

Maßnahmenbericht Kinzig-Schutter / Acher-Rench

Anhang III: Achern - Nordrach



zum Hochwasserrisikomanagementplan Oberrhein

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



FEDERFÜHRUNG

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 52 Gewässer und Boden
79083 Freiburg i. Br.
www.rp-freiburg.de

BEARBEITUNG

INFRASTRUKTUR & UMWELT,
Prof. Böhm und Partner
64293 Darmstadt
www.iu-info.de

BILDNACHWEIS

Dr. Klaus Dapp

STAND

1. Juli 2014

Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet „Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ sind von Hochwasser betroffen:

Achern, Alpirsbach, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Bad Rippoldsau – Schapbach, Berghaupten, Biberach, Bühl, Bühlertal, Durbach, Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Gengenbach, Gutach (Schwarzwaldbahn), Haslach im Kinzigtal, Hausach, Hofstetten, Hohberg, Hornberg, Hügelsheim, Iffezheim, Kappel-Grafenhausen, Kappelrodeck, Kehl, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Lauf, Lautenbach, Lauterbach, Lichtenau, Loßburg, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Oberwolfach, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Ottersweier, Renchen, Rheinau, Rheinmünster, Rust, Sankt Georgen im Schwarzwald, Sasbach, Sasbachwalden, Schenkenzell, Schiltach, Schonach im Schwarzwald, Schönwald im Schwarzwald, Schramberg, Schuttertal, Schutterwald, Schwanau, Seebach, Seelbach, Sinzheim, Steinach, Triberg im Schwarzwald, Willstätt, Wolfach, Zell am Harmersbach.

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (siehe Kapitel 5.4 des Maßnahmenberichts) einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R26, R27), die nicht umgesetzt werden weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

In der Gemeinde Aichhalden sind bei den Hochwasserszenarien, die in den Gefahrenkarten für das Projektgebiet „Kinzig-Schutter / Acher-Rench“ dargestellt werden, lediglich Flächen am Hinteren Erdlinsbach überflutet auf denen keine relevanten Risiken zu erwarten sind. Die Flächen liegen - mit Ausnahme der Kläranlage – innerhalb des Natura 2000 Gebietes Schiltach und Kaltbrunner Tal, so dass auch eine Zunahme des Risikos nicht zu erwarten ist. Für die Gemeinde wurde deshalb keine Risikobeschreibung und Maßnahmenplanung durchgeführt. Ebenso wurde mit dem gemeindefreien Bezirk westlich von Kappel-Grafenhausen im Besitz der Stadt Rhinau (Frankreich) verfahren. Die Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements in diesem Bereich werden von der Gemeinde Kappel-Grafenhausen durchgeführt. Die Stadt Baden-Baden wird ausschließlich im Projektgebiet 9B Nördlicher Oberrhein (Bergland mit Weschnitz) unter der Federführung des RP Karlsruhe bearbeitet.

Zusammenfassung für die Stadt Achern

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

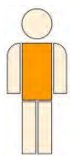
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Achern bestehen entlang der Acher, des Fautenbachs, des Sulzbachs (Sasbach Flutkanal), des Muhrgrabens (Pelzbach), der Rench und des Schwarzbachs (Acherer Mühlbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind die B3 im Verlauf der Offenburger Straße (Stadtteil Önsbach) und die L87 im Verlauf des Kreisverkehrs westlich der A5 einschließlich der Auf- und Abfahrt zur A5 (südlich der Ortslage Gamshurst) geringfügig betroffen. Zudem sind Teilbereiche der K5311 im Straßenabschnitt der Schwarzwaldstraße (Stadtteil Önsbach), der K5310 im Straßenabschnitt der Oberacher Straße (Stadtteil Oberachern) und der K5309 im Straßenabschnitt der Infrastrukturstraße (nördlich der Ortslage Fautenbach) überflutet. Die Bahnlinie Achern - Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) ist im Osten des Gemeindegebiets parallel zur Straße Spinnerhöfe geringfügig von Überflutungen betroffen. Im Siedlungsbereich ist insbesondere im Stadtteil Önsbach und im Süden der Kernstadt mit Überflutungen zu rechnen. Im Stadtteil Önsbach sind entlang der Schwarzwaldstraße, der Mösbacher Straße, der Straße Im Winkel und der Bahnhofstraße und in der Kernstadt entlang der Straße Grüner Wasen und der Straße Weisse Gasse Siedlungsflächen betroffen. Zudem ist im westlichen Außenbereich des Gemeindegebiets (südlich der Ortslage Gamshurst) mit der Überflutung eines einzelnen Gehöfts an der Straße Ziegelhütte zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 520 Personen.

Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 500) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 20) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen auf den Verkehrswegen im Gemeindegebiet zu rechnen. Der Schienenverlauf der Bahnlinie Achern - Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) ist im Osten der Ortslage Oberachern in geringem Umfang stärker betroffen. Im Folgenden werden die von HQ₁₀₀ betroffenen Straßenzüge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet aufgelistet:

Straßen (Betroffenheit bei HQ₁₀₀)	Stadtteile
B3 Offenburger Straße	Önsbach
B3 Unterführung unterhalb der Bahnlinie	Kernstadt
L87 beide Kreisverkehre westlich und östlich der A5 einschließlich der Auf- und Abfahrten zur A5	Gamshurst (südlich der Ortslage Gamshurst)
L87a Kirchstraße / Adlerplatz	Kernstadt
L87a im Bereich der Auf- bzw. Abfahrt zur B3	Kernstadt
L86 Hornisgrindestraße / Hauptstraße	Kernstadt
K5372 Großweierer Straße	Großweier
K5372 Römerstraße	Sasbachried
K5311 Schwarzwaldstraße	Önsbach
K5311 Hanauer Straße	Wagshurst
K5310 Oberacherener Straße	Oberachern
K5309 Infrastrukturstraße	Fautenbach

Zusätzlich sind im Gemeindegebiet mehrere Brücken bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Bei den klassifizierten Straßen ist die Befahrbarkeit der Acher-Brücken im Verlauf der L88 (Oberkirchstraße) und der K5310 (Oberacherener Straße) bei einem HQ₁₀₀ eingeschränkt. Zudem sind im Verlauf der K5372 die Schwarzbach-Brücke (Großweierer Straße), der K5311 die Muhrgraben-Brücke (Schwarzwaldstraße) und der K5311 die Brücke zur Querung des Rench-Flutkanal (westliche Stadtgrenze) bei einem HQ₁₀₀ eingestaut. Im Verlauf der Bahnlinie Achern - Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) ist die Brücke zur Querung der Acher ebenfalls bei einem HQ₁₀₀ betroffen.

Bei einem HQ₁₀₀ ist zudem mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. In der Kernstadt sind insbesondere östlich der Acher im Bereich zwischen dem Gewässerverlauf der Acher und dem Straßenverlauf der Kirchstraße Siedlungsflächen einschließlich der Sportanlage „Am Stadion“ überflutet. Zudem sind südlich der Hauptstraße bis zur Martinstraße / Spitalstraße, weiter östlich entlang der Hornisgrindestraße und der Franz-Xaver-Lenderstraße und weiter südlich entlang der Straße Im Hänferstück, der Acherstraße und der Rötzestraße

ße weitere Siedlungsflächen betroffen. Im Stadtteil Wagshurst sind südlich der Hanauer Straße, entlang der Maiwaldstraße, der Straße Im Gässel und der Wagnerstraße ebenfalls Siedlungsflächen in größerem Umfang überflutet. Die Erreichbarkeit von Gebäuden ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. Im Stadtteil Großweier sind bebaute Grundstücke entlang der Gewässerläufe und im Stadtteil Sasbachried entlang der Rieder Straße, der Straße Windeckweg und der Straße Birkenallee in geringerem Umfang betroffen. In dem Stadtteil Önsbach ist mit einer leichten Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. Zudem ist nach Angaben der Stadt der Campingplatz am Achensee entlang der Straße Am Campingplatz bei einem HQ_{100} überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 3.000 Personen an. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 2.800) als gering und für die weiteren Personen (ca. 200) als mittel einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Zunahme der Überflutungsflächen im Verlauf der aufgeführten klassifizierten Straßen zu rechnen. Die A5 ist im Verlauf westlich der Ortslage Großweier und die K5308 in der Kernstadt im Verlauf der Oberkichstraße, der Illenauer Straße und der Sasbacher Straße zusätzlich von Überflutungen betroffen. Zudem ist die Bahnlinie Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) und Karlsruhe - Basel (VzG-Nummer 4280) in Teilbereichen überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen in der Kernstadt und den Stadtteilen Oberachern, Fautenbach, Großweier und Sasbachried zu rechnen. In der Kernstadt sind zusätzliche Siedlungsflächen insbesondere entlang der Ratskellerstraße, der Kapellenstraße, der Straße Am Acherrain, der Bernhard-Früh-Straße und weiter östlich an der Sasbacher Straße überflutet. Im Stadtteil Oberachern nehmen die Überflutungsflächen entlang der Güterstraße, der Oberkirchstraße und der Schillerstraße zu. Im Stadtteil Fautenbach sind gewässernahe Siedlungsflächen beidseitig des gesamten Gewässerverlaufs und zusätzlich entlang der Turnierstraße und der Scherwiller Straße überflutet. Im nördlich gelegenen Stadtteil Großweier ist entlang der Großweierer Straße, der Straße Im Steinfeld, der Straße Im Hesselbach und der Straße Mühlbosch und im östlich gelegenen Stadtteil Sasbachried entlang der Kirchwegstraße und der Bühlackenstraße mit zusätzlichen Überflutungen zu rechnen. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen teilweise beeinträchtigt. Im Süden des Gemeindegebiets nehmen die Überflutungsflächen in den Stadtteilen Wagshurst und Önsbach bei einem HQ_{extrem} in geringerem Umfang zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 6.100 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 5.300 Personen als gering und für bis zu 800 Personen als mittel einzustufen.

In der Stadt Achern bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken im Gemeindegebiet. Durch die Stadt Achern wurde eine grobe Abgrenzung der Flächen vorgenommen, die entsprechend der städtischen Erfahrungswerte von zusätzlichen Risiken betroffen sind. Im Süden des Gemeindegebiets sind im Randbereich der beiden Ortslagen Önsbach und Mösbach einzelne Flächen durch wild abfließendes Hangwasser gefährdet. Insbesondere in Mösbach sind nach Angaben der Stadt größere Flächen südlich der Kappelgasse, nördlich der Josef-Nitz-Straße und nördlich der Schwarzwaldstraße von entsprechenden Risiken betroffen. Zudem bestehen im Außenbereich des Gemeindegebiets derzeit nicht bewertbare Risiken auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Nördlich der Ortslage Wagshurst sind nach den Erfahrungswerten der Stadt Achern größere unbebaute Flächen östlich des Straßenverlaufs der K5312 durch zusätzliche Risiken betroffen. Weitere Flächen sind südlich der Ortslage Gamshurst und am nördlichen Stadtrand am Alten Fuchsgraben gefährdet. Diese Flächen werden in der Risikobewertungskarte dargestellt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit be-

sonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der aufgeführten klassifizierten Straßen und Bahnlinien, die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke und die zusätzliche Betroffenheit von Flächen durch derzeit nicht bewertbare Risiken zu beachten.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Achern liegen entlang der Acher, des Fautenbachs, des Sulzbachs, des Muhrgrabens, der Rench und des Schwarzbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei Hochwasserereignissen betroffen sind. Bei einem HQ_{10} sind im Stadtteil Oberachern im Industrie- bzw. Gewerbegebiet entlang der Fabrikstraße, im Stadtteil Gamshurst im Randbereich des Industrie- bzw. Gewerbegebiets östlich der Industriestraße und südlich der Ortslage Gamshurst im Randbereich des Kiesabbaugebiets Achern industriell bzw. gewerblich genutzte Flächen (ca. 11 ha) betroffen. Bei einem HQ_{100} ist mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Kernstadt sind im Industrie- bzw. Gewerbegebiet südlich der Infrastrukturstraße und im Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Straße Heid Betriebsflächen in größerem Umfang betroffen. Zudem sind in der Kernstadt entlang der Straße Alter Bahnhof und an der Kapellenstraße und im Stadtteil Oberachern entlang der Johannesstraße und der Holzstraße einzelne Betriebsflächen betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 76 ha. Im Außenbereich des Gemeindegebiets sind nach Angaben der Stadt zudem die Biogasanlage westlich der Ortslage Wagshurst und weitere einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen nördlich der Ortslage Wagshurst, westlich der Ortslage Sasbachried und im Bereich des Autohofs Achern überflutet. Bei einem HQ_{extrem} nehmen die Überflutungsflächen weiter zu. Insbesondere in der Kernstadt in dem Industrie- bzw. Gewerbegebiet südlich der Infrastrukturstraße, dem Industrie- bzw. Gewerbegebiet im Bereich der Straße Heid, im Gebiet im Bereich der Straße Im Gewerbegebiet und entlang der Kapellenstraße sind zusätzliche industriell bzw. gewerblich genutzte Flächen betroffen. Zudem sind im Stadtteil Önsbach entlang der Gewerbestraße weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 126 ha. Nach Angaben der Stadt sind im Stadtteil Großweier östlich der Straße Im Hesselbach Flächen eines Speditionsbetriebs betroffen. Die Flächen westlich der Straße Im Hesselbach und der Straße Im Stecket werden hingegen nicht mehr industriell bzw. gewerblich genutzt. Zudem liegen nach Angaben der Stadt Flächen des Gewerbegebiets nördlich der Biogasanlage (Stadtteil Wagshurst) im Überflutungsbereich. In dem Industrie- bzw. Gewerbegebiet in der Kernstadt, das südlich der Infrastrukturstraße liegt, sind nach Angaben der Stadt zusätzliche Flächen entlang der Karl-Bold-Straße und der Von-Drais-Straße betroffen. Die nördlich gelegene Fläche entlang der Straße Schloßfeld wird hingegen nicht mehr industriell genutzt.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Achern liegen anteilig sechs von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Östliches Hanauer Land“ und „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“, „Korker Wald“ und „Renchniederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. In dem EU-Vogelschutzgebiet „Renchniederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart des Brachvogels. Die Brachvogel-vorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss für dieses Schutzgebiet derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ wird ebenfalls derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für beide Schutzgebiete ist daher als mittel einzustufen. Für die weiteren Schutzgebiete werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Achern liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Achern ‚Rotherst‘“ (Zonen I/II und III), „Achern-Önsbach“ (Zonen I/II und III), „Achern-Sasbachried“ (Zonen I/II und III), „Renzen ‚Maiwald‘“ (Zonen I/II und III) und „Rheinau-Memprechtshofen ‚GWV Hanauerland‘“ (Zone III) die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zonen I/II und III der Wasserschutzgebiete „Achern ‚Rotherst‘“ und „Achern-Önsbach“ und die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Achern-Sasbachried“, „Renzen ‚Maiwald‘“ und „Rheinau-Memprechtshofen ‚GWV Hanauerland‘“ sind bei den Hochwasserereignissen eines HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Zone I/II des Wasserschutzgebiets „Renzen ‚Maiwald‘“ ist bei einem HQ₁₀₀ und einem HQ_{extrem} und die Zone I/II des Achern-Sasbachried bei einem HQ_{extrem} überflutet. Die Stadt Achern bezieht, ebenso wie die Gemeinde Kappelrodeck, Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Achern ‚Rotherst‘“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet liegen nach Angaben der beiden Kommunen außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Das Risiko für das Wasserschutzgebiet „Achern ‚Rotherst‘“ wird daher als gering eingestuft. Die Wasserschutzgebiete „Achern-Sasbachried“, „Renzen ‚Maiwald‘“, „Achern-Önsbach“ und „Achern-Wagshurst“ sind ebenfalls an die Trinkwasserversorgung der Stadt Achern angeschlossen. Nach Angaben der Stadt Achern werden diese derzeit zur Reserve genutzt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesen vier Wasserschutzgebieten nach Angaben der Stadt außerhalb eines HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind, wird für die Wasserschutzgebiete „Achern-Sasbachried“, „Renzen ‚Maiwald‘“, „Achern-Önsbach“ und „Achern-Wagshurst“ ebenfalls ein geringes Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Rheinau-Memprechtshofen ‚GWV Hanauerland‘“ dient der Stadt Rheinau zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Rheinau erläutert.

Für das Badegewässer² nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Achern, Achernsee (Achern)“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für das Badegewässer als gering eingestuft.

In der Stadt Achern sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Achern Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Achern acht Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Auf Grund der unterschiedlichen Betroffenheit wird das Risiko für das Kulturgut am Rathausplatz 1 in Achern mit einem geringen Risiko und die weiteren sieben Kulturgüter mit einem mittleren Risiko bewertet. In der folgenden Tabelle sind diese landesweit relevanten Kulturgüter und deren Betroffenheit aufgelistet.³

Betroffenheit bei HQ ₁₀	Betroffenheit bei HQ ₁₀₀	Betroffenheit bei HQ _{extrem}
-Ortsarchiv Önsbach (Rathausstraße 10, Önsbach, Achern) -Kulturgut in der Rathausstraße 10 Achern-Önsbach, -Kulturgut in der Offenburger Straße 38, Achern-Önsbach,	-Ortsarchiv Önsbach (Rathausstraße 10, Önsbach, Achern) -Kulturgut in der Rathausstraße 10 Achern-Önsbach, -Kulturgut in der Offenburger Straße 38, A-chern-Önsbach, -Ortsarchiv Wagshurst (Hannauer Straße 40, Wagshurst, Achern),	-Ortsarchiv Önsbach (Rathausstraße 10, Önsbach, Achern) -Kulturgut in der Rathausstraße 10 Achern-Önsbach, -Kulturgut in der Offenburger Straße 38, Achern-Önsbach, -Ortsarchiv Wagshurst (Hannauer Straße 40, Wagshurst, Achern), -Ortsarchiv Sasbachried (Rieder Straße 12, Sasbachried, Achern), -Ortsarchiv Oberachern (Rathausplatz 1, Achern), -Stadtarchiv Achern (Rathausplatz 1, Achern), - Kulturgut am Rathausplatz 1, Achern,

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

³ Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter im Untergeschoss befinden, wurde das Risiko für das Ortsarchiv Sasbachried (Rieder Straße 12), das Ortsarchiv Oberachern (Rathausplatz 1) und das Stadtarchiv Achern (Rathausplatz 1) als mittel eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Achern (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Achern) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Achern.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Achern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Achern sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Das Betriebskonzept für das Hochwasserrückhaltebecken Fautenbach wurde aktuell überarbeitet und die Sanierungen sind abgeschlossen. Eine weitere Optimierung des Hochwasserrückhaltebeckens ist derzeit nicht möglich. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt plant die Erstellung eines Konzepts für den technischen Hochwasserschutz bis zum Jahr 2016. Derzeit besteht kein fertiges Konzept. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen.

In Achern wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Nach Angaben der Stadt werden die Möglichkeiten zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt.

In Achern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die Stadt plant auf Basis der HWGK eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich einer Überarbeitung des Internetangebots. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und der aktuellen Ansprechpartner in den Internetauftritt. Durchführung der geplanten Informationsveranstaltungen jährlich bzw. alle zwei Jahre mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, ein-</p>	<p>In der Stadt besteht ein Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall aus dem Jahr 2006. Eine Aktualisierung des Alarm- und Einsatzplans ist bis zum Jahr 2016 geplant. Im Rahmen der Aktualisierung sollte der Alarm- und Einsatzplan auf Basis der HWGK um Aspekte einer kommunalen Krisenmanagementplanung (Vorsorge, Nachsorge und Evaluation) ergänzt werden.</p> <p>Im Rahmen dieses Prozesses sollten alle relevanten Akteure (Verantwortliche für Gewässer, für Verkehrswege, für die grundlegende Ver- und Entsorgung, für die Überwachung von VAWS-Anlagen, für betroffene Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter) beteiligt werden.</p> <p>Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Übung</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		schließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der aufgeführten klassifizierten Straßen und der Bahnlinien zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Ortsarchiv Sasbachried (Rieder Straße 12), das Ortsarchiv Oberachern (Rathausplatz 1) und das Stadtarchiv Achern (Rathausplatz 1).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf In der Stadt werden derzeit etwa alle fünf Jahre Kontrolle des Abflussquerschnitts durchgeführt. Die Stadt plant ab dem Jahr 2015 öfter als alle fünf Jahre regelmäßige Kontrollen für die Gewässer durchzuführen, die in Ihrer Zuständigkeit liegen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Das Hochwasserrückhaltebecken Fautenbach wird von der Stadt regelmäßig unterhalten und entspricht den aktuellen Anforderungen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Acher werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

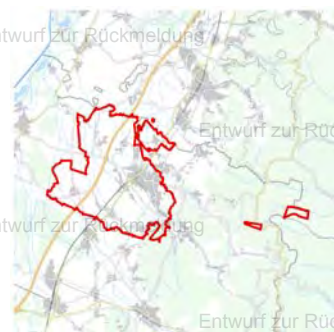
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Stadt plant die Erstellung eines Konzepts für den technischen Hochwasserschutz bis zum Jahr 2016. Im Rahmen der Erstellung sollte die kommunale Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Achern (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans durch Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Stadt wird im Rahmen der fachbehördlichen Beteiligung das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz vom Landratsamt regelmäßig eingebunden. Zudem werden die Verantwortlichen für Gewässer beteiligt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die landesweit relevanten Kulturgüter, die in der Verantwortung der Stadt liegen: -Ortsarchiv Oberachern, -Ortsarchiv Sasbachried, -Ortsarchiv Wagshurst , -Stadtarchiv Achern , -Kulturgut in der Offenburger Straße 38 -Kulturgut am Rathausplatz 1 Mit der objektspezifischen Krisenmanagementplanung sollten Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde. Für das Ortsarchiv Önsbach und das Kulturguts in der Rathausstraße 10 ist die Eigenvorsorge für die Stadt nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber dieser beiden Kulturgüter ist. Die Eigenvorsorge für diese Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Achern**

Schlüssel 8317001
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	25.890		
Summe betroffener Einwohner	520	3.000	6.100
0 bis 0,5m*	500	2.800	5.300
0,5 bis 2,0m*	20	200	800
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.524,99 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	262	192	57	13	1.185	958	209	18	1.845	1.371	451	23
Siedlung	8	6	1	1	55	48	6	1	120	96	23	1
Industrie und Gewerbe	11	9	1	1	76	60	15	1	126	98	27	1
Verkehr	7	5	1	1	32	28	3	1	62	50	11	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	15	11	4	0	20	14	6	0
Landwirtschaft	156	132	20	4	813	686	122	5	1.264	968	289	7
Forst	39	33	5	1	133	110	22	1	190	138	50	2
Gewässer	39	6	28	5	59	14	36	9	61	6	44	11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Schwarzwald-Westrand bei Achern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Schwarzwald-Westrand bei Achern 	<ul style="list-style-type: none"> - Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Östliches Hanauer Land - Schwarzwald-Westrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Korker Wald - Renchniederung 	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Korker Wald - Renchniederung 	<ul style="list-style-type: none"> - Acher-Niederung - Korker Wald - Renchniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - ACHERN " Rotherst" (Zone I / II) - ACHERN " Rotherst" (Zone III) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone I / II) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone III) - ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - RENCHEN "Maiwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - ACHERN " Rotherst" (Zone I / II) - ACHERN " Rotherst" (Zone III) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone I / II) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone III) - ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - RENCHEN "Maiwald" (Zone I / II) - RENCHEN "Maiwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - ACHERN " Rotherst" (Zone I / II) - ACHERN " Rotherst" (Zone III) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone I / II) - ACHERN-ÖNSBACH (Zone III) - ACHERN-SASBACHRIED (Zone I / II) - ACHERN-SASBACHRIED (Zone III) - RENCHEN "Maiwald" (Zone I / II) - RENCHEN "Maiwald" (Zone III) - RHEINAU-MEMPRECHTSH OFEN "GWV Hanauerland" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- ACHERN, ACHERNSEE (ACHERN)	- ACHERN, ACHERNSEE (ACHERN)

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Achern, Rathausstraße 10, Önsbach, OA Önsbach (max. 0,10m) - Achern-Önsbach, Offenburger Straße 38, Önsbach (max. 0,18m) - Achern-Önsbach, Rathausstraße 10, Önsbach (max. 0,10m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Achern, Hanauer Straße 40, Wagshurst, OA Wagshurst (max. 0,41m) - Achern, Rathausstraße 10, Önsbach, OA Önsbach (max. 0,08m) - Achern-Önsbach, Offenburger Straße 38, Önsbach (max. 0,29m) - Achern-Önsbach, Rathausstraße 10, Önsbach (max. 0,08m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Achern, Hanauer Straße 40, Wagshurst, OA Wagshurst (max. 0,45m) - Achern, Rathausplatz 1, Achern (max. 0,19m) - Achern, Rathausplatz 1, Achern, OA Oberachern (max. 0,19m) - Achern, Rathausplatz 1, Achern, SA Achern (max. 0,19m) - Achern, Rathausstraße 10, Önsbach, OA Önsbach (max. 0,12m) - Achern, Rieder Straße 12, Sasbachried, OA Sasbachried (k.A.) - Achern-Önsbach, Offenburger Straße 38, Önsbach (max. 0,35m) - Achern-Önsbach, Rathausstraße 10, Önsbach (max. 0,12m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Achern

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Acher-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ansenbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Fautenbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Muhrgraben (TBG 330-1)

Nebenname:

- Pelzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench (TBG 330-1)

Nebenname:

- Alte Rench

- Rench

- Schöngrundbächle

- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- DKW-Kanal

- Durbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acherner Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schwarzer Graben (TBG 330-2)
- Nebename:
 - Hurstgraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

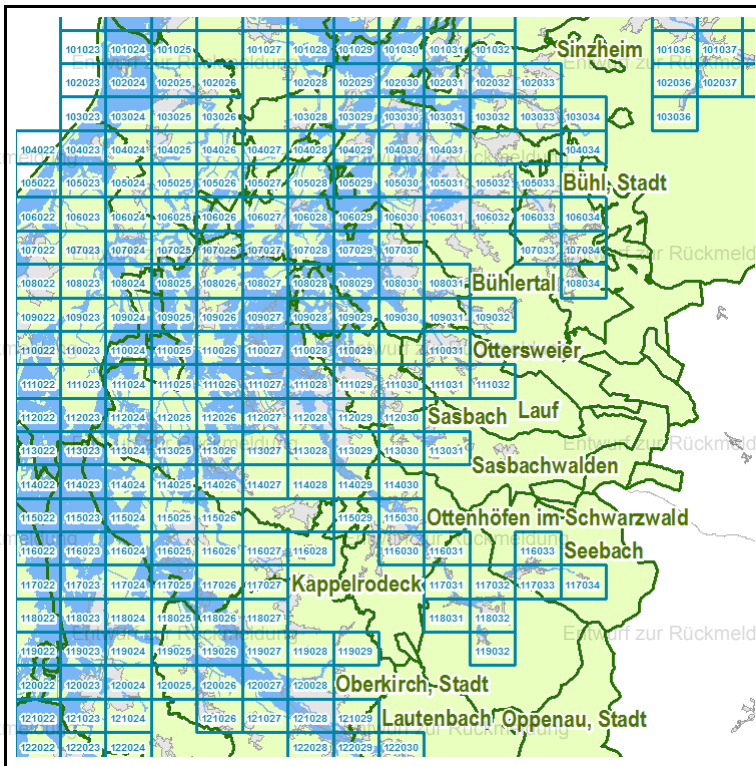
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Achern



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Alpirsbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

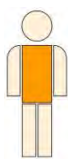
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für den Heimbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für den Aischbach, die Kinzig, die Kleine Kinzig und den Rötenbach sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Alpirsbach bestehen entlang der Kinzig, der Kleinen Kinzig und vereinzelt entlang des Heimbachs sowie im Mündungsbereich des Aischbachs und des Rötenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die B294 im Verlauf der Rötenbacher Straße (Ortslage Rötenbach) auf kleinen Teilbereichen überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen, insbesondere entlang der Kinzig in den Stadtteilen Rötenbach, Alpirsbach und Ehlenbogen, von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 70) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 20) müssen mit einem

höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B294 (Rötenbacher Straße und Hauptstraße) zu rechnen. Zudem sind die L415 im Verlauf der Straße Vorderer Aischbach (Stadtteil Alpirsbach), die L405 im Verlauf der Reinerzauer Talstraße (Stadtteil Reinerzau) und die L422 im Verlauf der Rötenberger Straße (Stadtteil Rötenbach) von Hochwasser überflutet. Zusätzlich sind entlang der Kinzig Siedlungsflächen in den Stadtteilen Rötenbach und Alpirsbach, im Bereich zwischen der Mündung des Rötenbachs und der Mündung des Aischbachs, in größerem Umfang überflutet. Dabei ist die Erreichbarkeit von Gebäuden, durch eingestaute Brücken und unpassierbarer Straßen, bereits bei einem HQ_{100} eingeschränkt. In dem Stadtteil Ehlenbogen sind weitere Siedlungsfläche, insbesondere an den Straßen Am Lohmühlebach und Mittlere Mühle, betroffen. Nach Angaben der Stadt ist zudem der Campingplatz an der Straße Am Erlenbach auf Teilbereichen überflutet. Entlang der Kleinen Kinzig sind in dem Stadtteil Reinerzau Siedlungsflächen entlang der Reinerzauer Talstraße, insbesondere im Kreuzungsbereich mit der Straße Reinerzauer Unterdörfle, überflutet. Am Heimbach sind in dem Stadtteil Römlinsdorf zudem einzelne Siedlungsflächen an der K4747 (Hochmössinger Straße) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 580 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 650 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 80 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kleinen Kinzig entsteht durch die Trinkwassertalsperre, die primär der Trinkwasserversorgung dient, zusätzlich eine Schutzwirkung bei einem HQ_{100} . Im Stadtteil Reinerzau sind dadurch einzelne Siedlungsflächen entlang der Reinerzauer Talstraße vor Überflutungen bei einem HQ_{100} geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtung sind diese Flächen und weitere einzelnen unbebaute Flächen entlang der Kleinen Kinzig von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die oben aufgeführten Gewässer gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L415, der L405, der L422 und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Nach Angaben der Stadt sind zudem der rechtzeitige Einsatz der mobilen Schutzeinrichtungen sowie die Betroffenheit des Campingplatzes, mehrerer Transformatorenhäuser und der Teichkläranlage an der B294 im Rahmen der Krisenmanagementplanung zu beachten.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Stadt Alpirsbach sind entlang der Kinzig und des Aischbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage Alpirsbach entlang der Straßen Hauptstraße, Farbmühle und Vorderer Aischbach und in der Ortslage Dörfle an der Straße Am Reichenbächle gewässernahe Flächen (weniger als 3 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in der Ortslage Alpirsbach zu rechnen. Entlang der der Hauptstraße, der Freudenstädter Straße, der Farbmühle und der Straße Vorderer Aischbach sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe auf einer Fläche von ca. 5 ha betroffen. Nach Angaben der Stadt sind im Süden der Ortslage Rheinerzau zudem einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen, unter anderem die Kläranlage der Stadt Alpirsbach, bei einem HQ_{extrem} betroffen.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach liegen zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Kleinkinzig- und Rötenbachtal“ und „Schiltach und Kaltbrunner Tal“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In der Stadt Alpirsbach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse in der Stadt Alpirsbach sind vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt².

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Alpirsbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Alpirsbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kleinen Kinzig und der Kinzig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Alpirsbach.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Alpirsbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde die Brücke, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Alpirsbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Trinkwassertalsperre auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach dient primär der Trinkwasserversorgung und wird vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig unterhalten. Die Stadt besitzt mehrere mobile Schutzeinrichtungen. Diese werden im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) eingesetzt. Da auf dem Gemeindegebiet keine festen technischen Hochwasserschutzanlagen in Verantwortung der Stadt bestehen, ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Trinkwassertalsperre auf dem Gemeindegebiet von Alpirsbach dient primär der Trinkwasserversorgung und wird vom Zweckverband Wasserversorgung Kleine Kinzig unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz ist derzeit durch die Stadt Alpirsbach nicht vorgesehen. Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Stadt Alpirsbach wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt bezieht Trinkwasser aus eigenen Quellschutzgebieten und ist Mitglied im Zweckverband „Heimbach-Wasserversorgungsgruppe“ und im Zweckverband „Wasserversorgung Kleine Kinzig“. Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in den Quellschutzgebieten nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Stadt im Hochwasserfall sicher gestellt. Die Maßnahme ist daher für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser ($H_{Q_{\text{extrem}}}$) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Alpirsbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt Alpirsbach werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten erlassen. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Alpirsbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Weiterführung der regelmäßigen Informationsveranstaltungen für die Betroffenen und Ergänzung der inhaltlichen Aspekte hinsichtlich der Gefahren im Gemeindegebiet und der Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Durchführung der geplanten Überarbeitung des Internetangebots bis 2014.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	Einbindung der Verantwortlichen für potenziell betroffene empfindliche Objekte und der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene für Gewässer im Rahmen der geplanten Überprüfung des Hochwassereinsatzplans der Stadt Alpirsbach. Erweiterung des bestehenden Hochwassereinsatzplans um Vorgaben zur Nachsorge nach einem Hochwasserereignis. Ggf. Überarbeitung der Krisenmanagementplanung auf Basis der HWGK. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der L415, der L405 und der L422 sowie der rechtzeitige Einsatz der mobilen Schutzeinrichtungen zu beachten. Zudem ist die Betroffenheit des Campingplatzes, mehrerer Transformatorenhäuser und der Teichkläranlage zu berücksichtigen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise im Rahmen der geplanten Fortschreibung. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem})	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Stadt sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen. Bei bestehenden Bebauungsplänen werden auf Basis der HWGK ggf. Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise ergänzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>					

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Alpirsbach**

Schlüssel 8237002
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.856		
Summe betroffener Einwohner	90	580	910
0 bis 0,5m*	70	500	650
0,5 bis 2,0m*	20	80	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.455,82 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	65	31	27	7	97	50	36	11	128	50	61	17
Siedlung	3	1	1	1	10	6	3	1	17	9	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	8	4	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	25	18	6	1	42	28	13	1	56	23	32	1
Forst	10	6	3	1	14	7	6	1	17	6	10	1
Gewässer	16	2	13	1	16	2	10	4	18	2	6	10
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Kleinkinzig- und Rötenbachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Kleinkinzig- und Rötenbachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal	- Kleinkinzig- und Rötenbachtal - Schiltach und Kaltbrunner Tal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Alpirsbach, Aischbachstraße, Alpirsbach, Muggelbruck (Straßenbrücke) (max. 1,68m)	- Alpirsbach, Aischbachstraße, Alpirsbach, Muggelbruck (Straßenbrücke) (max. 2,32m)	- Alpirsbach, Aischbachstraße, Alpirsbach, Muggelbruck (Straßenbrücke) (max. 3,22m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Alpirsbach

Gewässername:

Hauptname:

- Aischbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Grünbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Kinzig (TBG 321-1)

Nebenname:

- Reinerzau

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Röttenbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

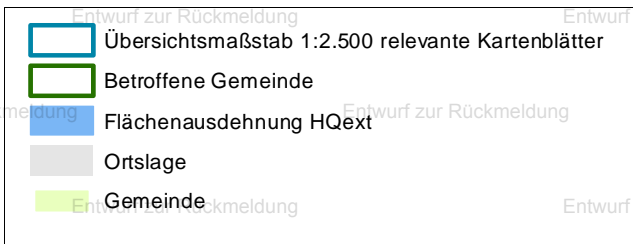
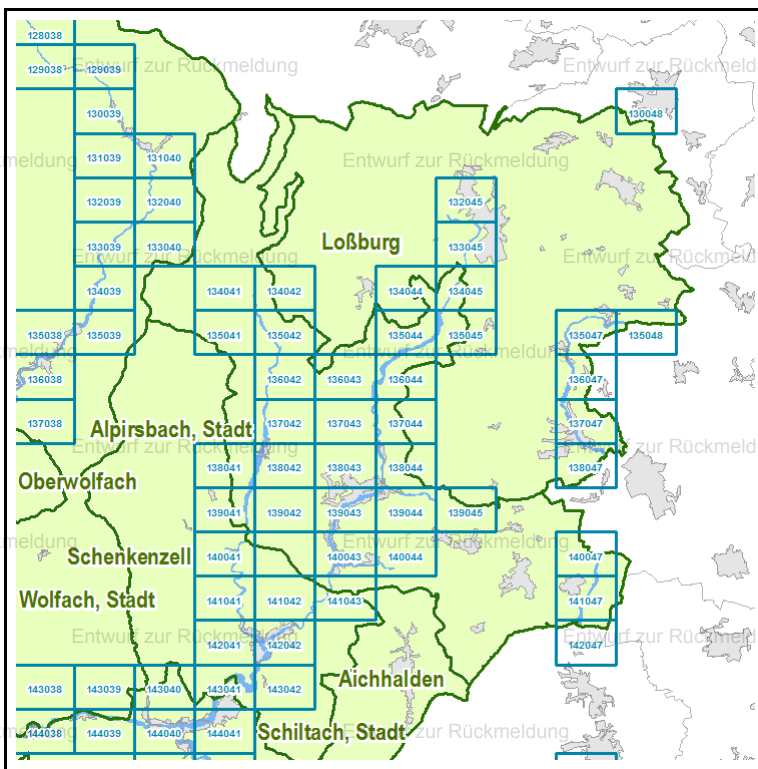
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Alpirsbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

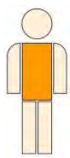
Zusammenfassung für die Gemeinde Appenweier

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Insbesondere die Betroffenheit von Siedlungsflächen bei einem Hochwasser, das statistisch alle 100 Jahre auftritt (HQ₁₀₀), wird dabei überprüft. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In Appenweier bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit am Wannbach und am Stangenbach (Holchenbach). Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ₁₀), sind in den Siedlungsflächen im Gemeindegebiet lediglich Freiflächen in sehr geringem Umfang und keine Personen betroffen.

Bei einem HQ₁₀₀ sind insbesondere im Ortsteil Urloffen und im deutlich geringeren Umfang in Ortsteil Appenweier Siedlungsbereiche überflutet. Im Ortsteil Urloffen sind vor allem Siedlungsbereiche entlang des Stangenbachs betroffen. Der Siedlungsbereich zwischen L95 (Hanauer Straße / Hauptstraße / Straßburger Straße) und Runzweg sowie entlang der Hauptstraße ist weiträumig überflutet. Ob und inwieweit das Neubaugebiet Runz (Bereich Mozart-/Brahmsweg, Beethovenstraße und Richard-Wagner-Allee) bei einem HQ₁₀₀ betroffen ist, ist derzeit (März 2014) nicht abschließend zu klären. Nach Angaben der Gemeinde wurde dieses Gebiet im Zuge der Bebauung aufgeschüttet. Darüber hinaus sind im Verlauf der Winkelstraße mit der Überflutung einzelner bebauter Grundstücke zu rechnen. Im Ortsteil Appenweier sind ufernahe bebaute Grundstücke entlang des Wannbachs überflutet.

Die B3 (Ortenau Straße) ist im Ortsteil Appenweier im Bereich der Querung des Wannbachs und die L95 (Hanauer Straße) im Ortsteil Urloffen im Bereich der Querung des Stangenbachs nicht

mehr befahrbar. Darüber hinaus sind in der Ortslage Urloffen die Mehrzahl der Brücken über den Stangenbach und in der Ortslage Appenweier mit Ausnahme der Brücke an der Simon-Bruder-Straße alle Brücken über den Wannbach nicht mehr befahrbar. Die Erreichbarkeit des nördlichen Teils der Ortslage Appenweier ist dadurch stark eingeschränkt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 830 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 800) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) vergrößert sich im Ortsteil Appenweier die betroffene Fläche am Wannbach. Insbesondere westlich der B3 (Ortenaustraße) entlang der Bahnhofstraße steigt die Zahl der betroffenen bebauten Grundstücke. Auch im Ortsteil Urloffen vergrößert sich der überflutete Bereich. Hier sind südlich der Kirchstraße westlich der B3 sowie im gesamten Siedlungsbereich südlich der L95 (Hanauer Straße / Hauptstraße / Straßburger Straße) weitere Siedlungsflächen betroffen.

Die B3 (Ortenauer Straße) ist in der Ortslage Appenweier abschnittsweise, in der Ortslage Urloffen im Bereich der Querung des Stangenbachs und an der Gemeindegrenze zu Renchen überflutet. Die L95 (Hanauer Straße / Straßburger Straße) ist westlich der Bahnlinie und am westlichen Ortsrand betroffen. Die Bahnstrecken Mannheim – Basel bzw. Karlsruhe – Basel (VzG.-Nr. 4000 bzw. 4280) sind an der Gemeindegrenze zu Offenburg überflutet. Der nördliche Teil der Ortslage Appenweier und die Ortslage Urloffen sind nur noch eingeschränkt erreichbar.

Bei einem HQ_{extrem} sind ca. 1.650 Personen von Hochwasser betroffen. Dabei sind etwa 1.500 Personen einem geringen und bis zu 150 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind unter Berücksichtigung des Extremszenarios insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B3 und der L95 sowie die Nutzbarkeit der meisten Brücken im Gemeindegebiet eingeschränkt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Appenweier sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen betroffen.

Bei einem HQ_{10} sind im Ortsteil Appenweier die Ufer von einzelnen Gräben im Bereich der Hitzgutstraße betroffen. Im Ortsteil Urloffen sind östlich der Ortslage südlich des Holzweges zwei als gewerblich genutzte Freiflächen in geringem Umfang betroffen. Hier ist nicht mit erheblichen Schäden zu rechnen. Insgesamt beträgt die überflutete Fläche bei HQ_{10} weniger als drei Hektar.

Auch bei einem HQ_{100} sind im Ortsteil Appenweier lediglich die Uferbereiche an einzelnen Gräben im Bereich der Hitzgutstraße und zusätzlich der Randbereich eines Betriebsgeländes westlich der Ludwig-Winter-Straße und nördlich der Bahnstrecke Appenweier-Kehl von Hochwasser betroffen. Darüber hinaus ist der Randbereich des Wasserwerkes „Effentrich“ südlich der B28 überflutet (siehe Abschnitt Umwelt). Im Ortsteil Urloffen sind bei einem HQ_{100} im Bereich Jahnstraße / Winkelstraße im Westen des Ortsteils und im Bereich der Südstraße im Süden des Ortsteils einzelne bebaute Grundstücke überflutet. Im Osten des Gemeindegebiets südlich der Straße „Am Griesenrain“ bzw. des Holzweges sind das Umspannwerk sowie die östlich davon liegenden Be-

triebsflächen weitgehend überflutet. Im Gemeindegebiet ist dadurch insgesamt eine Gesamtfläche von etwa elf Hektar betroffen.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) ist im Ortsteil Appenweier zusätzlich zu den bei HQ₁₀₀ betroffenen Flächen der Bereich östlich der Bahnstrecke Karlsruhe-Basel und südlich der Bahnhofstraße großflächig betroffen. Im Ortsteil Urloffen dehnen sich südlich der Straße „Im Ettenbach“ beidseits der Südstraße die bei HQ₁₀₀ betroffenen Bereiche deutlich aus. Der bei HQ₁₀₀ betroffene Bereich nördlich der Jahnstraße westlich der Winkelstraße dehnt sich nördlich geringfügig aus. Zusätzlich ist eine Betriebsfläche östlich der Bahnüberführung der B3 nördlich des Stangenbachs betroffen. Die betroffene Gesamtfläche erweitert sich dadurch auf ca. 21 Hektar.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Appenweier liegen anteilig vier von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ und die EU-Vogelschutzgebiete „Kammbach-Niederung“, „Korker Wald“ und „Renchniederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Für die EU-Vogelschutzgebiete „Kammbach-Niederung“ und „Renchniederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für diese beiden EU-Vogelschutzgebiete sind als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Östliches Hanauer Land“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Korker Wald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gemeindegebiet Appenweier sind die Zonen I/II und III der Wasserschutzgebiete „Appenweier Effentrich“ und „Oberkirch ZV-WV Vorderes Renchtal“ (Zonen III) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebietes „Appenweier Effentrich“ ist im Gemeindegebiet nur bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die anderen Zonen der Wasserschutzgebiete sind im Gemeindegebiet von allen Hochwasserszenarien (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) betroffen. Die Stadt Oberkirch bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Oberkirch ZV-WV Vorderes Renchtal“. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird in der Zusammenfassung für die Stadt Oberkirch erläutert. Die relevanten Anlagen des Wasserschutzgebietes „Appenweier Effentrich“ sind nach Angaben der Gemeinde Appenweier gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Das Risiko für dieses Wasserschutzgebiet wird deshalb als gering eingeschätzt.

In der Gemeinde Appenweier sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe², die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Vermin-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Nach Aussagen der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg sind die relevanten Anlagen des IVU-Betriebs „Weiss automotiv GmbH“ nicht vom HQ_{extrem} betroffen. Dieser IVU-Betrieb wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher (März 2014) nicht vermerkt.

derung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Appenweier sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Appenweier (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Appenweier) sollte insbesondere auf die betroffenen Siedlungsflächen in den Ortslagen Urloffen und Appenweier gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Appenweier.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen im Bereich der Unterführungen unter den Bahnlinien müssen betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Appenweier umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Appenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Appenweiler betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Appenweiler besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Appenweiler besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Appenweiler nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde Appenweiler ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in den Wasserschutzgebieten, aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht, nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Appenweiler wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde Appenweiler erhebt gesplittete Abwassergebühren. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung werden im Rahmen der Bebauungsplanung auf Basis eines jeweils für das Gebiet erstellten naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftungskonzeptes erstellt. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Appenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremereignisses, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Berücksichtigung der Betroffenheit der B3, der L95 und der Bahnstrecken Mannheim-Basel bzw. Karlsruhe-Basel (VzG-Nr. 4000 bzw. 4280).</p> <p>Nach Angaben der Gemeinde Appenweier liegen in durch Hochwasser gefährdeten Bereichen keine Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

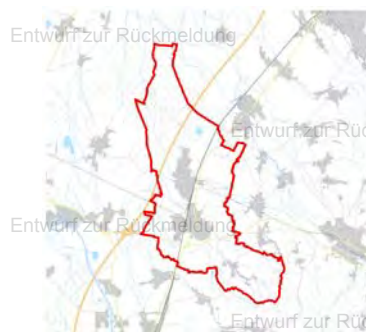
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer II. Ordnung werden durch die Gemeinde Appenweiler mindestens alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Zur Entwässerung der Unterführungen unter den Bahnlinien werden für den Urloffler Weg, Ludwig Winter Straße und Kehler Bogen Pumpen betrieben, die von der Gemeinde unterhalten werden. Zum Schutz der Unterführungen bestehen eine Schutzmauer bzw. ein Deich. Nach Angaben der Gemeinde wird die Unterhaltung des Deiches durch den Landesbetrieb Gewässer und die Unterhaltung der Schutzmauer durch die Gemeinde Appenweiler verantwortet. Es ist sicherzustellen, dass eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	Ab 2019 fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK insbesondere durch die Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und gegebenenfalls daraus abzuleitenden Anpassungen der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2024	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten. Nach Angaben der Gemeinde Appenweier sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Appenweiler**

Schlüssel 8317005
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.152		
Summe betroffener Einwohner	0	830	1.650
0 bis 0,5m*	0	800	1.500
0,5 bis 2,0m*	0	30	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.802,19 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	362	270	78	14	1.013	590	383	40	1.277	686	546	45
Siedlung	3	1	1	1	25	20	4	1	44	32	11	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	11	8	2	1	21	16	4	1
Verkehr	6	3	2	1	20	13	6	1	29	18	10	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	6	3	2	1	7	4	2	1
Landwirtschaft	210	162	44	4	455	347	96	12	601	406	179	16
Forst	126	99	26	1	482	196	269	17	560	207	336	17
Gewässer	10	2	3	5	12	2	3	7	13	2	3	8
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land	- Östliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kammbach-Niederung - Korker Wald - Renchniederung	- Kammbach-Niederung - Korker Wald - Renchniederung	- Kammbach-Niederung - Korker Wald - Renchniederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone I / II) - APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - OBERKIRCH "ZV-WV Vorderes Renchtal" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- WEISS automotiv GmbH Nachtweide 5 77767 Appenweiler (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Appenweier

Gewässername:

Hauptname:

- Holchenbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Stangenbach

- Weidenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Holchenbach (TBG 330-2)

Nebenname:

- Stangenbach

- Weidenbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kammbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Katzenbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Erbbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- DKW-Kanal

- Durbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Wannenbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

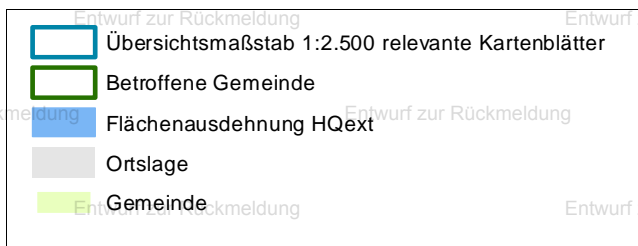
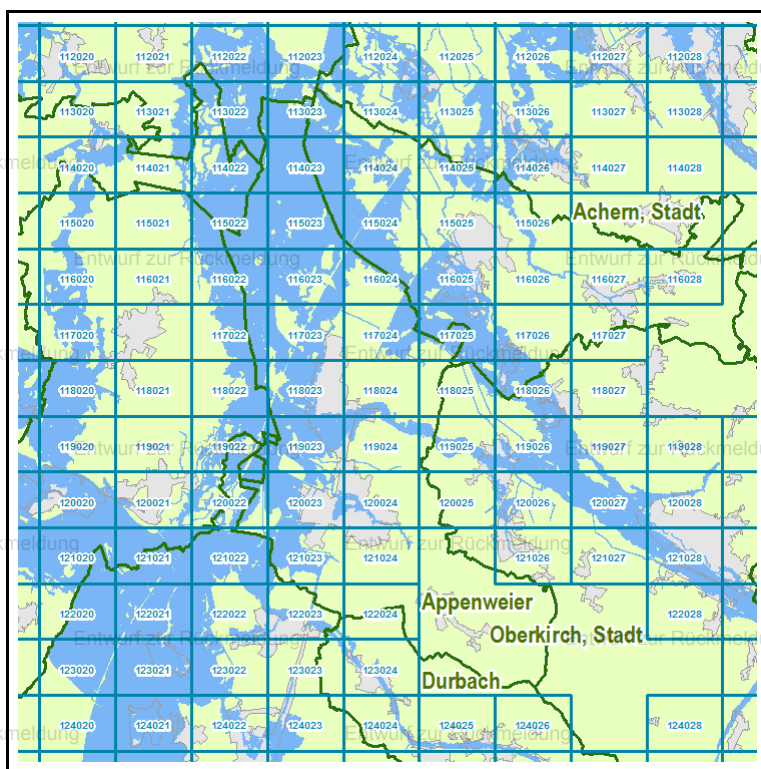
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Appenweier



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

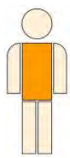
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{\text{ext-rem}}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach bestehen entlang der Rench, des Freiersbach und entlang mehrerer Kanäle die von der Rench abzweigen, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die B28 im Verlauf der Schwarzwaldstraße östlich der Kreuzung Schwarzwaldstraße / Schwimmbadstraße und südlich der Mündung des Milbenbächle auf kleinen Teilbereichen überflutet. Zudem sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Bad Peterstal östlich der Mündung des Freiersbachs von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist im Verlauf der B28 mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche (Schwarzwaldstraße) und mit zusätzlichen Überflutungen (Kniebischstraße und Renchtalstraße) zu rechnen. Zudem ist die L93 im Verlauf der Straße Freiersbach auf Teilbereichen überflutet. In der Ortslage Bad Peterstal weiten sich die Überflutungsflächen im Sied-

lungsbereich aus. Insbesondere im Ortskern sind zahlreiche Siedlungsflächen zwischen der Bahnlinie (VzG 4262) und dem Verlauf der B28 betroffen. Die Erreichbarkeit mehrerer Gebäude ist in diesem Bereich durch eingestaute Brücken eingeschränkt. Entlang der Straße Stöckmatt sind südlich der Straße und nach Angaben der Gemeinde auch nördlich der Straße weitere Siedlungsflächen bei Hochwasser betroffen. In der Ortslage Bad Griesbach sind zudem gewässernahe Siedlungsflächen an der Kniebisstraße und der Straße Wilde Rench und in der Ortslage Hinterfreiersbach an der Straße Freiersbach überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 270 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 660 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 500 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Rench und den Freiersbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. das Krankenhaus an der Schwarzwaldstraße) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28, der L93 und die Erreichbarkeit von Grundstücken beeinträchtigt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach sind entlang der Rench Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind im Westen der Ortslage Bad Peterstal entlang der Straßen Stöckmatt und Renchtalstraße sowie im geringen Umfang in der Ortslage Bad Griesbach westlich der Straße Döttelbach gewässernahe Flächen (weniger als 3 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen entlang der Renchtalstraße zu rechnen. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 6 ha. Nach Angaben der Gemeinde sind in der Ortslage Bad Griesbach zudem einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Kniebisstraße und der Straße Wilde Rench von Hochwasser betroffen.

Entlang der Rench, im Westen der Ortslage Bad Peterstal, ist ein Bereich durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist eine gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbefläche an der Renchtalstraße von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei den durch Hochwasser betroffenen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsor-

ge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Bad Peterstal-Griesbach liegt ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Bad Peterstal-Griesbach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Bad Peterstal-Griesbach sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Rathaus und das darin befindliche Gemeindearchiv Bad Peterstal (Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, Bad Peterstal-Griesbach) sind bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Das Museum (Renchtalstraße 49, Peterstal, Bad Peterstal-Griesbach) und das Rathaus in der Kniebisstraße 31 im Ortsteil Griesbach, Bad Peterstal-Griesbach sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für das Rathaus in der Kniebisstraße 31 wird ein geringes und für die anderen Kulturgüter ein mittleres Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Peterstal-Griesbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Rench und des Freiersbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Ortsarchiv Bad Griesbach (Kniebisstraße 31, Griesbach, Bad Peterstal-Griesbach), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdet eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut Museum (Renchtalstraße 49, Peterstal, Bad Peterstal-Griesbach) zumindest teilweise im Untergeschoss befindet, wurde das Risiko für das Museum als mittel eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Bad Peterstal-Griesbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtung entlang der Rench wird von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Bad Peterstal-Griesbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Inter-netangebots bis 2015. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, der Bereitstellung von Broschüren oder Bereitstellung von Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B28 und der L93 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Museum (Renchtalstraße 49).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2023	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde führt derzeit etwa alle fünf Jahre Kontrolle des Abflussquerschnitts durch. Ab dem Jahr 2014 plant die Gemeinde öfter als alle fünf Jahre regelmäßige Kontrollen für die Gewässer II. Ordnung durchzuführen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern und Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise im Rahmen der geplanten Überprüfung des Flächennutzungsplans. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festset-	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		zungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser an den drei Kulturgütern (Gemeindearchiv und Rathaus in Peterstal, Rathaus in der Kniebisstraße 31, Griesbach) verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde. Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge für das Museum (Renchtalstraße 49, Peterstal) nicht relevant, da die Gemeinde weder Eigentümer noch Betreiber des Museums ist. Die Eigenvorsorge für dieses Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2025	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Bad Peterstal-Griesbach**

Schlüssel 8317008
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.825		
Summe betroffener Einwohner	90	270	660
0 bis 0,5m*	50	200	500
0,5 bis 2,0m*	40	60	150
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.120,70 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	7	12	7	30	11	10	9	41	20	11	10
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	8	5	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	3	2	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	5	3	1	1	7	4	2	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	8	1	6	1	8	1	4	3	7	1	2	4
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau	Nördlicher Talschwarzwald bei Oppenau
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal (k.A.) - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, GA Bad Peterstal (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal (max. 0,35m) - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, GA Bad Peterstal (max. 0,35m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Peterstal-Griesbach, Kniebisstraße 31, Griesbach (k.A.) - Bad Peterstal-Griesbach, Kniebisstraße 31, Griesbach, OA Bad Griesbach (k.A.) - Bad Peterstal-Griesbach, Renchtalstraße 49, Peterstal (max. 0,39m) - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal (max. 0,76m) - Bad Peterstal-Griesbach, Schwarzwaldstraße 11, Peterstal, GA Bad Peterstal (max. 0,76m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bad Peterstal-Griesbach

Gewässername:

Hauptname:

- Freiersbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Seebächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlkanal) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rench (TBG 330-1)

Nebenname:

- Alte Rench

- Rench

- Schöngrundbächle

- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung
Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung
Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

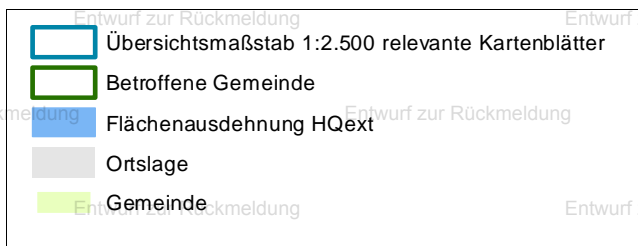
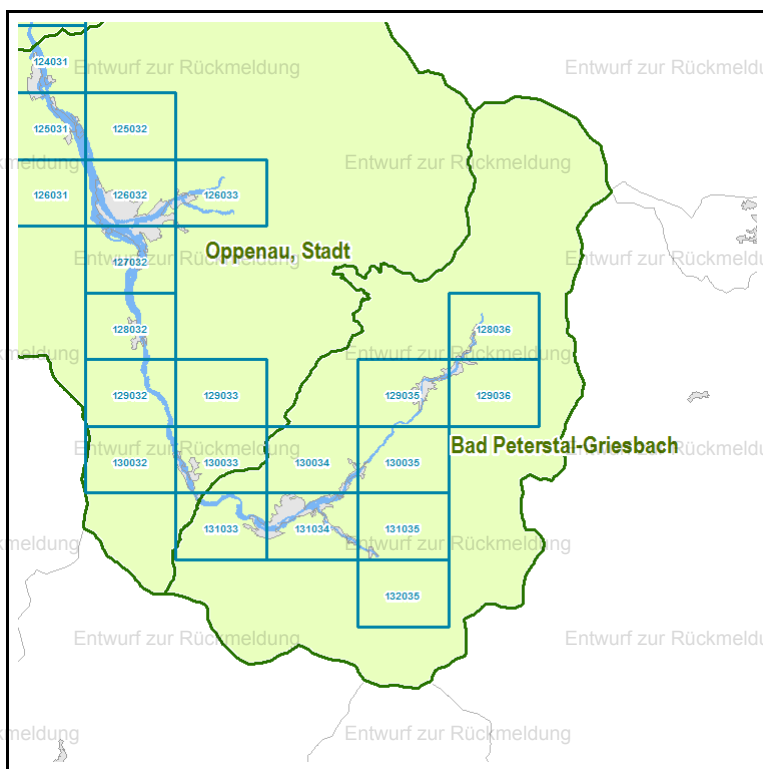
Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)
Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen
Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bad Peterstal-Griesbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

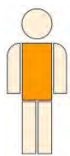
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach bestehen entlang des Wildschapbachs und der Wolfach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten sind Teilbereiche der L96 im Verlauf der Wolfacher Straße, der Rippoldsauer Straße und der L93 im Verlauf der Wildschapbachstraße überflutet. Zudem sind einzelne Siedlungsflächen entlang der beiden Gewässerverläufe von Hochwasser betroffen. Kleinteilige Überflutungen treten insbesondere in der Ortslagen Klösterle nördlich der Hansjakobstraße und in der Ortslage Obertal entlang der Rippoldsauer Straße auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{10} für bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} auf Grund eines Wasserstands von bis zu zwei Metern jeweils bis zu 10 Personen ausgesetzt. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist im Verlauf der L96 mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen (Wolfacher Straße und Rippoldsau-

er Straße) und mit zusätzlichen Überflutungen (Dorfstraße und Fürstenbergerstraße) zu rechnen. Die Überflutungsflächen im Verlauf der L93 (Wildschapbachstraße) nehmen ebenfalls zu. Zudem sind Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Schapbach entlang der Dorfstraße und der Mühlenstraße, in der Ortslage Obertal entlang der Rippoldsauer Straße sowie in geringerem Umfang in der Ortslage Klösterle entlang der Fürstenbergstraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 200 Personen an. Das Risiko ist bis zu 150 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen. Die Anzahl der Personen, die auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt sind, beträgt bis zu 10 Personen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Wildschapbach und die Wolfach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L93 und L96 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach sind entlang der Wolfach Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind in den Ortslagen Klösterle, Obertal und Schapbach einzelne Flächen im Randbereich des Gewässers von Hochwasser betroffen. Auf Grund der Rundungsmethodik ergeben die betroffene Fläche ca. 3 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Insbesondere in der Ortslage Schapbach sind Industrie- und Gewerbegebäude im Kreuzungsbereich Wolfacher Straße / Wildschapbachstraße betroffen. Zudem sind in der Ortslage Obertal entlang der Rippoldsauer Straße und in der Ortslage Klösterle im Kreuzungsbereich Fürstenbergstraße / Grafenbachweg weitere einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} , auf Grund der Rundungsmethodik ebenfalls ca. 3 ha. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Bad Rippoldsau – Schapbach liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Oberes Wolfachtal“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Nordschwarzwald“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} ,

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Rippoldsau – Schapbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bad Rippoldsau - Schapbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wolfach und des Wildschapbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Bad Rippoldsau – Schapbach keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Bad Rippoldsau – Schapbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Nach den vorliegenden Informationen ist eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen in der Gemeinde derzeit nicht vorgesehen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Bad Rippoldsau – Schapbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L93, L96 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für die entsprechend der Hochwassergefahrenkarte als Schutzeinrichtung wirkenden Hochwasserrückhaltebecken liegen keine Informationen zur Verantwortung für die Unterhaltung dieser Bauwerke vor. Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit geklärt wird und eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennut-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	zungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob auf Grund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bad Rippoldsau-Schapbach**

Schlüssel 8237075
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.369		
Summe betroffener Einwohner	30	40	200
0 bis 0,5m*	20	30	150
0,5 bis 2,0m*	10	10	40
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})		
Gesamtfläche der Gemeinde	7.315,24 ha																	
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	41	10	24	7	50	14	23	13	64	19	26	19						
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	8	4	3	1						
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1						
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1						
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1						
Landwirtschaft	7	3	3	1	13	7	5	1	21	8	11	2						
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1						
Gewässer	17	1	15	1	18	1	11	6	18	1	6	11						
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1						

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Oberes Wolfachtal	- Oberes Wolfachtal	- Oberes Wolfachtal
EG-Vogelschutzgebiete 	- Nordschwarzwald	- Nordschwarzwald	- Nordschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bad Rippoldsau-Schapbach

Gewässername:

Hauptname:

- Wildschapbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Brieschapbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Wolfach (Wolf) (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

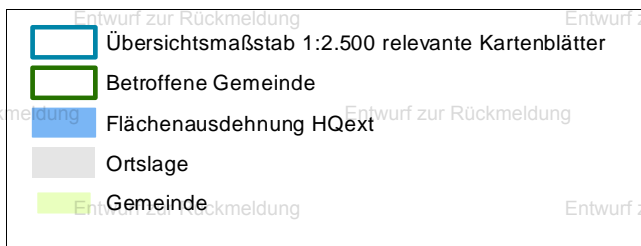
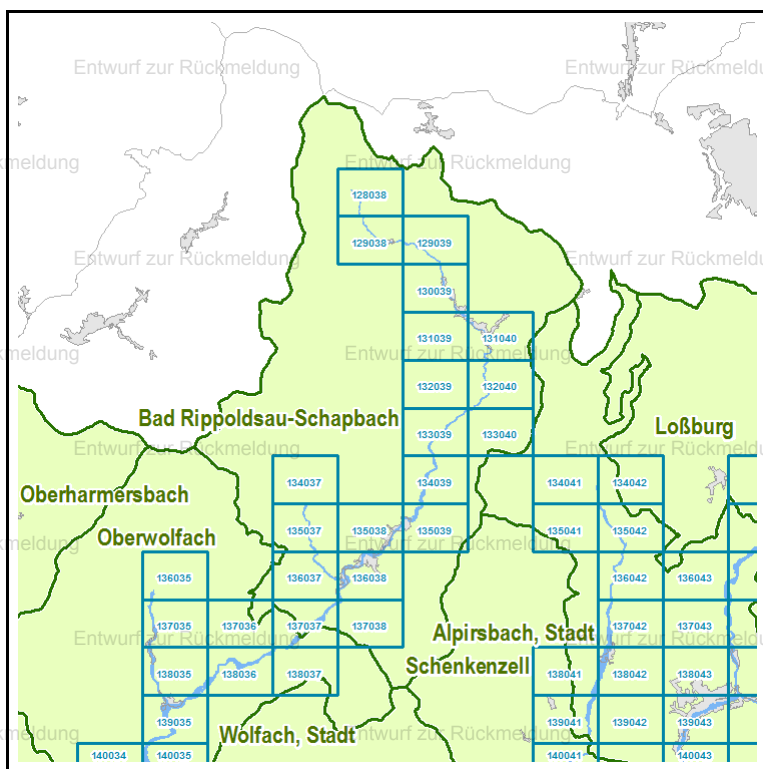
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bad Rippoldsau-Schapbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Berghaupten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

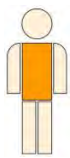
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{\text{ext-rem}}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Berghaupten bestehen entlang der Kinzig und des Berghauptener Dorfbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind gewässer-nahe Siedlungsflächen im Bereich der Kreuzung Bergwerkstraße / Straße Obertal betroffen. Zudem ist die Veranstaltungshalle in der Stiegelmattstraße einschließlich der angrenzenden Wohngebäude überflutet. Nach Angaben der Gemeinde ist in diesem Bereich ebenfalls mit Überflutungen des Kindergartens an der Stiegelmattstraße zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der B33 parallel zu Kinzig und der K5335 im Straßenabschnitt Lindenstraße von Überflutungen betroffen. Die Brücke über den Berghauptener Dorfbach im Verlauf der B33 ist ebenso wie die Mehrzahl der weiteren Brücken zur Querung des Berghauptener Dorfbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Berghaupten sind Siedlungsflächen westlich der Bellenwaldstraße bis zur Dorfbergstraße und östlich der Bellenwaldstraße bis zum Straßenverlauf Schillerstraße / Goethestraße und Grundstücke entlang der

Alten Straße überflutet. Zudem sind südöstlich der Ortslage weitere Siedlungsflächen entlang der Lindenstraße von Hochwasser betroffen. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen eingeschränkt. Im Süden der Ortslage Berghaupten sind entlang des Straßenverlaufs Dorfstraße / Talstraße / Obertal zudem gewässernahe Siedlungsflächen teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 650 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 960 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 600 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die auf Grund der Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 250 Personen. Bei einem HQ_{extrem} sind auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern bis zu 10 Personen einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch den Berghauptener Dorfbach und die Kinzig gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Kindergarten an der Stiegelmatzstraße) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B33 und der K5335 und die Erreichbarkeit von Grundstücken beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Berghaupten liegen entlang des Berghauptener Dorfbachs und der Kinzig Industrie- und Gewerbegebiete die bei Hochwasserereignissen überflutet werden. Bei einem H_{10} ist eine einzelne Fläche westlich vom Pappelwaldsee von Überflutungen betroffen. Auf Grund der Rundungsmethodik umfasst die betroffene Fläche ca. 3 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100}) sind im Gewerbegebiet nordöstlich der Lindenstraße einzelne Betriebe entlang der Straße Untere Gewerbestraße überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen auf Grund der Rundungsmethodik ebenfalls ca. 3 ha. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen im Gewerbegebiet an der Lindenstraße zu rechnen. Im gesamten Gewerbegebiet sind Betriebe auf einer Fläche von ca. 9 ha von Überflutungen betroffen. Nach Angaben der Gemeinde liegt die Erweiterung des Gewerbegebietes und ein einzelner Gewerbebetrieb nördlich des Zubringers zur Bundesstraße B33 ebenfalls im Bereich eines HQ_{extrem} . Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet Berghaupten liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Offenburg-Zunsweier“ (Zone III), und „Berghaupten“ (Zonen I/II und III), die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zone III der Wasserschutzgebiets „Offenburg-Zunsweier“ ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} und die Zonen I/II und III des Wasserschutzgebiets „Berghaupten“ bei den Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die

Gemeinde Berghaupten bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Berghaupten“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher gestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „Berghaupten“ ein geringes Risiko angenommen. Das Wasserschutzgebiet „Offenburg-Zunsweier“ dient der Stadt Offenburg zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Offenburg erläutert.

In der Gemeinde Berghaupten sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Berghaupten Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In der Gemeinde Berghaupten ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv Berghaupten (Rathausplatz 2, Berghaupten) ist bei einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen¹. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Berghaupten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Berghaupten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Berghauptener Dorfbachs und der Kinzig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Berghaupten.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Berghaupten umzusetzen sind. Weitere Informati-

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Schloss (Rathausplatz 2, Berghaupten), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Für das Kulturgut Gemeindearchiv wurde das Risiko unter der Annahme, dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

onen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Berghaupten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet "Berghaupten" Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in diesem Wasserschutzgebiet gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

In Berghaupten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Berghaupten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Überarbeitung des Internetangebots bis 2014. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Bereitstellung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit lokalen Hinweisen zum Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der K5335 und die Betroffenheit des Kindergartens an der Stiegemattstraße zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemeindearchiv Berghaupten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Umsetzung der geplanten regelmäßigen Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung (etwa alle fünf Jahre) entsprechend des Merkblattes Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Darstellungen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nach Angaben der Gemeinde Berghaupten ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Nach Angaben der Gemeinde sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten die durch Hochwasser betroffen sind ab dem Jahr 2013 geplant. Bebauungspläne ist Bestand sind nach	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2013	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Angaben der Gemeinde nicht vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach umzusetzen. Nach Angaben der Stadt Gengenbach wird im Rahmen der Baugenehmigung bei Bedarf das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Nach Angaben der Stadt ist eine systematische Berücksichtigung auf Basis der HWGK geplant sobald die HWGK vorliegen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das landesweit relevante Kulturgut Gemeindearchiv Berghaupten (Rathausplatz 2), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Berghaupten**

Schlüssel 8317009
Stand 02.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.421		
Summe betroffener Einwohner	20	650	960
0 bis 0,5m*	20	600	700
0,5 bis 2,0m*	0	50	250
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	968,61 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	53	25	18	10	74	33	25	16	146	59	37	50
Siedlung	3	1	1	1	11	8	2	1	18	11	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	9	7	1	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	12	6	4	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	6	5	1	0	7	2	5	0	12	1	4	7
Landwirtschaft	28	15	11	2	36	16	13	7	84	32	20	32
Forst	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Gewässer	7	1	2	4	7	1	1	5	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)	- BERGHAUPTEN (Zone I / II) - BERGHAUPTEN (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)	- BERGHAUPTEN (Zone I / II) - BERGHAUPTEN (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten (max. 0,23m) - Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten, GA Berghaupten (max. 0,23m)	- Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten (max. 0,26m) - Berghaupten, Rathausplatz 2, Berghaupten, GA Berghaupten (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Berghaupten

Gewässername:

Hauptname:

- Berghauptener Dorfbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Dorfbach
- Kinziggraben
- Langenbach
- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Mittelbach
- Moosbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

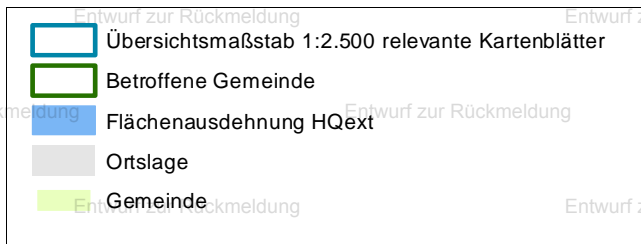
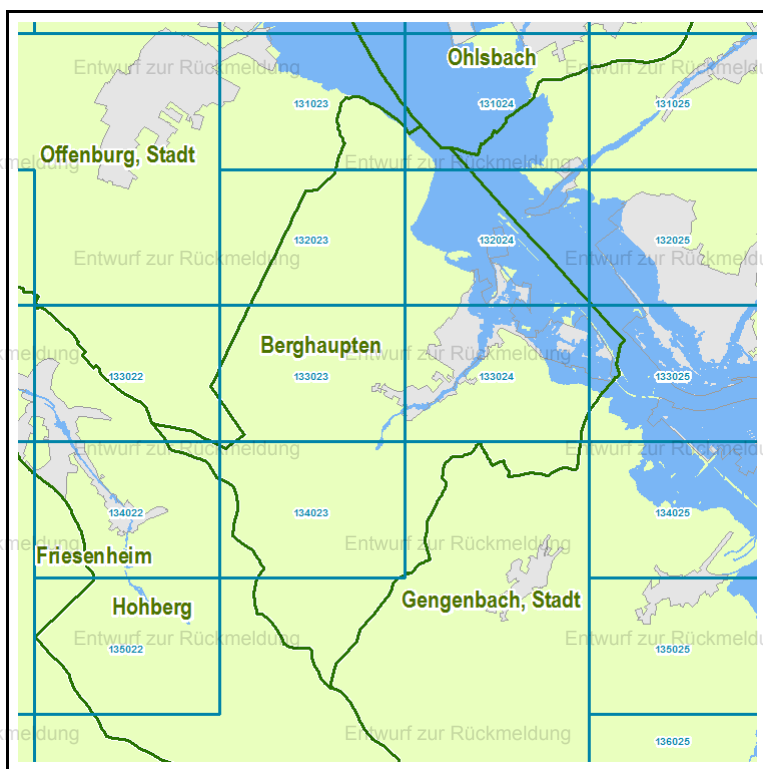
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Berghaupten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Biberach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

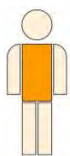
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Für das HQ₁₀₀-Szenario erfolgte im Dezember 2013 eine Überarbeitung¹, die noch nicht in der HWRK und dem zugehörigen Risikosteckbrief vom August 2013 berücksichtigt ist. In Biberach verkleinern sich die bei einem HQ₁₀₀ betroffenen Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Der Bereich nördlich der L94 ist gegen ein HQ₁₀₀ geschützt. Entsprechend wird die Zahl der bei HQ₁₀₀ betroffenen Einwohner und Flächen in den folgenden Abschnitten deutlich zu hoch angegeben.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen. Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Biberach bestehen durch die Kinzig und den Erlenbach (Harmersbach) sowie in geringem Umfang durch den Prinzbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind westlich der zentralen Ortslage Biberach große landwirtschaftliche Flächen überflutet. Zudem sind in diesem Bereich Teilbereiche der B33 im Verlauf der Zu- und Abfahrt zur B415 von Hochwasser betroffen. Einwohner im Siedlungsbereich sind hingegen nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ₁₀ gefährdet.

¹ Die Überarbeitung ist das Ergebnis einer Neuberechnung im HWGK-TBG 321-2, die erst nach der Erarbeitung der HWRK und der Risikosteckbriefe fertiggestellt wurde. Die Änderungen werden qualitativ berücksichtigt, da aus zeitlichen Gründen die Risikosteckbriefe und die HWRK nicht neu erstellt werden können.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B33 zu rechnen. Zudem sind die Kinzig-Brücke im Verlauf der K5333 und die Prinzbach-Brücke im Verlauf der K5353 ebenso wie die Mehrzahl der weiteren Brücken zur Querung des Prinzbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich sind in der Ortslage Prinzbach einzelne Gebäude in direkter Lage am Gewässerlauf überflutet. Die Gesamtzahl der Personen die bei einem HQ_{100} potenziell von Hochwasser betroffen sind (nach Risikosteckbrief vom August 2013 bis zu 1.370 Personen) wird durch die Überarbeitung des HQ_{100} -Szenarios deutlich geringer ausfallen und voraussichtlich unter 50 Personen liegen. Die konkrete Gesamtzahl und die zu erwartenden Überflutungstiefen, von denen die Personen betroffen sind, ist derzeit (März 2014) nicht ermittelbar.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), nehmen die Überflutungsflächen im Verlauf der B33 geringfügig zu. Zudem ist mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der L94 in den Straßenabschnitten der Hauptstraße, der Bahnhofstraße, der Zeller Straße, der Straße Eisenspruch und im Verlauf der K5333 im Straßenabschnitt der Hauptstraße zu rechnen. Die K5336 ist im gesamten Straßenverlauf auf dem Gemeindegebiets überflutet. Die Bahnstrecken Offenburg - Singen (Hohentwiel) (VzG-Nummer 4250) und Biberach – Oberharmersbach (VzG-Nummer 9427) sind bei einem HQ_{extrem} parallel zur Zeller Straße betroffen. Zudem ist in der zentralen Ortslage Biberach mit großflächigen Überflutungen von Siedlungsflächen zu rechnen. Im Bereich westlich der Bahnlinie ist der Siedlungsbereich bis zur Kinzig mit Ausnahme von Flächen an der Friedenstraße großflächig überflutet. Im Bereich östlich der Bahnlinie reichen die Überflutungsflächen teilweise bis zum Straßenverlauf Waldstraße / Birkenweg / Kieferweg. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen stark beeinträchtigt. In der Ortslage Fröschbach ist bei einem HQ_{extrem} nahezu der gesamte Siedlungsbereich betroffen. Zudem nehmen die Überflutungen in der Ortslage Prinzbach in geringem Umfang zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 2.110 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 1.200 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei zu 900 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind nördlich der L94 große Siedlungsflächen im Westen der Ortslage Biberach von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Siedlungsflächen in der Ortslage Fröschbach und landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der Kinzig im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Kinzig und des Prinzbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L94, der K5333, der K5336, der Bahnlinien und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu

erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Biberach liegen entlang der Kinzig und des Prinzbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete die bei Hochwasserereignissen gefährdet sind. Bei einem HQ₁₀ sind einzelne Industrie- bzw. Gewerbebetriebe entlang des Prinzbachs (westlich der B33) und entlang der Kinzig (östlich der K5333) auf einer Fläche von weniger als 3 ha überflutet. Bei einem HQ₁₀₀ nehmen die Überflutungsflächen in geringem Umfang zu. Die beiden Betriebsgebiete sind geringfügig stärker betroffen. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist zusätzlich das Gewerbegebiet in der zentralen Ortslage Biberach am südöstlichen Gemeinderand überflutet. Industrie bzw. Gewerbebetriebe sind entlang der Kinzigstraße, der Ahfeldstraße, der Schmelzhöfer Straße und der Zeller Straße sowie eine weitere Fläche südlich des Sportplatzes an der Straße „Am Sportplatz“ von Überflutungen betroffen. Insgesamt umfassen die Flächen bei einem HQ_{extrem} ca. 17 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Biberach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In Biberach sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Biberach TB“ (entspricht dem Wasserschutzgebiet „Faulmatten“). Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet bei einem HQ_{extrem} betroffen. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Fernwasserversorgung (als Ersatzversorgung) und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Daher ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher gestellt und für das Wasserschutzgebiet „Biberach TB“ kann von einem geringen Risiko ausgegangen werden.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Biberach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Biberach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv (Hauptstraße 27, Biberach) und das Ketterer Museum (Hauptstraße 34, Biberach) sind bei einem HQ_{extrem} betroffen. Für das Gemeindearchiv wird ein geringes Risiko und für das Ketterer Museum ein mittleres Risiko angenommen³. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Biberach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Biberach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Biberach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Biberach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Rathaus (Hauptstraße 27, Biberach), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering und für das Ketterer Museum als mittel eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Biberach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein kommunales Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

In Biberach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Die Trinkwasserversorgung ist daher für Gemeinde Biberach im Hochwasserfall sicher gestellt. Prüfung, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In Biberach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit gegebenenfalls in Kooperation mit der Verwaltungsgemeinschaft Zell a.H. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers im Rahmen der geplanten Überarbeitung bis 2015. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in den kommunalen Internetauftritt. Ergänzung der durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement und Durchführung dieser Veranstaltungen im regelmäßigen Turnus. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L94, der K5333, der K5336, der Bahnlinien und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Krisenmanagementplanung für die Kulturgüter Gemeindearchiv Biberach und Ketterer Museum.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach wird die Thematik Hochwasser im Rahmen der nächsten Fortschreibung berücksichtigt. Anpassung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2022	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten. Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach sind Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser an den Kulturgütern Heimatmuseum Ketterer-Haus und Gemeindearchiv verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Biberach**

Schlüssel 8317011

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.595		
Summe betroffener Einwohner	0	1.370	2.110
0 bis 0,5m*	0	1.300	1.200
0,5 bis 2,0m*	0	70	900
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.239,97 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	87	30	41	16	226	101	77	48	369	131	158	80
Siedlung	2	1	1	0	25	21	3	1	48	23	24	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	8	6	1	1	17	9	7	1
Verkehr	3	1	1	1	14	11	2	1	22	12	9	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	5	3	1	1
Landwirtschaft	64	24	35	5	157	58	65	34	254	80	111	63
Forst	3	1	1	1	6	2	3	1	9	2	4	3
Gewässer	10	1	1	8	12	1	2	9	12	1	1	10
Sonstige Flächen	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Biberach, Hauptstraße 27, Biberach (k.A.) - Biberach, Hauptstraße 27, Biberach, GA Biberach (k.A.) - Biberach, Hauptstraße 34, Biberach (max. 0,14m)	- Biberach, Hauptstraße 27, Biberach (max. 0,84m) - Biberach, Hauptstraße 27, Biberach, GA Biberach (max. 0,84m) - Biberach, Hauptstraße 34, Biberach (max. 1,00m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Biberach

Gewässername:

Hauptname:

- Entersbacher Dorfbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Entersbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-1)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Erlenbach (Harmersbach) (TBG 321-2)

Nebenname:

- Harmersbach

- Walderbach

- Zuwalder Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Prinzbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Prinzbach (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

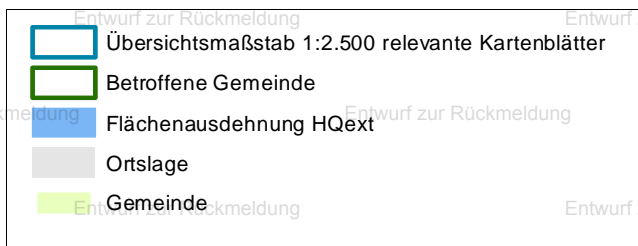
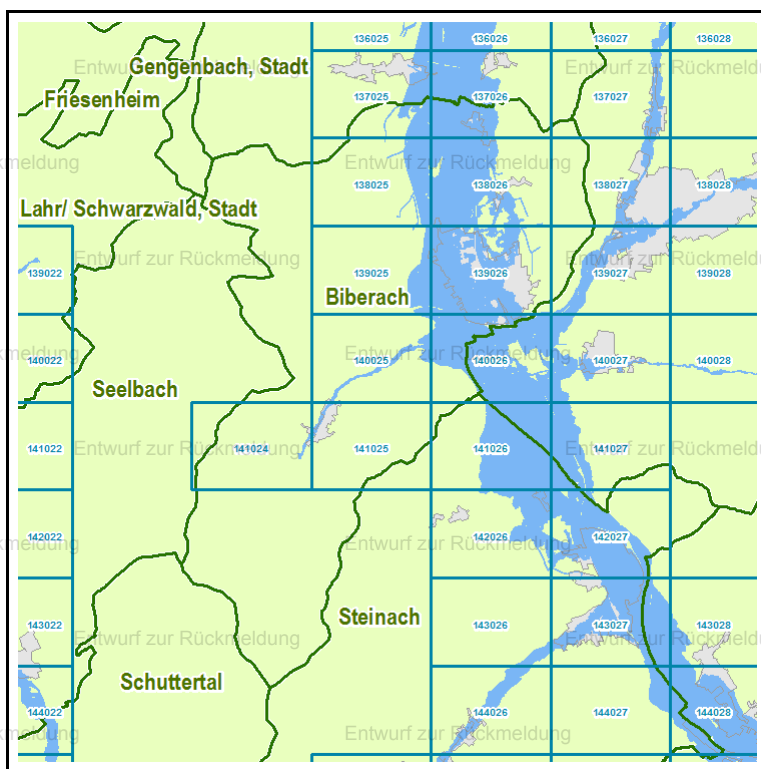
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Biberach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Bühl

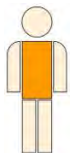
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Auf Basis des aktuellen Zwischenstandes (April 2014), in dem die Rückmeldungen der Stadt Bühl vom November 2013 berücksichtigt werden, ist abzusehen, dass sich die im Risikosteckbrief angegebenen Flächen insbesondere für die Hochwasserszenarien HQ_{10} und HQ_{100} erheblich verändern werden. Für das Hochwasserszenario HQ_{extrem} ist mit Änderungen der Flächenabgrenzungen zu rechnen, diese sind derzeit jedoch noch nicht konkret abzugrenzen. Es ist jedoch eine ähnliche Größenordnung der Betroffenheit zu erwarten.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung dadurch teilweise beeinflusst. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

In der Stadt Bühl bestehen entlang mehrerer Gewässer hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Im bebauten Siedlungsbereich ist insbesondere entlang der Gewässer Kirchgassgraben, Sandbach, Sulzbach (Mühlbach), Vimbacher Dorfbach und in geringem Umfang entlang des Laufbachs, des Notbachs und des Steinbachs mit Hochwasserereignissen zu rechnen.

Für Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, können derzeit (April 2014) keine abschließenden Aussagen getroffen werden. Es ist zu erwarten, dass bei einem HQ_{10} lediglich ufernahe Randbereiche einzelner Grundstücke im Gemeindegebiet betroffen sind.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist voraussichtlich im Stadtteil Neusatz die L83a im Verlauf der Schwarzwaldstraße betroffen. Gewässernahe Siedlungsflächen sind im Stadtteil Altschweier entlang der Straße Bühler Seite und im Stadtteil Weitenung in den Mündungsbereichen des Weitenunger Dorfbachs, des Vimbacher Dorfbachs und des Rittgrabens überflutet. Für den Stadtteil Vimbuch kann die Situation derzeit (April 2014) noch nicht abschließend bewertet werden.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer umfangreichen Überflutung von Verkehrswegen im Gemeindegebiet zu rechnen. Der Schienenverlauf der Bahnlinie Bühl - Stollhofen (VzG-Nummer 9423) ist in der Kernstadt, nördlich vom Bahnhof, und in dem Stadtteil Balzhofen zusätzlich von Hochwasser betroffen. Zudem sind die

Bahnlinien Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) und Karlsruhe - Basel (VzG-Nummer 4280) im Bereich des Bahnhofes von Bühl auf Teilbereichen überflutet. Im Folgenden werden die von extremen Hochwasserereignissen betroffenen Straßenzüge der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet aufgelistet:

Straße (Betroffenheit bei HQ_{extrem})	Stadtteile
B3 (Kreuzung Rheintalstraße / Rheinstraße)	Kernstadt von Bühl
B3 (Gemeindegrenze zu Baden-Baden)	Kernstadt von Bühl
L83 (An der Mattenmühle)	Altschweier
L83a (Schwarzwaldstraße)	Neusatz
L84 (Weinstraße)*	Eisental*
K3738 (Weitenunger Straße)	Weitenung
K3747 (Bahnhofstraße, K3747 (Balzhofener Straße)	Vimbuch Balzhofen
K3749 (Unterführung unter der Bahnlinie)	Kernstadt von Bühl
K3753 (Brühlertalstraße)	Altschweier (Gemeindegrenze zur Brühlertal)
K3763 (Rheinstraße, K3763 (Vimbucher Straße, Sandbachstraße)	Kernstadt von Bühl Vimbuch
K3764 (Hauptstraße, Brühlertalstraße)	Kernstadt von Bühl
* für den Stadtteil Eisental liegt keine HWGK vor. Nach Angaben der Stadt Bühl ist die Straße bereits bei einem häufigen Hochwasserereignis (ca. alle 10 Jahre) betroffen.	

Bei einem HQ_{extrem} ist zudem mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. Insbesondere in der Kernstadt von Bühl sind umfangreiche Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen und die Erreichbarkeit vieler Gebäude beeinträchtigt. Zudem ist bei einem HQ_{extrem} in den Stadtteilen Weitenung und Altschweier in stärkerem Umfang und in den Stadtteilen Vimbuch, Oberbruch, Balzhofen, Oberweier und Neusatz in geringerem Umfang mit weiteren Überflutungen zu rechnen. Bei einem solchen Extremszenario (HQ_{extrem}) wird die Zahl der betroffenen Personen in der Größenordnung von ca. 5.000 Personen¹ liegen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 4.500) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 500) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Perso-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

nen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Für einige wenige Personen (bis zu 10 Personen) sind auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Gemeindegebiet sind umfangreiche Siedlungsflächen durch ein System von Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ₁₀₀ vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen insbesondere in der Kernstadt von Bühl und dem Stadtteil Vimbuch von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Stadtteil Eisental bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken für den Eisentaler Dorfbach. Nach Angaben der Stadt Bühl ist die L84 (Weinstraße) zwischen Kirchbachstraße und Winterberg bereits bei einem häufigen Hochwasserereignis (ca. alle 10 Jahre) betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind unter Berücksichtigung des Extremszenarios insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen zu entwickeln, die sich an den unterschiedlichen Betroffenheiten und damit den Evakuierungsmöglichkeiten orientieren. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der oben genannten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der oben aufgeführten klassifizierten Straßen und die dann teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Bühl liegen insbesondere entlang des Sandbachs, des Kirchgassgrabens, des Rittgrabens und des Vimbacher Dorfbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei Hochwasserereignissen betroffen sind. Aussagen zur Betroffenheit bei den Hochwasserszenarien HQ₁₀ und HQ₁₀₀ sind derzeit (April 2014) nicht möglich. Bei einem HQ_{extrem} werden Flächen in einer Größenordnung von ca. 20 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Bühl liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und die EU-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“ und „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die beiden EU-Vogelschutzgebiete werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Bühl sind im Gemeindegebiet die Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ (Zonen I/II und III), „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ (Zone III), „ZV Am alten Brunnen, Rheinmünster 15“ (Zone III) und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ (Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen. Dabei ist die Zone III des Wasserschutzgebietes „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ im Randbereich von einem HQ_{extrem} betroffen. Die anderen Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus den Wasserschutzgebieten „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ beziehen die Kommunen Ottersweier, Bühl und Bühlertal³ und aus dem Wasserschutzgebiet „ZV Am alten Brunnen, Rheinmünster 15“ die Kommunen Lichtenau und Rheinmünster Trinkwasser. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ (Zone III) beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) der Wasserschutzgebiete „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“, „ZV Am alten Brunnen, Rheinmünster 15“ und „ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22“ außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen, wird für diese Wasserschutzgebiete von einem geringen Risiko ausgegangen. Im Wasserschutzgebiet „Gemeinde Sinzheim Großer Bruch 222“ ist einer von zwei Teilbereichen der Zone I bei einem HQ_{extrem} betroffen, es wird deshalb ein mittleres Risiko angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Bühl ist bei HQ_{extrem}-Ereignissen kein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt⁴. In Bühl sind ebenfalls keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Bühl Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

³ Angaben zum WSG „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ siehe <http://www.buehlertal.de/system/files/2008-08-14-Sitzungsbericht.pdf>

⁴ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Nach Aussagen der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Karlsruhe sind die relevanten Anlagen des IVU-Betriebs „UHU GmbH“ nicht vom HQ_{extrem} betroffen und werden deshalb nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher (April 2014) nicht vermerkt.



Kulturelles Erbe

In der Stadt Bühl liegen vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung, die von Hochwasserereignissen betroffen sind. Bei einem HQ_{extrem} sind das „Alte Rathaus“ (Rathaus) an der Hauptstraße 47 die Pfarrkirche „St.Peter und Paul“ an der Hauptstraße 45, das Museum „Rohrhirschmühle“ in der Straße Bühler Seite 44 und das Kulturgut mit der Adresse Fremersbergstraße 2 betroffen. Für das Rathaus wird ein großes, das Museum „Rohrhirschmühle“ ein mittleres und für die Pfarrkirche „St.Peter und Paul“ und das Kulturgut in der Fremersbergstraße 2 ein geringes Risiko angenommen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bühl (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bühl) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Bühl.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bühl umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut im Untergeschoss befindet, wurde das Risiko für das Museum „Rohrhirschmühle“ als mittel eingeschätzt.

In Bühl sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R05 Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen : Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Der Zweckverband führt bei seinen Mitgliedskommunen regelmäßige Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigungen von Störungen an den Gewässern II. Ordnung durch. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Aufgabe für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen : Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt als eigenständige Aufgabe nicht relevant. Die Anlagen im Gemeindegebiet werden durch den Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl" bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Karlsruhe unterhalten.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen : Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Die Anlagen im Gemeindegebiet werden durch den Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl" bzw. den Landesbetrieb Gewässer beim RP Karlsruhe betrieben.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz : In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die umfangreichen Konzepte des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl" bzw. des Landesbetriebs Gewässer beim RP Karlsruhe hinausreicht. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Aufgabe für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die umfangreichen Konzepte des Zweckverbandes "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl" bzw. des Landesbetriebs Gewässer beim RP Karlsruhe hinausreicht. Die Maßnahme ist deshalb als eigenständige Aufgabe für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung ist nach Angaben der Stadt Bühl im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQextrem).

In Bühl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Die Stadt ist Mitglied im Zweckverband "Hochwasserschutz Raum Baden-Baden/Bühl". Der Zweckverband unterstützt seine Mitgliedskommunen bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasserrisikomanagement. Fortsetzung der Kooperation mit den Zweckverband. Umsetzung der vorgesehenen Ergänzung des Internetangebots bis 2015, insbesondere um ortsspezifische Hinweise zur Nachsorge und Versicherungen. Fortsetzung der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich der Restrisiken im Wirkungsbereich von Schutzanlagen, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Durchführung regelmäßiger (mindestens alle zwei Jahre) Informationsveranstaltungen in Kooperation mit dem Zweckverband und anderen Akteuren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.	Überprüfung des Alarm- und Einsatzplans Bühl hinsichtlich der hochwasserbedingten Gefahrenlagen unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Prüfung der Betroffenheit empfindlicher Objekte einschließlich der Kulturgüter und ggf. Integration in die Krisenmanagementplanung. Prüfung der Risikosituation für das Museum (Bühler Seite 44, Bühl-Altschweier).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Umsetzung des geplanten Einsatzes von FLIWAS für die Krisenmanagementplanung und im Hochwasserfall.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Prüfung und ggf. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Gegebenenfalls Anpassung von Darstellungen beispielsweise zu Wohn-/Gewerblichen Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Fortsetzung der Berücksichtigung der Hochwassergefahren. Nach Fertigstellung der HWGK Festsetzungen auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	sichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Aufstellung einer kommunalen Satzung zur ortsnahen Versickerung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2018	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Fortführung der Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen in Bereichen mit bekannten Gefahren (z.B. Hangwasser). Erweiterung der Festsetzungen zum Hochwasserangepassten Bauen vom HQ10 mindestens auf das HQ100 nach Fertigstellung der HWGK unter Beachtung der wasserrechtlichen Regelungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung (Altes Rathaus, Hauptstraße 47, St. Peter und Paul, Hauptstraße 45, Bühl; Museum, Bühler Seite 44, Bühl-Altschweier; Fremersbergstraße 2, Bühl-Weitenung) in der Verantwortung der Stadt Bühl liegen, ist die Maßnahme R27 jeweils relevant. Dies ist durch die Stadt zu prüfen. Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert unter Berücksichtigung des Extremszenarios der HWGK. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Bühl**

Schlüssel 8216007
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	30.990		
Summe betroffener Einwohner	430	1.710	5.060
0 bis 0,5m*	400	1.500	4.500
0,5 bis 2,0m*	30	200	550
tiefer 2,0m*	0	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.318,42 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	384	178	189	17	697	370	304	23	1.070	531	509	30
Siedlung	9	6	2	1	33	25	7	1	78	60	17	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	2	3	1	22	16	5	1
Verkehr	5	3	1	1	13	9	3	1	39	31	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	8	5	2	1
Landwirtschaft	177	94	74	9	334	203	121	10	537	284	241	12
Forst	167	68	98	1	279	120	157	2	348	117	226	5
Gewässer	19	4	12	3	26	8	11	7	36	17	10	9
Sonstige Flächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	- Acher-Niederung - Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Acher-Niederung - Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Acher-Niederung - Riedmatten und Schiftunger Bruch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III)	- Gemeinde Sinzheim "Großer Bruch" 222 (Zone III) - Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III) - ZV Gruppenwasserversorgung Bühlertal 22 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- UHU GmbH Herrmannstrasse 7 77815 Bühl (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Bühl, Hauptstraße 47, Bühl, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,44m)	- Bühl, Hauptstraße 47, Bühl, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,66m)	- Bühl, Hauptstraße 45, Bühl, St. Peter und Paul (Pfarrkirche) (max. 0,17m) - Bühl, Hauptstraße 47, Bühl, Altes Rathaus (Rathaus) (max. 0,96m) - Bühl-Altschweier, Bühler Seite 44, Altschweier (max. 0,51m) - Bühl-Weitenung, Fremersbergstraße 2, Weitenung (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bühl

Gewässername:

- Hauptname:
- Engertgraben (TBG 330-1)
Nebenname:
- Eisentaler Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Kirchgassgraben (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Kleine Sulzbächle (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Laufbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Erzgrubenbächle
- Stollenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Mühlbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Notbach (TBG 330-1)
Nebenname:
- Muhrbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Rittgraben (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Sandbach (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Bühlot

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schinlinggraben (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Schwarzer Graben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Schwarzbach (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Acherner Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Steinbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Steingraben (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Steingraben (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Vimbacher Dorfbach (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
 - Vorflutgraben Abtsmoor (TBG 330-1)
- Nebenname:
 - Vorflutgraben Abtsmoor

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

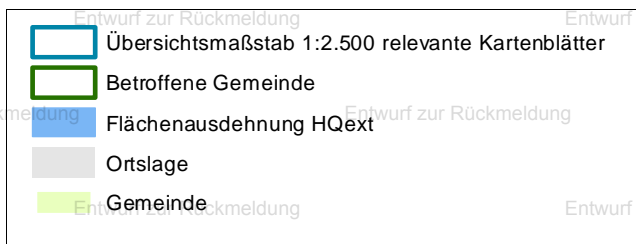
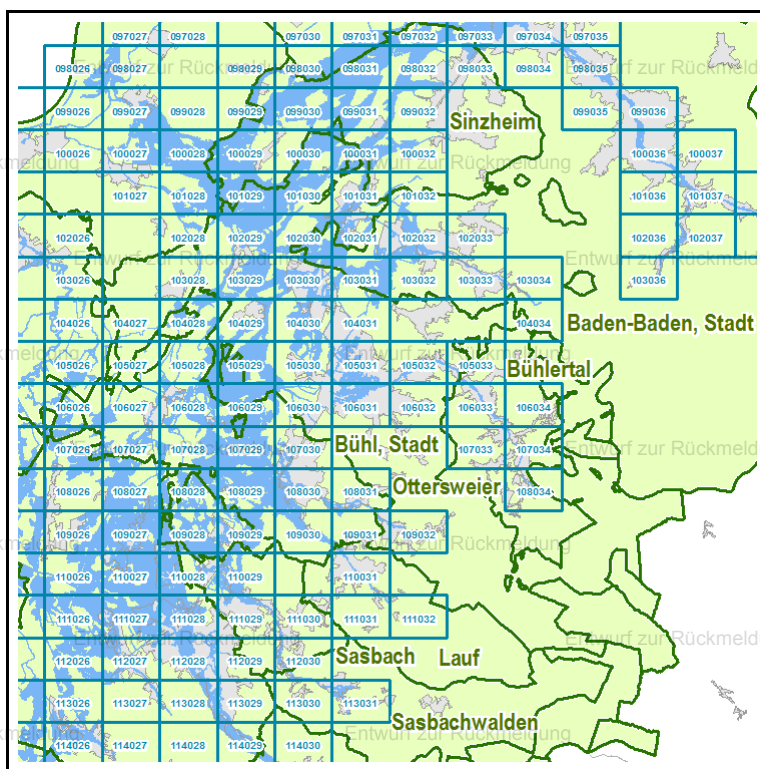
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bühl



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

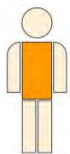
Zusammenfassung für die Gemeinde Bühlertal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In Bühlertal bestehen entlang der Bühlot (Sandbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind ufernahe Grundstücke und einzelne Gebäude betroffen. Die Gesamtzahl¹ der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in Bühlertal mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde Bühlertal bei den Hochwasserszenario HQ_{10} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Bei einem HQ_{100} treten Ausuferungen im Bereich unterhalb des Zuflusses des Hirschbachs in die Bühlot (Verdolung) entlang der Hauptstraße (L83) und im Bereich der Laubenstraße (im Kreuzungsbereich Grünwinkelstraße / L83 (Hauptstraße)) auf. Darüber hinaus ist der Siedlungsbereich gegenüber der Einmündung der Hindenburgstraße in die Hauptstraße sowie entlang der Bühlot im Verlauf der Hauptstraße zwischen der Hindenburgstraße und dem Mühlmattweg überflutet. Im weiteren Verlauf der Bühlot treten Überflutungen im Bereich der Klotzbergstraße sowie unterhalb der Adlergasse auf. Die L83 (Hauptstraße) ist zwischen der Einmündung der Hirschbachstraße bis auf die Höhe des Gemeindehauses und die K3753 (Hauptstraße) ist zwischen Adlergasse und Gemeindegrenze zur Stadt Bühl nicht mehr befahrbar.

Insgesamt sind bei einem HQ_{100} bis zu 250 Personen betroffen, von denen etwa 200 einem geringen, ca. 40 Personen einem mittleren und bis zu 10 einem hohen Risiko ausgesetzt sind.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}), ist mit einer weiteren Ausdehnung der bereits bei HQ_{100} überfluteten Flächen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Bereich entlang der Bühlot westlich der Hindenburgstraße. Bis zum Mühlmattweg vergrößern sich die Flächen und die Zahl der betroffenen Gebäude. Westlich der Liehenbachstraße ist die Hauptstraße (westlich der Schulstraße K3753) überflutet. Dabei sind die angrenzenden Gebäude von Hochwasser betroffen und im Bereich der Poststraße teilweise nicht mehr erreichbar.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind ca. 420 Personen betroffen. Davon sind ca. 350 einem geringen, ca. 60 einem mittleren und bis zu 10 Personen einem hohen Risiko ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Bühlot gefährdeten Bereichen Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L83 und der K3753 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Bühlertal sind Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasser im Umfang von bis zu drei Hektar betroffen.

Entlang der L83 (Hauptstraße) zwischen dem Mühlmattweg und der Klotzbergstraße sind bei HQ_{10} bzw. HQ_{100} ufernahe Randbereiche der Grundstücke bzw. an die Bühlot gebaute Gebäude und bei HQ_{extrem} zusätzlich das Betriebsgelände östlich der Klotzbergstraße betroffen. Bei HQ_{100} und HQ_{extrem} ist außerdem ein Betriebsgelände südlich der Hauptstraße (K3753) an der Gemeindegrenze zur Stadt Bühl überflutet.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Bühlertal liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiete². Das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist daher als mittel einzustufen.

In Bühlertal³ ist das Wasserschutzgebiet „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ (Zonen I/II und III) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Zonen II und III des Wasserschutzgebietes sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet beziehen neben der Gemeinde Ottersweier über den Zweckverband „Wasserversorgung Bühl und Umgebung“ auch die Stadt Bühl und die Gemeinde Bühlertal Trinkwasser⁴. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Es sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, auf dem Gemeindegebiet von Bühlertal von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Bühlertal sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Bühlertal ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Museum Geiserschmiede in der Hauptstraße 68 in Bühlertal ist bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein mittleres Risiko angenommen⁵. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bühlertal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bühlertal) sollte auf die betroffenen

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Exklave im Gemeindegebiet der Stadt Bühl nördlich von Ottersweier

⁴ Angaben zum WSG „ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16“ siehe <http://www.buehlertal.de/system/files/2008-08-14-Sitzungsbericht.pdf>

⁵ Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut im Untergeschoss befindet, wird das Risiko für das Museum Geiserschmiede als mittel eingeschätzt.

Siedlungsbereiche an der Bühlot gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Bühlertal.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Bühlertal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Bühlertal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

In Bühlertal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren einschließlich des Extremszenarios, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	Nach Angaben der Gemeinde Bühlertal liegt eine umfassende Katastropheneinsatzplanung für den Hochwasserfall unter Berücksichtigung des Extremszenarios vor, der mindestens alle zwei Jahre geübt wird. Ergänzung dieser Katastropheneinsatzplanung um die Vorbereitung der Nachsorge und einer systematischen Evaluation. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Museum Geiserschmiede.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

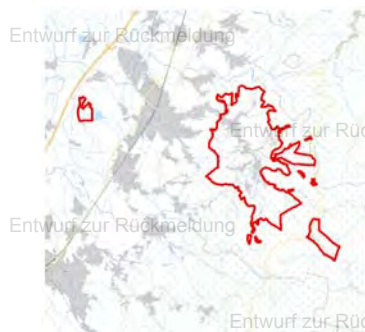
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer im Gemeindegebiet werden durch die Gemeinde Bühlertal mindestens alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung von Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise und Information über die Hochwasserrisiken einschließlich des Extremszenarios. Weitergehende Änderungen sind nach Angaben der Gemeinde Bühlertal nicht erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch die Gemeinde Bühlertal sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQ ₁₀₀ vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren. Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung. Information über das HQ _{extrem} und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Museum Geiserschmiede (Hauptstraße 68, Bühlerthal), die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach H	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Bühlertal**

Schlüssel 8216008
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.432		
Summe betroffener Einwohner	60	250	420
0 bis 0,5m*	20	200	350
0,5 bis 2,0m*	30	40	60
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.767,44 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	60	7	43	10	65	10	42	13	73	12	45	16
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	6	4	1	1	9	2	6	1
Forst	42	1	36	5	43	1	35	7	45	2	34	9
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	1	2
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III)	- ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone I / II) - ZV Gruppenwasserversorgung Balzhofen 16 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Bühlertal, Hauptstraße 68, Bühlertal (k.A.)	- Bühlertal, Hauptstraße 68, Bühlertal (max. 0,29m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bühlertal

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Sulzbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Mühlgraben) (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sandbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Bühlot

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

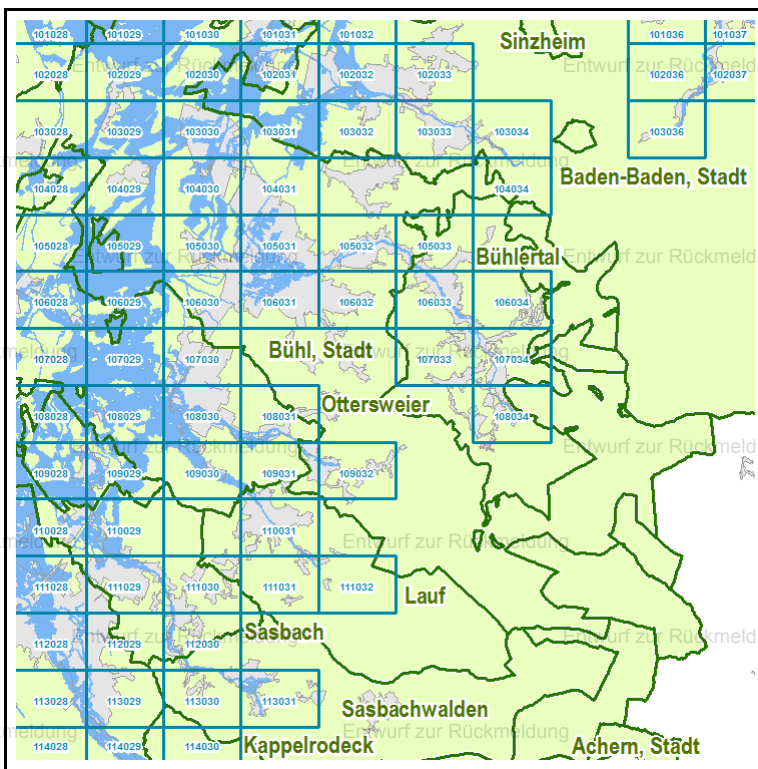
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bühlertal



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Durbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

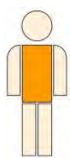
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Durbach bestehen entlang des Durbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind entlang des Gewässerverlaufs Teilbereiche der K5324 im Straßenabschnitt Am Durbach und der K5369 im Straßenabschnitt Grol / Tal von Hochwasser betroffen. Im Siedlungsgebiet sind einzelne gewässernahe Grundstücke in der Ortslage Durbach an der Straße Schleife und in der Ortslage Unterweiler an der Straße Am Ölberg betroffen. Überflutungen in größerem Umfang treten insbesondere in der Ortslage Ebersweier südwestlich des Durbachs ausgehend von der Kreuzung Wiesenstraße / Am Stöckweg entlang der Wiesenstraße, der Alte Dorfstraße und der Gartenstraße auf. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 90 Personen. Das Risiko ist für bis zu 80 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Mit einem mittleren Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu zwei Metern für bis zu 10 Personen rechnen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) nehmen die Überflutungen in den angesprochenen Bereichen zu. Von den übergeordneten Straßen ist die K5369 in der Ortslage Durbach (Straßenabschnitte Grol und Tal) und in der Ortslage Unterweiler (Kreuzungsbereich

K5369 / K5324) sowie die K5324 in den Ortslagen Unterweiler (Straßenabschnitt Unterweiler) und Ebersweiler (Straßenabschnitt Am Durbach) betroffen. Zudem ist im Bereich der Ortslage Ebersweiler die von der K5324 abzweigende K5366 (Windschläger Straße) betroffen. Dabei ist auch mit einer eingeschränkten Befahrbarkeit der Brücke im Verlauf der K5369 (Ortslage Unterweiler) und der Brücke im Verlauf der K5324 (Ortslage Ebersweiler) zu rechnen. Zudem ist eine Vielzahl der Brücken, die zu den einzelnen Grundstücken führen, bei einem HQ_{100} eingestaut. Die Erreichbarkeit dieser Grundstücke ist daher im Hochwasserfall eingeschränkt. Des Weiteren sind Siedlungsflächen südöstlich der Ortslage von Durbach (Straße Obertal) sowie in der Ortslage Durbach entlang beider Seiten des Durbachs ausgehend vom Lindenplatz bis zur Almstraße betroffen. In den Ortslagen Unterweiler und Ebersweiler sind innerorts ebenfalls Siedlungsflächen entlang des gesamten Gewässerverlaufs überflutet. Dabei kommt es zur Ausbreitung von Überflutungsflächen in den Bereichen, die bereits bei einem HQ_{10} potenziell betroffen sind. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} bei bis zu 510 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zur 800 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 600 Personen als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko sind bei einem HQ_{100} bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} bis zu 200 Personen ausgesetzt.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Durbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich sind die Vielzahl der eingestauten Brücken und die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5324, K5366 und K5369 zu beachten.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Durbach sind entlang des Durbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} sind ca. 2 ha und bei einem HQ_{100} ca. 3 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen in der Ortslage Ebersweiler entlang der Wiesenstraße von Hochwasser betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der betroffenen Flächen in der Ortslage Ebersweiler zu rechnen, zusätzlich sind Flächen in der Ortslage Unterweiler entlang der Straße Bühmatte und im Kreuzungsbereich der K5369 mit der K5324 betroffen. Insgesamt sind bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen überflutet. Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Durbach sind die Wasserschutzgebiete „Appenweiler Effentrich“ (Zone III), und „Durbach-Ebersweiler“ (Zonen I/II und III) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Zone I / II des Wasserschutzgebiets „Durbach-Ebersweiler“ ist bei einem HQ_{extrem} und die Zone III bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Appenweiler Effentrich“ liegt ebenfalls im Bereich eines HQ_{10} . Die Gemeinde Appenweiler bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Appenweiler Effentrich“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Gemeinde Appenweiler erläutert. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Durbach-

Ebersweier“ beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

In der Gemeinde Durbach sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Durbach sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Durbach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Ortsarchiv Ebersweier (Gartenstraße 2, Ebersweier, Durbach) und das weitere Kulturgut mit der Adresse Gartenstraße 2 sind bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Betroffenheit wird für das Ortsarchiv Ebersweier ein großes Risiko und für das weitere Kulturgut ein mittleres Risiko angenommen.¹ Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Durbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Durbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Durbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Durbach.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Durbach umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Durbach keine Informatio-

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden beide Archive in der Straße Tal 5 in Durbach, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Schutzgut im Untergeschoss befindet, wurde das Risiko für das Ortsarchiv Ebersweier (Gartenstraße 2) als groß eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt

nen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Durbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Durbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5324, der K5366 und der K5369 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Ortsarchiv Ebersweier (Gartenstraße 2).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Für den entsprechend der Hochwassergefahrenkarte als Schutzeinrichtung wirkenden Damm entlang des Durbachs (Ortslage Ebersweier) liegen keine Informationen zur Verantwortung für die Unterhaltung dieses Bauwerks vor. Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit geklärt wird und eine regelmäßige Unterhaltung und soweit erforderlich eine Anpassung an die aktuellen Anforderungen für Hochwasserschutzanlagen (DIN-Normen) erfolgen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennut-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	zungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	<p>Für den Fall, dass die betroffenen Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung (beide in Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier) in der Verantwortung der Gemeinde Durbach liegen, ist die Maßnahme R27 relevant. Dies ist durch die Gemeinde zu prüfen.</p> <p>Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.</p>	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Durbach**

Schlüssel 8317021
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.019		
Summe betroffener Einwohner	90	510	800
0 bis 0,5m*	80	450	600
0,5 bis 2,0m*	10	60	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.631,88 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	10	10	0	45	27	11	7	66	41	17	8
Siedlung	2	1	1	0	9	6	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	6	4	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	5	3	1	1	6	4	1	1
Landwirtschaft	5	3	2	0	14	10	3	1	25	19	5	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	3	0	4	1	2	1	5	1	2	2
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - DURBACH-EBERSWEIER (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - DURBACH-EBERSWEIER (Zone III)	- APPENWEIER "Effentrich" (Zone III) - DURBACH-EBERSWEIER (Zone I / II) - DURBACH-EBERSWEIER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier (max. 0,79m) - Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier, OA Ebersweier (max. 0,79m)	- Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier (max. 1,07m) - Durbach, Gartenstraße 2, Ebersweier, OA Ebersweier (max. 1,07m) - Durbach, Tal 5, Durbach (k.A.) - Durbach, Tal 5, Durbach, GA Durbach (k.A.)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Durbach

Gewässername:

- Hauptname:
- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)
- Nebenname:
- DKW-Kanal
- Durbach
- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

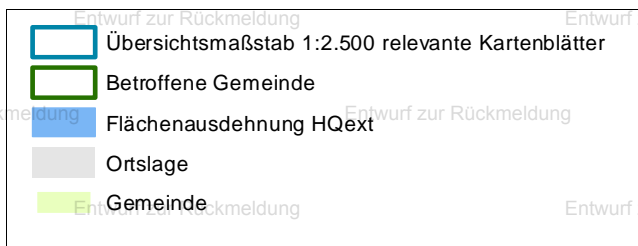
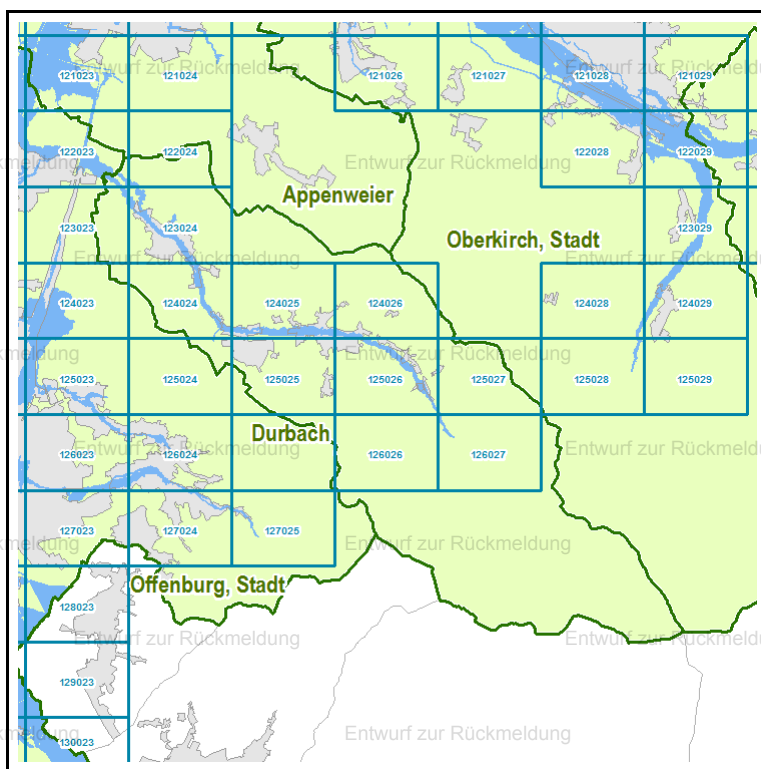
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Durbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

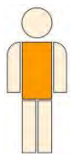
Zusammenfassung für die Stadt Ettenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Nach derzeitigem Stand (Juni 2014) ist für das Hochwasserszenario, das einmal in 100 Jahren auftritt (HQ₁₀₀), in der Ortslage Altdorf mit einer geringeren Betroffenheit zu rechnen. Diese wird im Folgenden qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in zehn Jahren auftritt (HQ₁₀) sind entlang des Ettenbachs im Siedlungsbereich der Stadtteile Ettenheimmünster und Münchweier ufernahe Flächen und einige Gebäude betroffen. In Ettenheimmünster sind davon insbesondere die Straßen Dörleinbachergrund und Sonnenweg und Flächen an der L103 (Münstertalstraße) westlich des Zuflusses des Glasbachs betroffen. In Ettenheimmünster sind zusätzlich zu den Überflutungen aus dem Ettenbach einzelne bebaute Grundstücke am Münstergraben betroffen. In Münchweier sind vor allem Flächen an der Bachstraße und östlich der Querung der L103 (Hauptstraße) überflutet. Im Stadtteil Altdorf sind bei einem HQ₁₀ entlang des Kapuzinerbachs / Altdorfer Dorfbachs östlich der B3 ufernahe bebaute Grundstücke betroffen.

Die Befahrbarkeit der L103 ist in Ettenheimmünster im Bereich des Zuflusses des Glasbachs und in Münchweier bei der Querung des Ettenbachs bei HQ₁₀ nicht mehr sichergestellt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 180 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu 0,5 Metern als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (etwa 30) muss mit einem höheren Wasserstand von 0,5 bis zu 2 Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} vervielfacht sich die betroffene Siedlungsfläche im Gemeindegebiet. In Ettenheimmünster steigt die Betroffenheit durch den Ettenbach entlang der Münstertalstraße im Bereich der Zuflüsse des Glasbachs sowie des Lautenbachs und des Sägrabens. In Münchweier sind die Bereiche entlang des Ettenbachs zwischen der Blumenstraße und der Hauptstraße bzw. zwischen der Pappelallee und der Bettmattenstraße einschließlich der K5342 (Weinstraße) überflutet. Im Stadtteil Altdorf sind die Flächen östlich der B3 (Bundesstraße) nördlich der Alemannenstraße und südlich der K5346 (Mahlberger Straße) einschließlich der K5345 (Orschweierer Straße) überflutet. Die Ausdehnung der Überflutungsfläche im Stadtteil Altdorf wird im Rahmen der laufenden Überarbeitung der Hochwassergefahrenkarte weiter konkretisiert (Stand Juni 2014). Außerdem ist die B3 südlich der Kreuzung mit der Industriestraße bereichsweise betroffen. Auf dem Landeplatz Altdorf-Wallburg östlich von Altdorf kommt es durch das HQ_{100} zu Überschwemmungen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei HQ_{100} auf bis zu 900 Personen. Das Risiko ist für bis zu 750 Personen als gering und für etwa 150 Personen als mittel einzustufen.

Bei HQ_{100} sind die B3 in Altdorf, die L103 (Hauptstraße) in Münchweier und (Münstertalstraße) Ettenheimmünster, die K5342 (Weinstraße) in Münchweier sowie die K5345 (Orschweierer Straße) und die K5346 (Mahlberger Straße) in Altdorf betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} vergrößert sich gegenüber dem HQ_{100} in den Stadtteilen Ettenheimmünster und Münchweier die durch den Ettenbach und im Stadtteil Altdorf die durch Kapuzinerbach / Altdorfer Dorfbach überflutete Fläche geringfügig. Zusätzlich werden in den Stadtteilen Ettenheim und Altdorf durch den Ettenbach umfangreiche Siedlungsflächen überflutet. In Ettenheim sind große Siedlungsbereiche südlich der L103 (Rheinstraße/Otto-Stoelcker-Straße) entlang des Ettenbachs bis auf die Höhe der Schwarzwaldstraße bzw. Festungsstraße einschließlich der L103, der K 5348 (Bienlestraße) und der K 5346 (J.-B.-von-Weiß-Straße und Auf den Espen) betroffen. Nördlich der L103 ufer der Ettenbach im Bereich des Ziegelweges aus und überflutet die Fläche zwischen Ettenbach und den Straßen Ziegelweg, Radackern und Hinter den Zäunen bis zur B3 und schließt dort an die vom Kapuzinerbach / Altdorfer Dorfbach überflutete Fläche an.

Bei HQ_{extrem} sind die B3 in Altdorf sowie im Kreuzungsbereich mit der K 5348 (Freiburger Straße), westlich von Ettenheim, die L103 (Hauptstraße) in Münchweier und Ettenheimmünster sowie (Rheinstraße/Otto-Stoelcker-Straße) in Ettenheim, die K5342 (Weinstraße) in Münchweier, die K5345 (Orschweierer Straße) in Altdorf, die K5346 (Mahlberger Straße) in Altdorf und („Auf den Espen“/ J.-B.von-Weiß-Straße) in Ettenheim sowie die K5348 (Bienlestraße) in Ettenheim betroffen.

Entlang des Ettenbachs ist im Stadtteil Ettenheim der Bereich zwischen L103 (Rheinstraße/Otto-Stoelcker-Straße) und Schwarzwaldstraße bzw. Festungsstraße sowie nördlich der L103 im Bereich Ziegelweg/Kreuzerweg durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutungen geschützt. Unter anderem daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ_{100} und HQ_{extrem} . Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen ist der gesamte Bereich von Hochwasserereignissen betroffen. Dieser Bereich wird vor allem als Siedlungsgebiet und in kleinen Teilen gewerblich genutzt. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen daher für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigende



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei einem HQ₁₀ und einem HQ₁₀₀ sind im Stadtteil Münchweier südlich des Ettenbachs ufernahe Randbereiche gewerblich genutzter Flächen im Bereich der Straße „In der Rohrmatt“ in geringem Umfang betroffen. Im Stadtteil Altdorf sind direkt angrenzende Freiflächen entlang des Kapuzinerbachs im Bereich der Industriestraße überschwemmt. Insgesamt sind ca. zwei Hektar Gewerbeflächen beim HQ₁₀ und ca. drei Hektar bei einem HQ₁₀₀ betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} vervielfacht sich die betroffene Industrie- und Gewerbefläche. Zusätzlich zu den bei HQ_{10/100} überfluteten Flächen sind im Stadtteil Ettenheim zusätzliche Flächen nördlich der L103 im Bereich zwischen Ettenbach und den Straßen Ziegelweg, Radackern, Hinter den Zäunen und Tullastraße bis zur B3 sowie an der Straße „Auf den Espen“ (Bauhof)¹ betroffen. Im Kreuzungsbereich B3/K5348 (Freiburger Straße) westlich von Ettenheim werden bei einem HQ_{extrem} weitere Gewerbeflächen (Gärtnerei) überflutet. Im Stadtteil Altdorf kommt es durch das HQ_{extrem} zu zusätzlichen Überschwemmungen von Gewerbeflächen im Kreuzungsbereich Industriestraße/B3 (Bundesstraße) sowie westlich der Industriestraße.

Insgesamt sind durch das HQ_{extrem} etwa 19 ha Industrie- und Gewerbeflächen in Ettenheim betroffen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Ettenheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ und „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. In dem FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist als mittel einzustufen.

Für das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gemeindegebiet von Ettenheim ist anteilig die Zone III des Wasserschutzgebiet „Mahlberg“ (Zone III) bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Mahlberg bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. In der Zusammenfassungen für die Stadt Mahlberg wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

Auf dem Gemeindegebiet von Ettenheim ist bei HQ_{extrem}-Ereignissen ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt³. Das Risiko für die Umwelt durch diesen IVU-Betrieb

¹ Entsprechend der landesweiten Methodik werden Gemeinbedarfseinrichtungen mit überwiegend wirtschaftlichem Charakter (z.B. Bauhof, Kläranlage) unter dem Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten erfasst.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

„Meiko GmbH & Co“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen

Es sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundene Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements kann daher entfallen.

In der Stadt Ettenheim sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Ettenheim ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schloss der Freiherrn von Türkheim in der Eugen-Lacroix-Straße 30 in Ettenheim-Altendorf ist bereits bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Ettenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Ettenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Ettenbachs sowie des Kapuzinerbachs / Altdorfer Dorfbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Ettenheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen am Ettenbach und Köhläger-Graben (HRB Riedmühle) müssen weiterhin durch die Stadt Ettenheim betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Ettenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Ettenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Ettenheim setzt schrittweise ein umfangreiches Konzept für den technischen Hochwasserschutz um. Dabei werden Rückhaltebecken gebaut (siehe Maßnahme R8/R9). Die Maßnahme R7 ist deshalb für die Stadt Ettenheim nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt Ettenheim verfügt über umfangreiche Planungen (Masterplan) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die schrittweise umgesetzt werden. Dazu zählen Hochwasserrückhaltebecken wie beispielsweise das HRB Filmersbach, Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit oder Objektschutzmaßnahmen. Ein an die HWGK angepasstes Konzept zur Dammsanierung Ettenbach wurde gemeinsam mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum Schutz des Ortsteils Kappel-Grafenhausen erstellt. Die Stadt Ettenheim ist für den relevanten Abschnitt des Ettenbachs unterhaltspflichtige Gemeinde.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Kulturgutes Schloss der Freiherren von Türckheim (Ettenheim-Altendorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altendorf) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Ettenheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Ettenheim erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die kommunalen Satzungen enthalten Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Der Stadt Ettenheim bezieht Trinkwasser über den Wasserversorgungsverband "Südliche Ortenau" der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Ringsheim aus dem Wasserschutzgebiet „Rust WVV Südl. Ortenau – Feindschießen“. In diesem Wasserschutzgebiet liegen die Zonen I außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind nach Angaben der Stadt Rust sowie der Gemeinden Ettenheim und Kappel-Grafenhausen gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Darüber hinaus verfügt die Stadt Ettenheim über einen Notfallplan, der den Inhalten des DVGW Arbeitsblattes W1000 entspricht.

In Ettenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf Basis der HWGK. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge und Aufbau eines Internetangebotes mit Verweisen auf die HWGK und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	In der Stadt besteht ein Hochwasseralarmplan, der die Hochwasserrückhaltebecken umfasst. Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarmplans, der die Hochwasserrückhaltebecken umfasst, um weitere Aspekte der kommunalen Krisenmanagementplanung. Beteiligung der relevanten Akteure und Einbindung von Vorgaben zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der Krisenmanagementplanung unter Berücksichtigung des HQextrem-Szenarios. Regelmäßige Anpassung und Übung der kommunalen Krisenmanagementplanung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer werden mindestens alle fünf Jahr durch die Stadt Ettenheim kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen entsprechen nach Angaben der Stadt den aktuellen Anforderungen und werden regelmäßig unterhalten.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Stadt Ettenheim geht davon aus, dass das Hochwasserschutzkonzept mit dem Rückhaltebecken im Dörlinbacher Grund oberhalb von Ettenheimmünster (HRB Breitmatt) bis Ende 2015 abgeschlossen werden kann. Umsetzung der Dammsanierung Ettenbach durch die Stadt Ettenheim (unterhaltungspflichtige Gemeinde) mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum Schutz des Ortsteils Grafenhausen. Der Beginn der Maßnahme ist für Mitte 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim (Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim, Rust): Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Über-	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			schwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung. Information über das HQ _{extrem} und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Ettenheim**

Schlüssel 8317026
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	12.626		
Summe betroffener Einwohner	180	900	2.650
0 bis 0,5m*	150	750	1.900
0,5 bis 2,0m*	30	150	750
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.880,69 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	117	79	31	7	164	100	51	13	368	215	129	24
Siedlung	5	3	1	1	21	15	5	1	54	34	19	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	19	15	3	1
Verkehr	4	2	1	1	10	6	3	1	24	16	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	2	2	1	6	2	3	1	8	3	4	1
Landwirtschaft	64	56	7	1	83	65	15	3	213	134	75	4
Forst	20	11	8	1	24	9	12	3	32	11	16	5
Gewässer	14	3	10	1	14	1	11	2	15	1	4	10
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Taubergießen, Elz und Ettenbach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- MAHLBERG (Zone III)	- MAHLBERG (Zone III)	- MAHLBERG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- Meiko GmbH & Co. Mühlenweg 31 77955 Ettenheim (WSP** 175,15m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Ettenheim-Altendorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altendorf (Schloß) (max. 1,09m)	- Ettenheim-Altendorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altendorf (Schloß) (max. 1,55m)	- Ettenheim-Altendorf, Eugen-Lacroix-Straße 30, Altendorf (Schloß) (max. 2,16m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Ettenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Ettenbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Dörlinbachergrundbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kapuzinerbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Altdorfer Dorfbach

- Schmieheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Münstergraben (TBG 311-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (eigentlich Hauptgewässer von GID 11097) (TBG 311-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 311-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

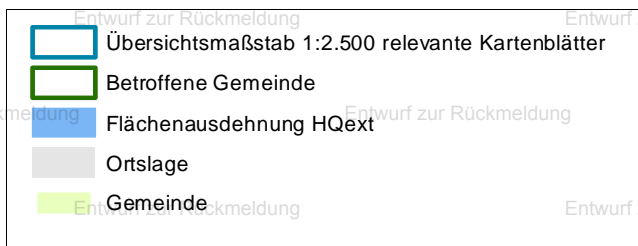
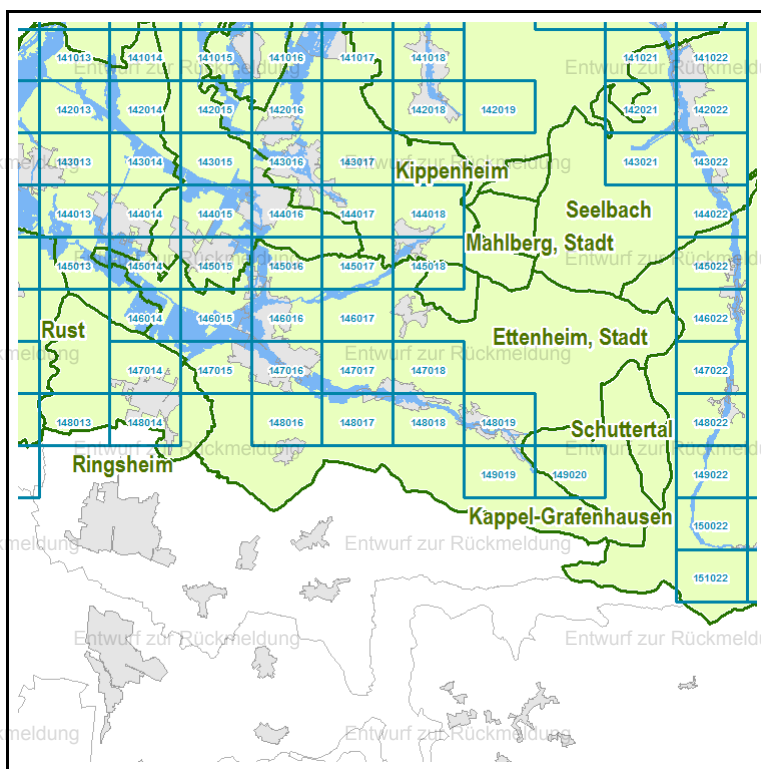
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Ettenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Fischerbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

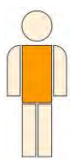
Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Für das HQ₁₀₀-Szenario erfolgte im Dezember 2013 eine Überarbeitung¹, die noch nicht in der HWRK und den zugehörigen Risikosteckbriefen berücksichtigt ist.

In Fischerbach verkleinert sich in der Ortslage Eschau bei einem HQ₁₀₀ die betroffene Siedlungsfläche. Der Bereich zwischen der Kinzigstraße bis zum östlichen Siedlungsrand ist gegen ein HQ₁₀₀ geschützt. Bei einem HQ₁₀₀ sind in der Ortslage Eschau einzelne Gebäude am westlichen Zweig der Straße Eschau an der Kinzig betroffen. Entsprechend wird die Zahl der bei HQ₁₀₀ betroffenen Einwohner und Siedlungsfläche in den folgenden Abschnitten etwas zu hoch angegeben.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Fischerbach bestehen entlang der Kinzig und des Fischerbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist die B33 im Verlauf der Hauptstraße im Süden der Ortslage Eschau teilweise überflutet. Zudem sind einzelne Siedlungsflächen in der Ortslage Vordertal in direkter Lage am Fischerbach von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 20)

¹ Die Überarbeitung ist das Ergebnis einer Neuberechnung im HWGK-TBG 321-2, die erst nach der Erarbeitung der HWRK und der Risikosteckbriefe fertiggestellt wurde. Die Änderungen werden qualitativ berücksichtigt, da aus zeitlichen Gründen die Risikosteckbriefe und die HWRK nicht neu erstellt werden können.

auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B33 (Hauptstraße) und mit weiteren Überflutungsflächen im Verlauf der K5357 (Straße Herrenberg und Hauptstraße) zu rechnen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen in der Ortslage Vordertal ebenfalls zu. Zudem sind bebaute Grundstücke in der Ortslage Eschau am westlichen Zweig der Straße Eschau und in der Ortslage Herrenberg an der Straße Herrenberg von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 270 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 200 Personen als gering und für bis zu 70 Personen als mittel einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der B33 und einer starken Ausbreitung im Verlauf der K5357 zu rechnen. Zudem ist die Bahnlinie Offenburg - Singen (Hohentwiel) (VzG-Nummer 4250) parallel zur B33 von Hochwasser betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen in den Ortslagen Vordertal und Herrenberg zu. Zudem sind in der Ortslage Eschau Siedlungsflächen entlang der Straßen Eschau und Kinzigstraße überflutet. Nach Angaben der Kommune sind südlich der Straße Karl-May-Weg ebenfalls Siedlungsflächen bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Die Anzahl der Personen, die einem geringen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen. Einem mittleren Risiko sind bis zu 200 Personen ausgesetzt.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in der Ortslage Eschau entlang der Kinzigstraße und der Straße Eschau von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Kinzig und den Fischerbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B33 und der K5357 beeinträchtigt ist. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Fischerbach sind nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine Industrie- und Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsgebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In der Gemeinde Fischerbach sind keine Natura 2000-Gebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Fischerbach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Kinzig und des Fischerbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Fischerbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Fischerbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig und des Fischerbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Fischerbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fischerbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Fischerbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde Fischerbach betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Fischerbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Fischerbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und der aktuellen Ansprechpartner in den Internetauftritt. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen zu den Themen lokale Überflutungssituation, Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwar-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans unter Berücksichtigung der HWGK und der aktuellen Deichsanierung an der Kinzig. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33 und der K5357 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbe-darf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal (hochwassergerechte Bauweise), Darstel-lung von Flächen für den natürlichen Was-serrückhalt in der Fläche und an den Ge-wässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennut-zungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbau-flächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Was-serwirtschaft / den Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplä-nen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplä-nen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berück-sichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betref-fen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbe-darf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzli-cher Hand-lungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal Information über Risiken und Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) bei Baugenehmigungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Fischerbach**

Schlüssel 8317029
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.761		
Summe betroffener Einwohner	30	270	350
0 bis 0,5m*	20	200	150
0,5 bis 2,0m*	10	70	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.029,32 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	44	11	24	9	87	33	36	18	106	24	52	30
Siedlung	3	1	1	1	8	4	3	1	10	3	6	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	6	3	2	1	7	3	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	3	1	0	5	1	3	1
Landwirtschaft	29	7	20	2	59	21	28	10	73	15	38	20
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	1	5	7	1	1	5	8	1	1	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Fischerbach

Gewässername:

Hauptname:
- Fischerbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

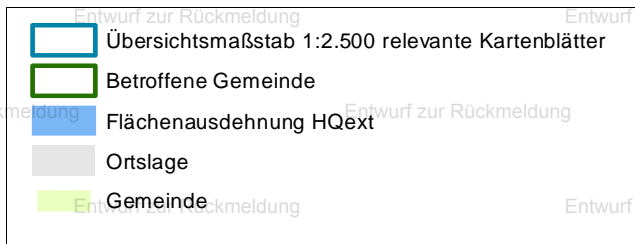
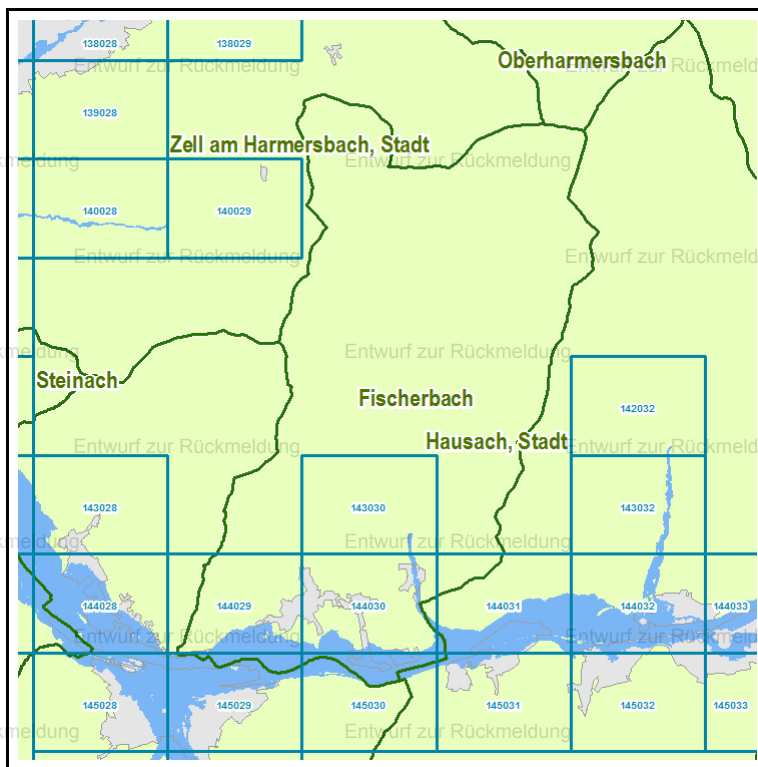
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Fischerbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

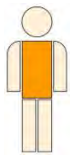
Zusammenfassung für die Gemeinde Friesenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Friesenheim bestehen entlang des Friesenheimer Dorfbachs und der Schutter hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen betroffen. Mit Überflutungen bebauter Grundstücke ist entlang der Sportplatzstraße (Ortslage Friesenheim) und entlang der Straße am Bahnhof (Ortslage Schuttern) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen¹. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), sind Teilbereiche der L118 im Straßenabschnitt der Schutterner Hauptstraße und der K5338 im Straßenabschnitt der Friesenheimer Hauptstraße überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer deutlichen Aus-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in Friesenheim mehrere Gebäude direkt an das Gewässer gebaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall für das Hochwasserszenario HQ_{10} in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

dehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Oberweier sind im Bereich zwischen der Weiherstraße und dem Mühlweg und in der Ortslage Friesenheim entlang der Friesenheimer Hauptstraße und der Bahnhofstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 460 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 450 Personen als gering und für bis zu 10 Personen als mittel einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der L118 (Schutterner Hauptstraße) und der K5338 (Friesenheimer Hauptstraße) sowie mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der K5338 im Straßenabschnitt Oberweierer Hauptstraße zu rechnen. Zudem nehmen die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu. In der Ortslage Oberweier sind im Bereich zwischen der Oberweierer Hauptstraße und der Mittleren Dorfstraße und entlang der Talstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Friesenheim ist entlang der Sportplatzstraße, der Straße Mühlgasse, der Friesenheimer Hauptstraße und der Bahnhofstraße mit weiteren Überflutungen zu rechnen. In der westlich gelegenen Ortslage Schuttern sind entlang der Prinzenstraße Siedlungsflächen in größerem Umfang betroffen. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. Zudem sind Teilbereiche des Sonderflughafens Lahr an der südwestlichen Gemeindegrenze überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.180 Personen an. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 1.100) als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 80) müssen mit einem mittleren Risiko rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Friesenheimer Dorfbach und die Schutter gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L118 und der K5338 und die Erreichbarkeit von Grundstücken beeinträchtigt ist. Zudem ist bei einem HQ_{100} die Mehrzahl der Brücken über den Friesenheimer Dorfbach eingestaut.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Friesenheim sind entlang des Friesenheimer Dorfbachs, der Schutter und des Dorfbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage Friesenheim entlang der Bahnhofstraße und im Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Weiherstraße einzelne Betriebe betroffen. Zudem sind an der nordwestlichen Gemeindegrenze Flächen des Kiesabbaugebiets (Kiesgrube Niederschopheim-Hohberg) überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{10} ca. 2 ha und bei einem HQ_{100} ca. 9 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind in der Ortslage Friesenheim entlang der Bahnhofstraße bis zur Straße Omisweg und in der Ortslage Schuttern westlich des Straßenverlauf Älmle betroffen. Zudem sind in dem nördlich der Ortslage Schuttern gelegenen Kiesabbaugebiet (Kiesgrube Friesenheim-Schuttern) Flächen überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 33 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Friesenheim liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ und „Untere Schutter und Unditz“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart des Brachvogels. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte EU Vogelschutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für beide FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Friesenheim liegen die Wasserschutzgebiete „Friesenheim-Oberweier ‚Naborquellen‘“ (Zone III) und „Neuried ‚Dundenheimer Wald‘“ (Zone III), die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zonen III beider Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Neuried ‚Dundenheimer Wald‘“ bezieht die Gemeinden Neuried Trinkwasser. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung der Gemeinde Neuried erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „Friesenheim-Oberweier ‚Naborquellen‘“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Für das Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Schuttern, Baggersee Schuttern (Friesenheim)“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

In der Gemeinde von Friesenheim sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen⁴. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Friesenheim Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Die beiden IVU-Betriebe „Albea Aluminiumbearbeitung GmbH“ und „Kammin Metallveredelung KG“ wurden im Rahmen der Rückmeldungen als nicht vom HQ_{extrem} betroffen aus der weiteren Betrachtung ausgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Friesenheimer Dorfbachs, der Schutter und des Dorfbachs ermittelt⁵.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Friesenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Friesenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Friesenheimer Dorfbachs und der Schutter gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Friesenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Friesenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁵ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Heimatmuseum (Hauptstraße 2), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Friesenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Umsetzung der beiden Konzepte ("Flußgebietsmodell Friesenheimer Dorfbach" „Flußgebietsmodell Oberschopfheimer Dorfbach“) ist bis zum Jahr 2016 geplant (siehe Maßnahme R8). Die Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Finanzierung und die Trägerschaft für die Umsetzung der beiden Konzepte sind bisher nicht abgeschlossen bzw. geklärt. Die Maßnahme wird deshalb als derzeit nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten WSG "Friesenheim 'Schämigraben'", WSG "Friesenheim Oberschopfheim 'Steinacker'" und WSG "Friesenheim Oberschopfheim 'Lendersbachquelle'" Trinkwasser. Zudem nutzt die Gemeinde weitere Quellen zur Trinkwasserversorgung. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in allen Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} . Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist daher im Hochwasserfall sicher gestellt und die Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Friesenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	<p>Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Hochwasserrisikomanagement. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in den kommunalen Internetauftritt.</p> <p>Ergänzung der geplanten Informationsveranstaltung zum Hochwasserschutzkonzept um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement (insbesondere Hinweise zum Verhalten während eines Hochwassers und Hinweise zur Nachsorge). Regelmäßige Durchführung entsprechender Informationsveranstaltungen für die Betroffenen Bürger und Wirtschaftsunternehmer. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-</p>	<p>In der Gemeinde besteht ein Hochwasseralarmplan der Feuerwehr Friesenheim. Erweiterung des Hochwasseralarmplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung. Neben den Verantwortlichen der Gefahrenabwehr sollten mindestens die Verantwortlichen der überörtlichen Ebene und die Verantwortlichen für Gewässer an der Planung der kommunalen Krisenmanagementplanung beteiligt werden. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	L118 und der K5338 und die nach Angaben der Kommune auftretenden Hochwasser durch Starkniederschläge zu beachten.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	<p>In der Gemeinde Friesenheim werden derzeit zwei Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet.</p> <p>Das Konzept "Flußgebietsmodell Friesenheimer Dorfbach" trägt zum Hochwasserschutz für die Ortslagen Heiligenzell, Oberweier, Friesenheim und Schuttern bei. Im Rahmen dieses Konzepts werden Empfehlungen zu Objektschutzmaßnahmen und zu Gewässerausbaumaßnahmen ausgearbeitet. Überprüfung ob auf Grundlage der Darstellungen in der HWGK Änderungen an dem Konzept notwendig sind.</p> <p>Das Konzept „Flußgebietsmodell Oberschopfheimer Dorfbach“ dient dem Hochwasserschutz der Ortslage Oberschopfheim. Auf Grund der HWGK ist nicht mit Änderungen für das Konzept zu rechnen.</p>	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Im Rahmen des Zweckverbands "Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung" liegt zudem das Konzept "Verbesserung des Hochwasserschutzes im Schutter-Undiz-Gebiet zwischen Kehl und Lahr - Gesamtkonzeption" vor. Dieses Konzept liegt in der Verantwortung des Zweckverbands.				
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK, der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken und weiterer Darstellungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren. Umsetzung der geplanten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser eines HQ _{extrem} betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Baugenehmigungsverfahren. Umsetzung der geplanten Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung. Information über das HQ _{extrem} und Möglichkeiten der Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Friesenheim**

Schlüssel 8317031

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	13.106		
Summe betroffener Einwohner	30	460	1.180
0 bis 0,5m*	20	450	1.100
0,5 bis 2,0m*	10	10	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.658,16 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	31	13	13	5	97	74	15	8	448	321	118	9
Siedlung	3	1	1	1	6	4	1	1	15	11	3	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	9	7	1	1	33	27	5	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	21	18	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	10	7	2	1
Landwirtschaft	8	5	2	1	49	45	3	1	289	216	72	1
Forst	3	1	1	1	13	10	2	1	39	25	13	1
Gewässer	8	2	5	1	9	3	5	1	38	16	20	2
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 FFH-Gebiete	-	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz
 EG-Vogelschutzgebiete	-	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung
 Rechtskräftige Wasserschutzgebiete	-	- FRIESENHEIM-OBERWEIER "Naborquellen" (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- FRIESENHEIM-OBERWEIER "Naborquellen" (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- FRIESENHEIM-OBERWEIER "Naborquellen" (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)
 Ausgewiesene Badestellen	-	-	-	SCHUTTERN, BAGGERSEE SCHUTTERN (FRIESENHEIM)

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
 IVU-Betriebe	-	-	-	- ALBEA Aluminiumbearbeitung GmbH Draisstraße 10 77948 Friesenheim (WSP** k.A.) - Kammin Metallveredelung KG Gutenbergstraße 3 77948 Friesenheim (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Friesenheim-Oberweier, Oberweierer Hauptstraße 2, Oberweier (max. 0,06m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Friesenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 322-1)

Nebenname:

- Mühlbach

- Riedbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Friesenheimer Dorfbach (TBG 322-1)

Nebenname:

- Oberweierer Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter (TBG 322-1)

Nebenname:

- Alte Schuttermündung

- Lohbächle

- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

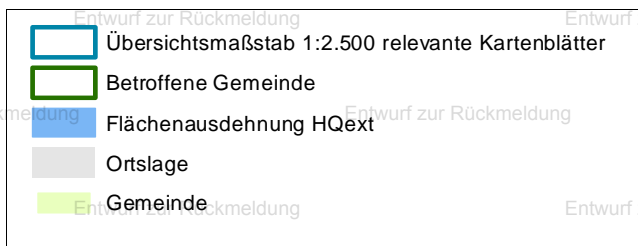
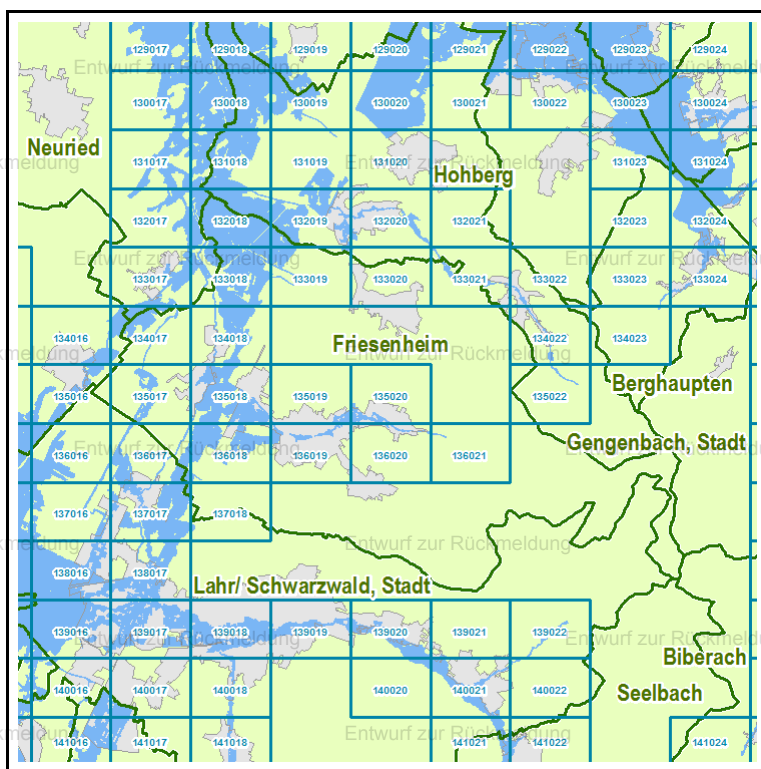
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Friesenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Gengenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

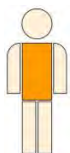
Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Für das HQ₁₀₀-Szenario erfolgte im Dezember 2013 eine Überarbeitung¹, die noch nicht in der HWRK und den zugehörigen Risikosteckbriefen berücksichtigt ist.

In Gengenbach verkleinern sich die bei einem HQ₁₀₀ betroffenen Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbeflächen. In den Ortslagen Bergach und Schwaibach sind die Siedlungsbereiche bei einem HQ₁₀₀ aus der Kinzig geschützt. In der Kernstadt sind bei einem HQ₁₀₀ nördlich der Bahnlinie Siedlungsbereiche südlich der Scheffelstraße zwischen Bahnlinie und Hauptstraße / Benedikt-von-Nursia-Straße sowie entlang der Viktor-Kretz-Straße / Oberdorfstraße von Hochwasser betroffen. Südlich der Bahnlinie sind die Gewerbeflächen zwischen den Straßen Grünstraße und Im Sägegrün gegen ein HQ₁₀₀ geschützt, Siedlungsflächen sind zwischen der Bahnlinie und der Kinzig bei einem HQ₁₀₀ nur direkt an der Bahnunterführung Friedrichstraße von Hochwasser betroffen. Der gesamte Bereich zwischen der Bahnlinie und der Kinzig ist jedoch mit Fahrzeugen nicht mehr erreichbar. Entsprechend wird die Zahl der bei HQ₁₀₀ betroffenen Einwohner und Flächen in den folgenden Abschnitten deutlich zu hoch angegeben.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

¹ Die Überarbeitung ist das Ergebnis einer Neuberechnung im HWGK-TBG 321-2, die erst nach der Erarbeitung der HWRK und der Risikosteckbriefe fertiggestellt wurde. Die Änderungen werden qualitativ berücksichtigt, da aus zeitlichen Gründen die Risikosteckbriefe und die HWRK nicht neu erstellt werden können.

In der Stadt Gengenbach bestehen entlang der Haigerach, der Kinzig, des Reichenbachs und des Mühlkanals (NN-NQ9), der als Nebengewässer der Kinzig parallel zum Freizeitbad „Die Insel“ verläuft, hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Süden des Gemeindegebietes große landwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der Kinzig überflutet. Einwohner im Siedlungsbereich sind hingegen nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ_{10} gefährdet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist die B33 in mehreren Teilbereichen, einschließlich der Zubringer zur Bundesstraße, und die L99 im Verlauf der Leutkirchstraße, der Friedrichstraße und der Brückenhäuserstraße überflutet. Zudem sind Teilbereiche der K5336 im Verlauf der Einachstraße und der Kinzigstraße, der K5335 im Verlauf der Berghaupter Straße, der K5334 im Verlauf der Straße Reichenbachtal und der K5333 im südöstlichen Verlauf ausgehend von der Ortslage Strohbach von Überflutungen betroffen. Die Kinzigbrücke im Verlauf der L99 und die Reichenbach-Brücke im Verlauf der Bahnlinie (Offenburg - Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) sind ebenso wie eine Mehrzahl der Brücken zur Querung der Haigerach bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Süden der Kernstadt sind Siedlungsflächen westlich der Brückenhäuserstraße im Bereich zwischen der Berghauptener Straße und der Straße Am Erhard-Schremp-Schulzentr. und östlich der Brückenhäuserstraße entlang des Marta-Schanzenbach-Wegs und der Straße Im Fischerfeld von Hochwasser betroffen. Im Norden der Kernstadt sind einzelne Grundstücke südlich der Bahnlinie direkt an der Bahnunterführung Friedrichstraße überflutet. Nördlich der Bahnlinie sind im Bereich zwischen der Scheffelstraße und der Friedrichstraße, im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Hauptstraße / Benedikt-von-Nursia-Straße und der Friedrichstraße sowie entlang des Straßenverlaufs Viktor-Kretz-Straße / Oberdorfstraße Siedlungsflächen überflutet. Die Erreichbarkeit von Grundstücken ist in diesen Bereichen stark eingeschränkt. In der Ortslage Fußbach sind Siedlungsflächen am südöstlichen Rand der zusammenhängenden Siedlungsfläche und in der Ortslage Reichenbach sind einzelne bebaute Grundstücke direkt am Gewässerverlauf von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 3.540 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 2.600) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 900) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 40 Personen sind bei einem HQ_{100} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der B33, der L99, der K5336, der K5335, der K5334 und der K5333 zu rechnen. Zusätzlich ist die L99 im Straßenverlauf Alte Landstraße und die Bahnlinie (Offenburg - Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) im südlichen Verlauf ausgehend von der Kernstadt von weiteren Überflutungen betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen insbesondere in der Kernstadt zu. Der Siedlungsbereich südlich der Kinzig ist bei einem HQ_{extrem} großflächig überflutet. Nördlich der Kinzig nehmen die Überflutungen im Siedlungsbereich zwischen der Bahnlinie und der Leutkirchstraße, entlang der Grünstraße und der Oberdorfstraße zu. Zudem sind im Norden der Kernstadt an der Straße Alte Landstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. Mit Überflutungen einzelner gewässernaher Siedlungsflächen ist zudem in den Ortslagen Einach, Schwaibach, Bergach und südlich der Ortslage Schönberg zu rechnen. Zudem nehmen die Überflutungsflächen entlang des Reichenbachs in geringem Umfang zu. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis

zu 4.260 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 2.100 Personen als gering und ebenfalls für bis zu 2.100 Personen als mittel einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 60 Personen.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsbereiche in den Ortslagen Bergach und Schwaibach von Hochwasserereignissen betroffen. Zusätzlich werden Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich der Kernstadt zwischen der Grünstraße und der Straße Im Sägegrün sowie große unbebaute Fläche entlang der Kinzig im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Haigerach, der Kinzig, des Reichenbachs und des Mühlkanals (NN-NQ9) gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der L99, der K5336, der K5335, der K5334, der K5333 und der Bahnlinie und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Gengenbach liegen entlang der Kinzig und des Reichenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete die im Hochwasserfall überflutet werden. Bei einem HQ_{10} sind einzelne Flächen im Randbereich des Reichenbachs nordöstlich der Bahnunterführung Alte Landstraße betroffen. Auf Grund der Rundungsmethodik ergeben die betroffene Fläche ca. 2 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100}) ist mit einer deutlichen Zunahme der Überflutungsfläche zu rechnen. Dabei sind in der Kernstadt von Gengenbach südlich der Kinzig Industrie- bzw. Gewerbeflächen zwischen dem Straßenverlauf der Berghauptener Straße (K5335) und dem Straßenverlauf der B33 sowie im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Brückenhäuserstraße (L99) und der Bahnlinie überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 48 ha. Bei einem HQ_{extrem} nehmen die Überflutungsflächen weiter zu. Zusätzlich sind nördlich der Kinzig weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Grünstraße, der Straße Im Sägegrün, und der Leutkirchstraße betroffen. Die Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Bahnunterführung Alte Landstraße sind ebenfalls in größerem Umfang überflutet. Insgesamt umfassen die betroffenen Flächen bei einem HQ_{extrem} ca. 61 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Gengenbach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In Gengenbach sind die Wasserschutzgebiete „Offenburg-Zunsweier“ (Zone III), „Gengenbach ‚In der Bollach‘“ (Zonen I/II und III) und „Gengenbach-Fussbach ‚TB Pflegeheim‘“ (Zone I/II) potenziell bei Hochwasser überflutet. Die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Gengenbach ‚In der Bollach‘“ und „Offenburg-Zunsweier“ sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und die Zonen I/II der Wasserschutzgebiete „Gengenbach ‚In der Bollach‘“ und „Gengenbach-Fussbach ‚TB Pflegeheim‘“ bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Gengenbach bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Gengenbach ‚In der Bollach‘“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) sind durch Hochwasserereignisse eines HQ_{extrem} gefährdet. Nach Angaben der Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Stadt Gengenbach im Hochwasserfall sicher gestellt und für das Wasserschutzgebiet „Gengenbach ‚In der Bollach‘“ wird von einem geringen Risiko ausgegangen. Das Wasserschutzgebiet „Offenburg-Zunsweier“ dient der Stadt Offenburg zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung der Stadt Offenburg erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „Gengenbach-Fussbach ‚TB Pflegeheim‘“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ₁₀₀ betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet derzeit von einem mittleren Risiko ausgegangen.

Auf dem Gemeindegebiet von Gengenbach sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} zwei Betriebe, „Herbrand PharmaChemicals GmbH“ und „Köhler GmbH & Co KG“, betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen³. Das Risiko für die Umwelt durch den IVU-Betrieb „Herbrand PharmaChemicals GmbH“ und den IVU-Betrieb „Köhler GmbH & Co KG“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen.

In der Stadt Gengenbach sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Gengenbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.



Kulturelles Erbe

In Gengenbach sind vier Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Narrenmuseum (Hauptstraße 39) und das Ortsarchiv Reichenbach (Reichenbachtal 45) sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und das Flößerei- und Verkehrsmuseum (Grünstraße 1) und das Gemeindearchiv Gengenbach (Victor-Kretz-Straße 2) sind bei den Hochwasserereignissen eines HQ_{extrem} betroffen. Für alle betroffenen Kulturgüter wird ein geringes Risiko angenommen⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Gengenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Gengenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen an der Haigerach, der Kinzig, des Reichenbachs und des Kanals gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Gengenbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Gengenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter Kinzigorturm (Hauptstraße 1), das Rathaus (Victor-Kretz-Straße 2) und das Kulturgut in der Reichenbachtal 45, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht landesweit relevante Kulturgüter eingestuft. Für die vier relevanten Kulturgüter (Narrenmuseum, Flößerei- und Verkehrsmuseum, Gemeindearchiv Gengenbach, Ortsarchiv Reichenbach) wurde das Risiko unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Gengenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

In Gengenbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Gengenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2015. Einrichtung der geplanten Informationsseite zum Hochwasserrisikomanagement auf der kommunalen Internetseite unter Einbindung von Informationen zur Überflutungssituation, zu Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Benennung von Ansprechpartnern und Hinweisen zu Versicherungen. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen mit Informationen zum lokalen Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich	Aufbauend auf der bestehenden Alarm- und Ausrückordnung der Freiwilligen Feuerwehr sieht die Stadt eine Überarbeitung der kommunalen Krisenmanagementplanung bis 2015 vor. Beteiligung der Verantwortlichen für die grundlegende Ver- und Entsorgung, für die Überwachung von VAWS-Anlagen insbesondere der betroffenen IVU-Betriebe, für weitere Wirtschaftsunternehmen und für Kulturgüter im Rahmen der Aktualisierung. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	B33, der L99, der K5336, der K5335, der K5334, der K5333 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die landesweit relevanten Kulturgüter Flößerei- und Verkehrsmuseum, Narrenmuseum, Gemeindearchiv Gengenbach und Ortsarchiv Reichenbach.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan enthalten Darstellungen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nach Angaben der Stadt Gengenbach ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2020	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Gengenbach. Nach Angaben der Stadt Gengenbach sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser eines HQ ₁₀₀ betroffen sind ab 2014 geplant.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		fen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Gengenbach umzusetzen. Nach Angaben der Stadt Gengenbach wird im Rahmen der Baugenehmigung bei Bedarf das Wasserwirtschaftsamt beteiligt. Nach Angaben der Stadt ist eine systematische Berücksichtigung auf Basis der HWGK geplant sobald die HWGK vorliegen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Stadt Gengenbach bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Gengenbach „In der Bollach““. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) sind durch Hochwasserereignisse eines HQ _{extrem} gefährdet. Nach Angaben der Stadt besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Anpassung der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung an die Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W1000 und Prüfung ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.#	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für die drei als landesweit relevant eingestuft Kulturgüter (Gemeindearchiv Gengenbach, Flößerei- und Verkehrsmuseum, Narrenmuseum / Niggelturm) die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Nach Angaben	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>der Stadt sind die objektspezifischen Maßnahmen nicht mit der Krisenmanagementplanung der Stadt zu koordinieren.</p> <p>Die Eigenvorsorge für das landesweit relevante Kulturgut (Ortsarchiv Reichenbach) ist für die Stadt nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber dieses Kulturguts ist. Die Eigenvorsorge für dieses Kulturgut ist daher von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.</p>				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Gengenbach**

Schlüssel 8317034
Stand 02.09.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	11.370		
Summe betroffener Einwohner	0	3.540	4.260
0 bis 0,5m*	0	2.600	2.100
0,5 bis 2,0m*	0	900	2.100
tiefer 2,0m*	0	40	60

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.190,81 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	118	20	62	36	597	184	282	131	730	152	397	181
Siedlung	3	1	1	1	35	19	15	1	50	19	29	2
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	48	20	26	2	61	16	42	3
Verkehr	3	1	1	1	26	16	9	1	37	18	17	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	16	2	13	1	19	3	15	1
Landwirtschaft	80	13	53	14	430	120	209	101	517	90	282	145
Forst	3	1	1	1	12	5	5	2	14	4	7	3
Gewässer	22	1	3	18	27	1	4	22	28	1	3	24
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	4	1	2	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- GENGENBACH "In der Bollach" (Zone III) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)	- GENGENBACH "In der Bollach" (Zone I / II) - GENGENBACH "In der Bollach" (Zone III) - GENGENBACH-FUSSBACH H "TB Pflegeheim" (Zone I / II) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)	- GENGENBACH "In der Bollach" (Zone I / II) - GENGENBACH "In der Bollach" (Zone III) - GENGENBACH-FUSSBACH H "TB Pflegeheim" (Zone I / II) - OFFENBURG-ZUNSWEIER (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	- Herbrand PharmaChemicals GmbH Brambachstraße 31 77723 Gengenbach (WSP** 175,04m ü. NN) - Köhler GmbH & Co. KG Grünstraße 4 77723 Gengenbach (WSP** 170,81m ü. NN)	- Herbrand PharmaChemicals GmbH Brambachstraße 31 77723 Gengenbach (WSP** 175,43m ü. NN) - Köhler GmbH & Co. KG Grünstraße 4 77723 Gengenbach (WSP** 170,94m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	<ul style="list-style-type: none"> - Gengenbach, Hauptstraße 1, Gengenbach (max. 0,61m) - Gengenbach, Hauptstraße 39, Gengenbach (max. 0,07m) - Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach (k.A.) - Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach, OA Reichenbach (k.A.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gengenbach, Grünstraße 1, Gengenbach (max. 0,20m) - Gengenbach, Hauptstraße 1, Gengenbach (max. 0,95m) - Gengenbach, Hauptstraße 39, Gengenbach (max. 0,24m) - Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach (max. 0,38m) - Gengenbach, Reichenbachtal 45, Reichenbach, OA Reichenbach (max. 0,38m) - Gengenbach, Victor-Kretz-Straße 2, Gengenbach (max. 0,10m) - Gengenbach, Victor-Kretz-Straße 2, Gengenbach, GA Gengenbach (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Gengenbach

Gewässername:

Hauptname:
- Haigerach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- NN-NQ9 (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- NN-NQ9 (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Reichenbach (TBG 321-1)
Nebenname:
- Mittelbach
- Moosbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

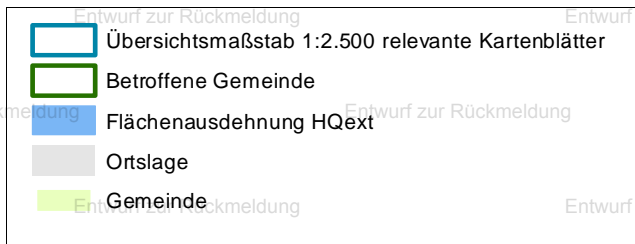
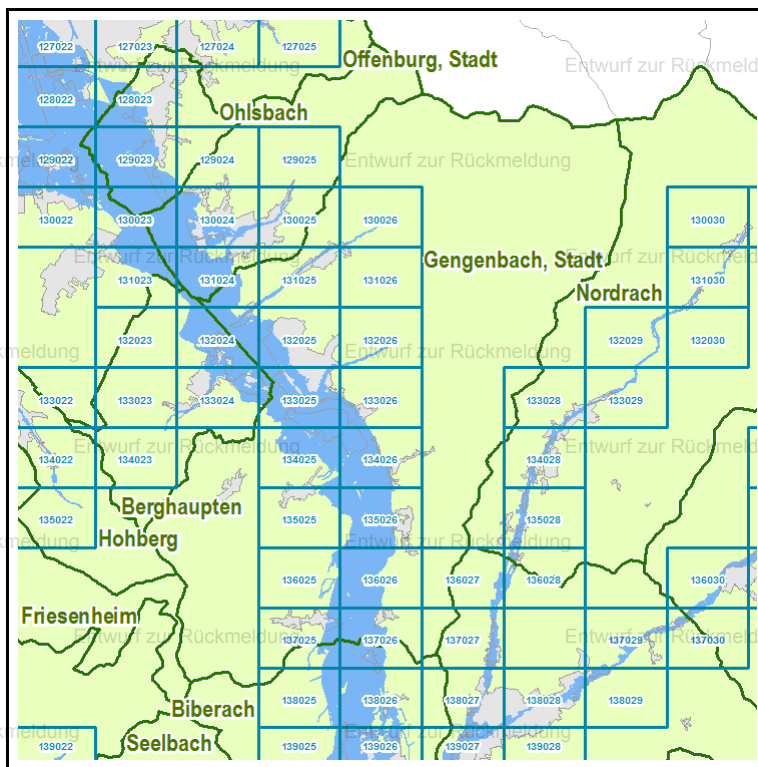
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Gengenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

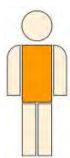
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{\text{ext-rem}}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

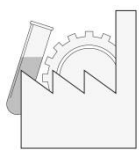
In der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) bestehen entlang der Gutach und der Kinzig hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Grundstücke insbesondere am Hohweg (im Süden der Gemeinde) sowie an der Hausacher Straße und der Straßen Am Turm (im Norden der Gemeinde) von Überflutungen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 30) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. Die B294 ist im Bereich der Auf- und Abfahrt zur B33 und die B33 ist im Verlauf Hornberger Straße, der Straße Steingrün, der Hauptstraße, der Straße Vor Singersbach und der Hausacher Straße von Überflutungen betroffen. Zudem ist im Verlauf der L107 (Straße Rothalde) und der K5360 (Kirnbacher Straße) sowie der Bahnlinie Hausach - Schiltach (VzG 4251) und Offenburg - Singen (VzG 4250) ebenfalls mit Überflutungen zu

rechnen. Siedlungsflächen sind insbesondere entlang der B33 im Bereich zwischen der Kreuzung Straße Steingrün / Straße Ebersbach und der Kreuzung Hauptstraße / Straße Herrenbach und im Bereich zwischen der Kreuzung Straße Von Singersbach / Straße Singersbach und der Kreuzung Straße Von Singersbach / Straße Wählerbrücke zusätzlich von Hochwasser betroffen. Zudem weiten sich die Überflutungsflächen im Norden des Gemeindegebiets entlang der Straßen Am Turm, Im Grün, Hirschgasse und Hausacher Straße weiter aus. Die Erreichbarkeit von Gebäude ist in diesen Bereichen teilweise eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 500 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 830 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils für bis zu 350 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 450 Personen. Bis zu 30 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Entlang der Kinzig sind einzelne Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind im Norden des Gemeindegebiets unbebaute Flächen am nördlichen Siedlungsrand und Flächen im Außenbereich der Gemeinde entlang der Kinzig von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Gutach und der Kinzig gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der B33, der L107, der K5360, der beiden Bahnlinien und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) sind entlang der Gutach Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} sind im Süden des Gemeindegebiets westlich des Hohwegs und im Norden des Gemeindegebiets an der Straße Auf der Ebene Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen (weniger als 3 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Zusätzlich sind an den Straßen Lohmühle, Kluser, Alte Straße und Hirschgasse weitere Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasser betroffen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 9 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Gutach (Schwarzwaldbahn) liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Gutach (Schwarzwaldbahn) sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof (Vogtsbauernhof 1, Gutach (Schwarzwaldbahn)), das Kunstmuseum Hasemann-Liebich (Kirchstraße 4, Gutach (Schwarzwaldbahn)) und das Gemeindearchiv (Hauptstraße 38, Gutach (Schwarzwaldbahn)) sind bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Aufgrund der unterschiedlichen Betroffenheit wird für das Schwarzwälder Freilichtmuseum und das Gemeindearchiv ein geringes Risiko und für das Kunstmuseum Hasemann-Liebich ein mittleres Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Gutach (Schwarzwaldbahn) (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn)) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gutach und der Kinzig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut in der Hauptstraße 38, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering und für das Kunstmuseum Hasemann-Liebich als mittel eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn).

Die vorhandene Hochwasserschutzeinrichtung muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Gutach (Schwarzwaldbahn) sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtung entlang der Kinzig wird von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus den Wasserschutzgebieten WSG „Gutach Huberfelsenquelle 1“, WSG „Gutach Bürlebauerquellen 4 u. 5“, WSG „Vogelbachquelle 1“ und WSG „Gemeindewaldquellen“ Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderungen in diesen Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}. Daher ist die Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der Kulturgüter (Gemeindearchiv, Freilichtmuseum Vogtsbauernhof, Kunstmuseum Hasemann-Liebich) ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Gutach (Schwarzwaldbahn) wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hausach – Gutach werden die Gefahren und Risiken durch Hochwasser in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Angaben der Gemeinde Gutach (Schwarzwaldbahn) ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) notwendig.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und es bestehen Entsiegelungskonzepte. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

In Gutach (Schwarzwaldbahn) gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite und Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK im Rahmen der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs bis 2015. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der B33, der L107, der K5360, der beiden Bahnlinien und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kunstmuseum Hasemann-Liebich und das Gemeindearchiv.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Gutach
(Schwarzwaldbahn)**

Schlüssel 8317039
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.270		
Summe betroffener Einwohner	50	500	830
0 bis 0,5m*	30	350	350
0,5 bis 2,0m*	20	150	450
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.174,19 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	52	19	19	14	109	39	48	22	171	41	96	34
Siedlung	3	1	1	1	15	8	6	1	27	9	17	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	6	2	3	1	9	2	5	2
Verkehr	3	1	1	1	7	4	2	1	14	6	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	4	1	2	1
Landwirtschaft	22	13	8	1	56	21	32	3	90	20	59	11
Forst	5	2	2	1	7	2	3	2	10	2	5	3
Gewässer	16	1	6	9	17	1	2	14	17	1	1	15
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg
EG-Vogelschutzgebiete 	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald	- Mittlerer Schwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach (max. 0,10m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach, GA Gutach (max. 0,10m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Kirchstraße 4, Gutach (max. 0,73m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Vogtsbauernhof 1, Gutach (max. 0,16m)	- Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach (max. 0,49m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Hauptstraße 38, Gutach, GA Gutach (max. 0,49m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Kirchstraße 4, Gutach (max. 1,83m) - Gutach (Schwarzwaldbahn), Vogtsbauernhof 1, Gutach (max. 1,48m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Gutach (Schwarzwaldbahn)

Gewässername:

Hauptname:

- Gutach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

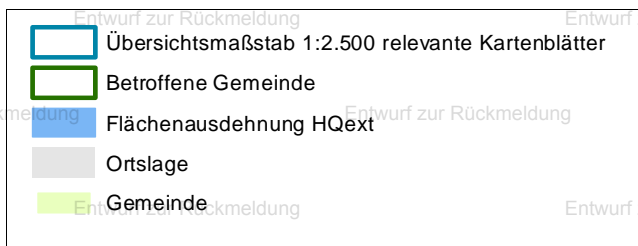
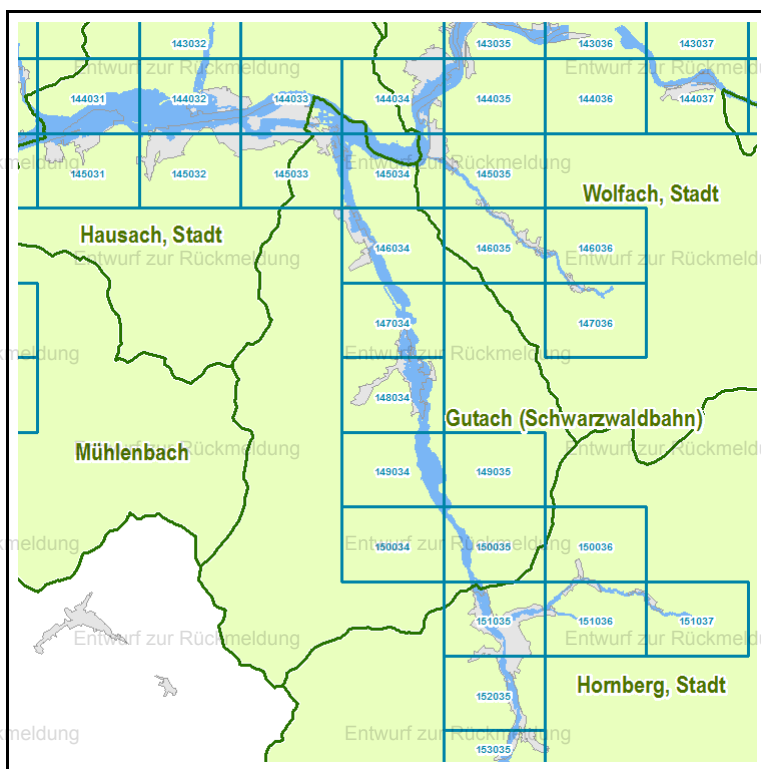
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Gutach (Schwarzwaldbahn)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Haslach im Kinzigtal

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

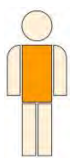
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommune stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Haslach im Kinzigtal bestehen entlang der Kinzig, des Hofstetterbachs und des Mühlenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist in der Ortslage Haslach im Verlauf der B294 (Sägerstraße und Grafenstraße), der B33 (Schwarzwaldstraße und Steinacher Straße), der K5358 (Steinacher Straße und Hofstetter Straße) und der K5357 (Schleifmattstraße) mit Überflutungen zu rechnen. Die Bahnlinie Offenburg - Singen (Hohentwiel) (VzG 4250) ist im Bereich des Bahnhofs teilweise von Hochwasser betroffen. Zudem sind in der Ortslage Haslach Siedlungsflächen im Bereich zwischen der Schwarzwaldstraße und der Engelstraße, im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Goethestraße / Am Schafsteg / Schillerstraße und der Straße Innerer Graben sowie östlich der Straße Sägerstraße teilweise überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 760 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 700) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 60) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der Straßen B294, B33, K5358, K5357 und der Bahnlinie sowie mit zusätzlichen Überflutungen im Verlauf der B33 (Brücke an der Gemeindegrenze zu Steinach), der K5357 (Straße Herrenberg, Brücke Schleifmattstraße) und der K5356 (Schnellinger Straße) zu rechnen. Die Überflutungsflächen in der Ortslage Haslach weiten sich aus. An der Straße Alte Hausacher Straße und an der Mühlenbacher Straße sind zusätzliche Siedlungsflächen betroffen. In der Ortslage Schnellingen sind entlang der Schnellinger Straße und in der Ortslage Bollenbach entlang der Bollenbacher Straße weitere Siedlungsflächen bei Hochwasser überflutet. Zudem sind an der Gemeindegrenze zu Fischerbach an der Straße Herrenberg Siedlungsflächen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{10} auf bis zu 1.260 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 1.110) als gering und für bis zu 150 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), weiten sich die Überflutungsflächen im Verlauf der bei einem HQ_{10} und HQ_{100} betroffenen klassifizierten Straßen und der Bahnlinie weiter aus. Im nordwestlichen Verlauf der B33, ausgehend von der Ortslage Haslach, sind weitere Teilbereiche überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Haslach ist der Innenstadtbereich zwischen dem Straßenverlauf Sägerstraße / Grafenstraße und dem Straßenverlauf Ringstraße / Lippstraße / Kampfackerstraße großflächig überflutet. Zudem sind zusätzliche Siedlungsflächen an der Straße Am Spielplatz, der Straße Im Spießacker und der Hausacher Straße von Hochwasser betroffen. In den Ortslage Schnellingen nehmen die Überflutungsflächen an der Schnellinger Straße und in der Ortslage Bollenbach im Bereich zwischen der Bohnackerstraße und der Straße „Im kleinen Grüne“ ebenfalls in größerem Umfang zu. Die Erreichbarkeit zahlreicher Gebäude ist im Hochwasserfall eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 3.020 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 1.800 Personen als gering und für bis zu 1.200 Personen als mittel einzustufen. Bei einem HQ_{extrem} sind bis zu 20 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang des Hofstetterbachs, des Mühlenbachs und der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Ortslage Haslach Siedlungsflächen insbesondere im Bereich zwischen dem Straßenverlauf Grafenstraße / Mühlenbacher Straße und dem Straßenverlauf Kampfackerstraße / Klosterstraße / Ringstraße und entlang der Hebelstraße und des Waldseewegs von Hochwasser betroffen. Zusätzlich werden einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen an der Steinacher Straße und der Ringstraße und unbebaute Flächen entlang des Hofstetterbachs und des Mühlenbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Kinzig, des Hofstetterbachs und des Mühlenbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der B33, der K5358, der K5357, der K5356 und der Bahnlinie sowie die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunterneh-

men (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Haslach im Kinzigtal sind entlang der Kinzig und des Mühlenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage Haslach im Bereich zwischen Steinacher Straße und Neue Eisenbahnstraße, entlang der Straße Schleifmattstraße und entlang der Straße Am Gewerbekanal sowie in der Ortslage Schnellingen an der Schnellinger Straße Industrie- bzw. Gewerbeflächen von Hochwasser betroffen (ca. 7 ha). Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Haslach sind nördlich der Bahnlinie Industrie- und Gewerbebetriebe entlang der Straßen Weiherdamm, Schleifmattstraße, Am Gewerbekanal und Im Mühlegrün von Hochwasser betroffen. Im Westen der Ortslage Schnellingen bzw. im Osten der Ortslage Bollbach sind zudem Industrie- und Gewerbeflächen entlang der Straßen Allmendweg, Grünweg und Schnellinger Straße überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 27 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 36 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Haslach im Kinzigtal liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Haslach im Kinzigtal ist bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ein Betrieb betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt². Das Risiko für die Umwelt im Hochwasserfall durch den IVU-Betrieb „Scherer GmbH (Metallveredelung)“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen.

In der Stadt Haslach im Kinzigtal sind keine Wasserschutzgebiete und Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Haslach im Kinzigtal Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Haslach im Kinzigtal sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Stadtarchiv Haslach (Sandhaasstraße 8, Haslach im Kinzigtal) ist bei einem HQ_{10} und das Kapuzinerkloster (Klosterstraße 1, Haslach im Kinzigtal) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Auf Grund der unterschiedlichen Betroffenheit wird dem Stadtarchiv Haslach ein mittleres Risiko und dem Kapuzinerkloster ein geringes Risiko zugeordnet³. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Haslach im Kinzigtal (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Haslach im Kinzigtal) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig, des Hofstetterbachs und des Mühlenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Haslach im Kinzigtal.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Haslach im Kinzigtal umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut in der Sandhaasstraße 8 (Bürgerhaus), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Stadtarchiv Haslach nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Stadtarchiv als mittel eingeschätzt. Das Stadtarchiv Haslach umfasst auch das Stadtarchiv Bollenbach. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Haslach im Kinzigtal sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt derzeit keine Hochwasserschutzanlagen. Die bestehenden Hochwasserschutzanlagen auf dem Gemeindegebiet entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt derzeit keine Hochwasserrückhaltebecken. Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" werden derzeit zwei Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet der Stadt Haslach im Kinzigtal gebaut. Der Hochwasserzweckverband übernimmt die Planung, den Bau und den Betrieb der Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist daher für die Stadt Haslach im Kinzigtal nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" besteht ein Konzept zum Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzender lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Haslach im Kinzigtal. Das Hochwasserrückhaltebecken "Haslach Ost" wird voraussichtlich Ende 2013 und das Hochwasserrückhaltebecken "Haslach West" Ende 2014 fertig gestellt. Der Hochwasserzweckverband übernimmt die Planung, den Bau und den Betrieb der Hochwasserrückhaltebecken. Die Maßnahme ist daher für die Stadt Haslach im Kinzigtal nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" besteht ein Konzept zum Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken und ergänzender lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet der Stadt Haslach im Kinzigtal. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts ist durch den Hochwasserzweckverband bis Ende 2014 vorgesehen. Die Maßnahme ist daher für die Stadt Haslach im Kinzigtal nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt durch Quellen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs und eine Fernwasserversorgung erfolgt. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

In Haslach im Kinzigtal wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden

In Haslach im Kinzigtal gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK im Rahmen der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294, der B33, der K5358, der K5357, der K5356 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Stadtarchiv Haslach.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maß-	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Angaben der Gemeinde sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete im HQ ₁₀₀ vorgesehen. Im Bestand sind keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal Information über Risiken und Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) bei Baugenehmigungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Das Stadtarchiv Haslach (Sandhaasstraße 8) und das Kapuzinerkloster liegen in der Altstadt von Haslach im Kinzigtal. Seitens der Stadt besteht für die gesamte Altstadt ein Maßnahmenkonzept das Schäden durch Hochwasser bei einem HQ ₁₀ und HQ ₁₀₀ verhindert oder verringert. Erweiterung des Maßnahmenkonzepts auf Basis eines Hochwasserszenarios für das HQ _{extrem} . Prüfung durch die Eigentümer ob die Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung zum Schutz des Stadtarchivs Bollenbachs und des Kapuzinerklosters notwendig ist. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Stadt.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Haslach im Kinzigtal**

Schlüssel 8317040
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.232		
Summe betroffener Einwohner	760	1.260	3.020
0 bis 0,5m*	700	1.100	1.800
0,5 bis 2,0m*	60	150	1.200
tiefer 2,0m*	0	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.867,49 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	109	44	47	18	207	88	74	45	297	78	148	71
Siedlung	10	8	1	1	20	15	4	1	47	24	22	1
Industrie und Gewerbe	7	5	1	1	27	18	8	1	36	11	23	2
Verkehr	6	4	1	1	12	9	2	1	26	12	12	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	9	5	3	1
Landwirtschaft	67	24	39	4	126	41	54	31	159	23	83	53
Forst	3	1	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	13	1	3	9	13	1	3	9	14	1	2	11
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Scherer GmbH (Metallveredelung) Schleifmattstr. 10 77716 Haslach (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach (max. 0,34m) - Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Bollenbach (max. 0,34m)	- Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach (max. 0,36m) - Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Bollenbach (max. 0,36m)	- Haslach im Kinzigtal, Klosterstraße 1, Haslach (max. 0,70m) - Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach (max. 0,81m) - Haslach im Kinzigtal, Sandhaasstraße 8, Haslach, SA Bollenbach (max. 0,81m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Haslach im Kinzigtal

Gewässername:

Hauptname:

- Hofstetterbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Hochmundebach

- Salmensbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Diefentalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

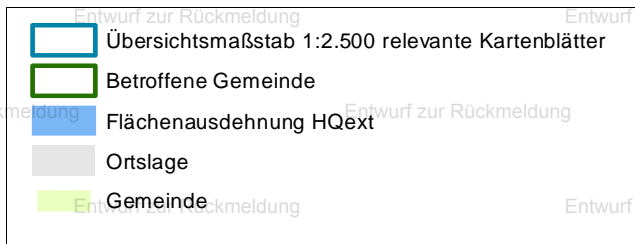
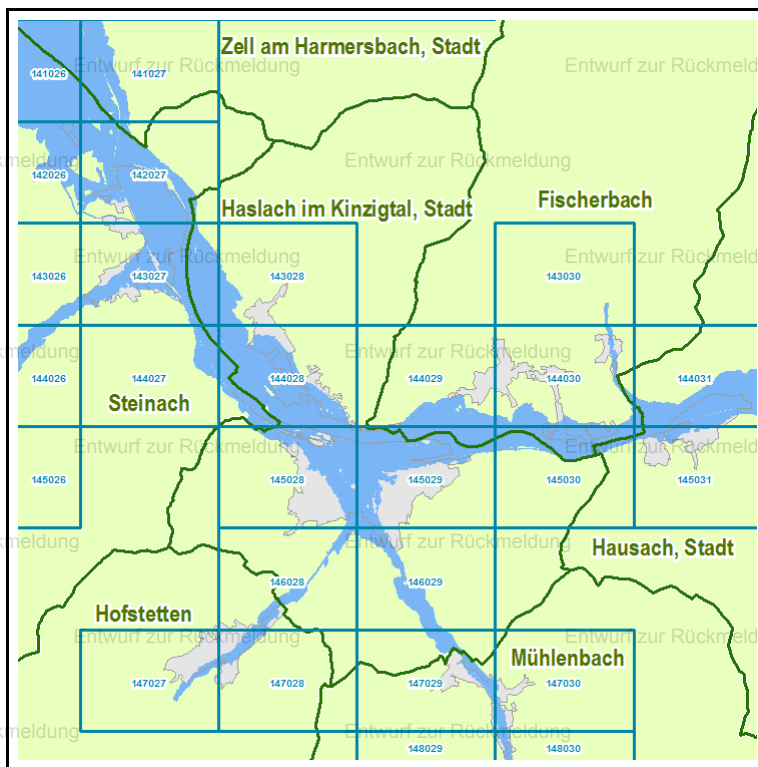
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Haslach im Kinzigtal



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Hausach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

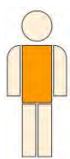
Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Für das HQ₁₀₀-Szenario erfolgte im Dezember 2013 eine Überarbeitung¹, die noch nicht in der HWRK und den zugehörigen Risikosteckbriefen berücksichtigt ist.

In Hausach verkleinert sich voraussichtlich die bei einem HQ₁₀₀ betroffene Fläche für Verkehr sowie Industrie- und Gewerbe südlich des Bahnhofs Hausach. Die Bahnanlagen zwischen dem Bahnhof Hausach und der Brücke über die Gutach sind voraussichtlich bei HQ₁₀₀ nicht betroffen ebenso wie das Industrie- und Gewerbegebiet südlich des Bahnhofs. Entsprechend werden die bei HQ₁₀₀ betroffenen Flächen in den folgenden Abschnitten etwas zu hoch angegeben.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Hausach bestehen entlang der Kinzig, des Einbachs und in geringem Umfang entlang des Fischerbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind die B33 im Verlauf der Hauptstraße (Ortslage Hechtsberg), die K5357 im Verlauf der Straße Hasenfeldstraße (Ortslage Hausach) und die K5359 im Verlauf der Einbacher Straße (Ortslage Hausach) von Hochwasser betroffen. Siedlungsflächen sind insbesondere in der Ortslage Hausach nördlich des Mündungsbe-

¹ Die Überarbeitung ist das Ergebnis einer Neuberechnung im HWGK-TBG 321-2, die erst nach der Erarbeitung der HWRK und der Risikosteckbriefe fertiggestellt wurde. Die Änderungen werden qualitativ berücksichtigt, da aus zeitlichen Gründen die Risikosteckbriefe und die HWRK nicht neu erstellt werden können.

reichs des Einbachs entlang der Hegerfeldstraße, Sattlerstraße und der Einbacher Straße betroffen. Zudem sind weitere einzelne Siedlungsflächen in den Ortslagen Vordertal und Hechtsberg überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 200 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 50) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Verlauf der B33 (Hauptstraße), der K5357 (Hasenfeldstraße) und der K5359 (Einbacher Straße) zu rechnen. Zudem ist die Bahnlinie (Offenburg – Singen (Hohentwiel) VzG-Nummer 4250) im Westen des Gemeindegebiets parallel zum Steinbruch Hausach-Hechtsberg von Hochwasser betroffen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen zu. Insbesondere in der Ortslage Hausach sind südlich der Bahnlinie entlang der Hauptstraße, der Gartenstraße und der Schänzlestraße sowie in der Ortslage Vordertal im Mündungsbereich des Neuenbachs und entlang der Straße Mühlenweg zusätzliche Siedlungsflächen betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 760 Personen an. Das Risiko für die Mehrzahl der Personen (ca. 600) als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 150 Personen. Einem großen Risiko sind auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern bis zu 10 Personen ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), nehmen die Überflutungsflächen im Verlauf der B33 (Hauptstraße), der K5357 (Hasenfeldstraße) und der K5359 (Einbacher Straße) in geringem Umfang zu. Zudem ist die K5359 zusätzlich im Verlauf der Hauptstraße und der Eisenbahnstraße überflutet. Im Osten des Gemeindegebiets ist neben der Bahnlinie mit der VzG-Nummer 4250 (Offenburg – Singen (Hohentwiel)) auch die Bahnlinie mit der VzG-Nummer 4251 (Hausach – Schiltach) in Teilbereichen überflutet. Im Siedlungsbereich ist in der Ortslage Hausach ist mit einer starken Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Nördlich der Kinzig sind entlang der Hegerfeldstraße, der Hansjakobstraße und der Gerwigstraße und südlich der Kinzig entlang der Inselstraße Siedlungsflächen betroffen. Zudem sind südlich der Bahnlinie entlang der Hauptstraße und der Wilhelm-Zangen-Straße bebaute Grundstücke überflutet. In diesen Siedlungsbereichen ist die Erreichbarkeit bebauter Grundstücke teilweise eingeschränkt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.520 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 900) als gering einzustufen. Bis zu 600 Personen sind einem mittleren Risiko und bis zu 20 Personen einem großen Risiko ausgesetzt.

Entlang der Kinzig sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen südlich der Bahnlinie entlang der Inselstraße und der Hauptstraße von Hochwasserereignissen betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Kinzig, des Einbachs und des Fischerbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbar-

keit der B33, der K5357, der K5359, der Bahnlinien und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Haslach liegen entlang der Kinzig und des Einbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete die im Hochwasserfall überflutet werden. Bei einem HQ_{10} sind in der Ortslage Hechtsberg Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Vorlandstraße, der Ferdinand-Reiß-Straße und der Straße Hechtsberg in größerem Umfang und in der Ortslage Vordertal entlang der Einbacher Straße in geringerem Umfang betroffen. Insgesamt umfasst die betroffene Fläche ca. 13 ha. Bei selteneren Hochwasserereignissen ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in beiden Ortslagen zu rechnen. In der Ortslage Hausach sind zudem weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Wilhelm-Zangen-Straße, der Schätzlestraße und der Straße Gustav-Rivinius-Platz bei einem HQ_{extrem} überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 23 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 29 ha Fläche. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hausach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In der Stadt Hausach sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Hausach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.



Kulturelles Erbe

In Hausach sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Feuerwehrmuseum (Sattlerstraße 9, Hausach) liegt im HQ₁₀-Bereich und das Museum im Herrenhaus (Hauptstraße 1, Hausach) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Das Risiko für beide Kulturgüter wird als gering eingestuft³. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hausach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Hausach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kinzig, des Einbachs und des Fischerbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Hausach.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Hausach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

³ Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für die Kulturgüter Feuerwehrmuseum und Museum im Herrenhaus als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Hausach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine lokalen Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Kinzig werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Stadt ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt. Die Maßnahme ist deshalb nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der beiden landesweit relevanten Kulturgüter (Museum im Herrenhaus, Feuerwehrmuseums) ist. Die Eigenvorsorge für diese Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Hausach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Hausach - Gutach werden die Gefahren und Risiken durch Hochwasser in der Flächennutzungsplanung berücksichtigt. Nach Angaben der Stadt Gutach ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungs-

plans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) notwendig.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren, erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten und es bestehen Entsiegelungskonzepte.

In Hausach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landes-einheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2014. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner in den Internetauftritt. Erweiterung der durchgeführten Informationsveranstaltungen um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement und Durchführung dieser Veranstaltungen im regelmäßigen Turnus. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	"Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) im Rahmen der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs bis 2015. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33, der K5357, der K5359 und der Bahnlinien zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die beiden betroffenen Kulturgüter (Museum	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen. "	im Herrenhaus und Feuerwehrmuseum).				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	"Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Hausach**

Schlüssel 8317041

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.060		
Summe betroffener Einwohner	200	760	1.520
0 bis 0,5m*	150	600	900
0,5 bis 2,0m*	50	150	600
tiefer 2,0m*	0	10	20

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.607,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	132	54	57	21	178	53	90	35	225	55	116	54
Siedlung	4	2	1	1	11	7	3	1	26	10	14	2
Industrie und Gewerbe	13	9	3	1	23	8	14	1	29	9	17	3
Verkehr	6	3	2	1	13	9	3	1	19	10	8	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Landwirtschaft	87	36	46	5	106	25	65	16	122	20	70	32
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Gewässer	14	1	1	12	15	1	1	13	15	1	1	13
Sonstige Flächen	3	1	2	0	4	1	2	1	4	1	2	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasserereignis Relevantes Kulturgut*	10 jährliches Hochwasser (HQ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ_{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach (max. 0,19m)	- Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach (max. 0,33m)	- Hausach, Hauptstraße 1, Hausach (max. 0,18m) - Hausach, Sattlerstraße 9, Hausach (max. 0,43m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Hausach

Gewässername:

Hauptname:

- Einbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Fischerbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

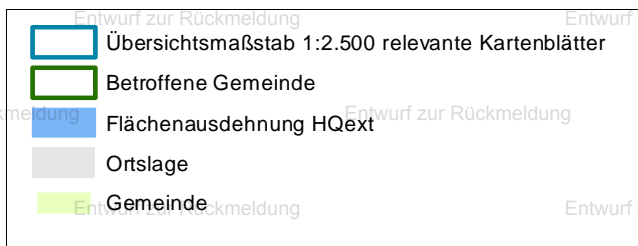
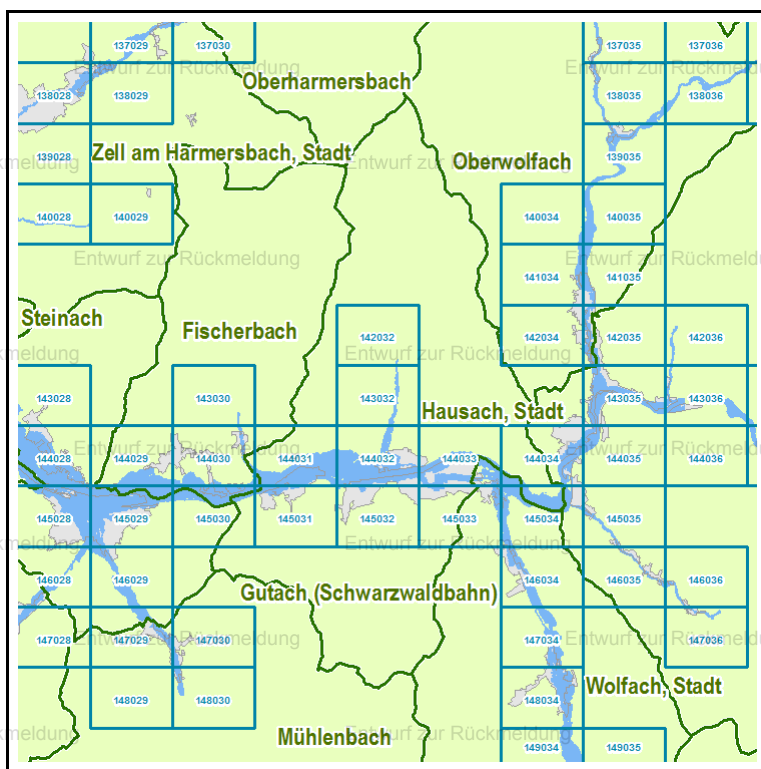
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Hausach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Hofstetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

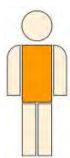
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hofstetten bestehen entlang des Hofstetterbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}), und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten sind in der Ortslage Hofstetten einzelne bebauete Grundstücke in direkter Lage am Hofstetterbach betroffen. Zudem ist die Sportanlage an der Hauptstraße teilweise überflutet. Die Brücke im Verlauf der Hauptstraße (Weiterführung der K5358) ist bei einem HQ_{100} eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} bei jeweils bis zu 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer stärkeren Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In der Ortslage Hofstetten sind Siedlungsflächen parallel zum Hofstetterbach an der Georg-Giesler-Straße und der Straße Dorfwiesen sowie im Mündungsbereich des Altersbach und des Ullerstbach von Hochwasser betroffen. Die Sportanlage an der Hauptstraße ist nahezu vollständig überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 180 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 150) als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 30) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren

Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Entlang des Hofstetterbachs sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Ortslage Hofstetten Siedlungsflächen entlang der Georg-Giesler-Straße und Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Straße Mühlenmatten von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem werden die Teilflächen der Sportanlage und weitere unbebaute Flächen entlang des Hofstetterbachs im Falle eines Versagens überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch den Hofstetterbach gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Hofstetten sind entlang des Hofstetterbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind einzelne Flächen im Randbereich des Gewässers nördlich der Straße Mühlenmatten von Hochwasser betroffen. Auf Grund der Rundungsmethodik ergeben die betroffene Fläche ca. 3 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Entlang der Straße Mühlenmatten sind mehrere Industrie- bzw. Gewerbegebäude betroffen. Die betroffene Fläche umfasst bei einem HQ_{extrem} , auf Grund der Rundungsmethodik, ebenfalls ca. 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hofstetten liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

In Hofstetten liegt das Wasserschutzgebiet „Hofstetten „Dorfwiesen“ (Zonen I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutung

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

gen betroffen. Die Gemeinde Hofstetten bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Hofstetten TB 2“ (entspricht dem Wasserschutzgebiet „Tiefbrunnen II“). Die Zone I dieses Wasserschutzgebiets wird von einem Gewässerabschnitt des Hofstetterbachs durchlaufen, der im Rahmen der untersuchten Gewässerstrecke zur Erstellung der HWGK nicht berechnet wurde. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen (Zone I) durch Hochwasserereignisse eines HQ_{extrem} gefährdet. Für die Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hofstetten im Hochwasserfall sicher gestellt. Für das Wasserschutzgebiet „Hofstetten „Dorfwiesen“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Kommunen Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei einem HQ_{10} betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem mittleren Risiko ausgegangen.

In der Gemeinde Hofstetten sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hofstetten Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Hofstetten ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv (Hauptstraße 5, Hofstetten) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hofstetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hofstetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen am Hofstetterbach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hofstetten.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurden das Kulturgut in der Hauptstraße 5 (Schul- Rathaus), das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdetes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Gemeindearchiv nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hofstetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Hofstetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen ist in der Gemeinde derzeit nicht möglich. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" besteht ein Konzept zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens und ergänzender lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet von Hofstetten. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts ist durch den Hochwasserzweckverband bis Ende 2014 vorgesehen. Die Maßnahme ist daher für die Gemeinde Hofstetten nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Im Rahmen des Hochwasserzweckverbands "Hochwasserschutz Raumschaft Haslach" besteht ein Konzept zum Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens und ergänzender lokaler Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Gemeindegebiet von Hofstetten. Die Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts ist durch den Hochwasserzweckverband bis Ende 2014 vorgesehen. Die Maßnahme ist daher für die Gemeinde Hofstetten nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Gemeindearchivs (Hauptstraße 5, Hofstetten) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Hofstetten wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Hofstetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemeindearchiv.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und	Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, bei Neubaugebieten und Planungen im Bestand, systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal Information über Risiken und Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) bei Baugenehmigungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Anpassung der Notfallplanung zur Trinkwasserversorgung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 und Ergänzung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Hofstetten**

Schlüssel 8317046
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.783		
Summe betroffener Einwohner	10	10	180
0 bis 0,5m*	10	10	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.815,84 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	8	7	4	23	9	7	7	30	10	13	7
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	4	2	1	1	6	2	3	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	4	2	1	1	8	2	5	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone I / II) - HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone III)	- HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone I / II) - HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone III)	- HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone I / II) - HOFSTETTEN " Dorfwiesen" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Hofstetten, Hauptstraße 5, Hofstetten (max. 0,26m) - Hofstetten, Hauptstraße 5, Hofstetten, GA Hofstetten (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hofstetten

Gewässername:

Hauptname:

- Hofstetterbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Hochmundebach

- Salmensbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

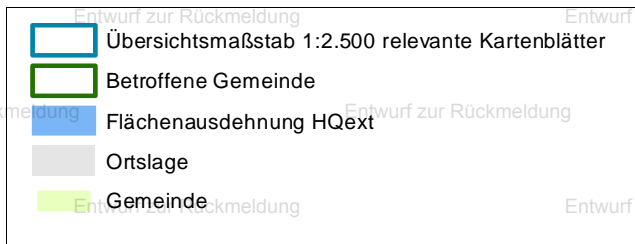
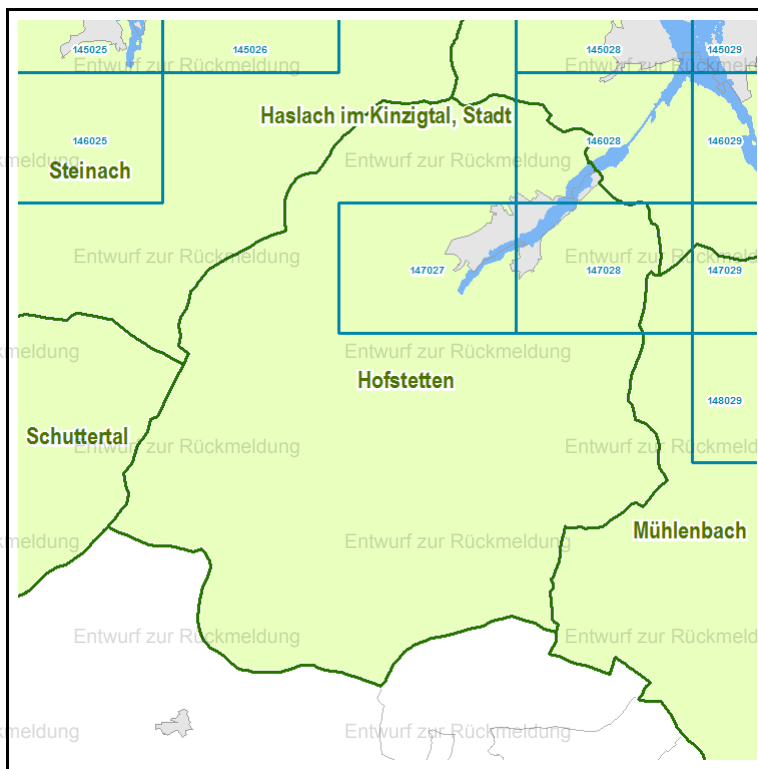
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hofstetten



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

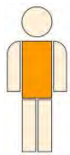
Zusammenfassung für die Gemeinde Hohberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Hohberg bestehen entlang der Schutter und des Dorfbachs (Nebennamen Mühlbach, Riedbach, Talbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind ufernahe Randbereiche der Grundstücke am Dorfbach sowie einzelne an Dorfbach gebaute Gebäude in der Ortslage Niederschopfheim und der Ortslage Diersburg betroffen. Bei einem HQ_{100} ist die Brücke im Verlauf der L99 am nordwestlichen Gemeinderand sowie mehrere Brücken über den Dorfbach eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen¹ liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen und bei einem HQ_{100} bei bis zu 60 Personen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} für bis zu 30 Personen als gering einzustufen. Einem mittleren Risiko unterliegen auf Grund eines höheren Wasserstands von bis zu zwei Metern bei einem HQ_{10} bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{100} bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Hohberg mehrere Gebäude direkt an den Dorfbach gebaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall für die Szenarien HQ_{10} und HQ_{100} in Hohberg in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der L99 zu rechnen. Zudem sind Teilbereiche der Bahnlinie Karlsruhe - Basel – Konstanz (VzG-Nummer 4000) von Hochwasser betroffen. Im Siedlungsbereich weiten sich die Überflutungsflächen deutlich aus. In der Ortslage Niederschopfheim sind südlich des Straßenverlaufs Tulpenstraße / Gartenstraße und entlang der Alten Landstraße Siedlungsflächen betroffen. Entlang des Gewässerlaufs nehmen die Überflutungsflächen insbesondere im Bereich der Oberlohrstraße, der Ludwig-Huber-Straße, der Raiffeisenstraße und der Rittistraße zu. In der Ortslage Diersburg sind entlang der Talstraße und des Stampferwegs weitere Siedlungsflächen überflutet. Zudem sind im nördlichen Außenbereich der Gemeinde nördlich der Binzburgerstraße einzelne Gehöfte und an der nördlichen Gemeindegrenze Flächen des Landplatz Offenburg von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 490 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 450 Personen als gering und für bis zu 40 Personen als mittel einzustufen.

Entlang des Dorfbachs und im Norden des Gemeindegebiets sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Siedlungsflächen in der Ortslage Niederschopfheim an der Alten Landstraße und entlang des Gewässers und in der Ortslage Diersburg entlang der Bachstraße und der Talstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Einzelne industriell- bzw. gewerblich genutzte Flächen, entlang der Gewerbestraße, sind ebenfalls im Fall eines Versagens überflutet. Zudem sind im Norden des Gemeindegebiets einzelne Gehöfte, Teilflächen des Landplatzes Offenburg und große unbebaute Fläche im Falle eines Versagens von Überflutungen betroffen.

In der Gemeinde Hohberg bestehen derzeit nicht bewertbare Risiken auf Grund von Starkregenereignissen. Durch die Gemeinde Hohberg wurde eine grobe Abgrenzung der Flächen, die in den letzten Jahren von Starkregenereignissen betroffen waren, vorgenommen. In der Ortslage Diersburg ist die Bachstraße im Straßenverlauf zwischen der Straße Frauenmatt und der Siedlungsstraße und in der Ortslage Hofweier ist die Freiburgerstraße im Straßenabschnitt zwischen der Binzburgerstraße / Hansjakobweg und der Georg-Ehret-Straße von entsprechenden Risiken betroffen. Zudem ist nach Angaben der Gemeinde die Zone I/III des Wasserschutzgebiets „Hohberg-Hofweier“ von zusätzlichen Risiken betroffen. Da die Gemeinde nach eigenen Angaben aus diesem Wasserschutzgebiet Trinkwasser bezieht, sollte im Rahmen der Maßnahme R26 (Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung) geprüft werden, ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde beeinträchtigt ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen der Schutter und des Dorfbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L99 und der Bahnlinie zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen für beide Schutzgüter (Menschliche Gesundheit und Wirtschaftliche Tätigkeiten) zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Gemeinde Hohberg sind entlang des Dorfbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Bei einem HQ₁₀ sind im Norden der Ortslage Niederschopfheim industriell bzw. gewerblich genutzte, ufernahe Randflächen (weniger als 2 ha) entlang der Ichenheimer Straße betroffen. Bei einem HQ₁₀₀ ist zusätzlich eine Fläche zwischen Dorfbach, Ichenheimer Straße und Bahnstrecke überflutet, so dass bei diesem Szenario ca. 2ha betroffen sind. Bei einem HQ_{extrem} ist mit einer Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Norden der Ortslage Niederschopfheim sind weitere Flächen entlang der Gewerbestraße betroffen. Zudem sind im Kiesabbaugebiets (Kiesgrube Niederschopfheim-Hohberg) Flächen überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen ca. 6 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hohberg liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die beiden FFH-Gebiete „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ und „Untere Schutter und Unditz“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart des Brachvogels. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte EU Vogelschutzgebiet ist als mittel einzustufen. Für beide FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Hohberg liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Hohberg-Hofweier“ (Zone III), „Neuried ‚Dundenheimer Wald‘“ (Zonen III) und „Schutterwald“ (Zone III), die potenziell von Hochwasser betroffen sind. Die Zonen III der Wasserschutzgebiete „Hohberg-Hofweier“ und „Neuried ‚Dundenheimer Wald‘“ sind bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und die Zone III des Wasserschutzgebiets „Schutterwald“ (Zone III) bei einem HQ_{extrem} betroffen. Die Gemeinde Hohberg bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Hohberg-Hofweier“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet von zusätzlichen Risiken betroffen. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Fall einer Überflutung gegebenenfalls durch zusätzliche Risiken gefährdet ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet derzeit ein mittleres Risiko angenommen. Darüber hinaus bezieht die Gemeinde Hohberg auch Trinkwasser aus Quellen im Ortsteil Diersburg, die nicht durch Hochwasser betroffen sind. Die Gemeinde Neuried bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiete „Neuried ‚Dundenheimer. Wald‘“. Daher wird die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet in der Zusammenfassung für Neuried erläutert. Für das Wasserschutzgebiet „Schutterwald“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasserversorgung aus diesem Wasserschutzge-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

biet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

Für die Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Niederschopfheim, Badestrand Niederschopfheim (Hohberg)“ und „Hofweier, Königswaldsee (Hohberg)“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

In der Gemeinde Hohberg sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Hohberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Hohberg sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Grundstück des Heimatmuseums Hohberg (Bahnhofstraße 7 Hohberg-Niederschopfheim) ist ab einem HQ_{10} im ufernahen südlichen Randbereich von Hochwasser betroffen, während das Hohberger Bienenmuseum (Talstraße 7 Diersburg) und das Ortsarchiv Diersburg (Talstraße 7 Diersburg) bei einem HQ_{extrem} überflutet werden. Diese drei Kulturgüter werden mit einem geringen Risiko bewertet⁴. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hohberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hohberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schutter und des Dorfbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Hohberg.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für das Heimatmuseum Hohberg, das Hohberger Bienenmuseum und das Ortsarchiv Diersburg als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hohberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Hohberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Eine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlagen ist in der Gemeinde derzeit nicht möglich. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Hohberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde Hohberg besteht ein kommunales Hochwasserschutzkonzept. Das Konzept sieht den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Ortslage Niederschopfheim und den Bau eines weiteren Hochwasserrückhaltebeckens in der Ortslage Diersburg vor. Im Rahmen des Zweckverbands "Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung" liegt zudem das Konzept "Verbesserung des Hochwasserschutzes im Schutter-Undiz-Gebiet zwischen Kehl und Lahr - Gesamtkonzeption" vor. Dieses Konzept liegt in der Verantwortung des Zweckverbands.

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Hohberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen in den kommunalen Internetauftritt. Weiterführung der bisher durchgeführten Informationsveranstaltungen im regelmäßigen Turnus und Ergänzung um lokale Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans unter Berücksichtigung des bestehenden Beckenbetriebsplans. Einbindung aller relevanten Akteure, insbesondere Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer und Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind. Einbindung von Vorgaben zur Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L99 und der Bahnlinie zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die landesweit relevanten Kulturgüter Bienenmuseum Hohberg, Ortsarchiv Hohberg und Heimatmuseum Hohheim.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Planungen für das Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage Diersburg befinden sich aktuell im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss wird nach Angaben der Gemeinde voraussichtlich im Dezember 2014 vorliegen. Das Hochwasserrückhaltebecken oberhalb der Ortslage Niederschopfheim ist bereits gebaut und seit dem Jahr 2013 in Betrieb.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2025	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.				
11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bereich eines HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Gemeinde bezieht Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Hohberg-Hofweier“. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung (Zone I) in diesem Wasserschutzgebiet von zusätzlichen Risiken betroffen. Prüfung ob und in welchem Umfang die Trinkwasserversorgung der Gemeinde aus diesem Wasserschutzgebiet sichergestellt ist. Prüfung ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung zur Verfügung steht und ob die Aufstellung eines Notfallplans notwendig ist.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter:	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert für das Rathaus Diersburg (Hohberger Bienemuseum und das Ortsarchiv Diersburg, Talstraße 7, Diersburg) und das Heimatmuseum Hohberg (Bahnhofstraße 7 Hohberg-	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>Niederschopfheim). Für das Bienenmuseum sollte dies gemeinsam mit dem Imkerverein und für das Heimatmuseum mit dem Historischen Verein Hohberg erfolgen. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.</p>				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Hohberg**

Schlüssel 8317047
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.212		
Summe betroffener Einwohner	50	60	490
0 bis 0,5m*	30	30	450
0,5 bis 2,0m*	20	30	40
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.895,08 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	139	122	14	3	271	238	29	4	649	380	248	21
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	12	6	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	6	3	2	1
Verkehr	2	1	1	0	4	2	1	1	16	8	7	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	2	0
Landwirtschaft	103	98	4	1	194	174	19	1	502	305	191	6
Forst	21	18	2	1	34	31	2	1	65	54	9	2
Gewässer	5	1	3	1	31	27	3	1	42	1	31	10
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Westrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- HOHBERG-HOFWEIER (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- HOHBERG-HOFWEIER (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- HOHBERG-HOFWEIER (Zone III) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III) - SCHUTTERWALD (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- NIEDERSCHOPFHEIM, BADESTRAND NIEDERSCHOPFHEIM (HOHBERG)	- HOFWEIER, KOENIGSWALDSEE (HOHBERG) - NIEDERSCHOPFHEIM, BADESTRAND NIEDERSCHOPFHEIM (HOHBERG)

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim (max. 0,32m)	- Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim (max. 0,47m)	- Hohberg, Talstraße 7, Diersburg, OA Diersburg (max. 0,14m) - Hohberg-Diersburg, Talstraße 7, Diersburg (max. 0,14m) - Hohberg-Niederschopfheim, Bahnhofstraße 7, Niederschopfheim (max. 0,73m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hohberg

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 322-1)

Nebenname:

- Mühlbach

- Riedbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schütter (TBG 322-1)

Nebenname:

- Alte Schüttermündung

- Lohbächle

- Schütter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

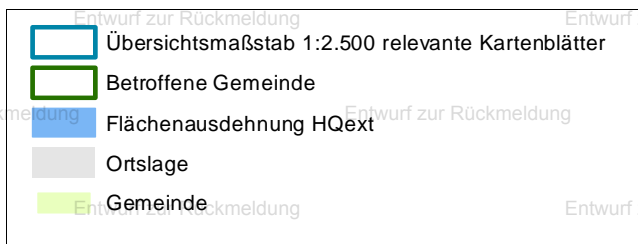
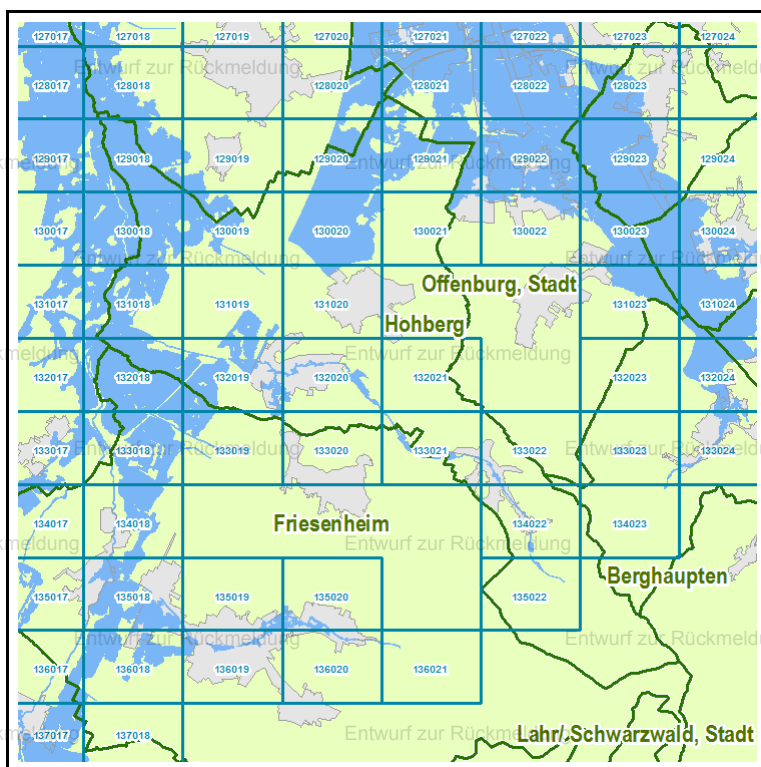
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hohberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Hornberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

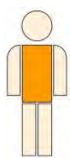
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Hornberg bestehen entlang des Reichenbachs, der Gutach und in geringem Umfang entlang des Schwanenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind einzelne gewässernahe Siedlungsflächen in der Ortslage Hornberg (Poststraße und Gartenstraße), der Ortslage Reichenbach (Schwickersbachstraße) und im Bereich des Sportplatzes an der Frombachstraße von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 100 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 70) auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, sodass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}), sind die B33 (Landstraße) südlich der Ortslage Niederwasser und die L108 (Reichenbacher Straße) in der Ortslage Hornberg auf einzelnen Teilflächen von Hochwasser betroffen. Zudem nehmen die Überflutungen von Siedlungsflächen insbesondere in der Ortslage Hornberg im Bereich der Mündung des Reichenbaches in die Gutach und entlang der Hauptstraße, der Poststraße und der Gartenstraße zu. Die Erreichbarkeit

von Gebäuden ist in diesem Bereich auf Grund von überfluteten Straßen und mehrerer eingestauter Brücken eingeschränkt. Im Süden der Ortslage Hornberg sind entlang der Hofmattenstraße und in der Ortslage Niederwasser entlang der Straße In der Mühlenmatte weitere Siedlungsflächen in geringerem Umfang betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 560 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.050 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 350 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 450 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 200 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 550 Personen. Im Falle eines HQ_{100} ist das Risiko für bis zu 10 Personen und im Falle eines HQ_{extrem} für bis zu 50 Personen, auf Grund der Wassertiefe von über zwei Meter, als groß einzustufen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den durch die Gutach, den Reichenbach und den Schwanenbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B33 (Landstraße) und der L108 sowie die Erreichbarkeit von Gebäuden beeinträchtigt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Hornberg sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen entlang der Gutach betroffen. Bei einem HQ_{10} sind insbesondere gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Bereich der Hofmattenstraße (südlich der Ortslage Hornberg) überflutet (ca. 3 ha). Bei einem HQ_{100} sind weitere Industrie bzw. Gewerbeflächen entlang der Hofmattenstraße, in der Ortslage Hornberg entlang der Straße Am Weihergarten und in der Ortslage Niederwasser entlang der Straße Häuslematten betroffen. Beim HQ_{100} liegt die Größe der insgesamt betroffenen Fläche bei ca. 5 ha. Bei einem HQ_{extrem} sind insgesamt ca. 10 ha Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Dabei ist vor allem mit einer Ausdehnung der bereits angesprochenen Flächen in der Ortslage Hornberg (Hofmattenstraße, zusätzlich am Storenwald) und der Ortslage Niederwasser (Häuslematten, zusätzlich in der Hausmatte) zu rechnen. Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hornberg liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Stadt Hornberg sind keine Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Hornberg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hornberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Hornberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen im Innenstadtbereich von Hornberg liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Hornberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Hornberg umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Stadt Hornberg keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Hornberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet der Stadt Hornberg keine Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Stadt derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Stadt derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Hornberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B33 und der L108 zu beachten</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnitts und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnitts auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	nen	sichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.				
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahe Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Stadt Hornberg durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwasser-sichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Stadt.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Hornberg**

Schlüssel 8317051

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.333		
Summe betroffener Einwohner	100	560	1.050
0 bis 0,5m*	70	350	450
0,5 bis 2,0m*	30	200	550
tiefer 2,0m*	0	10	50

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Gesamtfläche der Gemeinde	5.445,31 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	35	9	17
Siedlung	3	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1
Verkehr	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1
Landwirtschaft	4	2	1
Forst	4	1	2
Gewässer	12	1	9
Sonstige Flächen	3	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Hornberg

Gewässername:

Hauptname:

- Gutach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Reichenbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwanenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Langenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

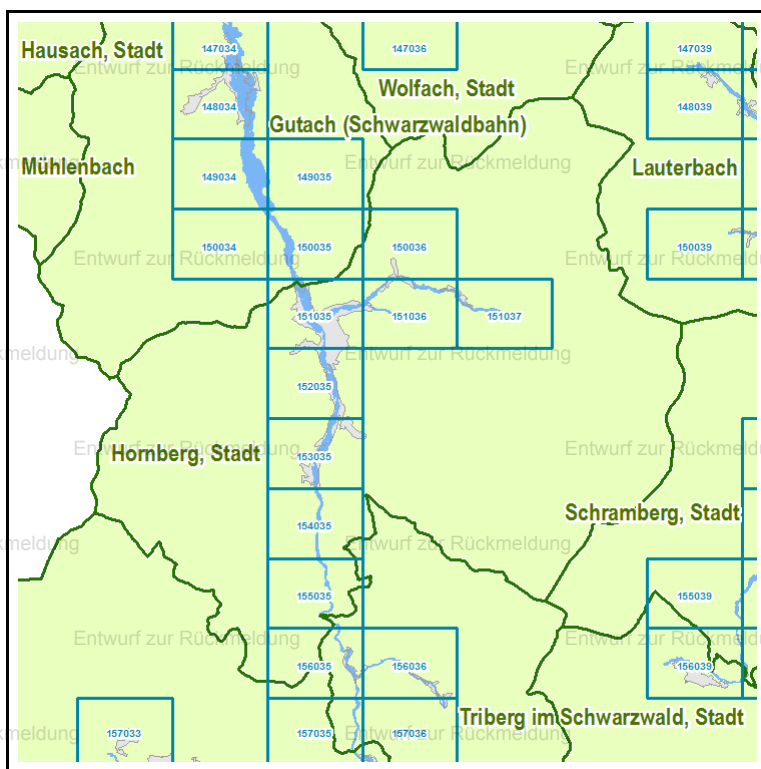
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Hornberg



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Hügelsheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

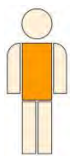
Die Angaben für die Acher, den Sandbach und den Rheinniederungskanal sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass im Bereich zwischen Rheindeich und Rheinniederungskanal bis zum westlichen Siedlungsrand von Hügelsheim Überflutungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen bei einem HQ_{extrem} zu erwarten sind. Diese Flächen sind derzeit in der HWGK noch nicht dargestellt.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Weitere erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

In Gemeinde Hügelsheim bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung keine Risiken für die Menschliche Gesundheit. Die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) kann daher auf die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den betroffenen Flächen beschränkt werden, die in der Regel land- und forstwirtschaftlich bzw. für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Die Betreiber der Freizeitanlage am Erländersee sind über die Hochwassergefahren und Informationsmöglichkeiten zur aktuellen Hochwassersituation zu informieren. Bei HQ_{100} und HQ_{extrem} sind die K3758 und die K3731 westlich der Rheinhauptdeiche nicht mehr befahrbar. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist die Überflutung dieser Straßen sowie die Gefährdung der Besucher der Freizeitanlage am Erländersee und von Personen, die sich insbesondere in ihrer Freizeit westlich der Rheindeiche aufhalten, zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist.

Wirtschaftliche Tätigkeiten



In der Gemeinde Hügelsheim sind bei einem HQ_{extrem} Flächen, für die eine Risikobewertung für das Schutzgut Wirtschaftliche Tätigkeiten erfolgt, betroffen. Es handelt sich dabei um zwei Flächen westlich der A5 und südlich der K3731 im FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ im Bereich des Schwarzen Grabens. Auf diesen landwirtschaftlichen Betriebsflächen sind nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Bei den im Risikosteckbrief für HQ_{10} und HQ_{100} ausgewiesenen Flächen handelt es sich um die Uferböschung einer der beiden landwirtschaftlichen Betriebsflächen am Schwarzen Graben (Schinlingraben).



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Hügelsheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Riedmatten und Schiftunger Bruch“ sind von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Schutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für das EU-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Hügelsheim ist das Wasserschutzgebiet „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ (Zone III) jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde Iffezheim bezieht Iffezheim sein Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ im Bereich des „Oberwaldes“. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen². Die Risikobewertung für dieses Wasserschutzgebiet wird daher in der Zusammenfassung dieser Kommune erläutert.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Auskunft des kommunalen Wassermeisters, ermittelt durch BCE Björnßen Beratende Ingenieure im Rahmen der Bearbeitung des Projektgebietes Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), 2013.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der Gemeinde Hügelsheim sind vor allem land- und forstwirtschaftliche Flächen am Rhein und am östlichen Rand des Gemeindegebietes betroffen.

Die Gemeinde Hügelsheim kann zur Unterstützung der Nachbargemeinden im Rahmen des Krisenmanagements (Maßnahme R2) beitragen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hügelsheim umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Hügelsheim keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Hügelsheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde ist für die technischen Hochwasserschutzeinrichtungen im Gemeindegebiet (Schutzeinrichtungen am Rhein) nicht verantwortlich. Die Anlagen werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Entsprechend der aktuellen Hochwassergefahrenkarten sind im Gemeindegebiet keine Hochwasserrückhaltebecken vorhanden. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Nach den vorliegenden Informationen besteht für die Gemeinde derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Risikoobjekt Kultur: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Hügelsheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information der Bevölkerung hinsichtlich der Hochwasserrisiken auf den betroffenen Flächen sowie der Betreiber der Freizeitanlage am Erländersee über die Hochwassergefahren und Informationsmöglichkeiten über die aktuelle Hochwassersituation.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),</p> <p>(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist die Überflutung der K3758 und der K3731 westlich der Rheinhauptdeiche sowie die Gefährdung der Besucher der Freizeitanlage am Erländersee und von Personen, die sich insbesondere in ihrer Freizeit westlich der Rheindeiche aufhalten, zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung sinnvoll ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) und der Darstellungen auf Basis der HWGK, um neue Risiken zu vermeiden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bezüglich Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Bebauungsplänen	Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Einführung eines Regenwassermanagements durch die Einführung gesplitteter Abwassergebühren und systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Hügelsheim**

Schlüssel 8216022
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.186		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.490,64 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	11	7	4	0	26	19	5	2	114	25	85	4
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	3	2	1	0	15	13	1	1	93	17	75	1
Forst	3	2	1	0	4	3	1	0	12	5	6	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden
EG-Vogelschutzgebiete 	- Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Riedmatten und Schiftunger Bruch	- Riedmatten und Schiftunger Bruch
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III)	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III)	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hügelsheim

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)
- Rheinseitengraben
- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 399-2_330)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rheinniederungskanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- Altrhein Wintersdorf

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

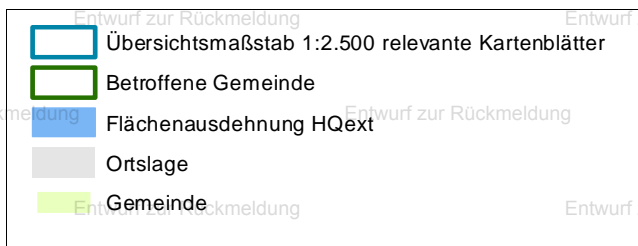
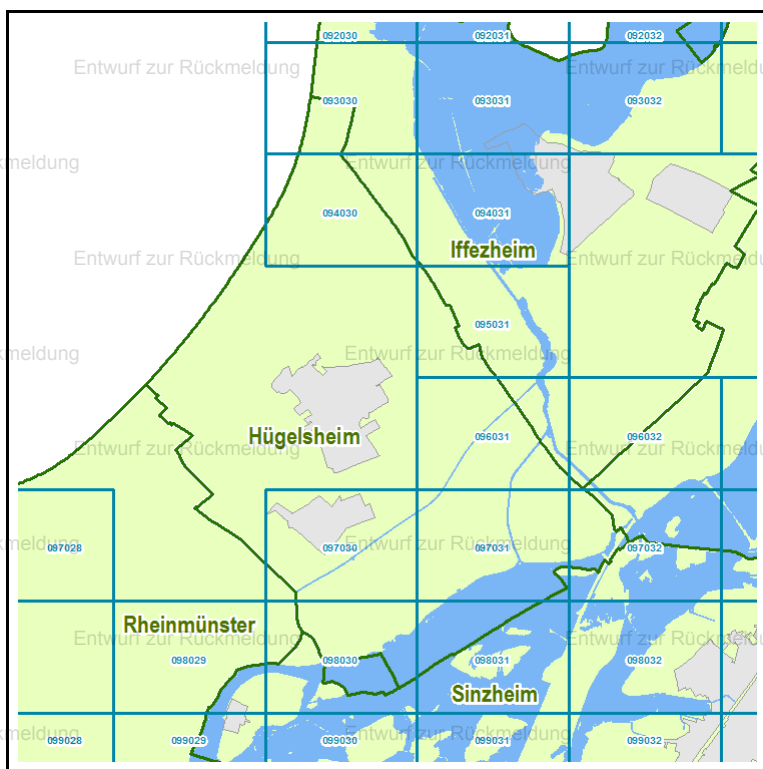
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hügelsheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Iffezheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Darüber hinaus gibt der Text bereits Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

In der Rheinebene unterhalb (d.h. nördlich) der Staustufe Iffezheim überlagern sich die vom Rhein und den einmündenden Nebengewässern ausgehenden Hochwassergefahren. Bei einem Rheinhochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), wird das Hinterland der Rheindeiche durch die Hochwasserschutzanlagen am Rhein vor Überflutungen geschützt. Die dort bei einem HQ_{100} in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten Überflutungsflächen sind auf die Nebengewässer zurückzuführen.

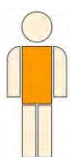
Oberhalb der Staustufe Iffezheim wurden Hochwasserereignisse des Rheins nicht berücksichtigt. Aufgrund der örtlichen natürlichen Gegebenheiten bzw. der vorhandenen Schutzanlagen ist durch die betrachteten Hochwasserereignisse im Rhein nicht von einem Risiko für die Schutzgüter auszugehen, das über die Extremereignisse anderer Gewässer hinausreicht. Lediglich im Bereich zwischen Rheindeich und Rheinniederungskanal bis zum westlichen Siedlungsrand von Hügelsheim sind Überflutungen der landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht auszuschließen. Diese Überflutungsfläche betrifft in Iffezheim landwirtschaftlich genutzte Flächen am südlichen Rand des Gemeindeggebietes von Iffezheim im Bereich westlich der B36 und süd-westlich des Sandbachs.

Grundlage für die Risikobewertung sind für den Bereich unterhalb der Staustufe Iffezheim die im Januar 2013 veröffentlichten Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für das Projektgebiet Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene) sowie die daraus abgeleiteten Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und die zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefe. Oberhalb der Staustufe Iffezheim sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarten (HWRK) und der zugehörigen Hochwasserrisikosteckbrief Grundlage der Risikobewertung. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für diese Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Angaben

sind in Abhängigkeit des Zahlenbereichs aufgerundet¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik - Hochwasserrisikokarten).

In Iffezheim bestehen entlang des Sandbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀), ist im Norden des Gemeindegebietes die K3760 westlich der Querung des Rheindeiches überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei HQ₁₀ und HQ₁₀₀ bei bis zu 10 Personen. Das Risiko für die betroffenen Personen ist bei HQ₁₀ aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu 0,5 m als gering einzustufen, bei HQ₁₀₀ besteht aufgrund von Überflutungstiefen von bis zu zwei Metern ein mittleres Risiko für die menschliche Gesundheit. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke in Sicherheit begeben.

Bei Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind weite Teile im Nordwesten des Gemeindegebiets überflutet. Dann sind die Bundesstraße B500, die Landesstraßen L78a und L78b sowie die Kreisstraße K3760 von Überflutungen betroffen. Innerhalb der Ortslage ist nahezu der gesamte Siedlungsbereich westlich von Karls- und der Hügelsheimer Straße (K3760) sowie nördlich der Josefstraße überflutet. Außerhalb der Ortslage werden die Siedlungsflächen entlang des Spitzenwegs und entlang der Straße „An der Rennbahn“ überflutet.

Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner erhöht sich im Fall eines HQ_{extrem} auf bis zu 1.630 Personen. Dabei sind bis zu 500 Personen einem geringen Risiko und bis zu 1.100 Personen einem mittleren Risiko ausgesetzt. Für weitere bis zu 30 Personen besteht ein großes Risiko aufgrund von Überflutungstiefen von über 2 m. Für die von einem großen Risiko betroffenen Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der Bundesstraße B500, der Landesstraßen L78a und L78b sowie der Kreisstraße K3760 bei HQ_{extrem} zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ₁₀₀ zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ₁₀₀“ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Iffezheim werden bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren auftreten (HQ₁₀, HQ₁₀₀) als Industrie- und Gewerbeflächen klassifizierte Freiflächen im Bereich der Staustufe Iffezheim auf einer Fläche von ca. 3 ha überflutet. Weitere Industrie- bzw. Gewerbeflächen auf dem Gemeindegebiet am westlichen Ortsrand und nördlich der Ortslage sind bei HQ₁₀₀ durch Hochwasserschutzeinrichtungen vor Überflutungen geschützt. Bei Auftreten eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) werden Industrie- bzw.

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 wird auf 100er-Stellen im Zahlenbereich aufgerundet.

Gewerbeflächen mit einer Fläche von ca. 8 ha überflutet. Betroffen sind neben den bereits genannten Bereichen Freiflächen im Bereich des Kieswerks südlich der L78b und eine gewerblich genutzte Fläche östlich der Straße Am Sportplatz und südlich der Straße Betonweg betroffen.

Neben den bestehenden Risiken in Industrie- bzw. Gewerbegebieten sind auch innerhalb von Siedlungsgebieten nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Im Gemeindegebiet von Iffezheim liegen anteilig die FFH-Gebiete² „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ und „Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen“, sowie das Schutzgebiet „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ nach europäischer Vogelschutzrichtlinie. Für die FFH-Gebiete „Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ wird ein mittleres Risiko angenommen, da durch Hochwasser nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Für die Schutzgebiete „Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen“ und „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Lebensraumtypen bzw. Arten hochwasertolerant sind.

Auf dem Gemeindegebiet von Iffezheim sind die Wasserschutzgebiete „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ (Zone III), „Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier“ (Zonen I/II) und „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ (Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen. Das Wasserschutzgebiet „Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102“ (Zone III) liegt im HQ₁₀₀-Bereich. Die weiteren Wasserschutzgebiete sind jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Die Kommune bezieht ihr Trinkwasser aus dem Wasserschutzgebiet „Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204“ im Bereich des „Oberwaldes“. Weitere Kommunen sind nicht an die Trinkwasserversorgung angeschlossen³. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers. Da die Trinkwasserversorgung der Kommune im Hochwasserfall gewährleistet ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die anderen Wasserschutzgebiete dienen der Stadt Rastatt bzw. der Stadt Baden-Baden (siehe Projektgebiet 9A Nördlicher Oberrhein, Rheinebene und 9B Nördlicher Oberrhein, Bergland mit Weschnitz) zur Trinkwasserversorgung. Die Risikobewertungen für diese Wasserschutzgebiete werden daher in der Zusammenfassung dieser Kommunen erläutert.

Badegewässer⁴ nach europäischer Badegewässerrichtlinie sind auf dem Gemeindegebiet von Iffezheim nicht vorhanden.

Durch die Überflutung von Betrieben, die unter die Regelungen der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen,

² Schutzgebiete nach den Regelungen der europäischen-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden zusammen mit den Schutzgebieten der europäischen-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Natura 2000-Schutzgebieten.

³ Auskunft des kommunalen Wassermeisters, ermittelt durch BCE Björnsen Beratende Ingenieure im Rahmen der Bearbeitung des Projektgebietes Nördlicher Oberrhein (Teil Rheinebene), 2013.

⁴ Badegewässer: Badestellen, die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

können Risiken für die Umwelt durch mit dem Hochwasser verfrachtete wassergefährdende Stoffe verursacht werden. IVU-Betriebe sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, für die - unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe - eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in Iffezheim kein IVU-Betrieb ansässig ist, bestehen hier auch keine entsprechenden Risiken für die Umwelt.

Da in Iffezheim Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen sind, bestehen weitere Risiken für die Umwelt, insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Auf dem Gemeindegebiet wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung ermittelt, die bei Extremhochwasser des Rheins betroffen wären.

Welche weiteren Kulturgüter (z.B. Kulturdenkmale oder Archivgut) potenziellen Hochwasserrisiken unterliegen, wird im Rahmen der Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne und der zugehörigen Maßnahmenberichte nicht im Einzelnen ermittelt. Die Hochwassergefahren für diese Kulturgüter können durch die Eigentümer bzw. Betreiber selbst anhand der Darstellungen in den Hochwassergefahrenkarten festgestellt werden. Im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27 Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) sollten Eigentümer bzw. Betreiber von weiteren Kulturgütern die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In Iffezheim sollte der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Iffezheim) auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremhochwasser zu berücksichtigen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen entlang des Rheins und am Sandbach auf dem Gebiet der Gemeinde Iffezheim müssen regelmäßig unterhalten werden (siehe Maßnahme R6). Die Unterhaltungspflicht für die Rheindeiche und die Deiche am Sandbach obliegt dem Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe bzw. im Zusammenhang mit den Anlagen der Staustufe Iffezheim der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Am Rhein als Bundeswasserstraße ist die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für die Kontrolle des Abflussquerschnitts und soweit erforderlich für die Beseitigung von Störungen zuständig (siehe Maßnahme R5).

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen) durch Gemeinde Iffezheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Iffezheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

Ein Teil der Maßnahmen ist als Aufgabe fortlaufend zu erledigen (z.B. Maßnahme R1 Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen). Werden diese Maßnahmen von den Kommunen bereits umgesetzt, so wird dies in der Spalte "Hinweise zur Umsetzung" mit der Formulierung "Fortlaufend - Kein zusätzlicher Handlungsbedarf" und in der Spalte "Umsetzungszeitraum" mit dem Eintrag "Fortlaufend" gekennzeichnet. Ist für die Umsetzung ein zusätzlicher Handlungsbedarf erforderlich, wird in der Spalte Umsetzungszeitraum die Formulierung "ab 20XX fortlaufend" gewählt. Damit wird deutlich gemacht, dass die Kommune noch aktiv werden muss, um die Maßnahme ab dem Jahr 20XX fortlaufend umzusetzen. Bei Maßnahmen die einmalig durchgeführt werden (z.B. Einführung von FLIWAS), wird das Jahr angegeben, bis zu dem die Maßnahme umgesetzt wird.

In Iffezheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich:

Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Auf dem Gemeindegebiet existieren keine Hochwasserrückhaltebecken an einem HWGK Gewässer.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein eigenes Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Von der Gemeinde wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt (s. Maßnahme R8). Dies ist auch in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist im Hochwasserfall gewährleistet. Die hierfür relevanten Anlagen liegen außerhalb des Überflutungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}).

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Iffezheim wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R03 Einführung FLIWAS: FLIWAS wird von der Gemeinde Iffezheim bereits im Rahmen der Krisenmanagementplanung und während eines Hochwassers eingesetzt.

R12 Regenwassermanagement: Die Kommune erhebt gesplittete Abwassergebühren und es bestehen Festsetzungen zur Versickerung von Oberflächenwasser in den Bebauungsplänen.

In Iffezheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Erweiterung der Öffentlichkeitsarbeit über das bestehende Informationsangebot per Internet hinaus: Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall insbesondere für extreme Hochwasserereignisse.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens</p>	Ergänzung der Dienstanweisung "Hochwasserplan für den Arbeitsstab Gefahrenabwehr" um den Aspekt der Nachsorge unter Berücksichtigung des Extremszenarios (HQ _{extrem}).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Regelmäßige Kontrollen der Gewässer 2. Ordnung werden bereits etwa alle fünf Jahre durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Durchführung im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt: Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans im Rahmen der nächsten Fortschreibung um Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserückhalt in der Fläche und an den Gewässern sowie des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise. Anpassung / Ergänzung der Inhalte des Flächennutzungsplans aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den Hochwassergefahrenkarten bzw. der Informationen zu Risiken hinsichtlich der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz. Nach Auskunft der Gemeinde Iffezheim und der Stadt Rastatt sind die Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überflutungsgebieten (HQ ₁₀₀) nicht an die HWGK dargestellten Überflutungsflächen anzupassen bzw. zu ergänzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Es sind keine Bebauungspläne für neue Baugebiete und für den Bestand im Bereich des HQ ₁₀₀ vorgesehen. Optional: Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, welche die Funktion der unteren Baurechtsbehörde ausübt. Auflagen und Informationen zum hochwasserangepassten Bauen im Rahmen der Baugenehmigung im Bereich des HQ ₁₀ und des HQ ₁₀₀ .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Iffezheim**

Schlüssel 8216023
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.085		
Summe betroffener Einwohner	10	10	1.630
0 bis 0,5m*	10	0	500
0,5 bis 2,0m*	0	10	1.100
tiefer 2,0m*	0	0	30

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	1.991,56 ha											
	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})						
Gesamtfläche der Gemeinde	1.991,56 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	107	17	22	68	120	12	35	73	723	55	438	230
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	27	5	21	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	7	1	4	2
Verkehr	4	2	1	1	4	1	2	1	20	3	15	2
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	2	1	1	0	65	1	45	19
Landwirtschaft	10	2	7	1	11	1	7	3	333	8	250	75
Forst	28	11	12	5	38	7	23	8	192	35	99	58
Gewässer	62	1	1	60	62	1	1	60	76	1	3	72
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe	- Magerrasen und Wälder zw. Sandweier und Stollhofen - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Rheinniederung zwischen Wintersdorf und Karlsruhe
EG-Vogelschutzgebiete 	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II)	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)	- Gemeinden Iffezheim u. Hügelsheim 204 (Zone III) - Stadt Baden-Baden, Grundwasserwerk Sandweier (Zone I / II) - Stadt Rastatt, WWK Ottersdorf 102 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Iffezheim

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rheinniederungskanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- Altrhein Wintersdorf

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sandbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Bühlot

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

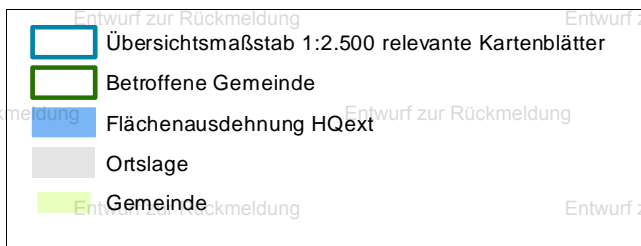
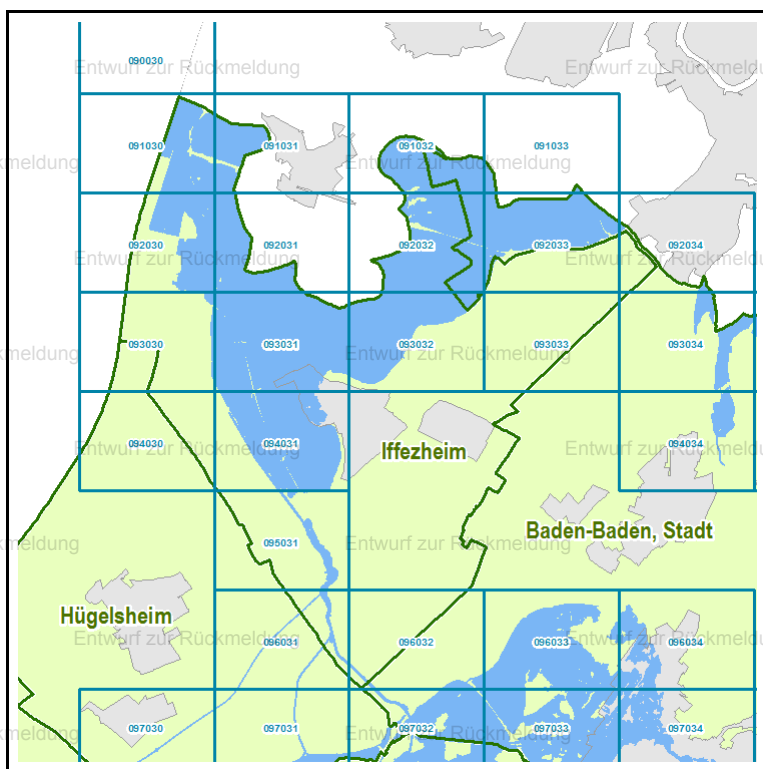
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Iffezheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Kappel-Grafenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für die Elz, den Ettenbach und den Kapuzinerbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

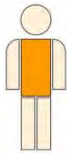
Die Angaben für den durchgehenden Altrheinzug sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Im Gemeindegebiet von Kappel-Grafenhausen sind umfangreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen westlich der L104 und der Alten Elz bzw. des Elz-Umeitungskanals sowie die westliche Hälfte des Ortsteils Kappel gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Ein großer Teil dieser Flächen wird bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von den Überflutungen anderer Gewässer überlagert, die in der HWGK dargestellt sind. Für den Fall, dass bei einem HQ_{extrem} im Rhein, bei dem das Freibord der Rheinhochwasserdämme HWD IV, V und VI eingehalten wird, der Deich versagt, wären im Vergleich zum HQ_{extrem} aus anderen Gewässern im Ortsteil Kappel insbesondere westlich der L104 zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie umfangreiche Siedlungsflächen betroffen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines HQ_{extrem} bzw. der Überflutung eines gegen HQ_{100} geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer. Es wird deshalb in der HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben der Hochwasserschutz am Rhein und die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In Kappel-Grafenhausen werden bei Hochwasserereignissen im Ettenbach, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), am südwestlichen Rand des Ortsteils Grafenhausen im Bereich Schubertstraße / Johann-Peter-Hebel-Straße bebaute Grundstücke überflutet. Diese Überflutungen sind nach der bis Ende 2014 vorgesehenen Sanierung des Damms am Ettenbach bei einem HQ_{10} bzw. HQ_{100} nicht mehr zu erwarten. Im Ortsteil Kappel treten Überschwemmungen im Uferbereich der Elz / Alten Elz auf. Hier sind an der Mühlenstraße und der Löwenstraße einzelne Gebäude im Uferbereich betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen in Kappel-Grafenhausen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 70 Personen. Das Risiko ist für den Großteil der Personen (ca. 60) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) werden im Ortsteil Grafenhausen darüber hinaus zwischen dem südlichen Ortsrand und der der Wilhelm-Keller-Straße die Grundstücke entlang der Sportplatzstraße überflutet. Diese ist im weiteren Verlauf einschließlich der folgenden Waldstraße überflutet. Nach der bis Ende 2014 vorgesehenen Sanierung des Damms am Ettenbach sind solche Überflutungen nur noch im Extremszenario zu erwarten, das statistisch seltener als einmal in 100 Jahren auftritt. Im Ortsteil Kappel werden am Elz-Entlastungskanal einzelne Grundstücke im Uferbereich überschwemmt.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 170 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 220 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} und bei HQ_{extrem} bei bis zu 20 Personen. Die Zahl der betroffenen Personen wird nach der bis Ende 2014 vorgesehenen Sanierung des Damms am Ettenbach bei einem HQ_{100} in der Größenordnung des HQ_{10} -Szenarios liegen. Klassifizierte Straßen sind von diesen Hochwasserszenarios nicht betroffen.

Durch den oben beschriebenen Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein wird bei einem HQ_{extrem} im Rhein im Ortsteil Kappel die westlich der L104 und der Alten Elz bzw. des Elz-Umeitungskanals liegende Hälfte geschützt. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die in diesem sehr unwahrscheinlichen Fall überfluteten Flächen sind in einer Arbeitskarte dokumentiert.

Nach der Sanierung des Damms am Ettenbach zählen auch die oben beschriebenen Siedlungsbereiche in Grafenhausen zu den geschützten Bereichen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden - nach der Fortschreibung - in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Bei einem HQ₁₀ sind im Ortsteil Grafenhausen einzelne Grundstücke und Gebäude an der Fabrik- und Gewerbestraße betroffen. Diese Überflutungen sind nach der bis Ende 2014 vorgesehenen Sanierung des Damms am Ettenbach bei einem HQ₁₀ bzw. HQ₁₀₀ nicht mehr zu erwarten. Im Ortsteil Kappel werden Industrie- und Gewerbeflächen im Südwesten an der Industriestraße überflutet. Insgesamt sind etwa 4 ha Industrie- und Gewerbeflächen betroffen.

Bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} sind neben einer Ausdehnung dieser Flächen zusätzlich Industrie- und Gewerbeflächen westlich von Kappel an der L103 betroffen. Der Umfang der betroffenen Fläche steigt auf ca. 7 ha (HQ₁₀₀) bzw. ca. 13 ha (HQ_{extrem}) an.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Kappel-Grafenhausen liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Sasbach – Wittenmeier“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

Für das FFH-Gebiet „Taubergießen, Elz und Ettenbach“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte FFH-Gebiet ist als mittel einzustufen.

Für das EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Sasbach – Wittenmeier“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Kappel-Grafenhausen liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „Kappel-Grafenhausen - Rust“ (Zonen I/II und III). Die Zone III des Wasserschutzgebietes ist dabei bei allen Hochwasserszenarien, die Zone I/II bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Der Wasserversorgungsverband Kappel-Grafenhausen/Rust bezieht darüber hinaus Wasser des Wasserversorgungsverband "Südliche Ortenau" aus dem Wasserschutzgebiet „Rust WVV Südl. Ortenau – Feindschießen“². In diesem Wasserschutzgebiet liegen die Zonen I außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind nach Angaben der Stadt Rust sowie der Gemeinden Ettenheim und Kappel-Grafenhausen gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Das Risiko wird deshalb auch für dieses Wasserschutzgebiet als gering eingeschätzt.

In der Gemeinde Kappel-Grafenhausen sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hoch-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Siehe u.a. <http://www.zink-ingenieure.de/index.php?id=32>

wasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Kappel-Grafenhausen sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kappel-Grafenhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kappel-Grafenhausen) sollte auf den betroffenen Siedlungsbereichen im Ortsteil Grafenhausen und den Gewerbeflächen in beiden Ortsteilen liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kappel-Grafenhausen.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch die jeweiligen Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kappel-Grafenhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Kappel-Grafenhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzanlagen am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzanlagen am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Ein an die HWGK angepasstes Konzept zur Dammsanierung Ettenbach wurde gemeinsam mit der Stadt Ettenheim (unterhaltungspflichtige Gemeinde) zum Schutz des Ortsteils Kappel-Grafenhausen erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Kappel-Grafenhausen wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In Kappel-Grafenhausen werden gesplittete Abwassergebühren erhoben, die ortsnahe Versickerung für Neubauten per Satzung festgelegt und es besteht ein Entsiegelungskonzept. Darüber hinaus werden gemeindliche Zuschüsse auf dieser Grundlage für die Entsiegelung von Flächen und die Erstellung von Dachbegrünung gewährt.

In Kappel-Grafenhausen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Aufbau eines Internetangebots über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall mit ortsspezifischen Hinweisen. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen für die betroffenen Grundstückseigentümer / Bewohner. Direkte Information der regelmäßigen Nutzer und der Betreiber des Informationszentrums am Anleger der Rheinfähre über die Hochwassergefahren und Informationsmöglichkeiten über die aktuelle Hochwassersituation.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind (z.B. Stromversorgung), Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans. Dabei ist auch die mögliche Gefährdung von Besuchern des Informationszentrums am Anleger der Rheinfähre im Hochwasserfall und der vor Hochwasser aus dem Rhein geschützten Bereich zu berücksichtigen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Fortsetzung der jährlichen Kontrolle an der Elz, dem Elz-Entlastungskanal und der Alten/Blinden Elz im Rahmen des Wasserverbandes „Alte Elz“ sowie der Kontrolle des Ettenbachs mindestens alle fünf Jahre.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Anpassung des Konzeptes zur Dammsanierung Ettenbach gemeinsam mit der Stadt Ettenheim (unterhaltungspflichtige Gemeinde) an die HWGK zum Schutz des Ortsteils Grafenhausen.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Dammsanierung Ettenbach gemeinsam mit der Stadt Ettenheim (unterhaltungspflichtige Gemeinde) zum Schutz des Ortsteils Grafenhausen. Der Beginn der Maßnahme ist für Mitte 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim(Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim, Rust: Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei neuen Baugebieten und Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bezüglich Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Ergänzung des vorhandenen Notfallplans um den Aspekt der Nachsorge.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Kappel-Grafenhausen**

Schlüssel 8317152
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.951		
Summe betroffener Einwohner	70	170	220
0 bis 0,5m*	60	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.572,15 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	248	197	50	1	345	276	66	3	576	381	186	9
Siedlung	3	2	1	0	5	4	1	0	6	5	1	0
Industrie und Gewerbe	4	3	1	0	7	6	1	0	13	10	3	0
Verkehr	3	2	1	0	5	4	1	0	7	5	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	4	1	0	7	5	1	1	7	5	1	1
Landwirtschaft	180	157	23	0	257	223	34	0	400	299	100	1
Forst	26	21	5	0	37	27	9	1	104	50	53	1
Gewässer	27	8	18	1	27	7	19	1	39	7	27	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Taubergießen, Elz und Ettenbach	- Taubergießen, Elz und Ettenbach
EG-Vogelschutzgebiete 		- Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Rheinniederung Sasbach - Wittenweier	- Rheinniederung Sasbach - Wittenweier
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III)	- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone I / II) - KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III)	- KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone I / II) - KAPPEL-GRAFENHAUSEN -RUST (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kappel-Grafenhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Durchgehender Altrheinzug (TBG 300-1)

Nebenname:

- Durchgehender Altrheinzug
- Grienwasser
- Großmattenrhein
- Hansenkehle
- Rappennestgießen
- Stückerkehle
- Waldschlut
- Weisweiler Mühlbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Elz (TBG 311-1)

Nebenname:

- Alte Elz
- Durchgehende Altrheinzug
- Elz
- Holländerrhein
- Lech
- Mühlbach
- Raukehle
- Wittweiberkehle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ettenbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Dörlinbachergrundbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kapuzinerbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Altdorfer Dorfbach
- Schmieheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

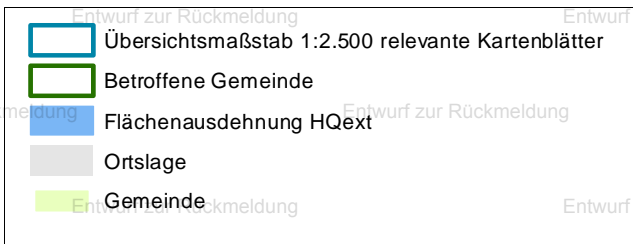
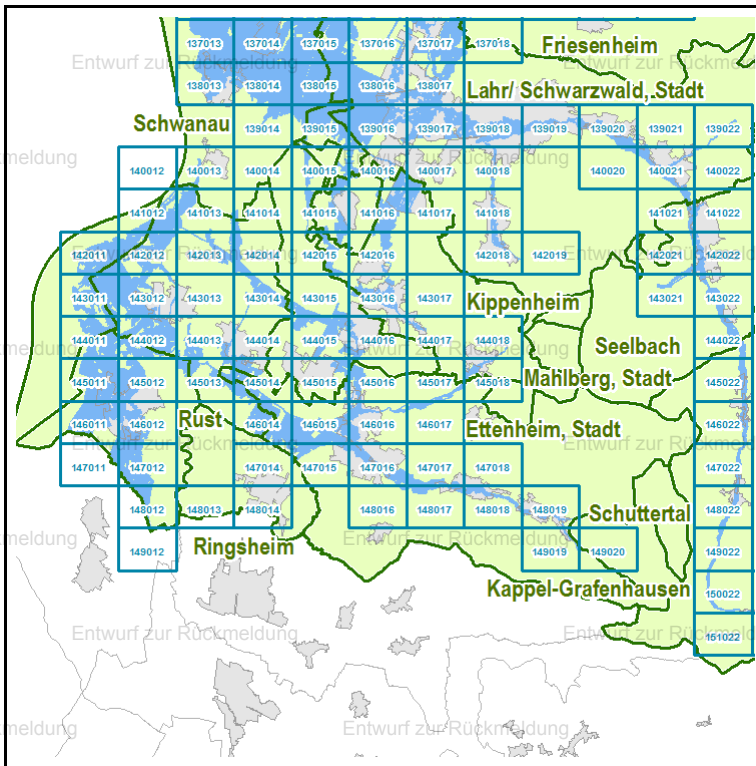
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kappel-Grafenhausen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Kappelrodeck

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

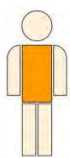
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{ext-rem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kappelrodeck bestehen entlang der Acher hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind ufernahe Randbereiche von Grundstücken in der zentralen Ortslage Kappelrodeck betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt entsprechend der landesweiten Methodik bei einem HQ₁₀ bei bis zu 90 Personen¹. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 40) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner wird als Orientierungswert durch eine Verschneidung der Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in Kappelrodeck mehrere Gebäude direkt an das Gewässer gebaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall für das Szenario HQ₁₀ in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW). Darüber hinaus wird dieser Trend durch die zugrunde liegende HWGK verstärkt. Nach derzeitigem Stand (April 2014) wird die Ausbreitung des HQ₁₀ Szenarios in der HWGK im Bereich Trompeterstraße / Venedig / Herrenmatte zu umfangreich dargestellt.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) sind Teilbereiche der L87 westlich der Auffahrt / Abfahrt zur L86a und im Bereich der Unterführung unterhalb der Bahnlinie sowie der L86a im Verlauf der Hauptstraße und der Waldulmer Straße überflutet. Zudem ist die Bahnlinie Achern-Ottenhöfen (VzG-Nummer 9426) auf mehreren Teilbereichen betroffen. Die Acher-Brücke im Verlauf der L86a ist ebenso wie die Mehrzahl der weiteren Brücken zur Querung der Acher bei einem HQ_{100} eingestaut. Im zusammenhängenden Siedlungsbereich sind in der Ortslage Kappelrodeck beidseitig des Gewässerverlaufs Siedlungsflächen, insbesondere entlang der Hauptstraße, der Richard-Lenk-Straße, der Straße Venedig und der Trompetenstraße, betroffen. Zudem sind im Osten der Ortslage entlang der Ibergstraße, der Blumenstraße, der Lutzenstraße und im Norden der Ortslage entlang der Straße Bernhardshöf Siedlungsflächen betroffen. Im Außenbereich der Gemeinde ist an der westlichen Gemeindegrenze ebenfalls ein Gehöft überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 490 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 910 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 450 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 750 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Acher gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der L87, der L86a und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Kappelrodeck liegen entlang des Acher Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} in geringem Umfang (weniger als 3 ha) überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Herrenstraße, entlang der Straße Lutzenbühn und der Straße Heidenhof betroffen. Zudem sind Teilbereiche der Kläranlage im Westen der Ortslage Kappelrodeck überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 5 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 8 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Nach Angaben der Gemeinde wurde die Geländehöhe des Gewerbegebiets an der Bronnmattstraße im Jahr 2004 im Rahmen der Bebauung erhöht. Nach Einschätzung des Landratsamts sind die Betriebe in diesem Gewerbegebiet daher im Hochwasserfall nicht durch Überflutungen der Acher gefährdet.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Kappelrodeck liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Im Gemeindegebiet liegen keine Wasserschutzgebiete, die potenziell von Hochwasserereignissen betroffen sind. Das Wasserschutzgebiet „Achern ‚Rotherst‘“, auf dem Gemeindegebiet der Stadt Acher, dient der Gemeinde Kappelrodeck zur Trinkwasserversorgung. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem Wasserschutzgebiet außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Zudem bezieht die Gemeinde aus weiteren Quellen Trinkwasser. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher gestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „Achern ‚Rotherst‘“ ein geringes Risiko angenommen.

Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe³, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, sind nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Kappelrodeck Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Kappelrodeck sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die beiden Kulturgüter, unter anderem das Gemeindearchiv, mit der Adresse Hauptstraße 65 sind bei einem HQ₁₀ von Hochwasser betroffen. Für beide Kulturgüter wird ein mittleres Risiko angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kappelrodeck (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kappelrodeck) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Acher gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Nach Aussagen der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg sind die relevanten Anlagen des IVU-Betriebs „Papierwerke Lenk AG“ nicht vom HQ_{extrem} betroffen. Dieser IVU-Betrieb wird daher nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher (März 2014) nicht vermerkt.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kappelrodeck.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kappelrodeck umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Kappelrodeck sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des HQ_{extrem} liegen bzw. gegen ein HQ_{extrem} geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Gemeindearchivs und des weiteren Kulturguts mit der Adresse Hauptstraße 65, Kappelrodeck ist. Die Eigenvorsorge für beide Kulturgüter ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Kappelrodeck wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Regenwasserversickerung im Gemeindegebiet auf Grund der Hanglage und der Bodenbeschaffenheit nicht möglich. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Kappelrodeck gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen, Einbindung entsprechender Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben im Rahmen der geplanten Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit bis 2018.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den</p>	<p>In der Gemeinde besteht ein Alarm- und Einsatzplan für den Fall der Alarmierung durch den Pegel "Achern". Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung aufbauend auf der geplanten Überprüfung des Handlungsbedarfs für das Jahr 2018. Beteiligung der Verantwortlichen für die überörtliche Ebene. Einbindung von Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation der Krisenmanagementplanung und regelmäßige Übung und Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L87, der L86a und der Bahnlinie zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Kappelrodeck**

Schlüssel 8317056
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	6.023		
Summe betroffener Einwohner	90	490	910
0 bis 0,5m*	50	450	750
0,5 bis 2,0m*	40	40	150
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.793,22 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	27	12	9	6	42	23	10	9	66	40	15	11
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	11	7	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	8	6	1	1
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	10	7	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Landwirtschaft	7	5	1	1	13	10	2	1	21	15	5	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	3	1	6	1	2	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern	- Schwarzwald-Weststrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- Papierwerke Lenk AG Richard-Lenk-Straße 19 77876 Kappelrodeck (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck (k.A.) - Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck, GA Kappelrodeck (k.A.)	- Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck (max. 0,31m) - Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck, GA Kappelrodeck (max. 0,31m)	- Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck (max. 0,92m) - Kappelrodeck, Hauptstraße 65, Kappelrodeck, GA Kappelrodeck (max. 0,92m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kappelrodeck

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- NN (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

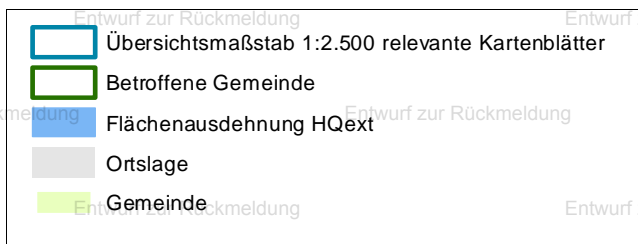
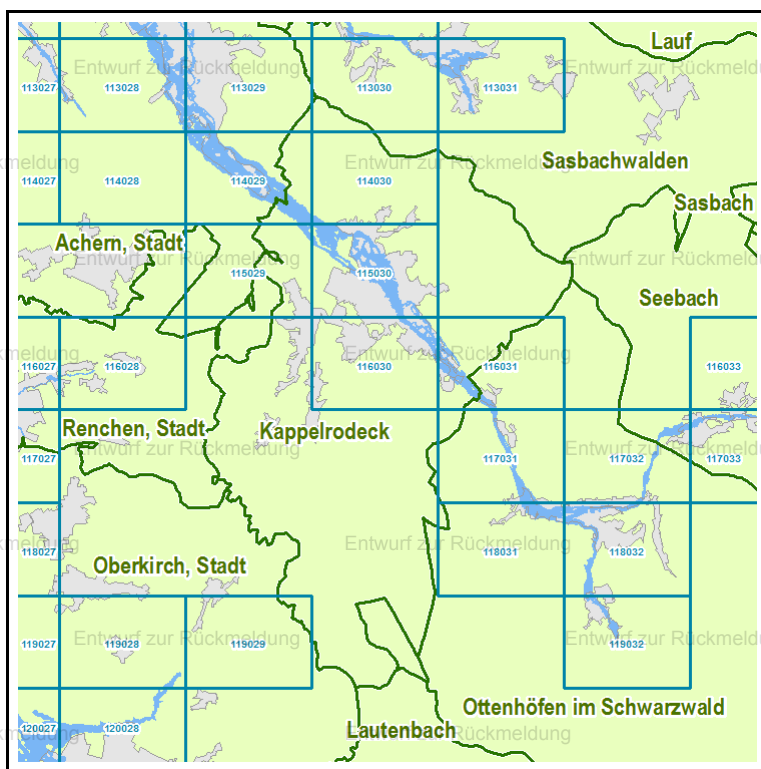
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kappelrodeck



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Stadt Kehl

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für den Rhein und die Schutter basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

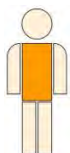
Die Angaben für die Kinzig (HWGK-TBG 321-2 und 321-3) und den Rench-Flutkanal sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Im Gemeindegebiet der Stadt Kehl sind der Siedlungsbereich der Kernstadt nördlich des Bahnhofs und westlich der Kinzig (einschließlich des Landeplatzes Kehl-Sundheim) sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen nördlich der Kernstadt und westlich der B36 gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Diese Flächen werden bei extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) von den Überflutungen anderer Gewässer überlagert, die in der HWGK dargestellt sind. Der geschützte Bereich aus dem Rhein wird deshalb in der vorliegenden HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung nicht als eigenständiges Risiko berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Ein-

wohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei einem Hochwasserereignis, das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ₁₀) sind in Kehl keine Personen von Hochwasser betroffen.

Bei einem HQ₁₀₀ sind im Stadtteil Hohnhurst Siedlungsflächen entlang der Hanauerlandstraße und östlich der Endinger Straße überflutet. Im Ortsbereich Hohnhurst ist die K5329 teilweise nicht befahrbar. Im Stadtteil Goldscheuer sind westlich des Rheindeichs in der Ortslage Marlen am Rheinweideweg einzelne Gebäude mit Wohnnutzung und eine Kleingartenanlage betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei bis zu 70 Personen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer erheblichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Das Stadtgebiet ist weiträumig überflutet, lediglich die Stadtteile Goldscheuer mit den Ortslagen Kittersburg und Marlen sowie Auenheim sind nur in Randbereichen betroffen. Der Stadtteil Auenheim ist jedoch nicht mehr erreichbar. Solche Verinselungseffekte treten an vielen Stellen im Stadtgebiet auf. Im Folgenden wird die Situation bei HQ_{extrem} in den Stadtteilen von Norden nach Süden zusammenfassend beschrieben.

Der Stadtteil Leutesheim ist zum größten Teil überflutet. Nicht direkt betroffene Flächen sind nicht zugänglich. Die nordöstlich der Ortslage liegenden Siedlungsbereiche (Straßen Stahlhof, Banaterhof, Haltestelle) und die südöstlich liegende Leutesheimer Mühle sind weitgehend überflutet und nicht erreichbar.

Der Stadtteil Zieroldhofen ist insbesondere entlang der Grießenstraße und der Straße Grete neck weitgehend überflutet. Nicht betroffene Grundstücke östlich der Grießenstraße und im Bereich Am Sandacker sind nicht mehr erreichbar.

Im Stadtteil Bodersweier sind die insbesondere die Siedlungsflächen entlang der Leutesheimer Straße und der Querbacher Straße direkt von Hochwasser betroffen. Nicht überflutete Bereiche im Bereich Rastätter Straße, Korcker Straße und Kirchenfeldstraße sind nicht erreichbar.

Der Stadtteil Querbach ist zwischen der Steinhauerstraße und der Korcker Straße (L90) überflutet. Der nicht direkt betroffene Teil der Ortslage westlich der Steinhauerstraße ist nicht erreichbar.

In der Kernstadt von Kehl ist der gesamte Siedlungsbereich südlich der Hafestraße und westlich der Kinzig überflutet. Dabei ist auch der Landesplatz Kehl-Sundheim vollständig betroffen.

Im Stadtteil Neumühl sind die Siedlungsbereiche nördlich der Gutleutstraße und östlich der Wörtelstraße weitgehend überflutet. Einzelne Siedlungsflächen nördlich (Neumühler Mühle, Birkenhof) und westlich sind teilweise überflutet. Der gesamte Stadtteil ist nicht erreichbar.

Im Stadtteil Kork sind die Siedlungsbereiche entlang des Mühlbachs sowie entlang der Bahnlinie weitgehend überflutet. Der angrenzende Stadtteil Odelshofen ist ebenfalls weitgehend überflutet. Die nicht direkt betroffenen Grundstücke sind mit Ausnahme der an die L90 angrenzenden Grundstücke nicht erreichbar. Die Stadtteile Kork und Odelshofen sind über die L90/B28 eingeschränkt erreichbar, da in Willstätt die B28 jedoch nur halbseitig befahrbar ist.

Im Stadtteil Hohnhurst vergrößern sich die bei einem HQ₁₀₀ betroffenen Flächen, dadurch sind einige zusätzliche bebaute Grundstücke betroffen.

Bei einem HQ_{extrem} sind die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Straßen nicht mehr befahrbar. Bei diesem Hochwasserszenario sind ca. 24.600 Einwohner von Überflutungen betroffen.

Davon sind bis zu 4.900 Personen einem geringen Risiko ausgesetzt. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 13.000) muss mit einem Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Für weitere bis zu 6.700 Personen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern von einem großen Risiko auszugehen. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Darüber hinaus sind bei einem HQ_{extrem} die meisten Bereiche, die nicht überflutet sind, nicht mehr erreichbar. Die dort lebenden Personen können deshalb bei einem Extremereignis diese Bereiche nicht verlassen. Ebenso kann diesen Personen beispielsweise bei Bränden oder gesundheitlichen Notsituationen nicht direkt geholfen werden.

Durch Schutzanlagen insbesondere am Rhein und an der Kinzig sind umfangreiche Flächen mindestens bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Daraus resultiert der große Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen HQ_{100} und HQ_{extrem} (70 zu 24.600 Personen) Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind die oben für ein HQ_{extrem} beschriebenen Siedlungsflächen¹ sowie die unten beschriebenen Industrie- und Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

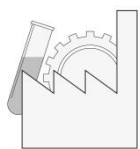
Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen insbesondere des Rheins und der Kinzig gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Erreichbarkeit überwiegender Teile des Gemeindegebiets zu beachten. Dabei sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

Klassifizierte Straßen und Bahnstrecken	Beschreibung der Betroffenheit bei HQ_{extrem}
B28	<ul style="list-style-type: none"> • westlich des Siedlungsbereiches von Kork, südlich der Kreuzung mit der L90 (Landstraße) • südwestlich der Stadtteile Neumühl, Kork und Odelshofen • in der Ortslage von Kehl (Straßburger Straße), zwischen der Kinzig und der Kreuzung mit der K5373

¹ Der Stadtteil Hohnhurst verfügt nicht über geschützte Bereiche und ist bereits durch ein HQ_{100} -Szenario betroffen.

Klassifizierte Straßen und Bahnstrecken	Beschreibung der Betroffenheit bei HQ _{extrem}
B36	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb der Gemarkungsgrenzen von Bodersweier (Rastatter Straße) östlich der Auenheimer Mühle bis hin zur Ortsmitte abschnittsweise • im westlichen Teil der Gemarkung Neumühl im Bereich der Kreuzung mit der K5373, östlich der Kinzig • in der Ortslage von Kehl (Großherzog-Friedrich-Straße, Hauptstraße, Daimlerstraße (südlich der Hauptstraße)) zwischen der Kreuzung mit der B28 und der südlichen Gemarkungsgrenze • im Norden des Stadtteils Goldscheuer (Kehler Straße) im Bereich der Riedhöfe
L90	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Kork (Gerbereistraße) im Bereich zwischen der Überquerung der Bahnlinie nach Norden und der Kreuzung mit der Buchweilerstraße nach Süden • im Bereich der Kreuzung mit der B28, westlich des Siedlungsbereiches von Kork
L95	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage Odelshofen (Legelshurster Straße), nordöstlich der Kreuzung mit der L90 (Hebelstraße) bis zum Ende des Siedlungsgebiets
K5318	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb von Zierolshofen zwischen der Fleckenhofenstraße (Friedhof Zierolshofen) und der K5374 (Grießenstraße)
K5319	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Querbach (Albert-Walter-Straße) östlich der Überquerung des Horbengrabens
K5329	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Hohnhurst (Hanauerlandstraße).
K5364	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Zierolshofen (Greteneck) nordwestlich der Kreuzung mit der K5374
K5365	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Leutesheim (Bodersweierer Straße) südöstlich der Kreuzung mit der K5373 • in der Ortslage von Bodersweier ist die K5365 (Leutesheimer Straße) zwischen der B36 und der Handwerkstraße
K5373	<ul style="list-style-type: none"> • in der Ortslage von Leutesheim (Badener Straße) innerhalb des Siedlungsgebiets und nördlich bis zur Stadtgrenze • im Bereich der Kreuzung mit der B36 und der Querung der Kinzig • in der Ortslage von Kehl (Hafenstraße), westlich des Umspannwerks bis hin zur Kreuzung mit der Hafenstraße nach Westen
K5374	<ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des Siedlungsgebiets von Zierolshofen (Grießenstraße, Klausenstraße) und südlich
VzG-Nr. 4260	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnstrecke Appenweier - Kehl ab der östlichen Gemeindegrenze zu Willstätt bis hin zum Stadtteil Neumühl (nördlich des Siedlungsgebiets)
VzG-Nr. 4270	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnstrecke Kehl W5 - Hafen in der Ortslage von Kehl (nordöstlich der Abzweigung der Bahnlinien 4272 und 4273) ist die Bahnlinie 4270 von HQ_{extrem} betroffen.

Klassifizierte Straßen und Bahnstrecken	Beschreibung der Betroffenheit bei HQ _{extrem}
VzG-Nr. 4272	<ul style="list-style-type: none"> Bahnstrecke Kehl Hafen - Hafenstraße GI206 in der Ortslage von Kehl (nördlich der Abzweigung von der Bahnlinie 4270)
VzG-Nr. 4273	<ul style="list-style-type: none"> Bahnstrecke Kehl Hafen - Hafenstraße GI207 in der Ortslage von Kehl (nördlich der Abzweigung von der Bahnlinie 4272)
VzG-Nr. 4274	<ul style="list-style-type: none"> Bahnstrecke Kehl Hafen - Becken 2 West in der Ortslage von Kehl (nord-östlich der Abzweigung von der Bahnlinie 4273)
VzG-Nr. 4275	<ul style="list-style-type: none"> Bahnstrecke Kehl Hafen - Becken 2 Ost in der Ortslage von Kehl (nördlich der Abzweigung von der Bahnlinie 4270)
weitere Bahnanlagen	<ul style="list-style-type: none"> in der Ortslage von Kehl, nördlich der Abzweigung von der Bahnlinie 4270 am östlichen Ufer der Feldschutter und östlich davon, südlich der Abzweigung der Bahnlinie 4270 östlich der Oststraße



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Kehl sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 und 100 Jahren nicht betroffen².

Bei einem selteneren Ereignis bzw. einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind Industrie- und Gewerbeflächen im Umfang von 115 Hektar betroffen. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Hafens Kehl einschließlich der Flächen nördlich der B36 und westlich der Kinzig sowie das Industrie- und Gewerbegebiet im Süden der Ortslage Sundheim (Sundheimer Fort) südlich der Straße Sundheimer Feld. Darüber hinaus sind Industrie und Gewerbeflächen in den Stadtteilen Auenheim, Bodersweiler, Kehl, Kork, Leutesheim, Neumühl und Odelshofen in unterschiedlichem Umfang betroffen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Kehl liegen anteilig zehn von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete³. Die FFH-Gebiete „Östliches Hanauer Land“, „Untere Schutter und Untitz“ und „Westliches Hanauer Land“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Gottswald“, „Kamm bach-Niederung“, „Kinzig-Schutter-Niederung“, „Korker Wald“ und „Rheinniederung Kehl – Helmlingen“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Das FFH-Gebiet „Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Nonnenweier – Kehl“ sind von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen.

In den beiden EU-Vogelschutzgebieten „Kamm bach-Niederung“ und „Kinzig-Schutter-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss für diese beiden Schutzgebiete ebenso wie für das EU-Vogelschutzgebiet „Gottswald“ derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schä-

² Der im Hochwasserrisikosteckbrief angegebene Wert von einem Hektar resultiert aus der durch die landesweite Methodik vorgegebene automatisierte Berücksichtigung einer sehr kleinen betroffenen Freifläche zwischen der Kinzig und des Beckens II des Rheinhafens nördlich der Querung der Kinzig der Graudenzer Straße und der Rundung auf ganze Zahlen.

³ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

den wahrscheinlich sind. Das Risiko für die drei EU-Vogelschutzgebiete wird deshalb als mittel eingestuft. Für die weiteren Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Kehl sind die Wasserschutzgebiete „Kehl Süd“ (Zone III) und „Rheinau-Holzhausen – GWV Korkerwald“ (Zone III) von Hochwasser betroffen. Die Zone III der beiden Wasserschutzgebiete ist bei allen Hochwasserszenarien teilweise überflutet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) des Wasserschutzgebietes „Rheinau-Holzhausen – GWV Korkerwald“ liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Stadt Kehl (Ortschaften Leutesheim und Zierolshofen) und der Stadt Rheinau gewährleistet. Die relevanten Anlagen im Wasserschutzgebiet „Kehl Süd“ (in Willstätt), mit denen die Stadt Kehl mit Trinkwasser versorgt wird, sind nach Angaben der Stadt gegen ein HQ_{100} geschützt. Darüber hinaus besteht über die Tiefbrunnen, aus denen die Stadtteile vor Inbetriebnahme des zentralen Wasserwerkes 1980 versorgt wurden, eine Ersatzversorgung. Das Risiko für die beiden Wasserschutzgebiete wird deshalb als gering eingestuft.

Für das Badegewässer⁴ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Kork, Baggersee Kieswerk Vogel (Kehl)“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für das Badegewässer als gering eingestuft.

In Kehl ist bei einem HQ_{extrem} ein Betrieb von Hochwasser betroffen, der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Betrieb⁵) fällt. Das Risiko für die Umwelt durch diesen IVU-Betrieb „Köhler Kehl GmbH“ ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg als mittel einzustufen.

In der Stadt Kehl sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen. Die besonderen Risiken durch die bei einem Extremszenario betroffenen umfangreichen Bahnanlagen und Lagerflächen sind im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden in der Stadt Kehl 17 Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt. Die Mehrzahl dieser Kulturgüter liegt in der Ortslage der Stadt Kehl. In der folgenden Tabelle sind die Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung und deren Risikoabschätzung aufgelistet⁶.

⁴ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁵ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird.

Nach Aussagen der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg sind die relevanten Anlagen des IVU-Betriebes „BEB Bioenergie Baden GmbH (Biomasse Heizkraftwerk Kehl)“ nicht vom HQ_{extrem} betroffen und werden deshalb nicht weiter betrachtet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher (März 2014) nicht berücksichtigt.

⁶ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die Kulturgüter in der Klausenstraße 1 in Kehl-Zierolshofen und das Winkelgehöft in der Hanauerlandstraße 11 in Kehl-Hohnhurst, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, durch das Landesamt für Denkmalpflege als nicht landesweit relevante Kulturgüter eingestuft. Unter der Annahme,

Kulturgüter mit einem geringem Risiko	Kulturgüter mit einem mittlerem Risiko	Kulturgüter mit einem großem Risiko
<p>Gehöft (Endinger Straße 1, Kehl-Hohnhurst), Kirche (Endinger Straße 2, Kehl-Hohnhurst), Sägemühle (Gerbereistraße 14, Kehl-Kork), Gasthaus Zur Sonne (Badener Straße 14, Kehl-Leutesheim), Gasthaus Zum Adler (Rheinwaldstraße 24, Kehl-Leutesheim), Einhaus (Auenheimer Straße 10, Kehl-Neumühl), Villa Schmidt (Ludwig-Trick-Straße 12, Kehl), Hanauerlandstraße 12, Kehl-Hohnhurst Ortsarchiv Hohnhurst (Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst), Ortsarchiv Zierolshofen (Klausenstraße 1, Zierolshofen), Ortsarchiv Leutesheim (Bordersweierer Straße 2, Kehl-Leutesheim),</p>	<p>ev. Christuskirche (Friedhofstraße 3, Kehl), Wohnhaus (Hauptstraße 179, Kehl), Friedenskirche (Hauptstraße 56, Kehl), Friedhofstraße 5, Kehl, Einhaus (Auenheimer Straße 15, Kehl-Neumühl)</p>	<p>Rathaus (Hauptstraße 85, Kehl)</p>

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden. Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen durch die Akteure ist das Extremszenario zu berücksichtigen. Für die einzelnen Maßnahmen ist dabei - insbesondere für die Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) - eine räumliche Schwerpunktsetzung zu erarbeiten.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Kehl.

dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden, wurde das Risiko für die Ortsarchive Hohnhurst, Zierolshofen und Leutesheim, sowie für das Kulturgut in der Hanauerlandstraße 12 in Kehl-Hohnhurst als gering und für das Kulturgut in der Friedhofstraße 5 als mittel eingeschätzt. Für die Kulturgüter Einhaus in Kehl-Neumühl wurde das Risiko auf mittel und für das Rathaus (Hauptstraße 85) in Kehl auf groß verändert. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Die vorhandene Hochwasserschutzanlage insbesondere am Rhein und an der Kinzig müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer bei Regierungspräsidium Freiburg betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Kehl umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Kehl sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Kehl betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Für die Gewässer I. Ordnung und den Rhein wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Schuttermündung an Gewässern II. Ordnung tätig.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt besteht derzeit kein eigenständiges Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die bestehenden Anlagen hinausreicht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant. Für die Gewässer I. Ordnung und den Rhein wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Schuttermündung an Gewässern II. Ordnung tätig.

In Kehl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall (einschließlich Extremszenario) z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Einbindung von Hinweisen auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-</p>	<p>Fortsetzung der Kooperation mit der Gemeinde Willstätt. Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure unter anderem auch der überörtlichen Ebene, Berücksichtigung der Objekte mit besonderen Risiken, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Berücksichtigung der eingeschränkten Erreichbarkeit der Stadtteile und der eingeschränkten Befahrbarkeit der meisten klassifizierten Straßen und der Bahnlinie Appenweiler – Kehl (VzG-Nr. 4260) sowie der Bahnanlagen im Hafengebiet.</p> <p>Prüfung der Risikosituation und gegebenenfalls Berücksichtigung in der Kulturgüter in der Krisenmanagementplanung (Rathaus; Ortsarchive Hohnhurst, Zierolshofen, Leutesheim; Hanauer Museum - siehe Risiko Steckbrief).</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die Gewässer I. Ordnung und den Rhein wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg bzw. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wahrgenommen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für die Gewässer I. Ordnung und den Rhein wird diese Aufgabe durch den Landesbetrieb Gewässer beim RP Freiburg bzw. die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wahrgenommen. Darüber hinaus sind die Zweckverbände Hochwasserschutz Hanauerland und Schuttermündung in ihrem Verantwortungsbereich an Gewässern II. Ordnung tätig. Die Stadt Kehl unterhält die Hochwasserschutzanlagen in ihrer Verantwortung regelmäßig	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan. Anpassung an die HWGK hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken. Hinweis auf die Hochwassergefahren im Extremszenario.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Stadt Kehl werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2017	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Bereich des HQ ₁₀₀ werden nach Angaben der Stadt Kehl systematisch Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen gemacht.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Nach Angaben der Stadt Kehl ist durch die bestehende Notfallplanung die Aktivierung der Ersatzversorgung über die Anlagen, aus denen die Stadtteile vor Inbetriebnahme des zentralen Wasserwerkes 1980 versorgt wurden, sichergestellt. Für das Extremszenario ist mit großflächigen Überflutungen zu rechnen. Hierfür ist die Funktionsfähigkeit der Wasserversorgung auch hinsichtlich eines Ausfalls der Stromversorgung zu überprüfen. In Verbindung mit der Krisenmanagementplanung ist auch für das Extremszenario die Versorgung der verbleibenden Personen zu klären. In die Notfallplanung sind die Nachsorge und die Vorgaben des DVGW Arbeitsblatts W1000 aufzunehmen.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Überprüfung der Verantwortlichkeit für die Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung (Hauptstraße 179, Kehl; Hanauerlandstraße 12, Kehl-Hohnhurst; Auenheimer Straße 15, Kehl-Neumühl; Badener Straße 14, Kehl-Leutesheim; Rheinwaldstraße 24, Kehl-Leutesheim; Hanauerlandstraße 12, Kehl-Hohnhurst; Klausenstraße 1, Kehl-Zierolshofen; Hauptstraße 85, Kehl; Gerberstraße 14, Kehl-Kork; Endinger Straße 1, Kehl-Hohnhurst; Bodersweierer Straße 2, Kehl-Leutesheim; Friedhofstraße 5, Kehl; Auenheimer Straße 10, Kehl-Neumühl; Endinger Straße 2, Kehl-Hohnhurst; Hauptstraße 56, Kehl; Friedhofstraße 3, Kehl; Ludwig-Trick-Straße 12, Kehl) durch die Stadt Kehl. Falls die Stadt Kehl als Betreiber oder Eigentümer zuständig ist, Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung, die Schäden durch Hochwasser	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			verringert oder verhindert, unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2). Falls die Stadt Kehl nicht zuständig ist, Information des verantwortlichen Betreibers/Eigentümers.				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Kehl**

Schlüssel 8317057
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	36.529		
Summe betroffener Einwohner	0	70	24.600
0 bis 0,5m*	0	70	4.900
0,5 bis 2,0m*	0	0	13.000
tiefer 2,0m*	0	0	6.700

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.508,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	173	82	36	55	365	259	41	65	3.231	1.323	1.537	371
Siedlung	0	0	0	0	3	2	1	0	419	96	211	112
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	1	1	0	0	115	53	38	24
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	162	48	73	41
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	52	6	24	22
Landwirtschaft	103	55	29	19	161	102	25	34	2.006	822	1.049	135
Forst	26	24	1	1	153	148	4	1	404	293	99	12
Gewässer	39	1	4	34	40	2	9	29	70	4	42	24
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.

Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz - Westliches Hanauer Land 	<ul style="list-style-type: none"> - Östliches Hanauer Land - Untere Schutter und Unditz - Westliches Hanauer Land 	<ul style="list-style-type: none"> - Östliches Hanauer Land - Rheinniederung von Wittenweier bis Kehl - Untere Schutter und Unditz - Westliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald - Rheinniederung Kehl - Helmlingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald - Rheinniederung Kehl - Helmlingen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gottswald - Kammbach-Niederung - Kinzig-Schutter-Niederung - Korker Wald - Rheinniederung Kehl - Helmlingen - Rheinniederung Nonnenweier - Kehl
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - KEHL-SÜD (Zone III) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - KEHL-SÜD (Zone III) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - KEHL-SÜD (Zone III) - RHEINAU-HOLZHAUSEN "GWV Korkerwald" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - KORK, BAGGERSEE - KIESWERK VOGEL (KEHL)

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> - BEB Bioenergie Baden GmbH (Biomasse-Heizkraftwerk Kehl) - Bremenwörtstr. 5 77694 Kehl (WSP** k.A.) - Koehler Kehl GmbH Bremenwörtstraße 4 77694 Kehl (WSP** 137,75m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Kehl, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst, OA Hohnhurst (max. 0,10m) - Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 1, Hohnhurst (Gehöft) (max. 0,11m) - Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst (max. 0,10m)	- Kehl, Bodersweierer Straße 2, Leutesheim, OA Leutesheim (max. 0,22m) - Kehl, Friedhofstraße 3, Kehl, ev. Christuskirche (Kirche) (max. 2,03m) - Kehl, Friedhofstraße 5, Kehl (max. 1,92m) - Kehl, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst, OA Hohnhurst (max. 0,16m) - Kehl, Hauptstraße 179, Kehl (Wohnhaus) (max. 1,45m) - Kehl, Hauptstraße 56, Kehl, Friedenskirche (Kirche) (max. 1,69m) - Kehl, Hauptstraße 85, Kehl (Kaserne) (max. 2,79m) - Kehl, Klausenstraße 1, Zierolshofen, OA Zierolshofen (max. 0,15m) - Kehl, Ludwig-Trick-Straße 12, Kehl, Villa Schmidt (Villa) (max. 0,60m) - Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 1, Hohnhurst (Gehöft) (max. 0,26m) - Kehl-Hohnhurst, Endinger Straße 2, Hohnhurst (Kirche) (max. 0,10m) - Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 11, Hohnhurst (Winkelgehöft) (max. 0,08m) - Kehl-Hohnhurst, Hanauerlandstraße 12, Hohnhurst (max. 0,16m) - Kehl-Kork, Gerbereistraße 14, Kork (Sägemühle) (max. 0,44m) - Kehl-Leutesheim, Badener Straße 14, Leutesheim, Zur Sonne (Gasthaus) (max. 0,15m) - Kehl-Leutesheim, Rheinwaldstraße 24, Leutesheim, Zum Adler (Gasthaus) (max. 0,72m) - Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 10, Neumühl (Einhaus) (max. 0,39m) - Kehl-Neumühl, Auenheimer Straße 15, Neumühl (Einhaus) (max. 0,68m) - Kehl-Zierolshofen, Klausenstraße 1, Zierolshofen (max. 0,15m)	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Kehl

Gewässername:

Hauptname:

- (03197) Umlegung Gew wg. Erweiterung Baggersee (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Abstich Rheinniederungskanal (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Entlastung Rinnbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Fischgiessen (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Flößgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Gießelbach (Gieselbächel) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- GW-NN Zufluß Schiffweggr. (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Holergraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Horbengraben (TBG 330-2)

Nebename:

- Widigraben

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kammbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-3)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Leutsheimer Ablassgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- Mühlbach (TBG 330-2)
Nebenname:
- Diersheimer Mühlbach
- Harschgrünerbach
- Plaelbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN (Mühlb-Gießelb) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN (Verbindung zwischen 3195 und 3192) (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN Entlastung Horbengr. (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN Fischg. - Flußgr. (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:
- NN-NY3 (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
- Rench-Flutkanal (TBG 330-1)
Nebenname:
- DKW-Kanal
- Durbach
- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

- Hauptname:
- Rhein (TBG 399-2_322)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Rhein (TBG 399-2_330)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Rözgraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Schiffweggraben (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

- Hauptname:
- Schutter (TBG 322-1)
Nebenname:
- Alte Schuttermündung
- Lohbächle
- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

- Hauptname:
- Verbindungskanal Alte Prestelsee (TBG 330-2)

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

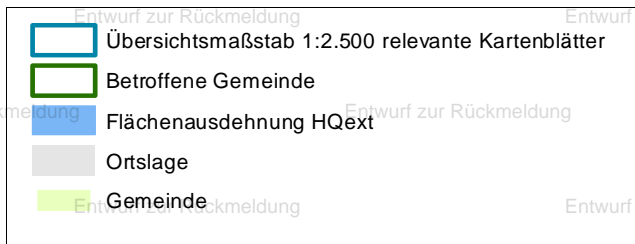
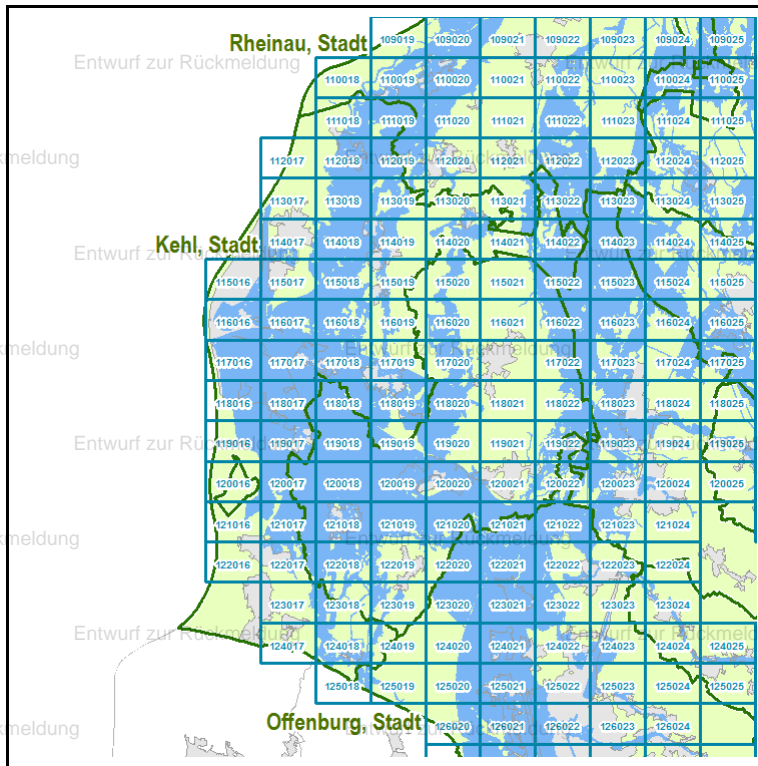
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Kehl



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

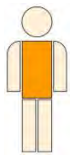
Zusammenfassung für die Gemeinde Kippenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Kippenheim bestehen entlang des Scheidgrabens (Kippenheimer Dorfbach) und des Kapuzinerbachs (Schmieheimer Dorfbach) hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), sind in der Ortslage Kippenheim einzelne Siedlungsflächen im Bereich der Verdolung an der Schmieheimerstraße und im Bereich der Straße Am Mühlbach zur Querung des Scheidgrabens betroffen. Zudem sind in der Ortslage Schmieheim einzelne Siedlungsflächen in direkter Lage am Kapuzinerbach an der südlichen Gemeindegrenze überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ₁₀ bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

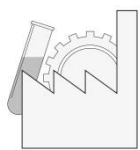
Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ₁₀₀) sind Teilbereiche der B3 im Verlauf der Oberen und Unteren Hauptstraße, der K5345 im westlichen Verlauf ausgehend vom Kreisverkehr und der K5342 im Verlauf der Bahnhofstraße, der Poststraße, der Schmieheimer Straße und der Wallburger Straße von Hochwasser betroffen. Zudem ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu rechnen. Zusätzliche Siedlungsflächen sind in der Ortslage Kippenheim im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Straßenverlauf Querstraße / Allmendstraße / Selzenweg und im Bereich zwischen der Bahnhofstraße und dem Straßenverlauf der Bachgasse teilweise überflutet. Die Erreichbarkeit von Gebäuden ist in beiden Bereichen eingeschränkt. In der Ortslage Schmieheim sind zusätzlich gewässernahe Siedlungsflächen entlang des Kapuzinerbachs betroffen. Zudem ist die Mehrzahl der Brücken zur Que-

zung des Kapuzinerbachs bei einem HQ_{100} eingestaut. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 720 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 700 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die auf Grund der Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der B3 (Obere und Untere Hauptstraße), der K5345 (westliche Gemeindegrenze) und der K5342 (Bahnhofstraße) zur rechnen. Zudem weiten sich die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich aus. Weitere Siedlungsflächen sind insbesondere in der Ortslage Kippenheim entlang der Straßen Meerlach, Wickhäusle, Ruhegasse sowie der Hansjakob-Straße und der Querstraße sowie in der Ortslage Schmieheim entlang der Kirchstraße betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 1.260 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 1.200) als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 60) sind einem mittleren Risiko ausgesetzt.

Entlang des Gewässers Unditz sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind auf dem Gebiet der nördlichen Exklave von Kippenheim größere bewaldete Flächen von Hochwasserereignissen betroffen. Risiken für Einwohner und für Industrie- bzw. Gewerbebetriebe bestehen nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung auf diesen Flächen jedoch nicht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in Bereichen die durch Überflutungen des Scheidgrabens und des Kapuzinerbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zudem ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B3, der K5345 und der K5342 und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen gegebenenfalls zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Kippenheim sind entlang des Scheidgrabens und in geringem Umfang entlang des Kapuzinerbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind gewässernahe Flächen in der Ortslage Kippenheim entlang des Mattwegs und in der Ortslage Schmieheim entlang der Wallburger Straße (weniger als 3 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist in der Ortslage Kippenheim eine weitere Industrie- bzw. Gewerbefläche an der Frankenstraße überflutet. Zudem sind an der nördlichen Gemeindegrenze westlich der B3 die Flächen eines weiteren Betriebs in großem Umfang (ca. 41 ha) betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Kippenheim liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Die FFH-Gebiete „Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg“ und „Untere Schutter und Unditz“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind. EU-Vogelschutzgebiet sind auf dem Gemeindegebiet nicht von Hochwasser betroffen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Kippenheim liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Kippenheim Schambachtal“ (Zone III), das von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen ist. Die Gemeinde Kippenheim bezieht einen Teil des Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kippenheim Schambachtal“ und einen weiteren Teil aus dem Wasserschutzgebiet „Kippenheim-Schmieheim“. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung beider Wasserschutzgebiete liegen außerhalb des HQ_{extrem} Bereichs bzw. sind gegen ein HQ_{extrem} geschützt. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Kippenheim Schambachtal“ im Hochwasserfall sichergestellt ist, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Die Zone I des Wasserschutzgebiets „Kippenheim-Schmieheim“ wird von einem Gewässer durchlaufen, das im Rahmen der untersuchten Gewässerstrecke zur Erstellung der HWGK nicht berechnet wurde. Nach Angaben der Gemeinde ist eine Gefährdung der relevanten Anlagen (Zone I) durch Hochwasserereignisse eines HQ_{extrem} dieses Gewässers möglich. Im Rahmen der Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung (Maßnahme R26) ist daher die Betroffenheit der relevanten Anlagen von der Gemeinde zu prüfen und gegebenenfalls eine Ersatzversorgung für den Hochwasserfall HQ_{extrem} sicher zu stellen.

In der Gemeinde Kippenheim sind Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Kippenheim vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Scheidgrabens und des Kapuzinerbachs ermittelt.²

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die beiden Kulturgüter in der Unteren Hauptstraße 4 und das Kulturgut in der Poststraße, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht landesweit relevante bzw. als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kippenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kippenheim) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Scheidgrabens und des Kapuzinerbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Kippenheim.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kippenheim umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Kippenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Da die Fertigstellung dieses Konzeptes für das Jahr 2020 vorgesehen ist, ist eine Umsetzung derzeit nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Kippenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B3, der K5345 und der K5342 und die teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit der Grundstücke zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim werden etwa alle fünf Jahre Kontrollen zum Abflussquerschnitt durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	In der Gemeinde wird derzeit ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet. Die Fertigstellung dieses Konzeptes ist bis zum Jahr 2020 geplant.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2020	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hoch-	Die Gemeinde plant ab 2014 Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Baugebiete und bei Planungen im	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

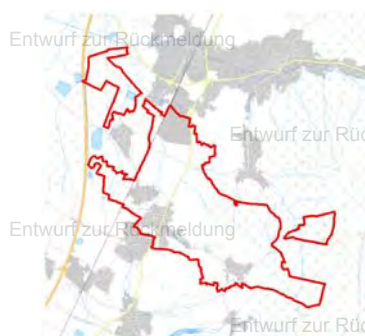
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
	Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	wasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Bestand im Bereich des HQ100 und des HQ _{extrem} einzuführen.				
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Gemeinde bezieht aus dem Wasserschutzgebiet "Schambachtal" und dem Wasserschutzgebiet "Kippenheim-Schmieheim" Trinkwasser. Die Trinkwasserversorgung aus dem Wasserschutzgebiet "Schambachtal" ist im Hochwasserfall sichergestellt, die Versorgung aus dem Wasserschutzgebiet "Kippenheim-Schmieheim" ist	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			<p>nach Angaben der Gemeinde bei einem HQ_{extrem} gegebenenfalls gefährdet.</p> <p>Prüfung ob die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall gefährdet ist. Gegebenenfalls Erarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung und Einrichtung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung unter Berücksichtigung der DVGW-Vorgaben.</p>				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Kippenheim**

Schlüssel 8317059
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.493		
Summe betroffener Einwohner	30	720	1.260
0 bis 0,5m*	30	700	1.200
0,5 bis 2,0m*	0	20	60
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.085,14 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	43	35	8	0	90	81	9	0	261	202	54	5
Siedlung	2	1	1	0	10	9	1	0	17	14	2	1
Industrie und Gewerbe	3	2	1	0	3	2	1	0	41	39	2	0
Verkehr	2	1	1	0	5	4	1	0	9	7	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Landwirtschaft	20	19	1	0	35	34	1	0	86	82	3	1
Forst	11	10	1	0	32	30	2	0	99	56	42	1
Gewässer	3	1	2	0	3	1	2	0	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 		- Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz	- Schwarzwald-Weststrand von Herbolzheim bis Hohberg - Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 		-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 		- KIPPENHEIM "Schambachtal" (Zone III)	- KIPPENHEIM "Schambachtal" (Zone III)	- KIPPENHEIM "Schambachtal" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 		-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 		-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim (max. 0,13m) - Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim, GA Kippenheim (max. 0,13m)	- Kippenheim, Poststraße 17, Kippenheim (max. 0,10m) - Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim (max. 0,17m) - Kippenheim, Untere Hauptstraße 4, Kippenheim, GA Kippenheim (max. 0,17m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kippenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Kapuzinerbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Altdorfer Dorfbach

- Schmieheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Scheidgraben (TBG 322-1)

Nebenname:

- Kippenheimer Dorfbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebenname:

- Unditzgraben

- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

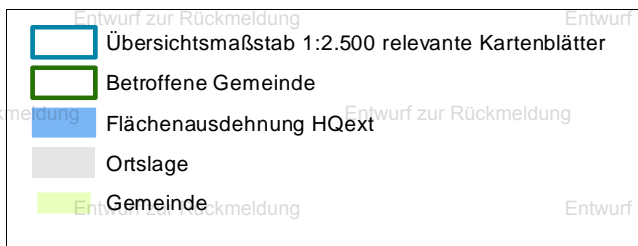
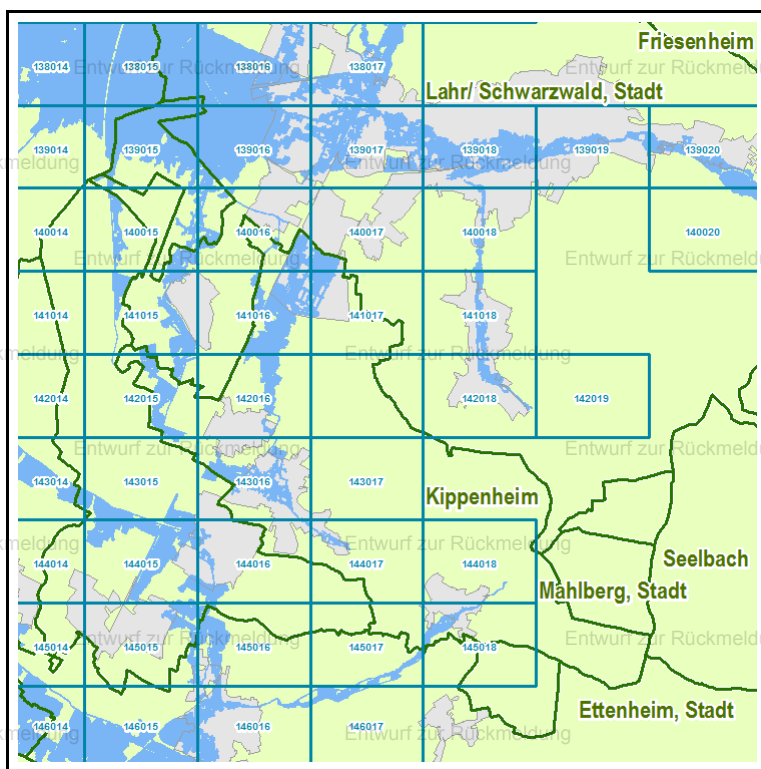
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kippenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

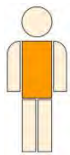
Zusammenfassung für die Stadt Lahr / Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Lahr bestehen entlang des Gereutertalbachs, der Schutter, des Schutter-Entlastungskanals und des Sulzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Stadtteil Reichenbach gewässernahe Siedlungsflächen im Mündungsbereich der Gereutertalbachs betroffen. Zudem sind in der Kernstadt einzelne bebaute Grundstücke direkt am Gewässerverlauf der Schutter überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 80 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 50) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 20) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) sind Teilbereiche der B415 im Verlauf der Reichenbacher Hauptstraße (Stadtteil Reichenbach) und der K5352 im Verlauf der Lahrer Straße (Stadtteil Sulz) von Hochwasser betroffen. Zudem sind die Schutter-Brücken im Verlauf der B3 (Freiburger Straße) und der B415 (Tiergartenstraße) ebenso wie ein Großteil weiterer Brücken im Gemeindegebiet bei einem HQ_{100} eingestaut. Im Siedlungsbereich ist

mit einer Zunahme der Überflutungsflächen zu rechnen. Im Stadtteil Reichenbach sind entlang der Schindelstraße, der Schutterstraße und der Gereutertalstraße weitere Siedlungsflächen betroffen. In der Kernstadt ist entlang der Straße Am Mauerfeld, der Martin-Luther-Straße und der Johann-Sebastian-Bach-Straße und im Stadtteil Sulz östlich der Lahrer Straße mit Überflutungen bebauter Grundstücke zu rechnen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 840 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 800) als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 30 Personen und die Anzahl der Personen, die einem großen Risiko ausgesetzt sind, bei bis zu 10 Personen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen im Straßenverlauf der B415 (Tiergartenstraße und Reichenbacher Hauptstraße) und der K5352 (Straße Werderstraße und Lahrer Straße) zu rechnen. Zusätzlich sind Teilbereiche der B36 im westlichen Verlauf ausgehend von der Kernstadt, der K5344 im Verlauf der Raiffeisenstraße und der K5339 im Verlauf der Hugsweierer Hauptstraße von Überflutungen betroffen. Die Bahnlinie Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) und die Bahnlinie Lahr - Lahr West (VzG-Nummer 9425) sind ebenfalls auf Teilbereichen überflutet. Im Siedlungsbereich ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In den Stadtteilen Reichenbach und Sulz nehmen die Überflutungsflächen in geringerem Umfang und in der Kernstadt in größerem Umfang zu. In der Kernstadt sind zusätzliche Siedlungsflächen nördlich der B415 bis zum Straßenverlauf Dinglinger Hauptstraße / Friedrichstraße und südlich der B415 bis zum Straßenverlauf Tramplerstraße / Werderstraße / Schillingsweg von Hochwasser betroffen. Zudem sind östlich und westlich der Bahnlinie Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) in der Kernstadt größere Siedlungsflächen bei einem HQ_{extrem} überflutet. Im Stadtteil Kuhbach ist entlang der Straße Breitmatten und der Straße Schillingsweg mit Überflutungen zu rechnen. Im Stadtteil Hugsweier sind bebaute Grundstücke an der Hugsweierer Hauptstraße, der Spitalstraße und der Unteren Hauptstraße von Überflutungen betroffen. Zudem sind im westlichen Außenbereich der Stadt einzelne Gehöfte entlang der Dr. Georg-Schaeffler-Straße und Flächen des Sonderflughafens Lahr betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 6.860 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 6000 Personen als gering und für bis zu 850 Personen als mittel einzustufen. Einem großen Risiko unterliegen bei einem HQ_{extrem} bis zu 10 Personen.

In der Stadt Lahr bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken im Stadtteil Kuhbach. Durch die Stadt wurde eine grobe Abgrenzung der Flächen, die in den letzten Jahren von wild abfließendem Hangwasser und von Überflutungen durch den Brudertalbach betroffen waren, vorgenommen. Risiken durch Hangwasser treten nach Angaben der Stadt am nördlichen Ortsrand des Stadtteils Kuhbach im Bereich der Straßen Kiefernweg, Haldenstraße und Kuhbacher Hauptstraße auf. Zudem bestehen derzeit nicht bewertbare Risiken durch den Brudertalbach. Im Bereich der Brudertalstraße, der Kuhbacher Hauptstraße, der Straße Zum Schänkenbrünnle und der Straße Breitmatten ist nach Angaben der Stadt mit Überflutungen zu rechnen.

Entlang der Schutter und des Schutter Entlastungskanal sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind gewässernahe Siedlungsflächen in der Kernstadt insbesondere entlang der Gutenbergstraße, der Sofienstraße und der Dreyspringstraße von Hochwasserereignissen betroffen. Zudem werden einzelne Siedlungsflächen in den Stadtteilen Kuhbach und Reichenbach sowie eine Gehöfte entlang der Dr. Georg-Schaeffler-Straße im Fall eines Versagens überflutet. Im westlichen Außenbereich liegen zudem große unbebaute Flächen im geschützten Bereich.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für

Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Nach Angaben der Stadt liegen u.a. die Zufahrten der beiden Tiefgaragen westlich der Straße „Im Winkel“ im Bereich eines HQ_{extrem} . Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B3, der B36, der B415, der K5344, der K5352, der K5339 und der Bahnlinien beeinträchtigt ist. Darüber hinaus sind bei einem HQ_{extrem} das Feuerwehrhaus (Rathausplatz 3) sowie der zentrale Server der Stadt und die Telefonanlage des Bürgertelefons betroffen. Neben den Risiken durch die oben aufgeführten Gewässer und Ihrer Zuflüssen sind zudem die Risiken durch Hangwasser und Überflutungen des Brudertalbachs mit zu berücksichtigen. Daneben sind bei der Krisenmanagementplanung sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Lahr sind entlang des Gereutertalbachs, der Schutter, des Schutter-Entlastungskanal und des Sulzbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} sind in der Ortslage Reichenbach entlang der Straße Hexenmatt, in der Ortslage Kuhbach entlang der Straße Breitmatten und in der Kernstadt entlang der Gutleutstraße gewässernahe Betriebsflächen auf einer Fläche von ca. 4 ha betroffen. Bei Hochwasserereignissen eines HQ_{100} nehmen die Überflutungsflächen in den Ortslage Reichenbach und Kuhbach zu. In der Kernstadt sind zudem zusätzliche industriell- bzw. gewerblich genutzte Flächen südlich der Gutleutstraße überflutet. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{100} ca. 6 ha. Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist in mit einer deutlichen Ausdehnung der Überschwemmungsflächen zu rechnen. Zusätzliche Industrie- bzw. Gewerbeflächen sind insbesondere in der Ortslage Kuhbach an der Straße Breitmatten, in der Kernstadt im Bereich zwischen der Martin-Luther-Straße und der Straße Friedrich-Ebert-Platz / Hansastrasse sowie im Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) im Bereich der Carl-Benz-Straße betroffen. Im Süden des Stadtteils Hugsweier sind zudem einzelne Industrie- bzw. Gewerbeflächen entlang der Flugplatzstraße überflutet. Zudem ist auf dem Gebiet des Sonderflughafens Lahr bei einem HQ_{extrem} mit Überflutungen zu rechnen. Die betroffenen Flächen umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 82 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.

Entlang der Schutter und des Schutter Entlastungskanal sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind in der Kernstadt gewässernahe Industrie- bzw. Gewerbeflächen betroffen. Zudem werden im Gewerbegebiet westlich der Bahnlinie Karlsruhe - Basel - Konstanz (VzG-Nummer 4000) entlang der Straße Hinlehreweg Betriebsflächen und westlich vom Gewerbegebiet große unbebaute Flächen im Falle eines Versagens überflutet. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Lahr liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Lahr sind die Wasserschutzgebiete „Meißenheim-Kürzell ‚Ried‘“ (Zone III) und „Lahr-Sulz ‚Viehweg- u. Biedemerquelle‘“ (Zone III) potenziell von Hochwasser betroffen. Die Zone III des Wasserschutzgebiets „Meißenheim-Kürzell ‚Ried‘“ ist bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} und die Zone III des Wasserschutzgebiets „Lahr-Sulz ‚Viehweg- u. Biedemerquelle‘“ bei einem Hochwasserereignisses eines HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Lahr bezieht einen Teil des Trinkwassers aus dem Wasserschutzgebiet „Lahr-Sulz ‚Viehweg- u. Biedemerquelle‘“. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Zusätzlich bezieht die Stadt aus 10 weiteren Wasserschutzgebieten Trinkwasser². Nach Angaben der Stadt sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesen Wasserschutzgebieten nicht von Hochwasser betroffen. Daher ist die Wasserversorgung für die Stadt Lahr im Hochwasserfall sicher gestellt. Für das Wasserschutzgebiet „Meißenheim-Kürzell ‚Ried‘“ liegen derzeit keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Auf dem Gemeindegebiet von Lahr sind bei HQ_{extrem}-Ereignissen vier Betriebe betroffen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen³. Das Risiko für die Umwelt ist nach Aussage der Gewerbeaufsicht beim Regierungspräsidium Freiburg für die vier Betriebe unterschiedlich einzustufen. Für die beiden IVU-Betriebe „E. Kaufmann GmbH & Co. KG“ und „Förster Gebrüder GmbH (Entsorgungszentrum)“ wird das Risiko für die Umwelt als gering und für die beiden IVU-Betriebe „Galvanoform (Gesellsch. Für Galvanoplastik)“ und „Grohe AG (Werk Lahr)“ wird das Risiko für die Umwelt im Hochwasserfall als mittel eingestuft.

In der Stadt Lahr sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Stadt Lahr Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lage-

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Die Stadt Lahr bezieht nach eigenen Angaben aus folgenden Wasserschutzgebieten (WSG) Trinkwasser: WSG „Lahr-Sulz ‚Sulzbachtalquellen‘“, WSG „Lahr-Sulz ‚Viehweg- u. Biedemerquelle‘“, WSG „Lahr-Sulz ‚TB Sandbachquelle-Sulz‘“, WSG „Lahr-Langenwinkel“, WSG „Lahr-Kuhbach ‚Vordere und hintere Giesenquelle‘“, WSG „Lahr-Reichenbach ‚Steinmatt- und Giesenquelle‘“, WSG „Lahr-Reichenbach ‚Sägeweiherrquelle‘“, WSG „Lahr Reichenbach ‚Eigenbergquellen‘“, WSG „Lahr-Reichenbach ‚Im hinteren Reichenbacher Tal‘“, WSG „Lahr ‚Kaiserwald‘“, WSG „Lahr ‚Ermet‘“.

³ IVU-Betriebe: Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Im IVU-Betrieb „CU Chemie Uetikon GmbH“ sind die relevanten Anlagenteile nach Rückmeldung der Gewerbeaufsicht beim RP Freiburg nicht vom HQ_{extrem} betroffen und deshalb aus der weiteren Betrachtung ausgenommen. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief ist diese Änderung bisher nicht vermerkt.

rung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In der Stadt Lahr sind drei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwassereignissen betroffen. Die Hammerschmiede mit Bienen- und Heimatmuseum Reichenbach (Schindelstraße 8/1, Lahr/Schwarzwald-Reichenbach) ist bei einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein großes Risiko angenommen. Das Stadtarchiv Lahr einschließlich der Ortsarchive Hugsweier, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim, Reichenbach und Sulz (Rathausplatz 4, Lahr) und das weitere Kulturgut mit der Adresse Rathausplatz 4, Lahr sind bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese beiden Kulturgüter als mittel einzustufen.⁴ Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lahr / Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Lahr / Schwarzwald) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Lahr / Schwarzwald.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lahr / Schwarzwald umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

⁴ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut mit der Adresse Rathausplatz 3, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Für die beiden Kulturgüter mit der Adresse Rathausplatz 4 wurde das Risiko unter der Annahme, dass sich die Schutzgüter nicht im Ober- oder Dachgeschoss befinden als mittel eingestuft. Für die Hammerschmiede mit Bienen- und Heimatmuseum Reichenbach wurde das Risiko unter der Annahme dass sich das Schutzgut nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, als groß eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Lahr / Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Schutter und des Schutter-Entlastungskanal werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Stadt plant die Erstellung eines Konzepts bis zum Jahr 2025 (siehe Maßnahme R8). Die Umsetzung dieses Konzepts ist durch das Stadtbauamt Lahr zeitnah nach der Erstellung geplant. Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Erstellung des Konzepts noch nicht abgeschlossen und die Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Finanzierung zur Umsetzung des Konzeptes sind noch nicht geklärt. Daher wird die Maßnahme derzeit als nicht relevant eingestuft.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Stadt Lahr ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in den Wasserschutzgebieten, aus denen die Stadt Trinkwasser bezieht, außerhalb des Überschwemmungsbereichs eines Extremhochwassers (HQ_{extrem}) liegen.

In Lahr / Schwarzwald wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Lahr / Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2018. Ergänzung der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers. Einbindung von Hinweisen zu Versicherungen und zu Ansprechpartner. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen einschließlich lokaler Hinweise zum Hochwasserrisikomanagement. Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-</p>	<p>Aufbauend auf den Erfahrungen des Stabs für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sollten die bestehenden Planungen zu einer kommunalen Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall ausgebaut werden. Berücksichtigung der empfindlichen Objekte, insbesondere der von Hochwasser betroffenen IVU-Betriebe, auf Basis der HWGK in die Krisenmanagementplanung. Berücksichtigung von Aspekten zur Vorsorge und regelmäßig Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B3, der B36, der B415, der K5344, der K5352, der K5339 und der Bahnlinien zu beachten. Zudem ist die eingeschränkte Nutzbarkeit der Tiefgaragenzufahrten westlich der Straße „Im Winkel“ und die Risiken durch Hangwasser bzw. durch Überflutungen des Brudertalbachs im Stadtteil Kuhbach zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist bei HQextrem das Feuerwehrhaus (Rathausplatz 3), der zentrale</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Server der Stadt und die Telefonanlage des Bürgertelefons betroffen. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die beiden Kulturgüter mit der Adresse Rathausplatz 4 und für die Hammerschmiede mit Bienen- und Heimatmuseum Reichenbach.				
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim werden etwa alle fünf Jahre Kontrollen zum Abflussquerschnitt durchgeführt.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Stadt plant die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzepts zum Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken auf dem Gemeindegebiet. Diese beiden Hochwasserrückhaltebecken sollen zum Hochwasserschutz der Stadtteile Reichenbach und Sulz beitragen. Überprüfung ob auf Grund der der HWGK Änderungen für das Konzept notwendig sind.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2025	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Ergänzung des Flächennutzungsplans im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2018	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Maßnahme ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Lahr / Kippenheim umzusetzen. Information und Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) im Rahmen der Baugenehmigung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung der geplanten objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Hammerschmiede mit Bienen- und Heimatmuseum Reichenbach, die Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert. Für das Stadtarchiv Lahr einschließlich der Ortsarchive Hugsweiler, Kippenheimweiler, Kuhbach, Langenwinkel, Mietersheim, Reichenbach und Sulz (Rathausplatz 4) und das weitere Kulturgut mit der Adresse Rathausplatz 4 ist die Eigenvorsorge für die Stadt nicht relevant. Die Stadt ist weder Eigentümer noch Betreiber dieser beiden	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2025	K

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Kulturgüter. Die Eigenversorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.				

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Lahr/ Schwarzwald**

Schlüssel 8317065
Stand 12.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	44.811		
Summe betroffener Einwohner	80	840	6.860
0 bis 0,5m*	50	800	6.000
0,5 bis 2,0m*	20	30	850
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	6.985,12 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	89	56	20	13	167	113	32	22	891	497	335	59
Siedlung	5	2	2	1	13	9	3	1	112	81	29	2
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	6	4	1	1	82	65	16	1
Verkehr	4	2	1	1	8	6	1	1	67	52	14	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	2	1	1	5	3	1	1	21	12	8	1
Landwirtschaft	35	28	6	1	84	61	14	9	464	245	201	18
Forst	21	18	2	1	35	28	6	1	100	39	59	2
Gewässer	16	2	7	7	16	2	6	8	42	1	7	34
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	2	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III)	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III)	- LAHR-SULZ "Viehweg- u. Biedemerquelle" (Zone III) - MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- CU Chemie Uetikon GmbH Raiffeisenstraße 4 77933 Lahr (WSP** k.A.) - E. Kaufmann GmbH & Co. KG, Druckhaus Raiffeisenstr. 29 77933 Lahr (WSP** 159,08m ü. NN) - Förster Gebrüder GmbH (Entsorgungszentrum) Archimedesstrasse 77933 Lahr (WSP** k.A.) - Galvanoform (Gesellsch. für Galvanoplastik) Raiffeisenstr. 8 77933 Lahr (WSP** k.A.) - Grohe AG (Werk Lahr) Carl-Benz-Str. 10 77933 Lahr (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right; font-weight: bold;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left; font-weight: bold;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Lahr/Schwarzwald-Reichenbach, Schindelstraße 8/1, Reichenbach (max. 2,46m)	- Lahr/Schwarzwald-Reichenbach, Schindelstraße 8/1, Reichenbach (max. 2,63m)	- Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 3, Lahr (max. 1,08m) - Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr (max. 2,38m) - Lahr/Schwarzwald, Rathausplatz 4, Lahr, SA Lahr OA Hugsweier OA Kippenheimweiler OA Kuhbach OA OA Langenwinkel OA Mietersheim OA Reichenbach OA Sulz (max. 2,38m) - Lahr/Schwarzwald-Reichenbach, Schindelstraße 8/1, Reichenbach (max. 2,92m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Lahr/ Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Gereutertalbach (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Scheidgraben (TBG 322-1)

Nebename:

- Kippenheimer Dorfbach

- Neugraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter (TBG 322-1)

Nebename:

- Alte Schuttermündung

- Lohbächle

- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter-Entlastungskanal (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter-Entlastungskanal (TBG 322-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach (TBG 322-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebename:

- Unditzgraben

- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

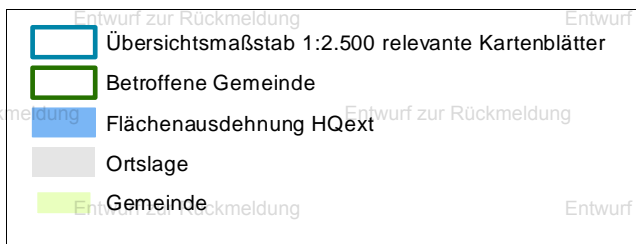
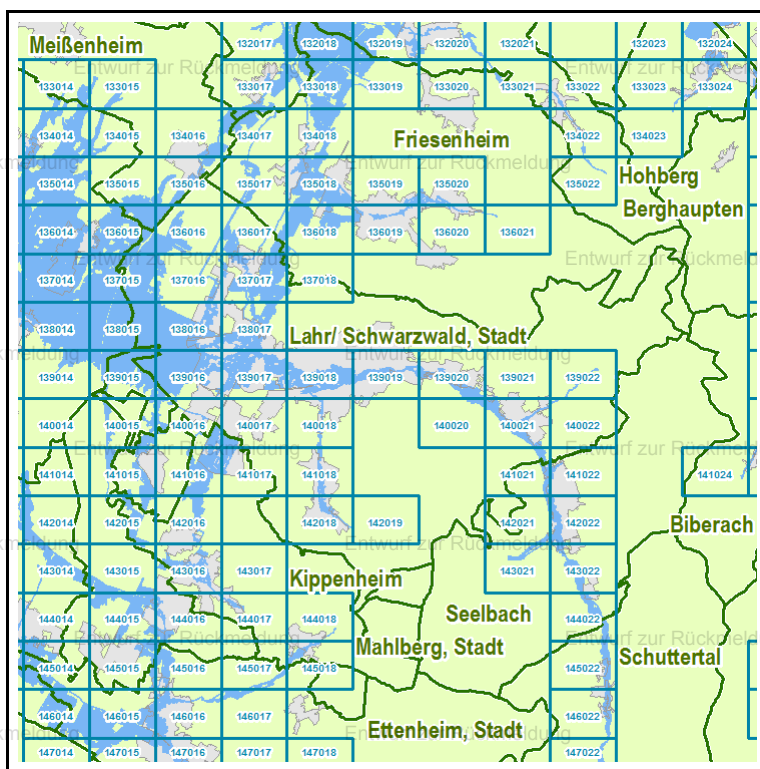
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Lahr/ Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Lauf

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

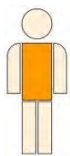
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Lauf bestehen entlang des Laufbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind einzelne bebaute Grundstücke in direkter Lage am Laufbach von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{100} werden insbesondere an der Niederhofenstraße einzelne gewässernahe Gebäude überflutet. Zudem liegen parallel zur Hauptstraße entlang vom Laufbach mehrere Gebäude die direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind. Bei einem HQ_{10} und HQ_{100} ist mit einer Erhöhung des Wasserspiegels zu rechnen, so dass diese Gebäude potenziell von Hochwasser betroffen sind. Da jedoch davon auszugehen ist, dass diese Gebäude in einer entsprechend angepassten Bauweise erbaut wurden, ist nicht von relevanten Schäden bzw. Risiken für die darin lebenden Personen auszugehen.

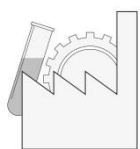
Aufgrund der Methodik¹ die den Hochwasserrisikokarten (HWRK) zugrunde liegt, werden für diese Bereiche trotzdem Werte für betroffene Personen im Steckbrief ermittelt. Die Gesamtzahl der Per-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Lauf mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser

sonen, die bei einem HQ_{10} potenziell von Hochwasserereignissen betroffen sind (nach Risiko Steckbrief ca. 30 Personen), ist bei einem realen Hochwasserereignis daher geringer einzuschätzen. Mit der eingesetzten Methodik und den für die Hochwasserrisikokarten vorhandenen Daten ist eine genauere Abschätzung nicht möglich. Diese muss im Rahmen der Krisenmanagementplanung durch die Gemeinde Lauf durchgeführt werden.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Im Norden des Gemeindegebiets wird die L86a im Verlauf der Hauptstraße teilweise überflutet. Die angrenzenden Siedlungsflächen zwischen der Hauptstraße und der Niederhofenstraße an der nördlichen Gemeindegrenze und die Siedlungsflächen südlich der Kreuzung Hauptstraße / Schulstraße sind ebenfalls von Hochwasser betroffen. Parallel zur Laufbachstraße sind zudem einzelne gewässernahe Gebäude beim HQ_{extrem} überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 100 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 80) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die weiteren bis zu 10 Personen unterliegen auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Laufbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit L86a bei einem HQ_{extrem} beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Lauf liegt entlang des Laufbachs ein Industrie- und Gewerbegebiet, das bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} und HQ_{100} auf einer Fläche von weniger als 2 ha betroffen ist. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind diese Flächen im Bereich zwischen Schloßstraße und Schlangenhpfad in geringem Umfang stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{extrem} weniger als 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind in diesem Industrie- bzw. Gewerbegebiet und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebiet soweit notwendig integriert werden.

betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses. (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW)



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Lauf liegen anteilig drei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden Baden“ und „Schwarzwald-Weststrand bei Achern“, sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Acher-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für das FFH-Gebiet „Bruch bei Bühl und Baden Baden“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für das gesamte Schutzgebiet ist daher als mittel einzustufen. Für die beiden weiteren Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Lauf sind keine Wasserschutzgebiete, keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Lauf Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Laufbachs ermittelt. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind daher nicht relevant.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lauf (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lauf) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Laufbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lauf.

Die vorhandene Hochwasserschutzeinrichtung muss weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lauf umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Lauf sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde ist derzeit keine Optimierung der lokalen Hochwasserschutzanlage vorgesehen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus den beiden Wasserschutzgebieten WSG „Lauf Au-Quellen“ und WSG „Lauf Steinsod-Quellen und Hohrirt-Quellen“ Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderung in diesen Wasserschutzgebieten außerhalb des $HQ_{ext-rem}$. Zudem besteht für die Gemeinde Lauf eine Fernwasserversorgung als Ersatzversorgung. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Lauf wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Lauf gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Direkte Information der betroffenen Einwohner und Wirtschaftsunternehmer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Information im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall und Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der Straße L86a zu beachten.</p> <p>Prüfung ob eine Koordination der Krisenmanagementplanung mit den Nachbargemeinden sinnvoll ist.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

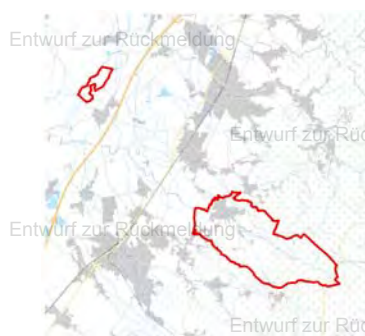
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Kommune plant die Kontrollen ab dem Jahr 2015 öfter als alle fünf Jahre durchzuführen.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Nach Angaben der Kommune dient die Laufbachtalsperre dem Hochwasserschutz und wird regelmäßig unterhalten. In Kooperation mit dem Amt für Gewässerschutz des Landratsamt Ortenaukreis prüfen ob die Laufbachtalsperre den aktuellen Anforderungen (u.a. DIN 19700, DIN 19712) entspricht. Ggf. Anpassung der Hochwasserschutzanlage an die aktuellen Anforderungen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Achern (hochwassergerechte Bauweise). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans durch Kennzeichnungen von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, Nachrichtliche Übernahme von	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren für Neubaugebiete systematische Umsetzung von Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im HQ₁₀₀-Bereich.</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p> <p>Nach Angaben der Kommune sind im Siedlungsbestand keine Bebauungspläne vorgesehen.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Lauf**

Schlüssel 8317068
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.929		
Summe betroffener Einwohner	30	30	100
0 bis 0,5m*	10	10	80
0,5 bis 2,0m*	20	20	10
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.500,19 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	13	6	7	0	20	8	7	5
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	2	0	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Schwarzwald-Westrand bei Achern
EG-Vogelschutzgebiete 	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung	- Acher-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lauf

Gewässername:

Hauptname:

- Laufbach (TBG 330-1)

Nebenname:

- Erzgrubenbächle

- Stollenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

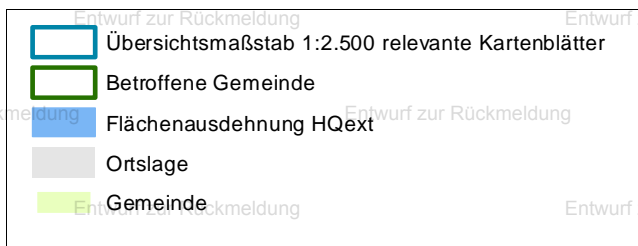
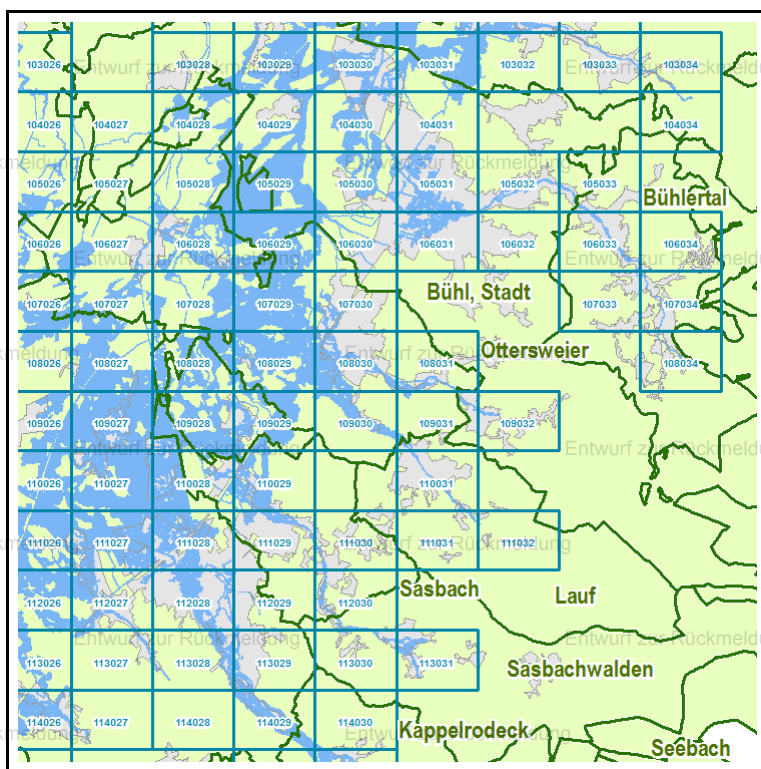
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lauf



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Lautenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

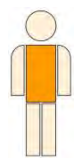
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Lautenbach bestehen entlang der Rench hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Kurpark der Gemeinde im Randbereich des Gewässers überflutet. Zudem ist ein kleiner Teilabschnitt der Bahnlinie Appenweier – Bad Griesbach (VzG-Nr.4262) an der südlichen Gemeindegrenze betroffen. Einwohner im Siedlungsbereich sind jedoch nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ_{10} gefährdet.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen entlang des Gewässerverlaufs zu rechnen. Im Süden der Gemeinde sind zusätzlich zur Bahnlinie einzelne Siedlungsflächen im Bereich des Bahnhofs Hubacker betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist zudem ein Teilabschnitt der B28 im Kreuzungsbereich Renchtalstraße / Sulzbachstraße überflutet. In der zentralen Ortslage Lautenbach ist im Bereich des Bahnhofs Lautenbach (Baden) ebenfalls mit Überflutungen bei einem HQ_{extrem} zu rechnen. Das Sportgebäude nordwestlich des Kurparks ist von Hochwasser betroffen. Zudem sind einzelne Siedlungsflächen entlang der Straße Renchdamm überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 10 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei einem HQ_{extrem} müssen bis zu 20 Personen mit einem höheren

Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Rench gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B28 und der Bahnlinie beeinträchtigt ist.

In der Gemeinde Lautenbach bestehen zurzeit nicht bewertbare Risiken durch den Lautenbach, den Rüstenbach und den Sendelbach. Durch die Gemeinde Lautenbach wurde eine grobe Abgrenzung der Flächen, die in den letzten Jahren durch Überflutungen dieser Gewässer betroffen waren, vorgenommen. In der zentralen Ortslage bestehen demnach zusätzliche Risiken auf Siedlungsflächen entlang der Rüstenbachstraße und der Bahnhofstraße sowie im Mündungsbereich des Sendelbachs. Diese Flächen werden in der Risikobewertungskarte dargestellt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Lautenbach sind Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang von Überflutungen betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist westlich des Bahnhofs Hubacker eine Fläche, die als Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten klassifiziert ist, überflutet (weniger als 1 ha). Neben den bestehenden Risiken auf dieser Fläche sind auch im Siedlungsbereich nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

In Lautenbach liegt das Wasserschutzgebiet „Lautenbach ‚Pfarrberg““. Die Zone III dieses Wasserschutzgebiets ist bei den Hochwasserereignissen eine HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} von Überflutungen betroffen. Die Gemeinde Lautenbach bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lautenbach im Hochwasserfall sicher gestellt. Für das Wasserschutzgebiet „Lautenbach ‚Pfarrberg““ wird daher ein geringes Risiko angenommen.

In der Gemeinde Lautenbach sind keine Natura 2000-Gebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Lautenbach Siedlungsflächen in geringem Umfang betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Rench ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lautenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lautenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist insbesondere das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lautenbach.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber (Landesbetrieb Gewässer) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lautenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Lautenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Die Hochwasserschutzeinrichtungen entlang der Rench werden von dem Landesbetrieb Gewässer des Regierungspräsidiums Freiburg unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in dem Wasserschutzgebiet aus dem die Gemeinde Trinkwasser bezieht (Wasserschutzgebiet "Lautenbach 'Pfarrberg'") außerhalb des HQ_{extrem} liegen. Zudem bezieht die Gemeinde Trinkwasser von dem Zweckverband Vorderes Renchtal.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In der Gemeinde Lautenbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: In der Gemeinde werden die überschwemmungsgefährdeten Gebiete entlang des Rüstenbach, des Lautenbächle und des Sendelbach von der Feuerwehr kontrolliert. Aufbauend auf diesen Kontrollen hat die Gemeinde Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich getroffen.

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Nach Angaben der Gemeinde werden die Möglichkeiten des Regenwassermanagements im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt.

In der Gemeinde Lautenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	In der Gemeinde Lautenbach sind in geringem Umfang Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse der Rench bzw. durch nicht bewertbare Risiken gefährdet. Die Gemeinde plant die betroffenen Personen nach Veröffentlichung der HWGK direkt zu informieren. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsarbeit sollten den Betroffenen Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und zum Verhalten während eines Hochwassers vermittelt werden. Prüfung ob die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen um weitere sinnvolle Maßnahmen (z.B. gemeinsame Informationsveranstaltungen, Broschüren etc.) ergänzt werden kann.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschrei-	In der Gemeinde besteht ein Alarm- und Einsatzplan zum Hochwassereinsatz an Gewässern mit Deichstrecken. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um lokale Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sind die eingeschränkte Befahrbarkeit der B28 und der Bahnlinie sowie die Betroffenheit der Flächen mit derzeit nicht bewertbaren Risiken zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		<p>bung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen (hochwassergerechte Bauweise und Freihaltung von Flächen). Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Oberkirch-Lautenbach-Renchen fortlaufend umgesetzt. Nach Angaben der Stadt Oberkirch sind Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen vorgesehen, bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser eines HQ_{extrem} betroffen sind.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Lautenbach**

Schlüssel 8317067
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.967		
Summe betroffener Einwohner	0	10	30
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.154,56 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	7	9	9	42	19	13	10	53	24	17	12
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	3	5	1	26	15	9	2	36	19	13	4
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	1	5	7	1	1	5	7	1	1	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- LAUTENBACH "Pfarrberg" (Zone III)	- LAUTENBACH "Pfarrberg" (Zone III)	- LAUTENBACH "Pfarrberg" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lautenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Rench (TBG 330-1)

Nebenname:

- Alte Rench

- Rench

- Schönggrundbächle

- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

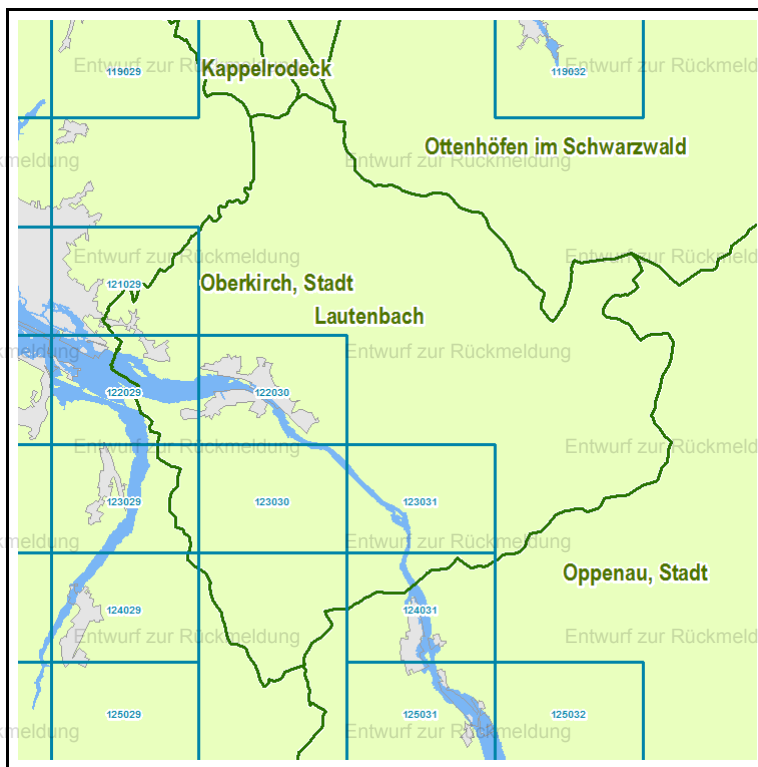
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lautenbach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

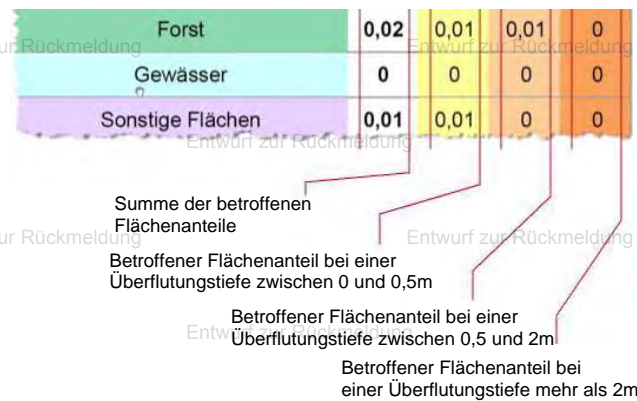
Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“



Zusammenfassung für die Gemeinde Lauterbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

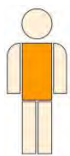
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Lauterbach bestehen entlang des Lauterbachs und des Sulzbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind einzelne gewässernahe Grundstücke, insbesondere an der Albert-Gold-Straße und der Pfarrer-Sieger-Straße, von Überflutungen betroffen. Zudem liegen entlang des Lauterbachs an der Straße Unterdorf einzelne Gebäude, die direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind. Bei einem HQ_{10} ist mit einer Erhöhung des Wasserspiegels zu rechnen, so dass diese Gebäude potenziell von Hochwasser betroffen sind. Da jedoch davon auszugehen ist, dass diese Gebäude in einer entsprechend angepassten Bauweise erbaut wurden, ist nicht von relevanten Schäden bzw. Risiken für die darin lebenden Personen auszugehen.

Aufgrund der Methodik¹ die den Hochwasserrisikokarten (HWRK) zugrunde liegt, werden für diese Bereiche trotzdem Werte für betroffene Personen im Steckbrief ermittelt. Die Gesamtzahl der Per-

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Gemeinde Lauterbach einzelne Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses. (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW)

sonen, die bei einem HQ_{10} potenziell von Hochwasserereignissen betroffen sind (nach Risiko Steckbrief ca. 50 Personen), ist bei einem realen Hochwasserereignis daher geringer einzuschätzen. Mit der eingesetzten Methodik und den für die Hochwasserrisikokarten vorhandenen Daten ist eine genauere Abschätzung nicht möglich. Diese muss im Rahmen der Krisenmanagementplanung durch die Gemeinde Lauterbach erfolgen.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. Die Brücke im Verlauf der L108 (Schramberger Straße) zur Querung des Lauterbachs ist bei einem HQ_{100} eingestaut. Zudem sind entlang der beiden Gewässer weitere Grundstücke entlang der Straßen Unterdorf, Homberger Straße und Hölzle von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 70 Personen an. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 30) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist im Verlauf der L108 mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche (Schramberger Straße) und mit weiteren Überflutungsflächen (Fehrenbühlstraße und Hornberger Straße) zu rechnen. Zudem wird die K5528 im Verlauf der Albert-Gold-Straße überflutet. Im Ortskern von Lauterbach weiten sich die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich aus. Insbesondere entlang der Albert-Gold-Straße, der Pfarrer-Sieger-Straße und der Straße Unterdorf sind zusätzlich viele bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen. Im Norden des Gemeindegebiets, in der Ortslage Bruckhof, sind zudem einzelne Gebäude überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 410 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 300 Personen als gering und für bis zu 100 Personen als mittel einzustufen. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{extrem} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z.B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit großem Risiko, d.h. ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, und für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Lauterbach und den Sulzbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit L108 und der K5528 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Lauterbach liegen entlang des Lauterbachs und des Sulzbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete, die bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} auf einer Fläche von weniger als 2 ha überflutet werden. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen sind die Flächen in der Ortslage Lauterbach entlang der Hornberger Straße und östlich der Straße Siebenlinden sowie in der Ortslage Bruckhof an der Sulzbacher Straße deutlich stärker betroffen und umfassen bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die

Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Lauterbach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet². Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg“ ist von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Lauterbach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Lauterbach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Lauterbach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Die Werkstatt (Schulgasse 3, Lauterbach) ist bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lauterbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Lauterbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Lauterbachs und des Sulzbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lauterbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lauterbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

In Lauterbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Gemeinde bezieht nach eigenen Angaben aus dem Wasserschutzgebiet „WSG Lauterbach Bremenloch, Brunnengr., QU.“ Trinkwasser. Nach Angaben der Gemeinde liegen die relevanten Anlagen zur Trinkwasserförderungen in diesem Wasserschutzgebieten außerhalb des HQ_{extrem}. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der Werkstatt (Schulgasse 3) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Lauterbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Gemeinde erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Lauterbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Information der Bevölkerung und der Wirtschaftsunternehmen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen von regelmäßigen Informationsveranstaltungen, Erweiterung der Hinweise auf der kommunalen Internetseite, Bereitstellung von Broschüren oder Anschreiben.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Gemeinde besteht ein Allgemeiner Alarm- und Einsatzplan. Erweiterung des Allgemeinen Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung. Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der L108 und der K5528 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise). Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Änderungen bei der nachrichtlichen Übernahme des HQ ₁₀₀ erforderlich.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Nach Auskunft der Gemeinde sind keine B-Pläne im HQ _{extrem} vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Lauterbach**

Schlüssel 8325036
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.112		
Summe betroffener Einwohner	50	70	410
0 bis 0,5m*	10	40	300
0,5 bis 2,0m*	40	30	100
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.996,63 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	10	7	4	24	11	8	5	33	14	12	7
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	6	3	2	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	6	4	1	1	8	5	2	1	8	4	3	1
Forst	4	2	1	1	4	2	1	1	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg	- Mittlerer Schwarzwald bei Hornberg und Schramberg
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Lauterbach, Schulgasse 3, Lauterbach (Werkstatt) (max. 0,19m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lauterbach

Gewässername:

Hauptname:

- Lauterbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Sulzbach (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

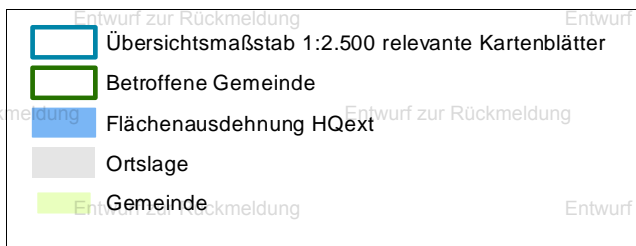
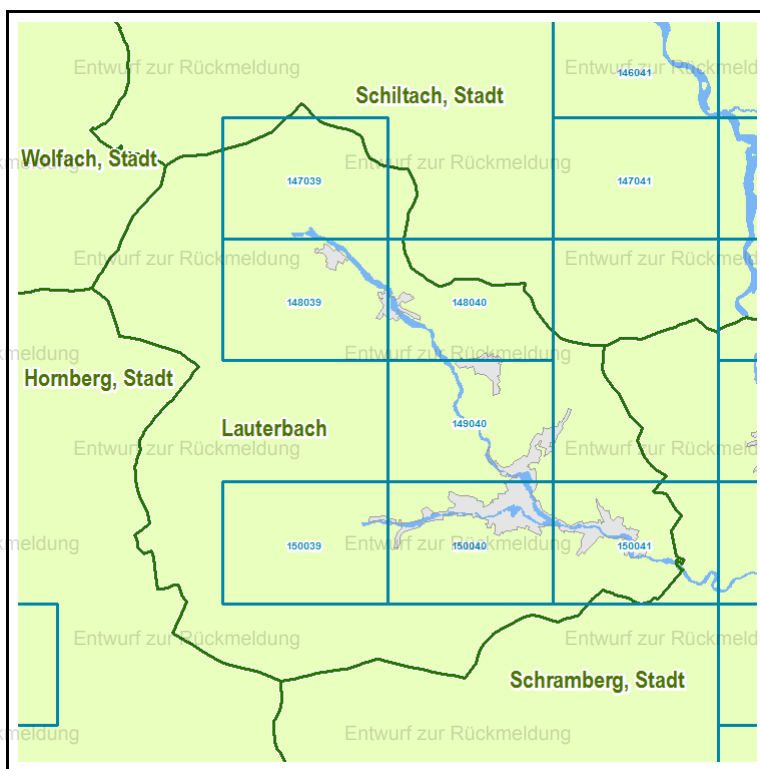
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lauterbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Stadt Lichtenau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

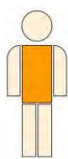
Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der HWGK:

Für den Rhein basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für die Acher, die Rench, den Rheinniederungskanal und den Schwarzwasser sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in zehn Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in den Stadtteilen Lichtenau und Ulm entlang der Acher und dem Schwarzwasser Siedlungsflächen in geringem Umfang und einzelne Gebäude an den Gewässern betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 30 Personen¹. Das Risiko ist für einen Teil der

¹ Methodik zur Ermittlung der Anzahl potentiell von Hochwasser betroffener Einwohner: Die Anzahl der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verschneidung der ALK Gebäude mit Einwohnerzahlen und den Überflutungsflächen aus den Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Ist ein Gebäude von einer Hochwasserwahrscheinlichkeit nur teilweise betroffen, werden alle Einwohner als „betroffen“ gezählt. Da in der Stadt Lichtenau mehrere Gebäude direkt an das Gewässer bzw. über das Gewässer erbaut sind, werden diese Gebäude und dessen Einwohner als vom Hochwasser

Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} sind zusätzlich im Stadtteil Lichtenau Siedlungsbereiche zwischen Acher und Schwarzwasser im Bereich der Münzwaldstraße und des Lettackerwegs sowie entlang des Schwarzwassers überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 80 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei bis zu 20.

Im Stadtteil Lichtenau werden bei einem HQ_{extrem} zusätzlich Siedlungsflächen im Norden im Uferbereich der Acher und des Abzugsgrabens, nördlich der Mündung der Schwarzwasser in die Acher überflutet. Am südwestlichen Ortsrand sind darüber hinaus einzelne Gebäude an der Werner-Wild-Straße aus dem Rheinniederungskanal betroffen.

Im Stadtteil Grauelsbaum kommt es beim HQ_{extrem} durch den Rhein zu großflächigen Überschwemmungen. Hiervon ist der gesamte östliche Siedlungsbereich östlich der Straße Neufeld und der Glockenstraße betroffen. Weitere Flächen sind entlang des Altrheinzuges im westlichen Teil von Grauelsbaum betroffen. Zudem sind zahlreiche Verbindungsstraßen in diesem Bereich überflutet und damit die direkte Erreichbarkeit des Ortsteils nicht mehr sichergestellt. Insgesamt sind in der Stadt Lichtenau bis zu 300 Einwohner direkt von einem HQ_{extrem} betroffen. Davon besteht für ca. 250 Personen ein geringes und für etwa 50 Personen ein mittleres Risiko.

Bei HQ_{extrem} sind die K 3743 (Austraße) im Stadtteil Grauelsbaum, die K 3744 zwischen Lichtenau und Grauelsbaum und die K3744 nördlich von Grauelsbaum betroffen.

Ein Teil der Siedlungsfläche in Grauelsbaum ist bei einem HQ_{100} gegen Hochwasser geschützt, der Schutz umfasst auch die Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich der Industriestraße. Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in Geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt.

Im Stadtteil Muckenschopf war nach Aussage der Stadt beim Hochwasser im Juni 2013 am nordöstlichen Ortsrand eine Fläche überflutet und die angrenzende Wohnbebauung in der Eichwaldstraße betroffen. Für die Fläche besteht ein zurzeit nicht bewertbares Risiko, das über die berechenbaren Hochwassergefahren an der Holzlach hinausreicht.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K 3743, der K 3744 und der K 3744 sowie die Erreichbarkeit des Stadtteils Grauelsbaum beeinträchtigt ist.

betroffen gezählt. Aufbauend auf dieser Methodik sind in der Gemeinde im Hochwasserfall in der Theorie mehr Personen betroffen, als im Fall eines realen Hochwasserereignisses (Methodik zur Erstellung von HWRK, HWRSt, HWRBK, LUBW).



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Lichtenau sind Industrie- und Gewerbeflächen bei Hochwasserereignissen bei HQ₁₀ und HQ₁₀₀ nordwestlich des Stadtteils Grauelsbaum betroffen (Kiesgrube) im Umfang von ca. 1 ha (HQ₁₀) bzw. 2 ha (HQ₁₀₀). Bei einem HQ_{extrem} dehnt sich diese Fläche auf den weiteren Abbaubereich der Kiesgrube aus. Darüber hinaus sind im Bereich der östlich angrenzenden Industriestraße Freiflächen und ein Großteil der Gebäude betroffen. Zusätzlich wird im Osten von Grauelsbaum im Bereich der Dammstraße eine Gewerbefläche überflutet. Insgesamt sind etwa 12 ha Industrie- und Gewerbeflächen betroffen.

Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Lichtenau liegen anteilig fünf von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete². Die FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ und „Westliches Hanauer Land“ sowie die EU-Vogelschutzgebiete „Acher-Niederung“ und „Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Für die beiden FFH-Gebiete „Bruch bei Bühl und Baden-Baden“, „Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die zu schützenden Arten. Hier muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Hochwasserfall Schäden wahrscheinlich sind, die nur langfristig natürlich regenerierbar sind. Das Risiko für die beiden Schutzgebiete ist daher als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet „Westliches Hanauer Land“ und die beiden EU-Vogelschutzgebiete werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das Wasserschutzgebiet „ZV Am alten Brunnen, Rheinmünster 15“ (Zone III). Die Zonen III des Wasserschutzgebietes ist bei allen Hochwasserszenarien betroffen. Aus dem Wasserschutzgebiet werden die Gemeinden Lichtenau und Rheinmünster mit Trinkwasser versorgt. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Für das Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Grauelsbaum, Baggersee-III (Lichtenau)“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Landkreis Rastatt eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

In der Stadt Lichtenau sind keine Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Lichtenau sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heiz-

² Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

öl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der oben genannten Gewässer ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Stadt Lichtenau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Lichtenau) sollte auf die Stadtteile Lichtenau und Grauelsbaum gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Lichtenau.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Lichtenau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Lichtenau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzanlagen. Die Hochwasserschutzanlagen am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer unterhalten. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt als eigenständige Maßnahme nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Lichtenau besteht derzeit kein eigenständige Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die vom Landesbetrieb Gewässer am Rhein betriebenen Anlagen hinausgeht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Lichtenau besteht derzeit kein eigenständige Konzept für den technischen Hochwasserschutz, das über die vom Landesbetrieb Gewässer am Rhein betriebenen Anlagen hinausgeht. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Anlagen zur Wasserförderung des Zweckverbandes Wasserversorgung "Am alten Brunnen", der die Stadt Lichtenau und die Gemeinde Rheinmünster mit Trinkwasser versorgt, außerhalb des HQextrem liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQextrem) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Lichtenau wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: In der Stadt Lichtenau werden gesplittete Abwassergebühren erhoben und für Neubauten eine ortsnahe Versickerung in einer kommunalen Satzung festgelegt. Die Maßnahme könnte durch ein Entsiegelungskonzept ergänzt werden.

In Lichtenau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Ergänzung der Internetseite um Informationen über ortsspezifische Gefahren, Ansprechpartner, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und Verhalten während eines Hochwassers. Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen insbesondere zu den Aspekten Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von</p>	Überprüfung des umfangreichen "Einsatzplan Hochwasser" auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung extremer Hochwasserereignisse. Erweiterung um den Aspekt der Nachsorge und regelmäßige Übung der Abläufe.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer in der Verantwortung der Stadt Lichtenau werden mindestens alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Gegebenenfalls Anpassung von Darstellungen beispielsweise zu Wohn-/Gewerblichen Bauflächen zur Vermeidung neuer Risiken. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Durch die Stadt Lichtenau sind keine Bebauungspläne im Bereich des HQextrem vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Stadt Lichtenau**

Schlüssel 8216028
Stand 13.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.289		
Summe betroffener Einwohner	30	80	300
0 bis 0,5m*	20	60	250
0,5 bis 2,0m*	10	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.761,89 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	73	56	15	2	113	56	53	4	637	207	296	134
Siedlung	2	1	1	0	5	4	1	0	15	10	4	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	12	5	5	2
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	9	4	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	5	2	2	1
Landwirtschaft	9	8	1	0	21	18	2	1	175	89	74	12
Forst	9	7	2	0	31	25	5	1	325	93	194	38
Gewässer	46	36	8	2	48	5	41	2	94	3	12	79
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Westliches Hanauer Land	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Westliches Hanauer Land	- Bruch bei Bühl und Baden-Baden - Rheinniederung von Lichtenau bis Iffezheim - Westliches Hanauer Land
EG-Vogelschutzgebiete 	- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung	- Acher-Niederung - Rheinniederung von der Rench- bis zur Murgmündung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III)	- Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III)	- Zv Am alten Brunnen, Rheinmünster 15 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	- GRAUELSBAUM, BAGGERSEE-III (LICHTENAU)

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Lichtenau

Gewässername:

Hauptname:

- Acher (TBG 330-1)

Nebenname:

- Acher, (Feldbach)

- Rheinseitengraben

- Sandbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 330-2)

Nebenname:

- Diersheimer Mühlbach

- Harschgrünerbach

- Plaelbach

Bearbeitungsstand

Im Rahmen der HWRMP noch nicht berücksichtigtes Gewässer

Gewässername:

Hauptname:

- Rench (TBG 330-1)

Nebenname:

- Alte Rench

- Rench

- Schöngrundbächle

- Wilde Rench

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 399-2_330)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rheinniederungskanal (TBG 330-1)

Nebenname:

- Altrhein Wintersdorf

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzwasser (TBG 330-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

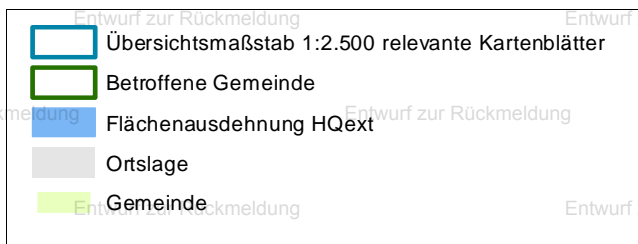
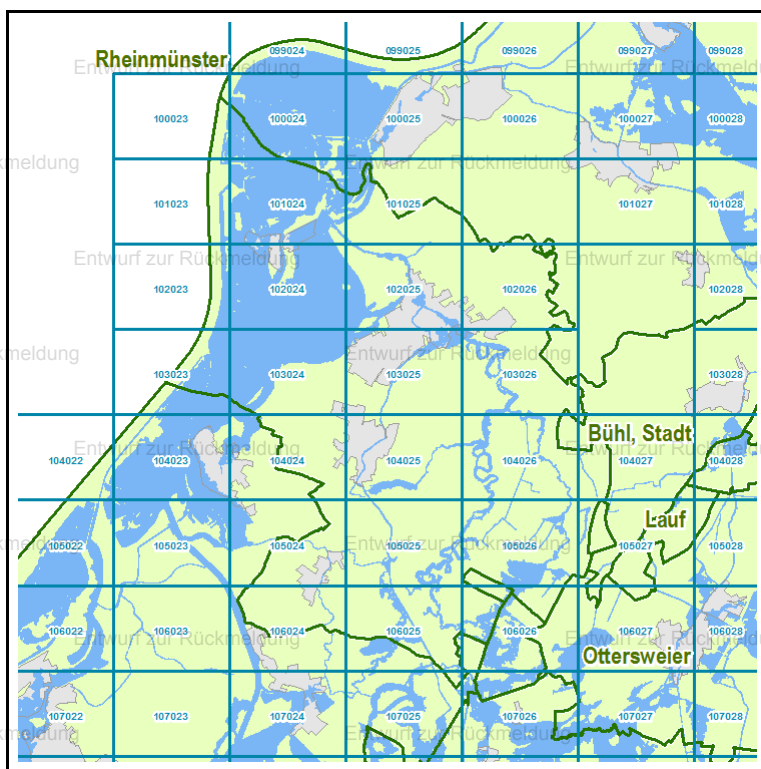
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Lichtenau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Zusammenfassung für die Gemeinde Loßburg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

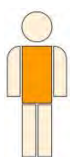
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet. Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Für den Heimbach basieren die Angaben auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Nach Aussagen des Zweckverbandes Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt sind die lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen noch nicht vollständig berücksichtigt. Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Angaben für den Aischbach und die Kinzig sind noch nicht abschließend qualitätsgesichert. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Für alle Bereiche, die durch die oben genannten Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Loßburg bestehen entlang des Heimbachs und der Kinzig hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) ist Wohnbebauung in Betzweiler zwischen der Hilbstraße und Hagenbrunnenstraße, sowie entlang der Peterzeller Straße, der Hegisstraße und der Straße Im unteren Tal von Überflutungen betroffen. In Breitenau sind Siedlungsflächen an der Bohlstraße (keine Wohngebäude) und die Bohlstraße im Bereich der Heimbachquerung betroffen. In Wälde sind einige Grundstücke entlang der Alten Hauptstraße (L412) und in Sterneck im Bereich der Heimbachquerung gefährdet. In der Gemeinde Loßburg sind insgesamt bis zu 50 Personen durch Hochwasser

betroffen. Das Risiko ist für bis zu 40 Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 10 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) nehmen die o.g. Überflutungen generell zu. In Betzweiler ist, neben weiteren Grundstücken an den o.g. Straßen, die Heimbachmühle betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 60 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 90 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 60 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen müssen und daher einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 30 Personen. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit einzelner Straßen bei Hochwasserereignissen eingeschränkt ist. Bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage Loßburg mehrere Brücken zur Querung der Kinzig, unter anderem die Brücke im Verlauf der K4777 (Schömberger Straße) und in den Ortslagen Bertzweiler, Breitenau und Wälde nahezu alle Brücken zur Querung des Heimbachs von Überflutungen betroffen, so dass diese nicht mehr passierbar sind. Ab einem HQ_{10} ist in Betzweiler die Kreisstraße K4749 betroffen und teilweise nicht passierbar. In Wälde ist die Landesstraße L412 ab einem HQ_{10} teilweise betroffen. Zudem ist die Bahnlinie Schiltach Bf – Hochdorf (b Horb) Bf (VzG-Nummer 4880) bei einem HQ_{100} parallel zur Straße Tunnelweg und bei einem HQ_{extrem} im weiteren Verlauf parallel zur Alpirsbacher Straße auf Teilbereichen überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Heimbach sind Gewerbeflächen in Betzweiler an der Hilbstraße und die Kläranlage südlich von Sterneck bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), in geringem Umfang betroffen (bis zu 3 ha). Die betroffenen Flächen in Betzweiler sind bei selteneren Ereignissen in nur wenig stärkerem Umfang betroffen und umfassen auch bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} ca. 3 ha. Ab einem HQ_{100} ist zusätzlich die Kläranlage nördlich von Wälde betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind im Gemeindegebiet auch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich.

Von der Gemeinde wurde über den Meldeviewer gemeldet, dass die Kläranlage südlich von Sterneck aufgegeben wurde und somit kein Gefährdungspotenzial mehr besteht.



Umwelt

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Loßburg überwiegend Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefähr-

dende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Loßburg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in der Gemeinde Loßburg nicht relevant.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura 2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Loßburg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Loßburg liegen keine betroffenen Wasserschutzgebiete.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Heimbachs und der Kinzig im Gemeindegebiet Loßburgs ermittelt.

Die Eigentümer von Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Loßburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Loßburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Heimbachs und der Kinzig gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Loßburg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Loßburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Loßburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist seitens der Gemeinde Loßburg zurzeit nicht vorgesehen.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: In der Gemeinde Loßburg ist eine Optimierung von Hochwasserschutzanlagen nicht möglich. Die Maßnahme ist somit nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Für die Gemeinde Loßburg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz am Heimbach erstellt.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist nicht relevant, da die zu den Wasserschutzgebieten gehörenden Anlagen der Trinkwasserversorgung nach Angaben der Gemeinde außerhalb des HQ_{extrem} -Bereich liegen.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

In Loßburg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Homepage um Hochwasserinformationen zur Nachsorge und Hinweise auf Versicherungen. Informationen zur Überflutungssituation in der Gemeinde und Hinweise zu Vorsorge und Verhalten während Hochwasserereignissen werden bereits gegeben. Berücksichtigung des Themas Hochwasser in der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde, Durchführung von regelmäßigen Informationsveranstaltungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtun-	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung für den Hochwasserfall, dabei sollten folgende Punkte beachtet werden: - Beteiligung aller relevanten Akteure (Verantwortliche der Kommune für die Gefahrenabwehr einschließlich Feuerwehr, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer, weitere Verantwortliche für Gewässer, Verantwortliche für potenziell betroffene empfindliche Objekte, Verantwortliche für Verkehrswege, Verantwortliche für die grundlegende Ver- und Entsorgung, Verantwortliche aus Wirtschaftsunternehmen) - Berücksichtigung der aktuellen Hochwassergefahrenkarten und Risikoinformationen - Koordinierung der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen - Vorgaben für die Nachsorge und die Evaluation - regelmäßige Durchführung von Übungen Prüfung ob FLIWAS als Werkzeug eingesetzt werden kann.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Hochwasserschutz im Einzugsbereich der Glatt (Lombacher Str. 27, 72293 Glatten). Dem Zweckverband obliegt die Unterhaltung der HRBs. Die Unterhaltung der lokalen Einrichtungen (Deiche, Mauern) und der Anlagen des Objektschutzes obliegt den jeweiligen Mitgliedskommunen.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	Die Gemeinde Loßburg plant die Erstellung eines Konzeptes zur Herstellung eines Gewässerrückhaltes am Heimbach. Eine Einbeziehung der Stadt Dornhan ist notwendig, da die Maßnahme an der Gemarkungsgrenze Loßburg / Dornhan vorgesehen ist.	Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sollten Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern (im FNP und im Landschaftsplan zum FNP) sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP erfolgen.</p> <p>Dies ist von der Gemeinde ab 2015 bzw. 2016 geplant. Änderungen der vorhandenen Inhalte des FNP sind laut Angaben der Gemeinde aufgrund der Überflutungsflächen und -tiefen in den HWGK voraussichtlich nicht notwendig.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2015	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zur Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.</p> <p>Gebiete, bei denen Gefahren bekannt sind (z.B. Hangwasser), die nicht in der Hochwassergefahrenkarte dargestellt werden können, werden von der Gemeinde frei gehalten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Erweiterung des Regenwassermanagements zur ortsnahen Versickerung für Neubauten (ist für 2016 geplant) und Ergänzung des Regenwassermanagements durch Entsiegelungskonzepte.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe



Gemeinde **Loßburg**

Schlüssel 8237045
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	8.162		
Summe betroffener Einwohner	50	60	90
0 bis 0,5m*	40	40	60
0,5 bis 2,0m*	10	20	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.924,92 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	42	18	15	9	49	17	20	12	53	17	23	13
Siedlung	4	2	1	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	10	7	2	1	13	6	6	1	14	5	8	1
Forst	9	4	4	1	10	4	5	1	11	4	6	1
Gewässer	8	1	4	3	9	1	3	5	9	1	2	6
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Loßburg

Gewässername:

Hauptname:

- Aischbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Grünbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 402-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Kinzig (TBG 321-2)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

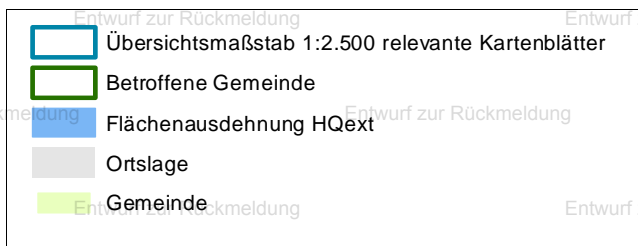
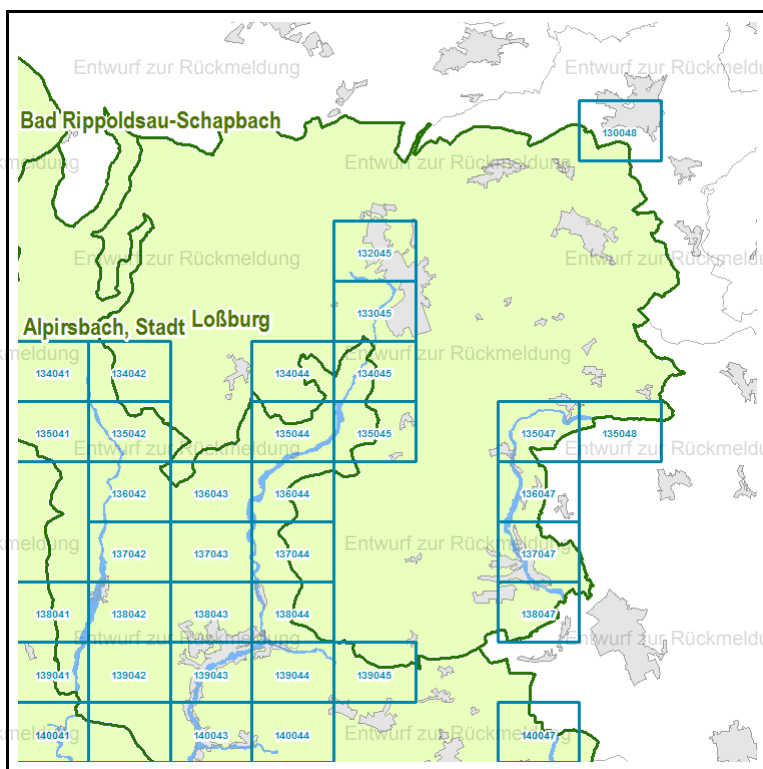
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Loßburg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



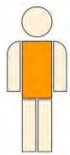
Zusammenfassung für die Stadt Mahlberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im Gemeindegebiet der Stadt Mahlberg keine Siedlungsflächen und keine Personen von Hochwasser betroffen.

Bei einem HQ_{100} sind in der Ortslage von Mahlberg Siedlungsflächen an der Wassergartenstraße im Bereich zwischen der Kapuzinerstraße und der Darsbachstraße von Hochwasser aus dem Kapuzinerbach betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 20 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (bis zu 10) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem extremen Hochwasserereignis (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche an der Wassergartenstraße bis zu Kirchstraße zu rechnen. Darüber hinaus werden in der Ortslage von Mahlberg Siedlungsflächen am südlichen Ortsrand südlich der Sonnenstraße und im Bereich westlich der Unterburgstraße (K5345) entlang des Schmiedewegs überflutet. Zusätzlich sind im Stadtteil Orschweier sind bei einem HQ_{extrem} Siedlungsflächen im Nord-Osten zwischen der Bachstraße und der Boecklinstraße durch den Mattengraben bzw. den Kapuzinerbach überflutet. Insgesamt sind bis zu 260 Einwohner vom HQ_{extrem} betroffen. Davon besteht für ca. 250 Personen ein geringes und für bis zu 10 Personen ein mittleres Risiko.

Die Kreisstraße K5345 (Untenburgstraße / Kirchstraße) ist in der Ortlage von Mahlberg teilweise nicht mehr befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit für Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Kapuzinerbach bzw. Mattengraben gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K5345 beeinträchtigt ist.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Stadt Mahlberg sind bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} Randflächen des Industrie- und Gewerbegebietes zwischen Schmiedeweg, Eisenbahnstraße (K5345) und Kreuzweg in geringem Umfang (unter einem Hektar) betroffen. Neben diesen Risiken sind innerhalb der überfluteten Siedlungsgebiete nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten bei Betrieben bzw. Gebäuden möglich.

Entsprechend der landesweiten Vorgehensweise wird nördlich der Raststätte Mahlberg an der A5 an der Unditz eine Fläche mit geringem Umfang als von Hochwasser (HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) betroffene Industrie- und Gewerbefläche erfasst. Es handelt sich dabei um die Abwasser-/ Regenwasserbehandlungsanlage der Raststätte. Schäden sind nicht zu erwarten, da lediglich der Uferbereich der Unditz betroffen ist.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Mahlberg liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen.

Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Mahlberg liegen anteilig die Wasserschutzgebiete „Lahr-Kaiserwald“ (Zone I, II u. IIIA, III) und „Mahlberg“ (Zonen I/II und III). Die Zone III des Wasserschutzgebietes „Mahlberg“ liegt im HQ₁₀₀-Bereich. Die Zonen I/II des Wasserschutzgebietes „Mahlberg“ und die Zone III des Wasserschutzgebietes „Lahr-Kaiserwald“ sind im Gemeindegebiet jeweils bei den Hochwasserereignissen HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind und nach Angaben der Stadt Mahlberg, die daraus ca. 10 Prozent ihres Bedarfs abdeckt, eine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen. Aus dem Wasserschutzgebiet „Lahr-Kaiserwald“ bezieht die Stadt Lahr Trinkwasser². In der Zusammenfassungen der Stadt Lahr wird die Risikobewertung für das Wasserschutzgebiet erläutert.

In der Stadt Mahlberg sind keine Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badenova (2008) Wasser für uns – so funktioniert die Wasserversorgung in Lahr

In der Stadt Mahlberg sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Kapuzinerbachs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Mahlberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Mahlberg) sollte auf der betroffenen Fläche in der Ortslage Mahlberg liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Stadt Mahlberg.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Mahlberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Mahlberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Mahlberg betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Stadt Mahlberg betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Stadt nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Mahlberg besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Mahlberg besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Stadt ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.

In Mahlberg wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R10 Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes: Nach Angaben der Stadt Mahlberg sind im Landschaftsplan und Flächennutzungsplan Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und den Gewässern vorgesehen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans berücksichtigen die Hochwassersituation und der Flächennutzungsplan hat die Überschwemmungsgebiete (HQ_{100}) nachrichtlich übernommen. Durch die Informationen der HWGK sind keine Änderungen erforderlich.

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt Mahlberg erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Stadt Mahlberg verfügt über eine Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung. Diese stellt gegebenenfalls die Umstellung auf eine hochwassersichere Ersatzversorgung sicher.

In Mahlberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

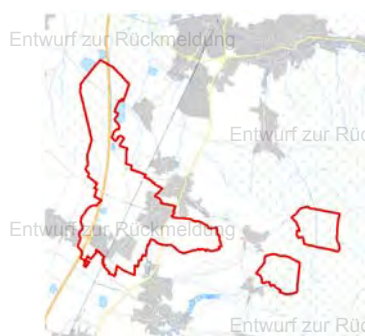
Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Ergänzung der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Ergänzung der Internetseite um Informationen über ortsspezifische Gefahren, Möglichkeiten der Vorsorge, der Nachsorge und Verhalten während eines Hochwassers. Durchführung von Informationsveranstaltungen insbesondere zum Aspekte Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-</p>	Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK unter Berücksichtigung des Extremszenarios. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer werden durch die Stadt öfter als alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Im Bereich des HQ _{extrem} sind generell keine Bebauungspläne vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Mahlberg**

Schlüssel 8317073
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.869		
Summe betroffener Einwohner	0	20	260
0 bis 0,5m*	0	10	250
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.658,96 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	39	27	12	0	73	55	17	1	131	99	30	2
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	8	7	1	0
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	1	1	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	28	21	7	0	57	44	12	1	93	71	21	1
Forst	2	1	1	0	6	5	1	0	18	16	2	0
Gewässer	2	1	1	0	3	2	1	0	6	1	4	1
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- LAHR "Kaiserwald" (Zone I,II u. IIIA) (Zone III) - MAHLBERG (Zone I / II)	- LAHR "Kaiserwald" (Zone I,II u. IIIA) (Zone III) - MAHLBERG (Zone I / II) - MAHLBERG (Zone III)	- LAHR "Kaiserwald" (Zone I,II u. IIIA) (Zone III) - MAHLBERG (Zone I / II) - MAHLBERG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Mahlberg

Gewässername:

Hauptname:

- Kapuzinerbach (TBG 311-1)

Nebenname:

- Altdorfer Dorfbach

- Schmieheimer Dorfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebenname:

- Unditzgraben

- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

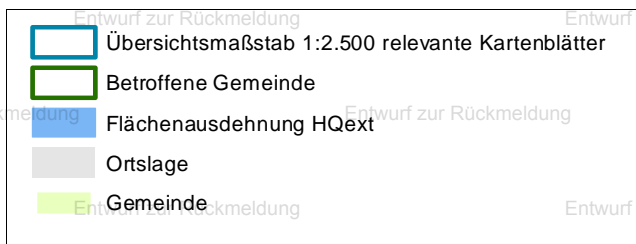
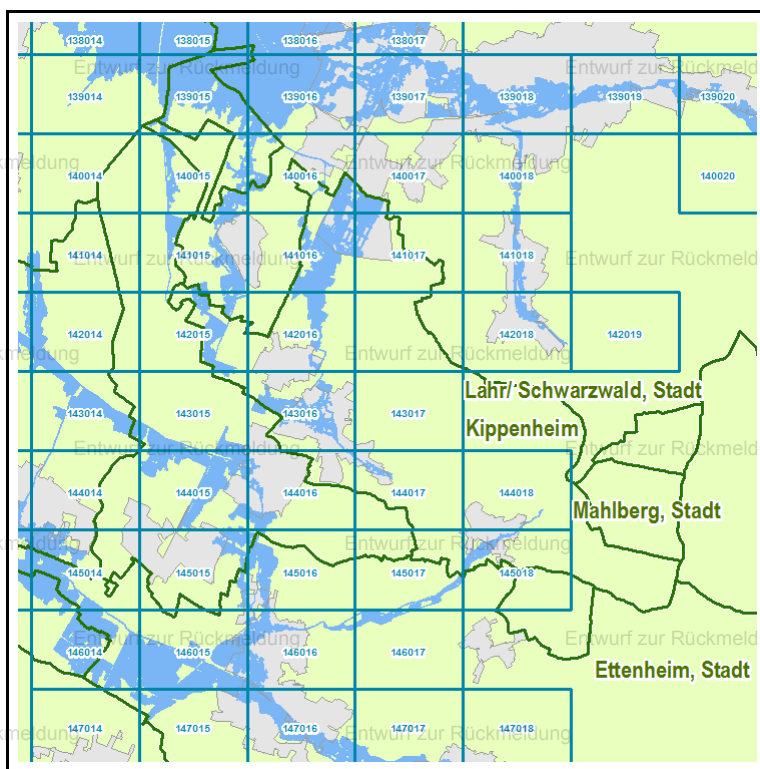
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Mahlberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Meißenheim

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

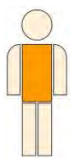
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs für die Unditz. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Im Gemeindegebiet von Meißenheim sind umfangreiche land- und forstwirtschaftliche Flächen westlich der L104 bzw. der Winkelstraße und zwischen der L104 und dem Entengraben (Anwendergraben) sowie die Siedlungsflächen im Ortsteil Meißenheim gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Für den Fall, dass bei einem HQ_{extrem} im Rhein, bei dem das Freibord der Rheinhochwasserdämme HWD VII eingehalten wird, der Deich versagt, wären diese Bereiche zusätzlich zum HQ_{extrem} aus der Unditz bzw. dem Schutter-Entlastungskanal betroffen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines HQ_{extrem} bzw. der Überflutung eines gegen HQ_{100} geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer. Es wird deshalb in der HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung qualitativ berücksichtigt.

In der hier vorgelegten generellen Auswahl der Maßnahmen wurden der Hochwasserschutz am Rhein und die möglichen Veränderungen der HWGK bereits berücksichtigt.



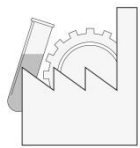
Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 bzw. 100 Jahren (HQ_{10} bzw. HQ_{100}) auftreten, sind in Meißenheim keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{extrem} sind im Ortsteil Kürzell Siedlungsflächen in geringem Umfang vom Hochwasser aus der Unditz bzw. dem Schutter-Entlastungskanal betroffen. Diese befinden sich im Uferbereich der Unditz an der Löhlegasse, sowie am Lächelweg, an der Älterstraße und an der Kürzeller Hauptstraße. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei ca. 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

In der Gemeinde besteht der oben beschriebene Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Dadurch werden bei einem HQ_{extrem} im Rhein die Siedlungsflächen im Ortsteil Meißenheim geschützt.

Bei der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sowie im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) sind die Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Dabei ist die fast vollständige Überflutung des Ortsteils Meißenheim zu beachten. Die Schutzwirkung des Rheindeichs HWD VII ist in einer speziellen Arbeitskarte dokumentiert.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Meißenheim sind im Ortsteil Kürzell bei Hochwasserereignissen am östlichen Ortsrand Industrie- und Gewerbeflächen in sehr geringem Umfang betroffen. Es handelt sich dabei um Freiflächen im Uferbereich der Unditz. Eine Verminderung der Risiken für wirtschaftliche Tätigkeiten ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Meißenheim liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen.

Für dieses Schutzgebiet werden geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gemeindegebiet liegt anteilig das Wasserschutzgebiete „Meißenheim-Kürzell – Ried“ (Zone III). Die Zone III des Wasserschutzgebietes „Meißenheim-Kürzell – Ried“ wird (auf dem Gemeindegebiet von Schwanau) bei allen Hochwasserszenarien überflutet. Derzeit liegen keine Informationen vor, welche Gemeinden Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet beziehen. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein geringes Risiko angenommen.

Für das Badegewässer² nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Meißenheim, Vaeltinschollensee“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis³ vorgesehen (entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher als gering eingestuft.

In der Gemeinde Meißenheim sind in geringem Umfang Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

³ Für die Badestelle besteht der oben beschriebene Schutz gegen Hochwasser aus dem Rhein. Dadurch wird bei einem HQ_{extrem} im Rhein die Badestelle geschützt.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Unditz ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Meißenheim (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Meißenheim) sollte bis zu einem HQ_{extrem} auf den in geringem Umfang vom Hochwasser aus der Unditz bzw. dem Schutter-Entlastungskanal betroffenen Siedlungsflächen im Ortsteil Kürzell und der Unterstützung der angrenzenden Kommunen liegen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist das im Vergleich zum HQ_{extrem} der Unditz bzw. dem Schutter-Entlastungskanal wesentlich unwahrscheinlichere Versagen der Schutzeinrichtungen am Rhein zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Meißenheim.

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch den Betreiber betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Meißenheim umzusetzen sind. Die Auswahl, die Festlegung des Umsetzungszeitraums und die Hinweise zur Umsetzung der Maßnahmen erfolgen nach einem landesweit einheitlichen Verfahren, da hierzu von der Gemeinde Meißenheim keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Meißenheim sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen am Rhein erfolgt durch den Landesbetrieb Gewässer und ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Planung, Bau und Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen am Rhein erfolgt durch den Landesbetrieb Gewässer und ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Planung, Bau und Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen am Rhein erfolgt durch den Landesbetrieb Gewässer und ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Planung, Bau und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen am Rhein erfolgt durch den Landesbetrieb Gewässer und ist deshalb als eigenständige Maßnahme der Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Meißenheim gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer und Wirtschaftsunternehmen an der Untitz über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall im Rahmen der laufenden Öffentlichkeitsarbeit. Information z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen. Information der Bevölkerung über die Schutzwirkung der Rheindeiche.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist auch das unwahrscheinliche Versagen der Schutzeinrichtungen am Rhein zu berücksichtigen. Da Meißenheim auch bei einem HQ_{extrem} der Untitz nur in geringem Umfang betroffen ist, ist darüber hinaus ist zu prüfen, ob eine Kooperation mit den Nachbargemeinden zu deren Unterstützung möglich ist.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Prüfung ob FLIWAS im Zuge der Umsetzung der Maßnahme R2 als optionale Maßnahme eingesetzt werden soll. Bedarfsweise Einsatz von FLIWAS zur Unterstützung der kommunalen Alarm- und Einsatzplanung.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ100 im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Ergänzung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans um Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) und der Darstellungen auf Basis der HWGK, um neue Risiken zu vermeiden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nicht durch die Gemeinde umgesetzt. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bezüglich Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Nach den vorliegenden Informationen wird die Maßnahme bisher nur teilweise durch die Gemeinde umgesetzt. Neben der gesplitteten Abwassergebühr sollten systematisch Festsetzungen in Bebauungsplänen erfolgen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten aufgestellt werden. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Prüfung, ob die Wasserversorgung der Gemeinde durch Überflutungen betroffen ist (siehe HWGK). Prüfung, ob aufgrund der in den HWGK dargestellten Überflutungssituationen gegebenenfalls die Aufstellung von Notfallplänen für eine hochwassersichere Ersatzversorgung bzw. eine Anpassung bestehender Notfallpläne notwendig ist. Bedarfsweise Erstellung bzw. Anpassung entsprechender Notfallpläne zur Sicherung einer dauerhaften Wasserversorgung der Gemeinde.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Meißenheim**

Schlüssel 8317075
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.882		
Summe betroffener Einwohner	0	0	10
0 bis 0,5m*	0	0	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.135,03 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	15	7	8	0	15	7	8	0	147	114	26	7
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	119	100	18	1
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	11	7	3	1
Gewässer	3	1	2	0	3	1	2	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	- MEIßENHEIM-KÜRZELL "Ried" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Meißenheim

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebenname:

- Unditzgraben

- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

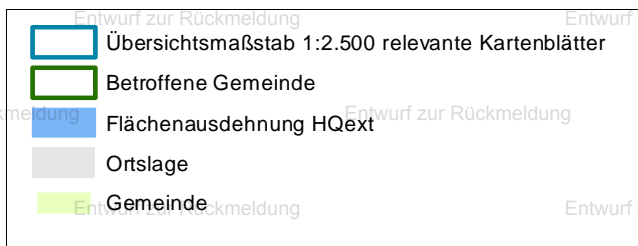
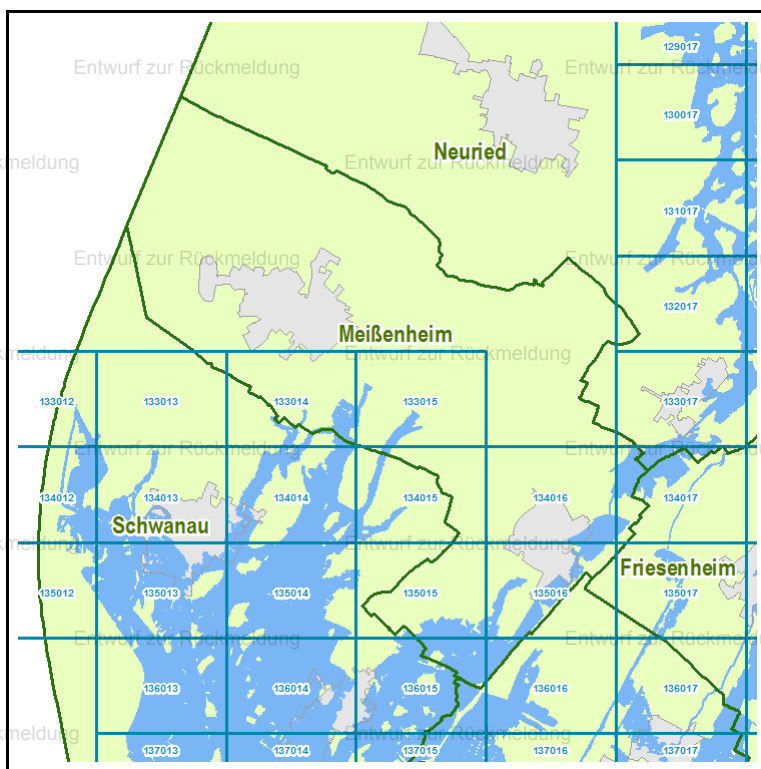
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Meißenheim



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Mühlenbach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

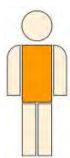
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Mühlenbach bestehen entlang des Mühlenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist die B294 im Verlauf der Hauptstraße an der nördlichen Gemeindegrenze von Hochwasser betroffen. Zudem ist am nördlichen und südlichen Rand der zusammenhängenden Siedlungsfläche mit Überflutungen gewässernaher Grundstücke zu rechnen. Einwohner im Siedlungsbereich sind jedoch nicht durch Hochwasserereignisse eines HQ_{10} gefährdet.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsfläche im Verlauf der B294 (Hauptstraße) zu rechnen. Zudem sind gewässernahe Siedlungsflächen entlang der Hauptstraße, im Bereich zwischen den Kreuzungen Hauptstraße / Hagsbach und Hauptstraße / Büchern, von Hochwasser betroffen. Weitere einzelne Grundstücke sind entlang der Vorbächstraße überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 160 Personen. Das Risiko ist für die Mehrzahl der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Die weiteren Personen (ca. 10) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch seltener als alle 100 Jahre auftreten (HQ_{extrem}), ist nahezu der gesamte Verlauf der B294 (Hauptstraße) im zusammenhängenden Siedlungsbereich überflutet. Parallel dazu nehmen die Überflutungsflächen im Siedlungsbereich zu. Insbesondere entlang der Hauptstraße, der Friedhofstraße und der Gartenstraße sind zusätzliche bebaute Grundstücke betroffen. Bei einem HQ_{extrem} ist die Erreichbarkeit von Gebäuden auf Grund eingestauter Brücken teilweise beeinträchtigt. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist für bis zu 200 Personen als gering einzustufen und für bis zu 150 Personen als mittel einzustufen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch den Mühlenbach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der B294 bei einem HQ_{10} und die Erreichbarkeit der Grundstücke bei einem HQ_{extrem} beeinträchtigt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Mühlenbach sind entlang des Mühlenbachs Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind gewässernahe Flächen entlang der Vorbächstraße in sehr geringem Umfang (weniger als 1 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) nehmen die Überflutungsflächen entlang der Vorbächstraße deutlich zu. Mehrere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe sind auf einer Fläche von ca. 2 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Mühlenbach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald bei Haslach“ ist von dem Hochwasserszenario HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Mühlenbach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Mühlenbach vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In der Gemeinde ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Gemeindearchiv (Hauptstraße 24, Mühlenbach) ist bei einem HQ₁₀₀ von Hochwasser betroffen. Für dieses Kulturgut wird ein geringes Risiko angenommen². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Mühlenbach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Mühlenbach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mühlenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem Szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Mühlenbach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Mühlenbach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das Kulturgut in der Hauptstraße 24, das in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt ist, als nicht landesweit relevantes Kulturgut eingestuft. Unter der Annahme, dass sich das Gemeindearchiv nicht im Ober- oder Dachgeschoss befindet, wurde das Risiko für das Gemeindearchiv als gering eingeschätzt. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Mühlenbach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die Wasserversorgung der Gemeinde ausschließlich durch eine Fernwasserversorgung erfolgt.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Gemeinde ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber des Gemeindearchives (Hauptstraße 24, Mühlenbach) ist. Die Eigenvorsorge für das Kulturgut ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

In Mühlenbach wurden bisher folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahr 2011 ein Hochwasserschutzkonzept aufgestellt. Dieses Konzept beinhaltet verschiedene Objektschutzmaßnahmen entlang des Mühlen- und des Bärenbachs, wie Verwallungen und die Vergrößerung eines Durchlasses.

R12 Regenwassermanagement: In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Zudem wird im Rahmen der Bebauungsplanung jeweils ein Regenwasserbewirtschaftungskonzept erstellt, auf dessen Grundlage geeignete Festsetzungen zur Versickerung und zum Regenrückhalt in neuen Bebauungsplänen festgelegt werden. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In Mühlenbach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK. Erweiterung um die Aspekte Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall und Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen um die Präsenz des Themas bei potenziell Betroffenen (Bewohner und Wirtschaftsunternehmer) zu stärken.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK. Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer). Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind und Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall. Insbesondere die Objektschutzmaßnahmen, die im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzepts (siehe Maßnahme R8) geplant sind, sollten in der kommunalen Krisenmanagementplanung berücksichtigt werden. Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der B294 zu beachten. Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für das Kulturgut Gemeindearchiv.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		gen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R09	Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne) an Gewässern 2. Ordnung	In der Gemeinde besteht ein Konzept für den technischen Hochwasserschutz (siehe Maßnahme R8). Mit der Umsetzung der geförderten Maßnahmen des Konzepts wurde im Jahr 2012 begonnen. Es ist vorgesehen, das Konzept bis zum Jahr 2015 vollständig umzusetzen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK (hochwassergerechte Bauweise) im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasser-rückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Wohn- / Gewerblichen Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Vermeidung neuer Risiken und der Darstellung von Flächen für die Wasserwirtschaft / den Hochwasserschutz auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Nach Angaben der Gemeinde sind keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Haslach im Kinzigtal Information über Risiken und Erlass von Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen (mindestens im HQ ₁₀₀ -Bereich) bei Baugenehmigungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken		fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Mühlenbach**

Schlüssel 8317078
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.733		
Summe betroffener Einwohner	0	160	350
0 bis 0,5m*	0	150	200
0,5 bis 2,0m*	0	10	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.122,33 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	17	8	5	4	21	9	7	5	26	7	14	5
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	7	2	4	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	5	3	1	1	7	3	3	1	7	1	5	1
Forst	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Mittlerer Schwarzwald bei Haslach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach (max. 0,10m) - Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach, GA Mühlenbach (max. 0,10m)	- Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach (max. 0,90m) - Mühlenbach, Hauptstraße 24, Mühlenbach, GA Mühlenbach (max. 0,90m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Mühlenbach

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlenbach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Diefentalbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

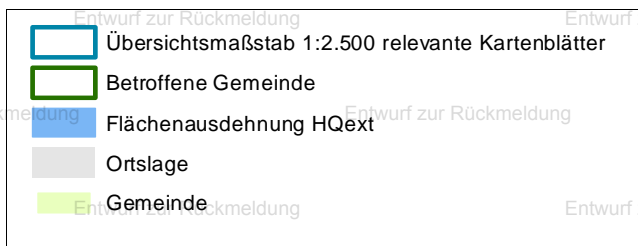
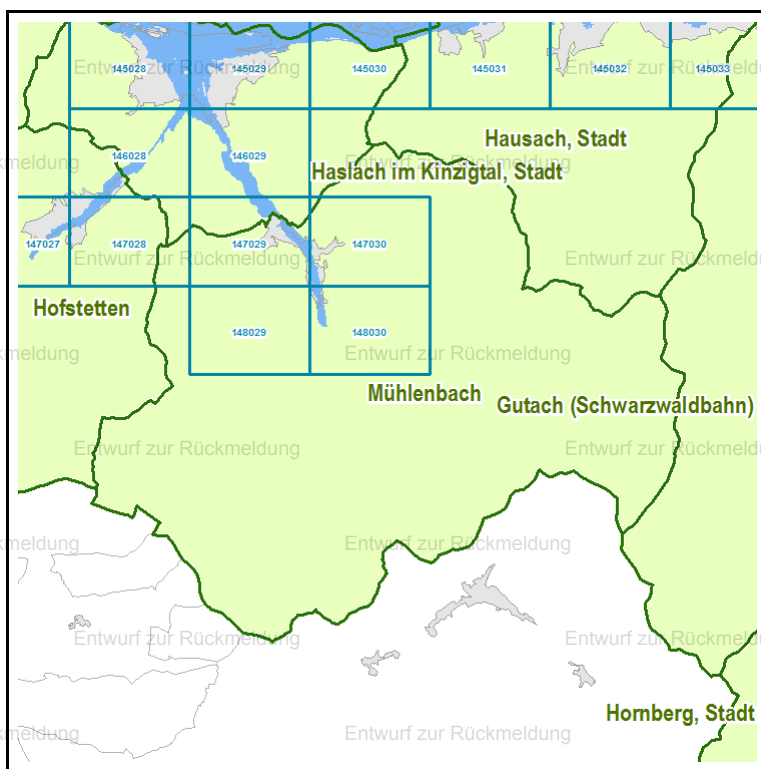
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Mühlenbach



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Neuried

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

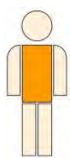
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Kommunen hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

In den Zahlenwerten des Hochwasserrisikosteckbriefs sind die von Hochwasser betroffenen Flächen westlich der Rheindeiche (u.a. Polder Altenheim) systematisch nicht erfasst. In der folgenden Beschreibung des Risikos werden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.

Im Gemeindegebiet von Neuried sind land- und forstwirtschaftliche Flächen westlich des Ortsteils Ichenheim gegen Hochwasser aus dem Rhein geschützt (siehe Kapitel 3.1.3). Für den Fall, dass bei einem HQ_{extrem} im Rhein, bei dem das Freibord der Rheinhochwasserdämme HWD VII eingehalten wird, der Deich versagt, wären im Vergleich zum HQ_{extrem} aus anderen Gewässern westlich des Ortsteils Ichenheim südlich der Rheinstraße zusätzlich land- und forstwirtschaftliche Flächen betroffen. Die Wahrscheinlichkeit dieses Szenarios ist deutlich geringer als das Auftreten eines HQ_{extrem} bzw. der Überflutung eines gegen HQ_{100} geschützten Bereichs an einem anderen Gewässer. Es wird deshalb in der HWGK nicht dargestellt und in der folgenden Risikobeschreibung nicht berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind in Neuried keine Personen von Hochwasser betroffen. Bei einem HQ_{100} sind im überfluteten Bereich parallel zur Schutter einzelne Gebäude unabhängig von den Siedlungsbereichen (z.B. südlich der L99 an der Gemeindegrenze zu Hohberg oder an der Rohrburger Mühle) betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei ca. 10 Personen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei HQ_{extrem} sind zusätzlich im Ortsteil Schutterzell an der Straße „Am See“ bebaute Grundstücke betroffen. Die bis zu 20 Perso-

nen sind einem geringen Risiko ausgesetzt. Bei HQ_{extrem} ist die L99 (Offenburger Straße) östlich der Ortslage Dundenheim in Teilbereichen überflutet.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) ist zu prüfen, ob in den durch Hochwasser gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Neuried sind Industrie- und Gewerbegebiete bei Hochwasserereignissen nur in geringem Umfang betroffen. Bei HQ₁₀ und HQ₁₀₀ sind bei einem Gewerbebetrieb an der K5367 (Kürzeller Straße) im Bereich der Gemeindegrenze zu Meißenheim lediglich Freiflächen am Ufer der Unditz überflutet. Bei HQ_{extrem} ist in diesem Betrieb auch ein Gebäude betroffen. Darüber hinaus ist das Gewerbegebiet an der Kraftwerkstraße südöstlich der Kreuzung B36/L98 teilweise betroffen. Dabei handelt es sich nach Angaben der Gemeinde um das Gelände eines Biomassekraftwerkes. Der Umfang der betroffenen Flächen insgesamt liegt bei HQ₁₀/HQ₁₀₀ bei unter zwei Hektar und bei HQ_{extrem} bei ca. vier Hektar.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Neuried liegen anteilig zwei von Hochwasser betroffene Natura 2000-Gebiete¹. Das FFH-Gebiet „Untere Schutter und Unditz“ und das EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ sind von den Hochwasserszenarien HQ₁₀, HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} betroffen.

In dem EU-Vogelschutzgebiet „Kinzig-Schutter-Niederung“ besteht die Möglichkeit der Schädigung durch Überflutung für die Vogelart der Brachvögel. Die Brachvogelvorkommen sind durch Hochwasserereignisse während der Brutzeit gefährdet. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass durch Hochwasserereignisse nur langfristig natürlich regenerierbare Schäden wahrscheinlich sind. Das Risiko für das gesamte EU Vogelschutzgebiet ist als mittel einzustufen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In Neuried ist das Wasserschutzgebiet „Neuried Dundenheimer Wald“ von Hochwasser betroffen. Dabei werden bei einem HQ_{extrem} Teile der Zone I/II und bei allen Hochwasserszenarien die Zone III teilweise überflutet. Die Gemeinde Neuried bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) sind bei einem HQ_{extrem} betroffen. Nach Angaben der Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung durch den Tiefbrunnen Ichenheim² und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Neuried im Hochwasserfall sicher gestellt. Für das Wasserschutzgebiet wird deshalb von einem geringen Risiko ausgegangen.

Für die Badegewässer³ nach der EU-Badegewässerrichtlinie „Neuried, Altenheim, Baggersee Fohlgarten“⁴ und „Dundenheim, Baggersee Stockfeldsee“ ist durch die Untere Gesundheitsbehörde beim Ortenaukreis eine regelmäßige Beprobung nach einem Hochwasserereignis vorgesehen

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

² Im Datensatz des Umwelt-Informationssystems Baden-Württemberg (UIS) ist für diesen Tiefbrunnen kein festgesetztes Wasserschutzgebiet enthalten.

³ Badegewässer: Badestellen die der EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen.

⁴ Das Badegewässer wurde nachträglich als betroffen aufgenommen, die Änderung ist im Steckbrief ist noch nicht vermerkt (März 2014).

(entsprechend Maßnahme R23). Das Risiko wird daher für beide Badegewässer als gering eingestuft.

In der Gemeinde Neuried sind Siedlungsflächen durch Hochwasserereignisse betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

Im Rahmen der Risikokartierung wurden auf dem Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollen jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Neuried (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Meißenheim) sollte auf den betroffenen Einzelflächen und auf der Unterstützung der angrenzenden Kommunen liegen. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Neuried.

Die vorhandenen Hochwasserschutzanlagen an der Schutter und am Rhein müssen weiterhin durch den Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Neuried umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In Neuried sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R03 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant. Die Schutzeinrichtungen an der Schutter und am Rhein werden vom Landesbetrieb Gewässer beim Regierungspräsidium Freiburg unterhalten.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die bestehenden Schutzanlagen am Rhein und an der Schutter hinausgeht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz das über die bestehenden Schutzanlagen am Rhein und an der Schutter hinausgeht. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde nimmt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht wahr. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind im Gemeindegebiet keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

In Neuried gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten allgemeinen Veröffentlichung nach Abschluss der Gefahrenkartierung und Ergänzung der Internetseite der Gemeinde. Direkte Information der betroffenen Grundstücksbesitzer über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall z.B. im Rahmen direkter Anschreiben an die Betroffenen oder Informationsveranstaltungen für die Betroffenen. Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Hochwasserschutz Schuttermündung.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den	Überprüfung welche Teile der Krisenmanagementplanung bei den Extremszenarien gegebenenfalls durch die überregional eingeschränkte Erreichbarkeit und zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung erforderlich sind. Berücksichtigung der eingeschränkten Befahrbarkeit der L99. Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer II. Ordnung werden durch die Gemeinde mindestens alle fünf Jahre kontrolliert.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Ergänzung des Flächennutzungsplans um Hinweise auf eine hochwasserangepasste Bauweise. Nachrichtliche Übernahme von Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) auf Basis der HWGK.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Fortführung der systematischen Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei der Aufstellung von B-Plänen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"					
R12	Regenwasser- management	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Die Ersatzversorgung erfolgt nach Angaben der Gemeinde durch den Tiefbrunnen Ichenheim. Anpassung der Notfallplanung zur Trinkwasserversorgung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W 1000 und Ergänzung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2016	M, U, K, W

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Neuried**

Schlüssel 8317151

Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.681		
Summe betroffener Einwohner	0	10	20
0 bis 0,5m*	0	10	20
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	5.785,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	160	122	34	4	323	271	48	4	794	645	141	8
Siedlung	4	2	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	4	2	1	1
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	1	1	0	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	123	106	16	1	266	239	26	1	693	584	108	1
Forst	12	9	2	1	29	25	3	1	62	48	13	1
Gewässer	17	3	13	1	19	2	16	1	21	2	16	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz	- Untere Schutter und Unditz
EG-Vogelschutzgebiete 	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung	- Kinzig-Schutter-Niederung
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)	- NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone I / II) - NEURIED "Dundenheimer Wald" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	- DUNDENHEIM, BAGGERSEE STOCKFELDSEE (NEURIED)	- DUNDENHEIM, BAGGERSEE STOCKFELDSEE (NEURIED)

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

Hochwasser- ereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut* 	-	-	-

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Neuried

Gewässername:

Hauptname:

- Dorfbach (TBG 322-1)

Nebenname:

- Mühlbach

- Riedbach

- Talbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schutter (TBG 322-1)

Nebenname:

- Alte Schuttermündung

- Lohbächle

- Schutter

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Unditz (TBG 322-1)

Nebenname:

- Unditzgraben

- Unditzkanal

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

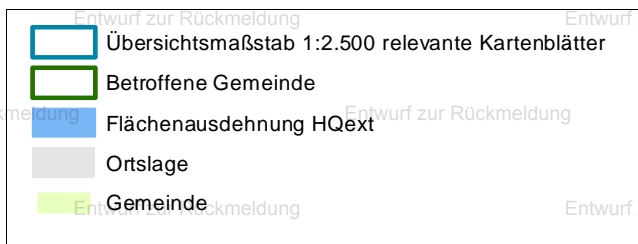
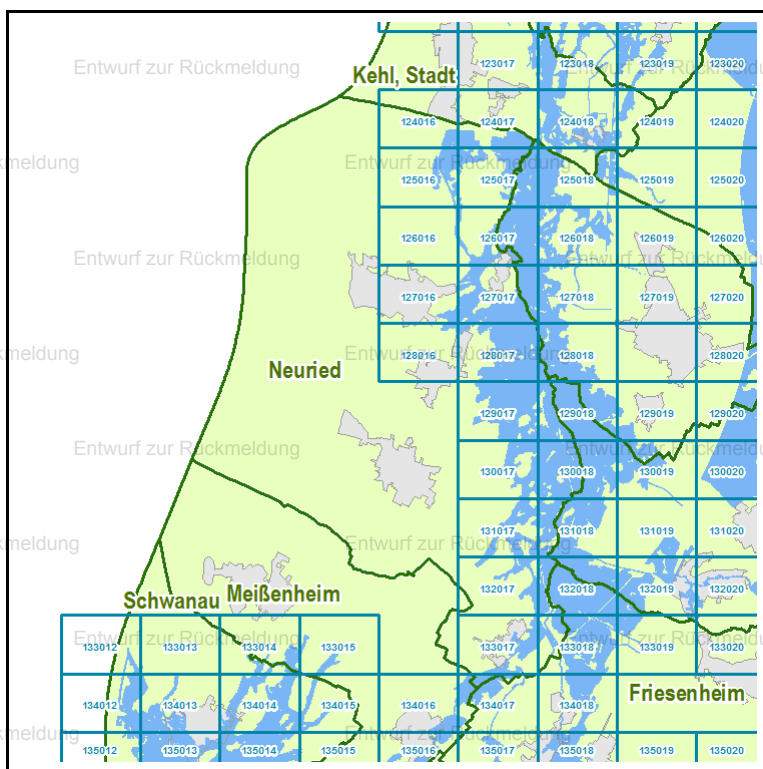
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Neuried



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Nordrach

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten

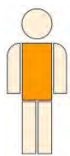
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet.

Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Gemeinde Nordrach bestehen entlang der Nordrach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind entlang des Gewässerverlaufs einzelne Siedlungsflächen betroffen. Insbesondere in den Ortslagen Allmend und Dorf sind bebaute Grundstücke im Randbereich des Gewässers auf Teilbereichen überflutet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen liegt bei einem HQ_{10} bei bis zu 50 Personen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 40) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei selteneren Hochwasserereignissen (HQ_{100} , HQ_{extrem}) ist im Verlauf der K5354 mit Überflutungen in den Straßenabschnitten der Nordrachter Straße, der Talstraße und der Straßen Allmend, Im Dorf, Moosmatt, Weiherbühl und Kolonie zu rechnen. Im Siedlungsbereich nehmen die Überflutungsflächen zu. Insbesondere im Süden des Gemeindegebiets, in den Ortslagen Lindach, Grafenberg, Allmend und Dorf, sind größere Siedlungsflächen entlang des Gewässers überflutet. Zudem sind in den Ortslagen Moosmatte und Kolonie weitere Siedlungsflächen in geringerem Um-

fang von Hochwasser betroffen. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 190 Personen und bei einem HQ_{extrem} auf bis zu 350 Personen an. Das Risiko ist bei einem HQ_{100} für bis zu 150 Personen und bei einem HQ_{extrem} für bis zu 200 Personen als gering einzustufen. Die Anzahl der Personen, die einem mittleren Risiko ausgesetzt sind, liegt bei einem HQ_{100} bei bis zu 40 Personen und bei einem HQ_{extrem} bei bis zu 150 Personen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in durch die Nordrach gefährdeten Bereichen, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Befahrbarkeit der K5354 und mehrerer Brücken im Süden des Gemeindegebiets beeinträchtigt sind.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In der Gemeinde Nordrach sind entlang der Nordrach Industrie- bzw. Gewerbegebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Bei einem HQ_{10} und bei einem HQ_{100} sind insbesondere in der Ortslage Dorf (Junkerstraße) und der Ortslage Moosmatte (Talstraße) Industrie- bzw. Gewerbeflächen in geringem Umfang (weniger als 3 ha) betroffen. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen zu rechnen. In den Ortslagen Dorf (Junkerstraße und Straße Gewerbegebiet), Moosmatte (Talstraße) und Kolonie (Straße Kolonie) sind weitere Industrie- bzw. Gewerbebetriebe auf einer Fläche von ca. 5 ha betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den betroffenen Industrie- bzw. Gewerbegebieten soweit notwendig integriert werden.



Umwelt

Auf dem Gemeindegebiet von Nordrach liegt anteilig ein von Hochwasser betroffenes Natura 2000-Gebiet¹. Das FFH-Gebiet „Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach“ ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Für dieses Schutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

In der Gemeinde Nordrach sind keine EU-Vogelschutzgebiete, Wasserschutzgebiete, Badestellen nach der EU-Badegewässerrichtlinie und Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Nordrach Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete

¹ Natura 2000-Gebiete: Schutzgebiete nach den Regelungen der EU-Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie. Sie bilden mit den Schutzgebieten der EU-Vogelschutzrichtlinie das EU-weite Netz von Schutzgebieten Natura 2000.

Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturelles Erbe

In Nordrach ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Das Kulturgut mit der Adresse Im Dorf 76, Nordrach liegt im Bereich eines HQ₁₀₀ und wird mit einem mittleren Risiko bewertet². Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (Maßnahme R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer weiterer Kulturgüter wie Kulturdenkmäler oder Archivgut sollen im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahmen R27/R30) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Nordrach (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Nordrach) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Nordrach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Nordrach.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Nordrach umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

² Im Rahmen der Rückmeldungen wurden die beiden Kulturgüter mit der Adresse Im Dorf 26, die in der Hochwasserrisikokarte dargestellt und im Steckbrief benannt sind, als nicht durch Hochwasser gefährdete Kulturgüter eingestuft. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind diese Änderungen bisher nicht vermerkt.

In Nordrach sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R04 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme R4 wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 als eigenständige Maßnahme des Hochwasserrisikomanagements obsolet. Die Maßnahme ist deshalb für die Gemeinde nicht relevant.

R06 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R07 Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Gemeinde betreibt bzw. besitzt keine Hochwasserrückhaltebecken. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R08 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R09 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Gemeinde besteht derzeit kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz. Von der Gemeinde ist nicht vorgesehen ein solches Konzept in absehbarer Zukunft zu erstellen und umzusetzen. Daher ist diese Maßnahme für die Gemeinde nicht relevant.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde ist die Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung nicht relevant, da die relevanten Anlagen in den Wasserschutzgebieten aus denen die Gemeinde Trinkwasser bezieht außerhalb des ^{HQ}extrem liegen.

In Nordrach gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Weiterführung der bereits bestehenden Öffentlichkeitsarbeit und Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der HWGK im Rahmen der geplanten Intensivierung bis 2015. Ergänzung der Inhalte auf der Internetseite um Informationen über Gefahren, Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge im Hochwasserfall. Durchführung regelmäßiger Informationsveranstaltungen in Folge der geplanten Veranstaltung Ende 2014 / Anfang 2015. Information der betroffenen Bürger und Wirtschaftsunternehmen z.B. über Broschüren, Anschreiben oder Veröffentlichungen im Amtsblatt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwar-</p>	<p>Die Gemeinde plant bis 2015 eine Aktualisierung bzw. Neuaufstellung der Krisenmanagementplanung, einschließlich der Alarm- und Einsatzplanung. Im Rahmen dieses Prozesses, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer) auf Basis der HWGK. Überprüfung ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall und regelmäßige Anpassung und Übung der Alarm- und Einsatzplanung.</p> <p>Im Rahmen der Krisenmanagementplanung ist die eingeschränkte Befahrbarkeit der K5354 zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		nung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objekt-spezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nach-sorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.					
R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	In der Gemeinde Nordrach ist die Einfüh-rung von FLIWAS bis 2015 vorgesehen.	Verringerung nach-teiliger Folgen während HW, Ver-ringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2015	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquer-schnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abfluss-querschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Rege-lungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes und Beseitigungen von Störungen. Durchführung regelmäßiger Kontrollen des Abflussquerschnitts (mind. alle 5 Jahre) entsprechend des Merkblatts Gewässerschauen der WBW Fortbildungs-gesellschaft.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennut-zungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasser-schutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungs-plänen zur Integration des vorbeugenden Hochwas-serschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwas-serbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwas-serschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwasser-gefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbar-ten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach wird die Thematik Hochwasser im Rahmen der nächsten Fortschreibung berücksichtigt. Anpassung des Gemeinsamen Flächennut-zungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennut-zungsplans (hochwassergerechte Bauwei-se). Darstellung von Flächen für den natürli-chen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennut-zungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung	Vermeidung neuer Risiken, Verringe-rung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
			von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten notwendig sind, der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflächen zur Verringerung neuer Risiken und der Darstellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.				
R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten und bei Planungen im Bestand in Bereichen die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Erweiterung des Regenwassermanagements um systematische Festsetzungen bzw. Satzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gemeinde ist Mitglied in der "Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Zell am Harmersbach". Nach Angaben der Stadt Zell am Harmersbach sind Auflagen zum	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweise zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
		erforderlich werden.	hochwasserangepassten Bauen im Bereich des HQ _{extrem} vorgesehen.				
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Die Gemeinde plant bis 2015 die Erstellung einer objektspezifischen Krisenmanagementplanung für das Puppenmuseum (Im Dorf 76, Nordrach), wodurch Schäden durch Hochwasser verringert oder verhindert werden. Koordination der objektspezifischen Maßnahmen mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	K

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Nordrach**

Schlüssel 8317085
Stand 07.08.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.998		
Summe betroffener Einwohner	50	190	350
0 bis 0,5m*	40	150	200
0,5 bis 2,0m*	10	40	150
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.775,55 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	25	8	11	6	38	18	13	7	58	28	21	9
Siedlung	3	1	1	1	8	5	2	1	13	6	6	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	5	3	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	4	2	1	1	11	7	3	1	22	13	8	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	7	1	5	1	6	1	4	1	6	1	2	3
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach	- Mittlerer Schwarzwald zw. Gengenbach und Wolfach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Nordrach, Im Dorf 76, Nordrach (max. 0,86m)	- Nordrach, Im Dorf 26, Nordrach (max. 0,10m) - Nordrach, Im Dorf 26, Nordrach, GA Nordrach (max. 0,10m) - Nordrach, Im Dorf 76, Nordrach (max. 1,05m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Nordrach

Gewässername:

Hauptname:

- Nordrach (TBG 321-1)

Nebenname:

- Klausenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Bearbeitungsstufen HWRM-Produktionsprozess

Bearbeitungsstufe 1: Fertiggestellte HWGK zur Auslegung

Die Daten sind abschließend geprüft und sind/können durch die UVB offengelegt werden.

Bearbeitungsstufe 2: Überarbeitete Daten nach Plausibilisierung

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Bearbeitungsstufe 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Bearbeitungsstufe 4: Daten zur Qualitätssicherung

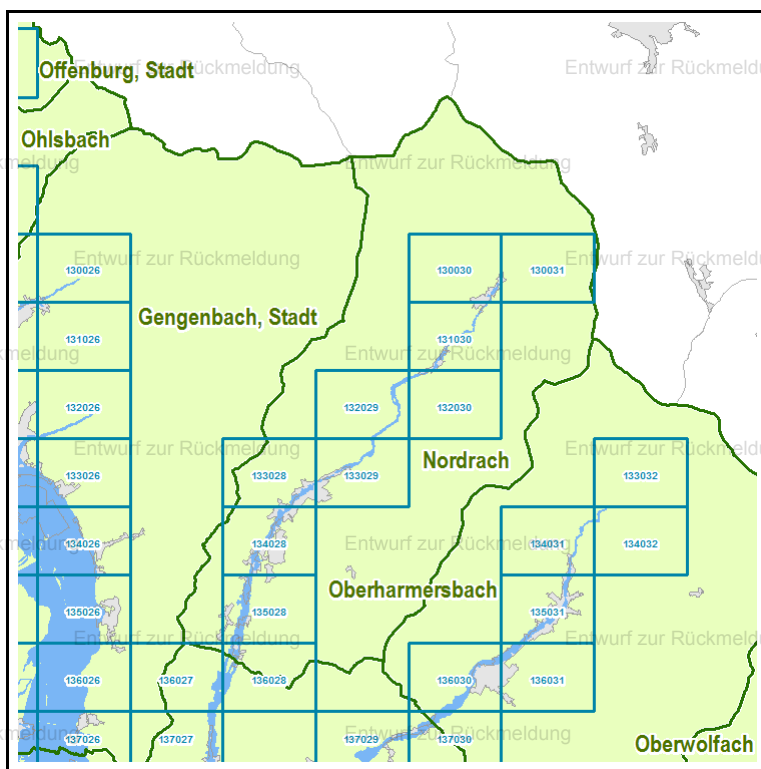
Ein vollständiger Datensatz wurde an den AG abgegeben, die Anmerkungen der fachlichen Vorbesprechung mit den LRÄ wurden eingearbeitet. Die Daten wurden soweit aufbereitet, dass die zweistufige Qualitätssicherung stattfinden kann. Sollte eine Rückmeldung aus einem ersten Qualitätszyklus bereits vorliegen, ist dies durch das Vorort-Regierungspräsidium (VRP) zu beschreiben.

Bearbeitungsstufe 5: Rohdaten unterschiedlicher Bearbeitungsstände und Sonderlösungen

Mit Stufe 5 werden verschiedene Bearbeitungsstände beschrieben. Diese umfassen beispielsweise einfache fachtechnischen Abgrenzungen durch die Regierungspräsidien / UWB oder noch nicht plausibilisierte hydraulisch berechnete Rohergebnisse mit oder ohne Vorabkontrolle durch die UWB. Der jeweilige Sachstand wird durch die Vorort-Regierungspräsidium (VRP) allgemeinverständlich und transparent beschrieben.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Nordrach



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de

Jürgen Mair, Tel. 0761/208-4209, Juergen.Mair@rpf.bwl.de